BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Weikert, Johann Karl,

Eine chronologische Uebersicht der merkwürdigsten Begebenheiten in den Jahren 1808 - 1815

Bd.: 1,3

Leipzig 1816

H.un. 668 a-1,1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10034293-3

Fortsetzung
von
J. Picots
chronologischen Tabellen
der allgemeinen Weltgeschichte

enthaltend:
eine chronologische Uebersicht der merkwürdigsten Begebenheiten
in
den Jahren 1808 — 1815

von
M. Johann Carl Weikert,
Diaconus zu St. Johannis vor Chemnitz.

Ersten Bandes dritte Abtheilung.
Jahr 1814 und 1815.

Leipzig,
bei E. F. Steinacker. 1816.

Die russischen Truppen erstürmen bei dieser Gelegenheit die vom Feinde dem Vereinigungspunkte beider Flüsse gegenüber erbaute Schanze.

Der Graf von St. Priest geht bei Ehrenbreitstein über den Rhein und macht in Coblenz 500 Gefangene.

2 Danzig ergiebt sich. Der Herzog Alexander v. Würtemberg hält an der Spitze von 16,000 Russen und Preußen seinen Einzug daselbst. Die 9000 Mann starke Besatzung wird nach Rußland abgeführt.

Joachim Mürat, König von Neapel, fällt von seinem Schwager, Napoleon, ab.

Wittgenstein geht bei Rastadt über den Rhein. Fort Louis und Fort Alsace wird von den Feinde eiligst verlassen und von den Russen besetzt.

Die Standescommission der Stadt und Republik Bern lehnt die aus Zürich erhaltene Einladung zum Beitritt für die Uebereinkunft vom 29. Dec. unter der Aeußerung ab: „sie hätte erwartet, die Einladung zum Beitritt für die neue Bundesakte würde ausschließlich an die alten Stände und die zugewandten Orte geschehen; weil nun aber auch andere eingeladen worden, so müsse sie die Rechte Berns gegen eine solche der ehemaligen Verfassung widerstreitende Ausdehnung, und gegen alle Folgen derselben verwahren; die alten Bünde mit den alten Eidgenossen zu erneuern, sey Bern bereit."

3 Die Oesterreicher unter dem Grafen Bubna rücken in Genf ein. Dieser sucht sich zugleich durch

Detaschements den Uebergang über den Jura, Simplon und St. Bernhardsberg zu versichern.

Bingen wird unter dem Oberbefehl des Generals Grafen Langeron mit Sturm genommen.

General Graf Wrede schlägt sein Hauptquartier in Colmar auf und läßt an das Haus, in welchem der Dichter Pfeffel geboren ward, und das noch jetzt dessen Enkel bewohnen, eine Tafel mit folgender Inschrift in goldenen Buchstaben anbringen: „des edlen um die Menschheit verdienten Pfeffels Haus und Nachkommen sind von allen Kriegslasten frei.“

Der österreichische Generalmajor von Zechmeister erobert das Fort de l'Ecluse, und wird dadurch in den Stand gesetzt, seine Streifcommandos gegen Lyon vorzuschieben.

Armeebefehl des commandirenden Generals der russisch-kaiserlichen Armee, Graf Barclay de Tolly, zu Basel, in welchem er seine Untergebenen an ihren bishererworbenen Ruhm erinnert und sie zur Tapferkeit und Großmuth ermahnt.

Kaiser Alexander sendet von Freiburg aus dem Hofrath von Gentz den St. Annenorden zweiter Klasse, mit einem Schreiben, in welchem es unter andern heißt: „Der Eifer, mit welchem Sie verderbliche Meinungen zu einer Zeit, wo Thronen und Staaten davon bedroht wurden, angegriffen, Ihre Beharrlichkeit in diesem Kampfe, als Frankreich schon das Uebergewicht in Europa erlangt hatte, der Nutzen, welchen Ihre Schriften gestiftet haben, Ihre ausgezeichneten Talente, und ihre politischen

Grundsätze; — dies Alles hatte seit langer Zeit meine Aufmerksamkeit auf Sie gerichtet.“ —

Note der beiden außerordentlichen Minister der verbündeten Mächte, Ritters v. Lebzeltern u. Grafen v. Capo d'Istria, an den Landamman der Schweiz, worin die schweizerische Nation aufgefordert wird, ein neues frei zu erwählendes Verfassungsgesetz zu sanctioniren, welches ihren Wohlstand zu gründen, ihre politischen Verhältnisse mit allen Mächten Europas fest zu setzen geeignet sey und die Schweiz für immer gegen jeden fremden Einfluß und jedes Bedürfniß, zu einem solchen ihre Zuflucht nehmen zu müssen, sichern. Die verbündeten Monarchen versprechen, diese nun mit Zustimmung der ganzen Nation entworfene Verfassungsakte anzuerkennen, die Unabhängigkeit der Schweiz zu schützen und dafür besorgt zu seyn, daß die durch die französische Regierung dem schweizerischen Bundesstaate entrissenen Landschaften solchem wieder zugestellt werden.

1—3 Die Verbündeten werden in diesen Tagen Herren des ganzen Rheins und des ganzen flachen Landes zwischen der Mosel.

4 Sitzung der zu Zürich versammelten eidgenössischen Gesandten, in welcher die Zustimmungen und endlichen Ratificationen der Uebereinkunft für den neuen eidgenössischen Bund von Seiten der Kantonsregierungen von Unterwalden, Basel, Thurgau, Uri, Luzern und Solothurn ausgesprochen werden.

An eben diesem Tage langen auch die Gesandten

des außer Bern allein noch rückständigen Kantons Tessin hier an.

Ankunft des Königs und Kronprinzen von Preußen in Freiburg.

J. G. Jacobi in Freiburg stirbt.

Die französische Besatzung räumt Nymwegen.

Proklamation des spanischen Generals Villa-Campa zu Madrid an seine Soldaten: „Der Tyrann von Europa, welcher sich unsern Bundesgenossen nannte, hat unter Begünstigung unsers edlen Nationalcharakters, der keine Niederträchtigkeit ahndete, das unerhörte Verbrechen begangen, einen rechtmäßigen und geliebten König aus unserer Mitte uns zu entreißen. Unseres ungewaffneten Vertrauens mißbrauchend, hat er Spanien mit verheerenden Schaaren überzogen, denen es gelungen ist, bis vor den Mauern von Cadix sich aufzustellen. Da gab uns die Vorsehung eine Regierung, durch deren weise Sorgfalt wir den Feind vertrieben. Diese wird morgen ankommen, um ihren Sitz in dieser Stadt zu nehmen. Ihre tiefe Weisheit wird unsern heiligen Gottesdienst, unsere Freiheit und Unabhängigkeit und den Thron Ferdinands VII. auf unerschütterlichen Grundpfeilern befestigen. Die von uns beschworne Constitution ist die allgemeine Grundlage. — Wir streiten für die Religion, das Vaterland, die Unabhängigkeit und die Constitution."

Mainz wird von dem General Grafen Langeron von beiden Seiten eingeschlossen.

Glückstadt capitulirt und wird am folgenden 5

Tage von schwedischen Truppen besetzt. Die aus mehr als 3000 Mann bestehende Besatzung wird kriegsgefangen nach der Insel Alsen gebracht, nachdem sie sich verpflichtet hat, während einem Jahre nicht gegen die Verbündeten zu dienen.

Anfang des Bombardements von Hüningen. Die Belagerten stecken die Blutfahnen auf.

6 Die Feindseligkeiten zwischen den Dänen und Schweden nehmen wieder ihren Anfang, da die ersteren die ihnen vorgelegten Friedenseinleitungen verworfen haben.

In Trier und Vesoul rücken alliirte Truppen ein.

Das Hauptquartier des allirten linken Flügels unter dem Fürst Schwarzenberg ist in Montbelliard.

Die Besatzung von Torgau räumt die Festung und wird einer Quarantaine unterworfen.

Uebergabe der Stadt Erfurt an die preußischen Truppen. Die Franzosen behalten jedoch noch die Citadelle mit den am Berge gelegenen Häusern, und den Dom *). Das bisherige Belagerungscorps unter dem General von Kleist bricht nach dem Rhein auf. — Der Prinz Bernhard v. Sachsen-Weimar wird zu Erfurt von einem französischen Offizier verwündet, den das Volk deshalb ermordet.

Armeebefehl des Kaisers v. Rußland aus

*) Erfurt war 7 Jahre und 82 Tage in französischen Händen gewesen.

Freiburg an seine sämmtlichen Truppen: „Euer Muth und eure Tapferkeit haben euch von der Oka bis an den Rhein geführt. Sie werden uns noch weiter führen! — Wir haben bereits unser Vaterland gerettet, dasselbe berühmt gemacht, und zugleich Europa seine Freiheit und Unabhängigkeit wieder gegeben. Es bleibt uns nun weiter nichts mehr übrig, als diese Großthaten mit einem erwünschten Frieden zu krönen. — Als die Feinde in unser Reich einrückten, haben sie uns viel Uebel zugefügt, dafür aber eine fürchterliche Strafe erlitten. Der Zorn Gottes hat sie getroffen. Wir wollen ihnen nicht gleich seyn. — Der Ruhm der Waffen besteht darin, die Feinde zu besiegen, den Ueberwundenen aber und deren friedlichen Brüdern Gutes zu thun. Dieses lehrt uns die unsern Herzen heilige Religion; sie verkündet uns aus ihrem göttlichen Munde: Liebet eure Feinde. Krieger! Ich bin völlig überzeugt, daß bei einem bescheidenen Betragen im feindlichen Lande Ihr dasselbe durch Großmuth eben so besiegen werdet, als mit den Waffen, und daß Ihr durch Tapferkeit gegen Bewaffnete, verbunden mit christlicher Liebe gegen Wehrlose, Eure mühsame Laufbahn bald vollenden und dabei den schon errungenen Ruhm eines muthvollen und tugendhaften Volks erhalten werdet. Dadurch befördert Ihr unsere Wünsche, um einen allgemeinen Frieden zu erlangen." —

Das dritte preußische Armeecorps unter dem General von Bülow geht beträchtlich verstärkt über die Waal und ist auf dem Wege nach Antwerpen und Brüssel.

7 Kön. würtembergische Verordnung, vermöge welcher zu Vertheidigung des Königreichs Würtemberg und seiner Grenzen ungesäumt ein Landsturm von wenigstens 10,0000 Mann aufgestellt und organisirt werden soll.

Cleve wird von preußischen Truppen besetzt.

Feldmarschall Blücher erläßt von Lautereckеn eine neue Verordnung, daß Jedermann in Frankreich bei seinem Eigenthume geschützt seyn und jeder Beamte auf seinem Platze bleiben solle, so lange er sich dasselbe nicht unwürdig mache.

8 Durch ein kais. Dekret aus den Tuilerien wird die Nationalgarde von Paris in Activität gesetzt. Sie wird aus Einer Legion für jeden der zwölf Bezirke von Paris, die Legion aus 4 Bataillons und das Bataillon aus 5 Kompagnien, jede zu 125 Mann, bestehen. Der Kaiser selbst ist erster Commandant, unter ihm führt der Marschall Herzog v. Conegliano als Major general den Oberbefehl.

Die Festung Cattaro ergiebt sich dem Kapitän Hoste, Commandant einer engl. Fregatte, und wird Tags darauf von österreichischen Truppen besetzt.

Armeebefehl des Fürsten von Schwarzenberg von Mömpelgard aus, in welchem die in andern Manifesten schon angekündigte Schonung des französischen Volks demselben nochmals zugesichert, aber auch zugleich erklärt wird, daß alle mit den Waffen in der Hand ergriffene Bürger und Bauern, die sich nicht wenigstens durch Soldatenkleidung als Bestandtheile der feindlichen Armee legitimiren, ohne weiteres vor

ein Kriegsgericht gestellt und unnachsichtlich mit dem Tode bestraft werden sollen.

Aufruf des Moniteurs an die französische 9
Nation: „Die Alliirten führen blos gegen euern Kaiser den Krieg. Welche Schmach für eine edle Nation und zugleich welche Treulosigkeit! Franzosen! sie wähnen, daß ihr im Stande seyd, das von euch erwählte Oberhaupt zu verlassen, dessen mächtige Stimme den blutdürstigen Leidenschaften Schweigen gebot, und der euer Eigenthum unter den Schutz der Gesetze stellte. — Sie wähnen, daß ihr unvernünftig genug seyd, ihre Absichten nicht zu bemerken. Trennt euch von eurer Regierung, und ihr werdet ihnen eine leichte Beute werden. Sie fürchten den Augenblick, wo ein Monarch mit neuer Energie und Kraft die Nation sammelt, von neuem die Donner von Austerlitz und Marengo über sie ausbrechen lassen wird. Von allen Ländern Europens werden zahlreiche Vertheidiger zum Beistand ihrer Brüder herbeieilen; das Schwerdt eures Kaisers wird euch von neuem zum Siege leiten, der nicht zweifelhaft seyn wird, wenn nicht niederträchtiger Verrath alle Berechnungen seines Genies vereitelt. Schon fliegt unsere tapfere Jugend an die Grenze. Nicht vergebens erschallt die Stimme des Vaterlandes: die allgemeine Sicherheit ist in Gefahr. Einträchtig müssen unsere Anstrengungen seyn, und wir werden einen rühmlichen Frieden erhalten, der einzige, der dauerhaft seyn und Frankreich glücklich machen wird.“

Die von Cadix wieder nach Madrid zurückge- 10
kehrten Cortes verwerfen den von Ferdinand VII.

mit Napoleon geschlossenen Frieden (Dec. 13 v. J.) weil der König, als er ihn geschlossen, nicht frei gewesen sey.

Ankunft der Königin v. Sicilien zu Lemberg.

Landau wird von den alliirten Truppen völlig eingeschlossen.

11 Treffen bei Hoogstraten zum Vortheil der Preußen unter Bülow.

Der Generalgouverneur von Magdeburg, Graf Lemarrois, erläßt ein Dekret, demzufolge alles bewegliche und unbewegliche Eigenthum, welches abwesenden Magdeburger Einwohnern gehört, eingezogen werden soll. Die Häuser solcher Abwesenden sollen ausgeboten, und im Fall Niemand den 5ten Theil des Schätzungswerthes bietet, niedergerissen und die Materialien verkauft werden.

Allianztraktat zwischen Oesterreich und Neapel geschlossen zu Neapel vom Herzog v. Gallo neapolitanischer und vom Gr. v. Neipperg und Mier österr. Seits. Der Zweck desselben ist die Fortsetzung des gegenwärtigen Kriegs. Der Kaiser v. Oesterreich verspricht ein Corps von 150,000 Mann, wovon wenigstens 60,000 in Italien zu operiren haben, im Felde zu halten; der König v. Neapel will ein effektives Corps von 30,000 Mann dazu stoßen lassen. Ist der König selbst bei der Armee, so führt er das Commando, sonst der österreichische commandirende General. Zugleich garantirt Oesterreich in diesem Vertrage mit Beistimmung seiner Bundesgenossen dem Könige Joachim und seinen Nachfolgern den Thron von Neapel.

Die angesehensten Römer entwerfen eine Bittschrift an den König von Neapel, in welcher es heißt: „Ihro Majestät allein können unserm Vaterlande Sicherheit und Glück bringen; wir flehen also, den ersehnten Augenblick Ihrer Ankunft zu beschleunigen. Jeder Aufschub ist von der äußersten Gefahr. Alle Stunden rufen Ew. Majestät flehentlich, und Ihre glückliche Ankunft wird alle unsere Wünsche erfüllen." Der Munizipalrath in Rom entwirft eine ähnliche Adresse. (Beide Bittschriften werden am 23. in Neapel überreicht.)

Die Preußen unter dem General Grafen Tau- 12. 13
enzien erstürmen die Festung Wittenberg. Der Gouverneur, Divisions-General La Poype, der das Schloß, das Rathhaus und einige andere Gebäude zur Vertheidigung hatte einrichten lassen, wirft sich in selbige, ergiebt sich aber, nachdem das Rathhaus erobert worden, auf nochmalige mit Drohungen verbundene Aufforderung auf Discretion. (Wittenberg war vom 29. Dec. v. J. an beschossen worden.)

Der Kaiser v. Oesterreich und der König von Preußen treffen incognito in Basel ein, wo am 13. der Kaiser Alexander, von ihnen eingeholt, einen feierlichen Einzug hält.

Die Armee des Fürsten von Schwarzenberg 13
befindet sich in folgenden Stellungen: Der Vortrab unter dem Prinzen v. Hessen-Homburg zu Dijon, der rechte Flügel unter dem Kronprinzen von Würtemberg zu Epinal, der linke vom Grafen Bubna angeführt zu Chalons sur Saone; das Hauptquartier des Obergenerals ist zu Vesoul.

Neuß wird von den Franzosen verlassen und am nämlichen Tage von den Kosaken besetzt.

Der rechte Flügel der Preußen unter Thümen, der durch ein Corps Engländer unter Graham verstärkt worden ist, greift den Feind beim Dorfe Merksem vor Antwerpen an, wirft ihn in die Stadt hinein und wird nun Meister des ganzen flachen Landes, das zwischen ihm und der Schelde liegt.

13-17 Das Winzingerodische Corps geht bei Düsseldorf über den Rhein.

14 Aufruf des Baron Simbschen, österr. Commandanten von Savoyen an die Bewohner Savoyens zu den Waffen zu greifen und ihrem ehemaligen Könige wieder zu dienen.

Friede zwischen Dänemark, Schweden und Norwegen geschlossen zu Kiel von G. Baron von Walterstädt und Edmund Burke. Dänemark soll an Schweden Norwegen abtreten, dafür Schwedisch-Pommern und 1 Million schwedische Thaler erhalten und nach dem Frieden mit Frankreich von England einen Theil seiner Flotte und Kolonien zurückbekommen. Außerdem verspricht ihm England für das jetzt laufende Jahr 400,000 Pfund Sterling Subsidien, wogegen es 10,000 Mann zu den verbündeten Truppen stoßen lassen soll. Einen besondern dem Friedenstraktate angehängten Artikel zufolge werden die Feindseligkeiten gegen Rußland und Preußen gleichfalls eingestellt.

Proklamation des Grafen v. Bubna von Bourg-

en-Bresse (15 Stunden von Lyon) aus an die Bewohner des Departements des Ain: „Einwohner eurer Hauptstadt haben es gewagt, die Waffen gegen die alliirten Truppen zu ergreifen und unter den Mauern sich ihnen zu widersetzen. Sie wurden gezwungen, aus der Stadt zu fliehen, und haben sich meiner Willkühr überlassen. Ihre Namen sind mir bekannt. Ihr kennt die Kriegsgesetze, ich hätte über ihr Leben und Eigenthum schalten können; aber taub für jede Art von Rache, schonte ich ihrer mit einer Mäßigung, die ihnen Reue über ihr Betragen einflößen wird. Ich höre mit großem Erstaunen, daß Uebelgesinnte das Gerücht ausgebreitet haben, ich hätte die Stadt in Brand gesteckt. Kommt zurück; ihr werdet Ruhe und Ordnung und eine provisorische Verwaltung finden."

Neues Steuer-Regulativ in Sachsen zur Auf- 15
bringung der außerordentlichen Staatslasten zur Vollziehung der organischen Verordnung vom 12. Nov. v. J., entworfen vom Gouvernements- und königl. preuß. geheimen Kriegsrath Krüger, dem Geheimenrath und Direktor v. Schönberg und dem Bürgermeister Hofrath Ferber in Zwickau.

Die erste neapolitanische Truppen-Division rückt in Rom ein.

Verbindung der schlesischen Armee unter Blücher mit der Hauptarmee.

Blücher in Nancy, wo eine Menge spani- 16
scher Gefangener befreit werden, die sich zum Theil an die schlesische Armee anschließen.

Das Gouvernement der verbündeten Mächte für

das das Großherzogthum Frankfurt verordnet, daß alle französische Gesetze und darauf Bezug habende Verordnungen, Vorschriften und Dekrete mit dem 1. Februar d. J. außer Kraft, Gültigkeit und Wirkung gesetzt werden und dafür die vorher in jedem einzelnen Landestheile üblich gewesenen Rechte u. s. w. ihre vorige verbindliche Kraft und Gültigkeit wieder erhalten sollen.

Aachen wird vom General Czernitscheff besetzt.

Fort Joux capitulirt.

Der neapolitanische General Macdonald rückt in Ancona ein und der bisherige französische Befehlshaber General Barbou zieht sich in die Citadelle.

17 Proklamation des Königs von Neapel: „Gerechte Ursachen haben uns bewogen, eine Allianz mit den verbündeten Mächten gegen den Kaiser der Franzosen zu suchen, und wir haben das Glück gehabt, von denselben aufgenommen zu werden. Wir haben die im Meerbusen von Neapel, der Stadt gegenüber belegenen drei Inseln (Ischida, Nisida und Procida) und unsere ganze Flotte abgetreten, wogegen jene jedoch hinlängliche Entschädigung versprechen. — Die legalen Behörden, die sich unsern Verfügungen zur Zeit nicht widersetzen, während welcher wir im Namen der alliirten Mächte von dem südlichen Theil Italiens bis an das rechte Ufer des Po mit Recht Besitz nehmen, sollen niemals feindlich behandelt werden."

Der von seinem siegreichen Feldzuge in Ser-

vien zurückkommende Großwesier, Chorschid Achmed Pascha, hält zu Konstantinopel seinen feierlichen Einzug.

Tagesbefehl des Generals Grafen Wittgenstein von Rastatt aus an seine Armee, und an die mit derselben vereinten Badener Truppen: „Deutschland ist frei. Schon wehen unsere Fahnen in Frankreich. — Rächt die Beleidigungen, die ihr seit vielen Jahren von den Franzosen erlitten, nur auf dem Felde der Ehre. Soldaten, ich leite euch zum Sieg; zur Unsterblichkeit führt nur der Segen besiegter Nationen. Die Disziplin ist die Seele des Dienstes. Bis jetzt habe ich die vereinigten russischen, preußischen und österreichischen Truppen befehligt, ohne daß ich die mir anvertraute Gewalt zur Herstellung der Ordnung gebraucht hätte. Soldaten, erspart mir auch jetzt durch eure gute Mannszucht strenge Maasregeln. Freunde, der Zweck aller unserer Anstrengungen und Wünsche ist nahe; folgt meinem Rathe, und ein glücklicher Friede wird unsere Bemühungen krönen. Die freigebigen Belohnungen unserer Monarchen werden jedes Verdienst auszeichnen, und der wahre Ruhm wird eure Namen auf die spätesten Nachkommen bringen."

Der Gr. v. Sonnaz, Generalmajor der Armeen von Savoyen, ruft im Namen Victor Emanuels I., Königs von Sardinien, die Bewohner Savoyens zum Dienst ihres Königs, ihres Vaterlandes und der gemeinschaftlichen Sache Europas auf.

Der König v. Dänemark macht eine aus Middelfahrt datirte Erklärung bekannt, welche seine

Beschwerden über Frankreich und die Gründe auseinandersetzt, welche ihn bewogen haben, sich mit den gegen Frankreich verbündeten Souveräns zu vereinigen, um zu Herbeiführung eines allgemeinen Friedens mitzuwirken.

Der Kaiser von Rußland verläßt Basel.

18 Proklamation Lord Wellingtons, welche Verordnungen wegen des Handels nach dem französischen, an der Südseite des Flusses Adour belegenen Häfen enthält. Ihr zufolge werden die Schiffe aller Nationen, welche nicht mit einer der alliirten Mächte in Krieg begriffen sind, gegen Bezahlung von 5 Procent vom Werthe ihrer Ladung zugelassen. Was für die Armeen der Alliirten eingeführt wird, ist frei.

Proklamation des Barons v. Wendt an die Einwohner von Genf und des Departements des Leman, in welcher er ihnen bekannt macht, daß der Graf Bubna, Obergeneral dieser Länder, ihm befohlen habe, ein Freicorps unter dem Namen Gebirgsjäger zu organisiren, zu welchem Dienste er sie einladet. Die Capitulation soll nur für die Dauer des Krieges gelten und dieses Corps das erste seyn, das in brittischen Sold tritt, sobald England Aushebungen in der Schweiz machen wird. Bis zu dieser Zeit stehen die Jäger im Dienste des Kaisers von Oesterreich und werden wie die österreichischen Jäger equipirt und bezahlt.

Das diesseits der Elbe bisher kantonirende Beobachtungscorps von Magdeburg geht nach der Niederelbe ab und an dessen Stelle tritt das vor Torgau und Wittenberg gestandene Belagerungscorps.

1814. Jan.

Die Truppen der Alliirten rücken in Lüttich ein, wo sie einen großen Vorrath von Geschütz finden.

Die Kosaken rücken in Malmedy ein und erbeuten ein kaiserliches Tabaksmagazin 50,000 Franken an Werth.

Das Generalkonseil der Bank versammelt sich, um den Zustand, worin sich der Handel von Paris befindet, in Erwägung zu ziehen.

Der König v. Dänemark entbindet die Bewohner Norwegens in einem Patente des ihm geleisteten Eides und ermahnt sie, mit Ordnung und Ruhe zu der neuen Regierung überzugehen, die auf die verbindendste Weise sich verpflichtet habe, allen Einwohnern Norwegens ihre Gesetze, Freiheiten u. s. w., so wie solche gegenwärtig vorhanden sind, behalten und genießen zu lassen.

Rom wird vom linken Flügel der nach Ober- 19
italien herauf gerückten neapolitanischen 30,000 Mann starken Armee besetzt, nachdem sich die französischen Truppen in die Engelsburg zurückgezogen haben.

Der neapolitanische General-Lieutenant de la Vauguyon macht bekannt, daß ihm auf Befehl Königs Joachim die Oberaufsicht über die Departements Rom und Trasimeno anvertraut und die bis jetzt vom französ. General Graf Miollis ausgeübte Gewalt für erloschen anzusehen sey.

Toul ergiebt sich an den General von Sacken.

Dijon wird von dem Erbprinzen von Hessen-Homburg besetzt.

Der König von Neapel befreit die Königin

Marie Louise von Bourbon, Infantin von Spanien, vormals Regentin von Etrurien, aus dem Kloster in Rom, wo sie seit 30 Monaten auf Napoleons Befehl eingesperrt war, ohne Jemand sprechen zu dürfen *).

20 Die Bernische Regierung macht bekannt, daß sie wieder zur alten Verfassung zurückgekehrt sey.

Die österreichischen Truppen unter dem Grafen v. Bubna rücken mittelst Capitulation in Lyon ein.

Die in Glogau befindliche 2300 starke deutsche Besatzung wird auf ihr Verlangen entlassen, um sich den verbündeten Truppen anzuschließen. Es bleiben nur 1500 Franzosen in dieser Festung zurück.

21 Tagesbefehl des Grafen von Sonnaz aus dem Hauptquartier Thonon an die Savoyer, in welchem er ihnen für den Enthusiasmus, den sie bei der Bekanntmachung seines vorigen Aufrufs bewiesen, dankt und ihnen nochmals zuruft, sich um den Thron und unter die Fahnen ihres guten Königs zu versammeln.

Der König v. Preußen geht von Basel nach Vesoul ab; eben so auch der Kaiser v. Oesterreich.

22 Der Fürst von Schwarzenberg schreibt aus dem Hauptquartier Langres an den Maire zu Yverdun und verbietet ihm die Gebäude des Pe-

*) Durch diese Behandlung suchte er der Verbindlichkeit zu entgehen, ihr Entschädigung für die ihr genommenen Herzogthümer Parma, Piacenza, Guastalla und Toskana zu leisten.

stalozzischen Instituts zu einem Militär-Lazareth einrichten zu lassen, wozu sie im Vorschlag gewesen.

Napoleons Dekret, durch welches die von Italien an Frankreich jährlich zu bezahlenden 30 Millionen vom 1. Jan. d. J. an nachgelassen werden.

Der Papst wird auf Napoleons Befehl unter 23
dem Namen eines Bischofs von Imola in Begleitung eines französischen Obersten aus Fontainebleau nach Italien abgeführt.

Ligny wird von dem Fürsten Scherbatoff mit Sturm genommen. Die Franzosen ziehen sich nach Saint-Dizier zurück.

v. Roschmanns Kundmachung die provisorische Errichtung eines Appellationsgerichtshofes zu Trient, in Civil-, Kriminal- und Kommerzialien-Rechtsangelegenheiten betreffend.

Napoleon überträgt der Kaiserin durch offene Briefe während seiner Abwesenheit die Regentschaft.

Der Fürst Scherbatoff greift die Franzosen in St. Dizier an und treibt sie nach Vitry.

Das englische Transportschiff die Königin, 24
das mit 860 Passagieren, Männern, Weibern und Kindern von Lissabon kommt, geht bei einem heftigen Sturm im Angesicht von Falmouth unter. Es werden nur 110 Personen gerettet.

Der neapolitanische General de la Vauguyon installirt zu Rom eine provisorische Regierung.

Ankunft des Königs von Neapel daselbst, der den Prinzen Chigi zum Präfekten von Rom ernennt.

Vermöge kaiserlichen Befehls sollen im ganzen

französischen Reiche öffentliche Gebete um Waffenglück und Frieden gehalten werden.

Verordnung des souveränen Fürsten der vereinigten Niederlande aus dem Haag in Betreff der Preßfreiheit und des Buchhandels, wodurch alle französische Verordnungen in Bezug hierauf für aufgehoben erklärt werden.

Zu Stettin wird die Statüe Friedrichs II., welche die Franzosen während der Belagerung aus Achtung mit Brettern bedeckt hatten, wieder enthüllt. Die Stettiner Dienstmädchen verehren bei dieser Gelegenheit dem allda garnisonirenden Regimente eine silberne Trompete, 150 Thlr. an Werth.

Treffen bei Bar-sur-Aube. Mortier gegen den Kronprinzen von Würtemberg und Giulay. Die Franzosen werden geworfen und müssen die Stadt räumen.

25 Napoleon verläßt Paris, nachdem er seine Gemahlin und ihren Sohn dem Schutze der Nationalgarde der Hauptstadt empfohlen.

Das russische Hauptquartier trifft zu Langres ein, durch welche Bewegung die Vereinigung sämmtlicher verbündeten Heere vollkommen bewerkstelligt wird.

Proklam des Barons v. Chambrier kön. preußischen Gouverneurs des Fürstenthums Neufchatel, in welchem die Wiedervereinigung dieses Landes mit der preußischen Monarchie erklärt wird.

Ankunft des Kaisers von Oesterreich in Lan-

gres, wo am vorigen Tage schon der König von Preußen eingetroffen war.

Der König v. Neapel schließt einen Waffen- 26
stillstand zur See und zu Lande mit dem Könige von Grossbritannien.

Der große Rath zu Bern beschließt, keine Gesandten zur eidgenössischen Versammlung nach Zürich zu senden, indem dieselbe durch die Uebereinkunft vom 29. Dec. v. J. die Rechte der abwesenden Stände verletzt habe, zumal da nach Auflösung der Vermittlungsakte der alte Rechtsstand wieder eingetreten sey, und es nur den 13 alten Kantonen zukommen konnte, über die Vorwürfe obgedachten Convention zu entscheiden. So wie nun Bern gegen dieselbe protestire und seine Territorial- und übrigen Rechte aufs feierlichste verwahre, wolle es sich hingegen den Miteidgenossen anschließen und die Winke der fremden Minister ehren, sobald dies ohne Kränkung seiner Rechte und Ehre geschehen könne; sobald nämlich einer Tagsatzung der dreizehn Kantone, mit gehörigen Instructionen versehen, die Entscheidung der Verhältnisse den übrigen Landschaften zustehen, und ferner die Tagsatzung sich in die innern Verfassungen der Kantone, wenn anders sie von diesen selbst nicht dafür angesprochen ist, auf keine Weise mischen werde.

In der Nacht zwischen diesem und dem folgenden Tage verschwindet eine kleine Insel im Archipel, von den Türken Salomonsinsel genannt, bei stillem Wetter plötzlich.

Fürst Scherbatoff (s. Jan. 23) marschirt von St. Dizier auf Brienne, um sich daselbst mit

dem Corps von Sacken zu vereinigen und läßt am ersteren Orte den General Lanskoy zurück.

27 Zu Augsburg wird Abends ein Meteor in Gestalt einer feurigen Kugel nordöstlich gesehen, dessen scheinbarer Durchmesser beinahe den dritten Theil des Mondes beträgt. Bei ihrer Zerplatzung gegen Norden verursacht diese Kugel eine sehr starke Beleuchtung durch die plötzliche Vertheilung ihrer Feuermasse, welche zugleich eine schnelle Veränderung an der Magnetnadel hervorbringt.

Napoleon überfällt den kais. russischen General Lanskoy bei St. Dizier und zwingt ihn durch Uebermacht zum Weichen.

Der Graf von Artois kommt aus England im Haag an und setzt von da seine Reise nach der Schweiz fort.

28 Blüchers Hauptquartier ist in Toul.

Die österreichischen Truppen vereinigen sich in Bologna mit den neapolitanischen.

Der Exkönig Joseph wird durch ein Dekret Napoleons aus St. Dizier zum General-Lieutenant des Kaisers und Commandanten der Pariser Nationalgarde (welche der Kaiser selbst anzuführen sich vorbehalten hatte), so wie der Linientruppen und Nationalgarden in der ersten Militärdivision ernannt, soll unter dem Oberbefehl der Regentin die Garde commandiren und die nöthigen Anstalten zur Vertheidigung der Hauptstadt und ihrer Umgebungen treffen.

29 Treffen bei Brienne. Napoleon greift Blücher mit überlegener Macht an, der ihm tapfern Widerstand leistet, sich aber am folgenden Tage nach

Bar-sur-Aube zurückzieht. Napoleon zieht ihm nach und nimmt bei la Rothière, Dienville und Chaumenil eine feste Stellung.

Beschlüsse und Erklärungen der großen Rathsversammlungen von Solothurn und Freyburg, die ganz so lauten wie die zu Bern, s. Jan. 26.

Der preußische Major von Hellwig rückt in Brüssel ein und wird mit großem Jubel empfangen. Die daselbst errichteten Freiheitsbäume werden nach dem Einrücken der Truppen niedergerissen.

Man fängt an, Paris in Vertheidigungsstand zu setzen.

Die Forts und Stadt Ragusa ergeben sich mit Capitulation an den General Miludinovich, nachdem sie mehrere Tage hindurch nachdrücklich beschossen worden waren. Die französische Garnison wird kriegsgefangen.

Der König von Neapel macht der heil. Kapelle 30
zu Loretto einen Besuch und setzt in einem Dekrete, um einen Beweis seiner Devotion gegen die heil. Jungfrau Maria zu geben, aus seinem Privatschatz die jährliche Summe von 4000 Lire zur Unterhaltung des heiligen Hauses von Loretto aus.

Ebendess. Tagesbefehl an seine Truppen von Bologna aus: So lange ich glauben durfte, daß der Kaiser Napoleon für den Ruhm und den Frieden Frankreichs streite, so lange stand ich an seiner Seite; doch fortan ist mir Täuschung unmöglich. Der Kaiser will nur Krieg. Ich würde mein altes Vaterland, meine Staaten und euer Interesse verrathen, wenn ich nicht auf der Stelle meine Waffen von den

seinigen trennte, um sie zu denen der verbündeten Mächte stoßen zu lassen, deren großmüthige Absichten auf die Wiederherstellung der Würde der Thronen und der Unabhängigkeit der Nationen gerichtet sind. — Es giebt jetzt nur zwei Paniere in Europa; auf dem einen leset ihr: Religion, Moral, Gerechtigkeit, Mäßigung, Gesetze, Friede, Glück; auf dem andern: Verfolgung, Kunstgriffe, Gewaltthätigkeiten, Tyrannei, Krieg, Trauer in allen Familien! Wählt!"

Der Kronprinz von Schweden passirt die Elbe, um nach dem Rhein zu gehen.

31 Die Neapolitaner rücken unter dem General Minutolo in Florenz ein.

Kön. neapolitanisches Dekret aus Ancona, in welchem das Dekret vom 11. Nov. 1813 wegen Herabsetzung der Kolonialtariffe auf alle militärisch besetzte Departements ausgedehnt wird.

Kundmachung des Barons Ponrio, kön. neapolitan. Commissärs in den südlichen Departements des Königreichs Italien, in welchem die Völker dieser Departements benachrichtigt werden, daß ein mit Oesterreich und den verbündeten Fürsten abgeschlossener Friedenstraktat den König Joachim in den provisorischen Besitz der römischen Staaten, Toskanas, und der südlichen Departements des Königreichs Italien setze und die Sicherheit des Kultus, der öffentlichen Anstalten, der Personen und des Privateigenthums garantirt, so wie die Freiheit des See- und Landhandels mit allen befreundeten und neutralen Nationen proklamirt, desgleichen auch versichert wird, daß die vakant werdenden Stellen in

diesen Departements ausschließend mit Eingebornen besetzt, keine neuen Abgaben auferlegt und die schädlichen und allzudrückenden Auflagen abgeschafft oder vermindert werden sollen.

Febr.

1 Die Stadt Brüssel wird von russischen Truppen unter General Narischkin besetzt.

Proklamation Eugen Napoleons an die Völker des Königreichs Italien, in welcher er über die Treulosigkeit der Neapolitaner klagt und zum Vertrauen auf die Gerechtigkeit und Heiligkeit der Sache Napoleons ermuntert.

Adresse des Senats von Italien an den Vicekönig, in der es heißt: „Wir werden nie diesen Kunstgriffen und Machinationen unterliegen. Die Vorsehung verabscheut die Undankbarkeit, und ist die Rächerin der verletzten Gastfreundschaft. Noch glänzt Napoleons Stern im vollen Lichte; wenn Sie, Prinz, wenn Sie uns leiten, wer kann dann noch fürchten, daß der Sieg uns verlasse? Prinz! dieses schöne Reich ist von Ihnen abhängig: das ganze Volk wird auf Ihren Wink gehorchen und zu den Waffen eilen.“

Proklamation des neapolitanischen General-Lieutenants Carascosa an die Völker des südlichen Italiens: „Wenn in Folge des zwischen dem König, meinem Herrn, und dem Kaiser v. Oesterreich abgeschlossenen Traktats die neapolitanischen Truppen sämmtliche italienische Staaten diesseits des Po besetzen, so übernehmen sie nur die Sorge und den Schutz Eurer Personen und Eures Ei-

genthums, um das Kriegstheater von Euren Gegenden zu entfernen — und Eure Unabhängigkeit vorzubereiten. — Alle Beamten werden beibehalten, nur die erledigten Stellen neu besetzt. Bis zu einer neuen Ordnung der Dinge werden in der Civil- und Justizverwaltung keine Veränderungen vorgenommen." —

Proklamation Ludwigs XVIII. an die Franzosen, datirt aus Hartwell in Buckinghamshire: „Endlich ist der Augenblick gekommen, wo die göttliche Vorsehung das Werkzeug ihres Zorns zerbrechen zu wollen scheint. Ueber den Räuber des Throns des heiligen Ludwigs, über den Verwüster Europens kommen auch Unglücksfälle. — Welche Vorurtheile oder Besorgnisse können Frankreich noch hindern, sich in die Arme seines Königs zu werfen. — Der König hat es in seinen frühern Erklärungen gesagt und wiederholt hier die Versicherung — daß er jedem seine Stelle lassen wird — daß das Gesetzbuch, welches mit dem Namen Napoleons besudelt ist, welches aber größtentheils nur alte Verordnungen und Gebräuche des Königreichs in sich faßt, in Kraft bleiben soll. — Der König übernimmt neuerdings die Verpflichtung, jene unheilbringende Conscription abzuschaffen. — Seine Wiedereinsetzung auf den Thron wird für Frankreich nur der glückliche Uebergang von den Leiden eines durch Tyrannei endlos gewordenen Krieges zu den Wohlthaten eines dauerhaften Friedens seyn, dessen Bürgschaft die auswärtigen Mächte nur in dem Worte des rechtmäßigen Souveräns finden können."

Der General v. Borstell besetzt Mecheln.

Der Herzog von Sachsen-Weimar erläßt als Statthalter Belgiens eine Proklamation, in der es heißt: „Strenge werde ich diejenigen strafen, die sich irgend eine Gemeinschaft mit dem Feinde erlauben. Möge alles vorläufig an seiner Stelle bleiben; nur Beamte, welche geborne Franzosen sind, können ihre Stellen nicht behalten. Mögen sie in ihre Heimath zurückkehren, und die Ruhe eines Landes nicht weiter stören, das seinem Namen, seiner Wohlfahrt, seinen Daseyn wiedergegeben ist."

Die Großherzogin von Toskana (Madame Elisa, Schwester Napoleons) verläßt Florenz und geht nach Lucern ab, wohin ihr am dritten ihr Gemahl (Prinz Felix) nachfolgt.

Der König Joachim von Neapel hält in Begleitung eines österreichischen Generals und eines englischen Ministers seinen feierlichen Einzug in Bologna.

Blücher, der durch einen großen Theil der 1. 2
Hauptarmee unter Giulay, dem Kronprinzen von Würtemberg und Wrede verstärkt worden ist, greift Napoleon bei la Rothière an und schlägt ihn. Der letztere, der den hartnäckigsten Widerstand geleistet und sich persönlichen Gefahren ausgesetzt hatte, verliert 12,000 Gefangene und 73 Kanonen.

Proklamation Justus Gruners, General- 2
Gouverneurs am Mittelrhein an das Rhein- und Mosel- Donnersberg- und Saardepartement von Trier aus, in welcher die beschlossene Wiedervereinigung dieser vormals an Frankreich

abgetretenen deutschen Länder zum erstenmal offiziell ausgesprochen wird.

3 Eröffnung des Friedens-Congresses zu Chatillon.

Der General v. York greift den General Sebastiani bei Chalons sur Marne an und wirft ihn mit bedeutendem Verlust in die Stadt zurück.

Großherzogl. würzburgische Verordnung, der zufolge das Bedürfniß der Staatskasse durch ein freiwilliges Darlehn aufgebracht werden soll.

Der General v. Massenbach proklamirt sich in Danzig, das von den Russen nebst den Festungswerken förmlich an die Preußen übergeben worden ist, als preußischen Gouverneur.

Der König von Neapel erläßt aus Bologna mehrere die römische Geistlichkeit und Kirchenverfassung betreffende günstige Dekrete.

Der Herzog von Angouleme kommt im englischen Hauptquartier an.

Beschluß der spanischen Cortes, daß der König erst dann für frei und als Beherrscher anerkannt werden solle, wenn er den Eid der Verfassung gemäß vor dem Nationalkongreß abgelegt hat. — Auch soll mit dem König keine gewaffnete Macht eingelassen werden, — noch es einem Fremden erlaubt seyn, den König, selbst nicht als Diener oder Knecht, zu begleiten. So soll auch kein Spanier, der von Napoleon oder dessen Bruder Joseph Dienste, Pension oder Ehrenzeichen annahm, oder der den Franzosen bei ihrem Auszuge aus Spanien folgte, zu diesem Geleite des Königs zugelassen werden.

Lord Bentink schließt als brittischer Kriegsbefehlshaber mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu Neapel Waffenstillstand, worin zugleich festgesetzt wird, daß die Handelsverhältnisse wieder hergestellt seyn, und daß die Oberbefehlshaber der österreichischen, englischen und neapolitanischen Heere gemeinschaftlich einen Operationsplan für den Feldzug in Italien wider Frankreich entwerfen sollen.

Verordnung des souveränen Fürsten der Niederlande in Betreff der Preßfreiheit und des Buchhandels: „Censur findet nicht mehr Statt. Jeder, der etwas schreibt, druckt oder ausgiebt, ist dafür dem Gouvernement verantwortlich. Eine jede Schrift hingegen, welche ohne Angabe des Verfassers, des Druckorts, der Zeit und des Orts der Ausgabe erscheint, soll als ein Libell angesehen, und ihr Ausgeber und Verbreiter als Pasquillant verfolgt werden.

Bellegarde geht über die Etsch, nachdem 4
der Vicekönig seine Stellung an derselben verlassen und sich hinter den Mincio zurückgezogen hat.

Bellegarde's Armeebefehl an seine Soldaten aus seinem bisherigen Hauptquartier Soave: „Nach den Siegen, die euch bis an die Etsch führten, ward euch zwar wider euern Wunsch Ruhe und Erholung gegeben. Die Zeit der Ruhe wurde benutzt, um eure Zahl zu vermehren, um euch mit allen Kriegsbedürfnissen zu versehen, und um die Befreiung Italiens vorzubereiten. — Der Feind hatte sich an der Etsch verschanzt, Verona befestigt, und schien hinter seinen Wällen sich hartnäckig vertheidigen zu wol-

len; der hohe Schnee im Gebirge, die anhaltenden Regengüsse in der Ebene, begünstigten diese seine Absicht; als aber die erhaltenen Verstärkungen mich nun in den Stand setzten, ein ansehnliches Truppencorps bei Ferrara über den Po zu beordern, bestimmte diese Bewegung denselben zur Verlassung der ihm gefährlich gewordenen Stellung an der Etsch. Die Armee rückt also heute in Verona ein. Wir wollen nun den Feind rasch verfolgen; wir wollen rasch das Schicksal Italiens zu entscheideu suchen. Die Völker Italiens sind unsere Freunde; wir kommen, sie von dem Drucke fremder Gewalt zu erlösen; unsere Sache ist die Sache der Gerechtigkeit. Ordnung und Mäßigung sind ihre Begleiter; Mißbrauch der Gewalt aber, Raub und Plünderung beflecken die Ehre des Kriegers."

Gorcum capitulirt mit den Preußen. Die Besatzung wird kriegsgefangen. — Die Alliirten rükken in Gent ein.

Der König von Preußen und Kaiser Alexander kommen in Bar-sur-Aube an.

Winzingerode's Proklamation an die Franzosen aus seinem Hauptquartier Namur: „Ein französischer Held, der ehemals für eure Freundschaft, für den Ruhm Frankreichs focht, welchem Schweden seine Schicksale anvertraut hat, den eure Heere fürchten, kommt, um neue Ansprüche auf eure Dankbarkeit zu erwerben, indem er uns zum Siege führt, um euch Glück und Frieden zu geben. Nehmt unsere Soldaten freundlich auf; sie werden nichts als ihre Nahrung von euch verlangen. — Wir bekämpfen

blos die Soldaten Napoleons; bewahre der Himmel, daß ihr euch zu ihnen schlagt; — ganze Völkerschaften würden der Rache der Kosaken überliefert werden, wenn ein Bürger, ein Bauer, seine friedlichen Beschäftigungen verlassend, die Waffen ergreifen sollte.

Bellegarde's Proklamation an die Völker 5
Italiens: „Unter allen Völkern, welche der Ehrgeiz Kaiser Napoleons unterjocht hatte, seyd Ihr das letzte, dem endlich die Stunde der Befreiung schlug. — Sobald die großen Interessen von Deutschland befriedigt waren, warf der Kaiser, mein Herr, seinen väterlichen Blick auf Eure Gefilde, die Ihm immer theuer waren. — Während seine siegreichen Schaaren von Sachsen her sich an Euern Grenzen versammelten, entschloß sich der König v. Neapel, seine Macht mit den verbündeten Fürsten zu vereinigen. — Das Schicksal Italiens ist heut nicht mehr zweifelhaft. Wir rufen Euch zur gemeinschaftlichen Vertheidigung auf. Es ziemt sich, daß die Alpen wieder ihre Höhen gewinnen und wieder Grenzen werden. — Je nachdem Eure Landschaften von den Fremdlingen, die Euch unterdrücken, befreit sind, sollen Eure Regierungen wieder hergestellt werden, ohne Erschütterung, ohne Gewalt, blos mit den Veränderungen, welche die Lokalität, die Umstände und Euer Bedürfniß erheischen."

Die alliirten Truppen ziehen zu Mons ein.

York erobert Chalons sur Marne durch Capitulation mit dem Marschall Macdonald.

Eine kurfürstlich hessische Verordnung erklärt

alle während der feindlichen Occupation der Kurlande vorgegangenen Veräußerungen und Verschenkungen der kurfürstl. Kammergüter u. s. w. für null und nichtig.

Das Ländchen Gersau in der Schweiz macht die Herstellung seiner Souveränität und alten republikanischen Verfassung den Regierungen der vier Waldstättekantone bekaunt, von denen sie auch späterhin anerkannt wird.

6 Winzingerode's Avantgarde besetzt Rheims.

Der österreichische General Graf Lechi trifft als Oberbefehlshaber der toskanischen Staaten in Florenz ein und erläßt eine Proklamation an die Völker Toskanas.

7 Der General Thielemann bricht mit dem ersten mobilen Corps der sächsischen Landwehr von Artern auf, um über Kassel nach Lippstadt zu gehen.

Die allirten Truppen unter dem Kronprinz von Würtemberg rücken ohne Widerstand in Troyes ein, das Abends vorher von Napoleon verlassen worden war.

Der König v. Neapel verordnet zu Bologna, daß diejenigen Sätze des Tarifs vom Königreich Italien, welche geringer und also dem Handel vortheilhafter sind, als die des neapolitanischen Dekrets vom 11. Nov. 1813, ungeachtet der Einführung des letztern, fortbestehen sollen.

Eine zwischen dem General Freiherrn von Livron neapolitanischer, und dem Grafen Nugent österreichischer Seits zu Bologna ab-

geschlossene Convention bestimmt die Besatzungslinie zwischen der neapolitanischen und österreichischen Armee.

Proklamation des Königs v. Schweden an die Normänner, in welcher sie von Norwegens Abtretung an Schweden benachrichtigt und zur ruhigen Unterwerfung an Schweden, das ihnen eine vortheilhafte Staatsverfassung und Schutz und Kornzufuhr verspricht, vermahnt werden. 8

Zu Hannover wird zwischen dem König von Dänemark und dem Kaiser von Rußland ein Friedenstraktat geschlossen und dänischer Seits vom Kammerherrn Bourke, russischer Seits vom General Suchtelen unterzeichnet.

Ankunft der drei verbündeten Monarchen in Troyes.

General v. Bülow hält mit dem Prinzen von Oranien und dem Herzoge von Weimar seinen feierlichen Einzug in Brüssel.

Hitzige Gefechte am Mincio zwischen den Oesterreichern und Franzosen, in welchen beide Theile gegen 3000 Mann an Todten verlieren und beide sich den Sieg zuschreiben. Der Vice-König weicht über diesen Fluß zurück. 8—10

Der russische General Woronzow rückt mit seinem Corps, welches die Avantgarde der Nordarmee bildet und das unter andern auch das Lützowsche Freicorps in sich schließt, in Köln ein, wohin am folgenden Tage auch der Kronprinz von Schweden (als Obergeneral der Nordarmee) von Elberfeld aus aufbricht. 9

Hitziges Gefecht zwischen dem Sackenschen Corps von Blüchers Armee und dem Marschall Macdonald.

Der Generalcommandant der österr. und englischen Truppen auf dem rechten Po-Ufer Graf Nugent nimmt in Folge der mit Neapel abgeschlossenen militärischen Convention vorläufig die Staaten von Modena unter die österreichische Armeeadministration und ordnet bis zur Ankunft des Erzherzogs Franz IV. von Este, Herzog v. Modena u. s. w. eine provisorische Regierung an.

10 Napoleon schlägt bei Champ-aubert die Flanke des Blücherschen Heeres unter dem General Olsufieff und nimmt den letztern gefangen.

10-16 Ununterbrochene Kämpfe zwischen den Franzosen und Alliirten größtentheils zum Nachtheil der Letzteren.

11 Napoleon besiegt die Generale Sacken und York bei Montmirail in einem hitzigen Gefechte und zwingt sie zum Rückzuge.

Der Herzog v. Angouleme erscheint im südlichen Frankreich und das Volk erklärt sich hier laut für die Bourbonen.

12 Proklamation des Kronprinzen v. Schweden aus Köln an die Franzosen: „Ich habe auf Befehl meines Königs die Waffen ergriffen, um die Rechte des schwedischen Volks zu vertheidigen. — Beim Wiedersehen der Ufer des Rheins, an dem ich so oft und so glücklich für euch gefochten, wird es mir Bedürfniß, euch meine Gesinnungen bekannt zu machen. Eure Regierung trachtete beständig, alles

herabzuwürdigen, um sich das Recht zu geben, alles zu verachten; es ist Zeit, daß es mit diesem System sich ändere. Alle Leute von Einsicht hegen Wünsche für die Erhaltung Frankreichs; sie verlangen nur, daß es nicht die Geißel der Erde sey. Die Souveräne haben sich nicht mit einander verbunden, um die Nationen zu bekriegen, sondern um eure Regierung zu Anerkennung der übrigen Staaten zu zwingen. — Als adoptirter Sohn Karls XIII. — kann es nur noch mein einziger Ehrgeiz seyn, für das Wohl der scandinavischen Halbinsel zu arbeiten. Möchte ich, indem ich diese geheiligte Pflicht gegen mein neues Vaterland erfülle, zugleich zum Wohl meiner alten Landsleute beitragen können!"

Der Großherzog von Baden befiehlt eine allgemeine Landesbewaffnung, unter dem Namen Landsturm, welche aus mehr denn 100,000 Mann bestehen, in der Mitte des Monats März völlig disponibel seyn soll.

Proklam der provisorischen Landesregierung der Staaten des Hauses Este (der bisherigen Departements des Panaro und Crostolo), in welchem die Conscription abgeschafft wird, und die drückenden Auflagen der französischen Regierung theils für aufgehoben erklärt, theils sehr heruntergesetzt werden.

Das Custom-house (Zollhaus) zu London, ein sehr großes und merkwürdiges Gebäude *), wird innerhalb

*) Das erste Zollhaus in London ward 1559 gebaut und brannte 1718 ab. In dem nämlichen Jahre ward das jezt abgebrannte wieder errichtet.

wenig Stunden mit allem darin Befindlichen in Asche gelegt.

12.13 Erste Feindseligkeiten zwischen den Franzosen und Neapolitanern. Der Commandant von Ancona wird zur Capitulution mit freiem Abzug der Truppen nach Frankreich bewogen.

13 Blücher schlägt den Marschall Marmont.

Verordnung des Generalgouverneurs Justus Gruner zu Trier, wegen Aufhebung der französischen außerordentlichen Kriegssteuer und der Veräußerung der Gemeindegüter.

14 Napoleon, der von Sackens Verfolgung eiligst zurückkehrt, zwingt die bei Vauxchamps mit Uebermacht angegriffenen Preußen zum Rückzuge nach Chalons.

Der russische General Winzingerode besetzt nach einem heftigen Kampfe und mit großem Verluste der Franzosen Soissons.

Der König v. Neapel setzt durch ein Dekret von Bologna aus eine eigene Commission für die Untersuchung der Ansprüche und Qualification aller der Personen, die zu den erledigten Justizstellen geeignet seyn möchten, und eine andere Commission für die gewissenhafte Wiederbesetzung der Administrativstellen nieder.

15 Erste Sitzung der Cortes zu Madrid.

Der Präsident der eidsgenössischen Versammlung v. Reinhard theilt den Kantonsregierungen das Protokoll der Berathungen dieser Versammlung über die Grundlinien des eidgenössischen Bundesvereins mit.

Strasburg wird durch eine russische Batterie mit Haubitzen und Brandkugeln beschossen.

Nemours wird vom Attaman Graf Platow 16 genommen.

Napoleon kehrt von der Marne eiligst nach 17 der Seine zurück, schlägt Wittgenstein bei Nangis mit beträchtlichem Verluste und drängt ihn und Wrede über die Seine zurück.

Der Prinz Felix zieht mit den französischen Truppen aus Pisa ab, worauf die Neapolitaner unter Minutulo einrücken.

In Hannover kommen dänische Truppen an.

Der Kronprinz von Würtemberg wird nach 18 einem langen und blutigen Kampfe mit den Marschällen Oudinot und Victor zu Montereau zum Rückzuge über die Seine gezwungen.

Die Franzosen nehmen den Oesterreichern Chambery ab und diese ziehen sich nach Rumilly hinauf.

Die Neapolitaner rücken in Livorno ein.

Die Alliirten rücken in Tournay ein, das General Maison verlassen hat.

Prinz Christian Friedrichs von Norwegen Proklamation an die Soldaten: „Auf eurem Muth tapfere norwegische Krieger ruhet die Hoffnung des ganzen Volks wegen eines glücklichen Ausgangs des Kampfes, den Alle bereit sind, für das Vaterland zu bestehen. Wisset, daß die erste Bedingung für Norwegens Uebergabe war, daß alle Festungen und Kriegsvorräthe den schwedischen Truppen eingeräumt werden sollten; eure Entwaffnung

würde die nächste Forderung gewesen seyn. Aber so soll es nicht werden; Norwegen besteht durch euern Heldenmuth. Sicher leben Greise, Mütter und Kinder unter Norwegens Helden, vertheidigt von Norwegens kühnen Söhnen, unter der Anführung eures Regenten und geachteten Heerführers.

19 Proklamation des Prinzen Christian v. Dänemark, zeitherigen Statthalters von Norwegen, an die Bischöfe, Civilbeamten, an das Land- und Seemilitär und an das Volk von Norwegen, nebst einer französischen Bekanntmachung an ganz Europa, worin er das v. Dänemark an Schweden abgetretene Norwegen für ein unabhängiges Reich und sich für den durch die Stimme der Nation ernannten Regenten desselben erklärt.

Eine andere Proklamation von ebendemselben betrifft die friedlichen Verhältnisse des norwegischen Volks zu andern Nationen und die Aufhebung der Kaperei.

Preußische Civilbesitznahme der Stadt Danzig, der Vorstädte und des Territoriums.

Der König Ferdinand von Spanien kommt aus seiner Gefangenschaft zu Valençay zu Paris an und reiset bald darauf nach Spanien ab.

Der Kanton-Landamman und Landrath des Kantons Uri verlangen von den eidgenössischen Ständen die Wiedervereinigung der Landschaft Livinen mit dem Kanton Uri, die seit 1441 mit Uri vereinigt, aber seit 1798 von demselben losgerissen und durch die Vermittelungsakte 1803 zu dem Kanton Tessin geschlagen worden war.

In einem andern zu Altdorf erschienenen Proklama wird die Wiedervereinigung der Landschaft Livinen mit dem Kanton Uri ausgesprochen.

Gorcum wird der Capitulation vom 4ten d. M. gemäß von den Franzosen den Holländern und Preußen eingeräumt und die Besatzung kriegsgefangen nach Deutschland geführt. 20

Auflauf zu Brüssel wegen einer in der Bestellung der öffentlichen Beamten vorgenommenen Veränderung, der jedoch durch die Vorkehrungen des preußischen Gouverneurs Gr. von Lottum sehr bald beschwichtigt wird. 21

Offener Brief Prinz Christian Friedrichs in Norwegen, worin der Geistlichkeit dieses Landes anbefohlen wird, einen außerordentlichen Bettag anzustellen und an demselben ihre Gemeinden schwören zu lassen, Norwegens Selbstständigkeit zu erhalten, dann nebst den gegenwärtigen obrigkeitlichen Personen und 12 der achtungswerthesten Gemeindegenossen ein Zeugniß (das zum Reichsarchiv kommen soll) darüber auszufertigen, ferner von eben diesen Leuten eine Adresse an den Prinz Regenten unterschreiben zu lassen, und endlich an eben diesem Tage nach dem Gottesdienste aus jeder Gemeine zwei Männer zu erwählen, die diese Adresse an ihre Aemter überbringen. Aus der Zahl dieser Zweimänner sollen dann in jedem Amtsbezirke 3 erwählt werden, um in Eidsvold zusammen zu kommen, die Regierungsform des Königreichs Norwegen zu bestimmen und im Namen der Nation anzunehmen.

Proklamation des Generals Marazin, Befehls- 22

habers des Landsturms und der Reservedivision in den Oberpyrenäen, an die Bewohner dieses Departements aus Tarbes, durch Wellingtons neue Fortschritte veranlaßt: „Ein verderbliches Ungewitter zieht sich über euern Häuptern zusammen. Ein Feind, stolz auf seine Mehrzahl, bedroht unser schönes Land. Dieser so oft besiegte Feind, der seine vorübergehenden Vortheile nur einer Reihe unglücklicher Umstände zu verdanken hat, richtet seinen Marsch gegen hiesige Gegend. — Erhebt euch daher in Masse, muthvolle Bewohner des Oberpyrenäen-Departements. — Ich schwöre, auf dem Boden, wo ich geboren bin, eher zu sterben, als ihn fremder Herrschaft unterworfen zu sehen, und bin überzeugt, daß keiner unter euch ist, der nicht diese meine Gesinnung theilt.“

Zwei königl. dänische Rescripte, in deren einem der bisherige Statthalter Norwegens, Prinz Christian Friedrich, seines bisherigen Postens für entledigt erklärt und in dem zweiten den sämmtlichen Behörden anbefohlen wird, alles ihnen Anvertraute an Schweden abzuliefern.

23 ff. Wellington ergreift wieder die Offensive und hat an diesem Tage mit den Feinden verschiedene Gefechte, die sich größtentheils zu seinem Vortheil endigen.

24 Ein kais. französisches Dekret befiehlt, daß den Franzosen, welche im Dienste der coalisirten Mächte, diesen nach Frankreich gefolgt sind, der Prozeß gemacht, auch daß alle jene, welche in den vom Feinde besetzten Gegenden Ordenszeichen der vorigen Dynastie getragen haben, als Verräther militä-

risch gerichtet, zum Tode verurtheilt, und ihre Güter confiscirt werden sollen. (Letztere Verfügung war bereits an einen ehemaligen Emigranten, Gauder zu Troyes, der das Ludwigskreuz getragen hatte, vollzogen worden.)

Schwarzenberg vertreibt Victor, Oudinot und Macdonald aus Bar-sur-Aube.

Die Oesterreicher unter Bubna müssen Rumilly räumen und retiriren bis Genf, das in Belagerungszustand erklärt wird.

Troyes, die Hauptstadt der Champagne, wird vermittelst einer Uebereinkunft von den Alliirten wieder geräumt.

Zu Martinsbruck im Ober-Innthal spürt 25
man früh 1/2 4 Uhr ein heftiges Erdbeben, welches gegen eine halbe Viertelstunde anhält.

Das Hauptquartier der beiden Kaiser und des Königs von Preußen ist zu Chaumont.

Justus Gruner erläßt zu Trier eine begei- 26
sternde Aufforderung an die Männer und Jünglinge des Mittelrheins zum freiwilligen Kampfe für das alte gemeinsame deutsche Vaterland.

Hitziger Kampf bei Bar-sur-Aube in An- 27
wesenheit des Königs v. Preußen. Schwarzenberg, Wittgenstein (welche beide verwundet werden) und Wrede gegen Victor, Oudinot und Macdonald. Die Franzosen werden endlich durch die Baiern zum Weichen gebracht.

Kampf bei Orthes. Wellington gegen Soult, der nach einer hitzigen Gegenwehr und gro-

ßem Verluste zum Rückzuge (gegen Agen) genöthigt und auf demselben hart verfolgt wird.

Proklamation des russischen Generals v. Woronzow: „Franzosen! Bewohner der Ardennen, der Aine und Marne, mit Leidwesen vernehme ich, indem ich Euer Land mit einem zu der Armee des Kronprinzen von Schweden gehörenden Truppencorps durchziehe, daß durch Aufhetzungen der Commandanten kleiner fester Plätze in der Nachbarschaft und ihre lügenhaften Erzählungen, mehrere Eurer Gemeinden sich gegen uns bewaffnet haben. — Hört auf die Stimme derjenigen, die nichts als Euer Wohl beabsichtigen: der erlauchte Anführer der Armee, zu welcher wir gehören, ist Franzose wie Ihr, er ist Euch Bürge unserer Aufrichtigkeit. Nicht gegen Euch hatte er die Waffen ergriffen, sondern gegen Euren Kaiser, der, indem er Euch aufopferte, ganz Europa in Knechtschaft bringen wollte. Die Russen würden nicht hier seyn, wenn nicht ein thörichter, ein abscheulicher Ehrgeiz Eure Brüder nach Moskau geführt hätte. Jetzt, da wir da sind, werden wir alles Mögliche thun, um bei Euch das vom Kriege unzertrennliche Unglück zu vermindern. Bewohner! Ich bin stets bereit Euch zu helfen, zu beschützen, alle diejenigen zu bestrafen, die Euch mißhandeln wollen; kommt zu mir und zu jedem russischen Befehlshaber mit Vertrauen, alle eure Klagen sollen berücksichtigt werden, dagegen aber betragt Euch auch wie ruhige Unterthanen, — Jede Gemeinde, jedes Dorf, welches nach Erhaltung dieses Aufrufs noch widerspenstig seyn und sich gegen die Truppen bewaffnen

 1814. Febr.

wird, soll von Grund aus zerstört werden, die Häuser werden niedergebrannt, und die Einwohner wie Räuber behandelt."

Blücher, der sich bei Vertus und Montmirail durch die Corps von Langeron, Winzingerode, Bülow, Woronzow und die Sachsen verstärkt hat, rückt mit denselben in Meaux ein. 28

General Gr. Bubna erklärt Genf in Belagerungszustand.

General Thümen von Bülows Corps nimmt den festen Platz La Fère in der Picardie mit Capitulation ein, wo er außer 400 Gefangenen eine Beute von 5—600 Millionen Thaler an Werthe macht.

Der Graf v. Artois geht von Basel nach Frankreich ab.

März

Allianz-Traktat, geschlossen zwischen Oesterreich, Rußland, England und Preußen zu Chaumont, in welchem sich diese Mächte auf 20 Jahre verbinden, Frankreich durch wechselseitige Hülfsleistung von 150,000 Mann, ohne Einrechnung der Garnisonen in den Festungen, zu einem Frieden zu zwingen, der die Unabhängigkeit Europas sichere. England giebt zu diesem Behufe an Subsidien für das Jahr 1814 wieder 5 Millionen Pfund Sterling. 1

Prinz Christian Friedrich, Regent v. Norwegen, macht bekannt, daß er es für nothwendig halte, hierdurch einen Regierungsrath zu ernennen und für das Reich Norwegen anzuordnen, um unter ihm als Regenten die innere Verwaltung zu übernehmen.

Das Hauptquartier des Feldmarschalls von Blücher ist in Meaux.

Die vordersten Kosakenposten streifen bis an die Barrieren von Paris.

2 Der Fürst v. Nassau-Oranien, souveräner Fürst der vereinigten Niederlande, erläßt ein Dekret, welchem zufolge sich am 28sten März die angesehensten, von den einzelnen Departements zu dem Ende ernannten, Staatsbürger zu einer großen Versammlung als Repräsentanten der vereinigten Niederlande (de groote Vergadering, representerende de Vereenigde Niederlanden) in der Hauptstadt Amsterdam constituiren sollen. „Es gilt das Wohl von ganz Niederland. Das ganze niederländische Volk muß also mit diesem wichtigen Geschäft bekannt werden. Das Volk muß die möglichste Versicherung empfangen, daß man dabei sein theuerstes Interesse vor Augen habe; daß der Gottesdienst, als der Brunnquell alles Guten, dabei geehrt und berücksichtigt, daß die gottesdienstliche Freiheit durch kein weltliches Interesse gestört, aber in der größten Ausdehnung geschützt werde; daß die Auferziehung der Jugend, daß die Ausbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse von der Regierung zu Herzen genommen, aber von allen Fesseln, die den Geist niederdrücken und den Muth beugen, frei gemacht werde; daß persönliche Freiheit kein leerer Schall sey, noch von den Grillen einer argdenkenden und arglistigen Polizei abhange u. s. w.

Fürst Schwarzenbergs Hauptquartier ist in Bar-sur-Aube.

Soissons (das die Franzosen wieder eingenommen) wird zum zweitenmale von Winzingerode durch Capitulation besetzt.

Blücher vereinigt sich in Folge dieses Ereignisses mit den Corps von Bülow und Winzingerode.

Der Großherzog v. Baden verläßt seine Residenz, um sich in das Hauptquartier der Alliirten zu begeben, nachdem er für die Dauer seiner Abwesenheit eine Regierungscommission niedergesetzt hat.

Die neuerdings aufgestellte provisorische Regierung in Genf giebt ihre Verrichtungen dem dortigen Maire wieder zurück.

Zwischen den 3 Urkantonen (Uri, Schwyz und Unterwalden) und Luzern wird zu Gersau der alte Vierwaldstätterbund erneuert und beschlossen, das Vorort Zürich um die beförderliche Einberufung einer dreizehnörtigen Tagsatzung zu ersuchen.

Kön. preuß. Kabinetsbefehl aus Chaumont, durch welchen die durch das Edikt vom 28. Oct. 1810 eingeführte Luxussteuer, vom 1. Dec. v. J. angefangen, wieder aufgehoben wird. Was darauf von diesem Tage an schon abgeführt war, wird zurückgegeben. Die Wagen, welche dieserwegen unter Siegel gelegt waren, werden davon frei gemacht.

Ein anderer verordnet, daß von demselben Tage auch alle ausländischen, in die preußischen Staaten abgehenden, dort zu bezahlenden Wechsel und Anweisungen derselben Stempelsteuer zu unterziehen

seyen, welche die inländischen Wechsel zu bezahlen haben.

8 Wittgenstein und Wrede greifen die Franzosen, die sich von Bar-sur-Aube (Febr. 27) nach Troyes zurückgezogen hatten, hier an und werfen sie in der größten Unordnung in diese Stadt hinein, die am folgenden Tage von den verbündeten Truppen besetzt wird.

Der Kurprinz von Hessen geht mit der dritten, 9000 Mann starken Kolonne hessischer Truppen zur Armee ab.

4 Die neue Verfassung des Kantons Basel wird sanctionirt.

Die Regierung des Kantons Bern erklärt an Zürich, daß sie die neue Bundesversammlung so wenig beschicken werde, als die vorhergehende, so lange in derselben von neunzehn Kantonen die Rede sey.

Dekret des Kanton Tessin, in welchem er alle Beschlüsse und Maasregeln, die in Hinsicht der Vereinigung mit dem Kanton Uri im Thale Livinen gefaßt worden seyen, als nichtig erklärt und versichert, daß Tessin nicht blos das Wohl des Kantons, sondern selbst das Glück und die Wohlfahrt des Distrikts Livinen beabsichtige, indem es denselben an sich behalten solle.

Rheims wird wieder von den Franzosen besetzt und dadurch die Verbindung Schwarzenbergs und Blüchers unterbrochen.

Fürst Schwarzenbergs Hauptquartier ist in Troyes.

Napoleon dekretirt aus seinem Hauptquartier 5
Fismes an der Aisne: 1. daß, wenn die verbündeten Truppen Landleute, die sich in seinem Dienst bewaffnet hätten, todtschießen lassen würden, er an den Gefangenen Repressalien nehmen werde; 2. daß alle Mairen und Beamten sich die Bewaffnung des Landvolks zur Pflicht machen sollen. Die darin nachlässig befunden, oder davon abrathen würden, sollen von der Regierung als Verräther betrachtet und als solche bestraft werden.

Aufruf des Centralausschusses in Sachsen an christliche Menschenfreunde, sich der über 500 starken Anzahl elterloser Kinder des durch Krieg und Seuchen verheerten obern Meißner Kreises anzunehmen. — Er bringt die erwünschteste Wirkung hervor.

Proklamation des Grafen v. Artois von der 6
Franche Comté aus: „Wir Carl Philipp von Frankreich, Sohn v. Frankreich, Monsieur, Graf von Artois, Bruder des Königs, General-Lieutenant des Königreichs, entbieten allen Franzosen unsern Gruß. Franzosen! der Tag eurer Befreiung naht heran; der Bruder des Königs ist in eurer Mitte. Er ist gekommen, um das alte ehrwürdige Panier der 3 Lilien wieder aufzupflanzen, um euch zu verkündigen, daß unter der schützenden Herrschaft der Gesetze und der öffentlichen Freiheit, Glück und Freude wieder zu euch zurückgekehrt sind. Kein Tyrann mehr, kein Krieg, keine Conscription, keine Droits réunis! Jetzt, wo ihr die Stimme eures Monarchen, eures Vaters wieder hört, müssen alle Rückerinnerungen eures ausgestandenen Elendes neuen Hoff-

nungen weichen, alle eure ehemaligen Verirrungen in ewige Vergessenheit zurücksinken, und alle eure Zwistigkeiten sich in jene rührende Eintracht auflösen, von welcher er selbst das Unterpfand seyn will. Er glüht vor Verlangen, dieselben alle zu erfüllen, und durch seine Liebe, wie durch seine Wohlthaten, jenen glücklichen Augenblick zu bezeichnen, der ihm seine Unterthanen, und seinen Unterthanen ihren Vater wieder zugeführt hat. — Es lebe der König!"

6. 7 Der König von Neapel rückt mit dem österreichischen General Stahrenberg gegen den Vicekönig vor. Es kommt zu einem Gefecht, in welchem das vereinigte Heer den Franzosen Reggio und Parma abnimmt und den in Reggio befehlenden General Severoli schwer verwundet gefangen nimmt.

7 Gefecht bei Craon zwischen Soissons und Laon. Blücher wird von Napoleon angegriffen und zum Rückzug gegen Laon genöthigt.

Das Schwarzenbergische Hauptquartier kommt nach Troyes.

Nach einer kön. baierischen Verordnung soll künftig in jedem Kreise des Königreichs nur Ein Intellienzblatt unter Censur des Generalcommissariats bestehen, außerdem behalten die Residenzstadt München und die Städte Augsburg und Nürnberg ihre eigenen Lokalintelligenzblätter.

Der König v. Baiern erhebt den General der Kavallerie Grafen von Wrede zur Belohnung seiner ausgezeichneten Verdienste um König und Vaterland zum Feldmarschall.

Die Franzosen räumen das Kastell zu Rom.

Cüstrin, unter dem französischen General Fournier d'Albe, capitulirt mit dem preußischen General von Hinrichs. Die Capitulation wird zu Golzow geschlossen und von dem General Gr. v. Tauenzien ratificirt. Die Festung wird den 20sten übergeben. Die französische Garnison ist kriegsgefangen.

Eine Anzahl englische Schiffe erscheinen auf der Rhede von Livorno und Lord Bentink wird nebst 10 — 12,000 M. Truppen ans Land gesetzt und mit großem Jubel von den dortigen Einwohnern empfangen. 8. 9

Der Kronprinz von Würtemberg steht wieder in Montereau. 8

Der Kanton Zug schließt sich gleichfalls dem Berner System der dreizehn Kantone an.

Davoust läßt in Hamburg (wo nur noch ungefähr 55,000 Einwohner sind) alle Weinvorräthe wegnehmen und erklärt bei dieser Gelegenheit: „Wein und Brod müsse er für seine Soldaten haben. Er werde sich bis auf das Aeußerste vertheidigen, und wenn er nicht anders könne, ein zweites Troja aus Hamburg machen, obgleich er wisse, daß ihm der Homer fehle, der seine Thaten besingen würde."

Mißlungener Versuch eines Corps Engländer auf Bergen op Zoom.

Der Herzog v. Weimar nebst dem General von Borstel halten in Folge eines glücklichen Gefechts mit dem franz. General Maison triumphirende Einzüge in Menin und Curtryck.

9—12 Schlacht bei Laon. Napoleon wird von Blücher mit großem Verluste geschlagen.

9 Blüchers Proklamation an die Franzosen nach der Schlacht von Laon: „Einige Bauern, irregeleitet durch die Proklamationen Napoleons, haben die Waffen gegen die Alliirten ergriffen, und auf sie geschossen. Das in Brand gesteckte Dorf Athies, wovon Napoleon selbst Zeuge war, hätte ihn belehren sollen, welchen Züchtigungen er die Franzosen durch Proklamationen aussetzt, die sie zu militärischen Vertheidigungen auffordern. Die Leiden, worunter Frankreich seit einigen Monaten seufzt, sind dieselben, womit Napoleon seit 12 Jahren ganz Europa belegt hat; sie entspringen aus dem abscheulichen Kriegssystem, welches er annahm, und welches er uns folglich auch aufdrang. Napoleon nennt sich euern Souverän. Ein Souverän ist ein Vater. Welcher Vater würde, seines Vortheils wegen, seine Kinder bis auf den letzten erwürgen? Welcher gute Souverän würde den ehrenvollen, vortheilhaften Frieden ausschlagen, den man ihm anbietet, blos aus dem Grunde, weil dieser Friede seinen persönlichen Stolz und Ehrgeiz kränkt?"

10 Die Regierung des Kantons Zürich schlägt den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug ihr Begehren der Einberufung einer dreizehnörtigen Tagsatzung ab und stellt denselben die staatsrechtliche Gültigkeit jener Uebereinkunft vom 29. Dec. 1813 entgegen, wodurch die Souveränetät aller neunzehn Kantone und ihre gleichmäßigen Rechte anerkannt sind. - Diese Uebereinkunft sowohl, als die

neunzehnörtige Tagsatzung ist von den Ministern der alliirten Mächte als die rechtmäßige Bundesbehörde erkannt worden.

Fürst Schwarzenbergs Proklamation an die Franzosen aus dem Hauptquartier Troyes: „Man reizt euch zur Empörung auf. Eure Regierung begünstigt Schritte, die dahin zielen, das Volk in allen von den alliirten Armeen besetzten Departementen zum Aufstande zu verleiten. Man bemüht sich, euch durch trügerische Versprechungen zu verführen, und bringt dabei Mittel in Anwendung, welche nur dazu dienen, die Schwäche der Regierung zu enthüllen, welche ihre Zuflucht dazu nimmt. Die Gegenwart zahlloser Armeen ist euch drückend, allein nur eure Regierung vermag es, diesen Leiden ein Ziel zu setzen. Nimmt sie den Frieden an, den ihr Europa darbietet, so kommt sie wieder zur Ruhe. — Franzosen! Erhebt eure Stimme zur Beförderung des Friedens von Europa, eines Friedens, welcher das einzige Ziel der Anstrengung der alliirten Mächte ist, und das einzige eurer Wünsche seyn sollte! Fordert von eurer Regierung die Zurückgabe eurer Kolonien, die Eröffnung eurer Seehäfen und die Freiheit eures Handels; — Alles, was ihr zur Beförderung des Krieges unternehmt, fällt auf eure Köpfe zurück, und wer sich dazu verirrt oder verleiten läßt, wird der gewissen Strafe nicht entgehen."

Feierliches Leichenbegängniß des Generals Reynier. Er wird in dem Pantheon beigesetzt und sein Leichenwagen ist mit den Fahnen und Standarten geziert, welche in den Schlachten erobert worden, wor-

in Reynier Beweise seines militärischen Talents und seines Muths gegeben.

Napoleon erklärt durch ein Dekret die 38ste Militärdivision (die Departemente Rom und Trasimeno) für aufgehoben und stellt sie ihrem rechtmäßigen Landesherrn zurück.

11 Siegreiches Gefecht des Feldmarschall-Lieutenants Bianchi bei Macon gegen die Armee des Marschalls Augereau.

Die Franzosen machen von Ostende einen Ausfall nach Brügge und richten hier viel Schaden an.

Der Obrist von Geismar bemächtigt sich mit 500 Cohorten und 2 Eskadronen sächsischer Uhlanen und Husaren der Stadt St. Quentin und macht hier sehr beträchtliche Beute.

12 Rheims wird von den Alliirten unter dem kais. russ. General. Gr. von St. Priest mit Sturm genommen.

In Bordeaux rücken die ersten Engländer, bei denen sich auch der Herzog v. Angouleme befindet, unter dem Commando des Marschalls Beresford ein. Die Einwohner reißen die Wappen der bisherigen Regierung herunter, brechen sie in Stücken und stecken überall die weiße Kokarde auf.

Proklamation des Generals von Bülow von Laon aus an die Einwohner der Picardie: „Die am 9ten und 10ten erfochtenen Siege vernichten die Hoffnung, mit welcher eure Regierung sich geschmeichelt hatte. Der bei Laon errungene Sieg entfernt die Drangsale des Kriegs aus diesen Gegenden. Zwei

feindliche Armeecorps sind aufgerieben. Meine Truppen rücken in eure Provinz ein; sie rücken blos ein, um den Frieden zu sichern, den der unersättliche Ehrgeiz eures Kaisers einzugehen sich weigert. Ich wiederhole es: nur den Frieden verlangen wir; und wir werden ihn erlangen, binnen kurzem wird eure Regierung genöthigt seyn ihn anzunehmen."

Napoleon greift Rheims (das der General St. Priest besetzt hat) mit Uebermacht an und zwingt den General St. Priest, der durch die nämliche Batterie leichter Artillerie, welche den General Moreau vor Dresden verwundete, eine tödliche Wunde erhält, die Stadt mit beträchtlichem Verluste zu räumen. 13

Feldmarschall Blücher erkämpft einen neuen Sieg über Napoleon bei Soissons, wohin sich letzterer von Laon zurückgezogen hat.

Der Ritter v. Lebzeltern und Graf Capo d'Istria kommen mit Vollmachten von den Kaisern von Oesterreich und Rußland in Zürich an.

Feldmarschall Blüchers Proklamation aus Laon an die Franzosen: „Euer eigenes Heil treibt mich noch einmal zu euch zu reden. Bisher habe ich nicht, wie ich sollte, die Grausamkeiten, welche die Einwohner einiger Städte und Dörfer an Courieren und isolirten Soldaten der verbündeten Heere begangen haben, bestraft, in der Hoffnung, meine Nachsicht würde sie zu ihrer Pflicht zurückführen. Aber hiermit erkläre ich, daß ich von diesem Augenblick an ein strenger Richter seyn werde. — Wir wollen, ich wiederhole es, einzig den Frieden

und die Ruhe Europens. Die Unterhandlungen von Chatillon, wenn sie dereinst bekannt sind, werden beweisen, daß blos Euer Souverän, was er auch davon sagen mag, stets neue Hindernisse in den Weg legt. — Da übrigens alle Völker Europens für die nämliche Sache streiten, so kann der Ausgang des gegenwärtigen Kampfes nicht zweifelhaft seyn. Ein längerer Widerstand und selbst einige Vortheile — können Euch nur noch unglücklicher machen, als ihr schon seyd."

Durch eine Kundmachung des kais. österreichischen Guberniums in Illyrien wird die französisch-illyrische Zollverfassung aufgehoben und dagegen das österreichische Zollsystem aufgeführt. Die Häfen im Littorale treten in ihre ehemaligen Vorrechte zurück, und Triest und Fiume werden, wie vor ihrer Abtretung, als vollständige Freihäfen behandelt.

Ein Agent Wellingtons nimmt von der Domaine Soto de Roma Besitz, die dem Lord durch ein Dekret der Cortes verliehen worden.

Der König Ferdinand von Spanien verläßt mit einem Passe des französischen Kriegsministers versehen Valençay und reiset, unter dem Namen eines Grafen von Barcellona, unter Begleitung seines Bruders Don Carlos und seines Oheims Don Antonio, an die Grenze von Spanien.

14 Lord Bentinks Proklamation aus Livorno an die Italiener: „Großbritannien hat seine Truppen an euren Küsten gelandet; es reicht euch seine Hand, um euch von Bonapartes eisernem Joch

zu befreien. — Zögert nicht länger! und du besonders, italienische Armee, bedenke, daß die größte Angelegenheit deines Vaterlandes jetzt in deinen Händen liegt. Krieger Italiens, man fordert nicht von euch, daß ihr zu uns stoßen sollt, man wünscht nur, daß ihr eure eigenen Rechte geltend machen und frei seyn möget. Ruft uns, und wir werden herbeieilen. Dann werden unsere vereinten Anstrengungen bewirken, daß Italien das wieder wird, was es in seinem bessern Zeiten schon war, und was Spanien schon jetzt ist.

Fürst Schwarzenbergs Hauptquartier wird 15 von Troyes nach Pont-sur-Seine verlegt.

Proklamation des Hr. v. Alopäus, Generalgouverneurs von Lothringen und Bar: „Böser Wille, Unverschämtheit und Sittenverderbniß haben meinen gutgemeinten Absichten vielfältig entgegengearbeitet. Es ist unumgänglich nöthig, daß die ganze Provinz entwaffnet und daß alle Vorräthe von Pulver und Blei abgeliefert werden. Wofern dies nicht gleich auf die bloße Aufforderung der Ortsobrigkeit erfolgt, so wird durch das Militär Haussuchung erfolgen müssen, und jede Ortsobrigkeit soll für ihre Gemeinde haften. Sollten bei Annäherung der verbündeten Truppen die Einwohner eines Orts denselben verlassen und in die Wälder oder Gebirge flüchten, so soll ein solcher Ort ohne Gnade in Brand gesteckt werden.“

Der Kanton Zürich fordert den Kanton Bern in einem Schreiben nochmals auf, sich der Mehrheit

der eidgenössischen Stände und der Uebereinkunft vom 29. Dec. anzuschließen.

Lord Bentink erscheint zu Reggio im Hauptquartier des Königs v. Neapel.

17 Napoleon wird in Epernay, wohin er mit 40,000 Mann von Rheims aufgebrochen, mit lautem Jubel empfangen, weil man ihn, seinen Berichten nach, auf allen Punkten Sieger glaubt.

Zu Gravesand landen zwei norwegische Deputirte, die den Ministern den neulich in Norwegen vorgefallenen Regierungswechsel ankündigen und wo möglich bei der brittischen Nation Sanction der Unabhängigkeit und Neutralität dieses Reichs auswirken sollen.

Die Franzosen unter Carnot (der vor einigen Tagen in einer Proklamation erklärt hatte, Antwerpen müsse erhalten werden, es koste, was es wolle) machen einen Ausfall aus Antwerpen, wobei sie einen nicht unbedeutenden Verlust erleiden.

18 Der Kurfürst von Hessen stiftet zur Auszeichnung des in dem Kampfe für Deutschlands Freiheit um das Vaterland erworbenen Verdienstes einen Orden vom eisernen Helm.

Das Hauptquartier der drei verbündeten Monarchen ist zu Nogent sur Seine.

Das preußische Militär-Gouvernement zwischen der Elbe und Weser zu Halberstadt verordnet: 1) Jeder Verkauf des Privat-Eigenthums durch das französische Gouvernement zu Magdeburg, oder auf Veranlassung desselben, ist null und nichtig. 2) Die Demolirung von Grundstücken zu dem

beabsichtigten Behuf wird, wenn sie durch Civil-Personen erfolgt, mit der Strafe der Landesverrätherei, falls sie aber durch das Militär geschieht, durch erschwerende Bedingungen bei der künftigen Capitulation, und nöthigenfalls durch Repressalien in Frankreich bestraft.

Der preußische Minister Baron von Chambrier trifft in Zürich ein, um in Gemeinschaft mit den bevollmächtigten Ministern der Höfe von Wien und Petersburg an den Verhandlungen der Tagsatzung für die Reorganisation der Schweiz Theil zu nehmen.

Die Friedensunterhandlungen zu Chatillon werden abgebrochen, weil Napoleon wegen seiner an der Marne errungenen Vortheile von neuem große Ansprüche macht. 19

Ankunft des Grafen von Artois (Monsieur) zu Nancy.

Winzingerode besetzt Rheims wieder.

Papst Pius VII. reiset unter dem Namen eines Bischofs von Imola und mit einem aus drei Personen bestehenden Gefolge aus Savona ab, und wird von den Franzosen am 25sten in Parma an das unter den Befehlen des Generals Gr. v. Nugent stehende k. k. Armeecorps abgeliefert.

Das Hauptquartier der 3 Monarchen ist zu Bar sur Seine.

Die Gesandten der acht alten Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Bern, Freyburg und Solothurn eröffnen ihre Conferenzen zu Luzern unter Luzerns Vorsitz, haupt-

sächlich um sich über die Mittel zu berathen, durch welche die obwaltenden Trennungen zwischen den alten Kantonen gehoben, und eine Wiedervereinigung derselben im Geiste zeitgemäßer Verhältnisse erzielt werden können.

Der Generalcommandant von Toskana erhält vom König von Neapel Vollmacht, mit dem Herzog von Otranto zu Lucca eine Convention zu schließen, kraft welcher alle von den Franzosen besetzte Forts den neapolitanischen Truppen übergeben werden sollen. Das in diesen Forts befindliche Militär darf während eines Jahres weder gegen den König von Neapel, noch gegen die alliirten Mächte, Kriegsdienste leisten.

20 Die Stadt und Festung Cüstrin kehrt durch eine unterm 7. d. M. zwischen dem Befehlshaber des preuß. Blokadecorps, Generalmajor Fr. v. Hinrichs, und dem franz. Befehlshaber der Festung Baron Fournier d'Albe abgeschlossene Capitulation wieder unter den preußischen Zepter zurück.

Der Friedenscongreß zu Chatillon geht auseinander. Erklärung der alliirten Mächte in Betreff desselben, in der es unter andern heißt: „Bald näherten sich die siegreichen Armeen der Hauptstadt, und nun dachte die französische Regierung nur daran, diese zu retten. Der franz. Bevollmächtigte erhielt den Befehl, einen Waffenstillstand vorzuschlagen, der sich auf Grundlagen stützte, welche die alliirten Mächte selbst zur Wiederherstellung eines allgemeinen Friedens für nothwendig hielten. Man machte den Antrag, sogleich alle Festungen in den Ländern zu über-

geben, welche Frankreich abtreten würde, jedoch unter der Bedingniß, daß die Kriegsoperationen sogleich eingestellt würden. Da sich aber die alliirten Mächte aus einer 20jährigen Erfahrung überzeugt hatten, daß man in allen Unterhandlungen mit dem französischen Kabinet sorgfältig das, was blos scheint, von demjenigen unterscheiden müsse, was man wirklich vor sich hat, so lehnten sie diesen Waffenstillstand ab, und erboten sich dagegen, die Friedenspräliminarien auf der Stelle zu unterzeichnen. Diese Unterzeichnung würde für Frankreich alle Vortheille des Waffenstillstandes gehabt haben, ohne die alliirten Mächte mit dessen Nachtheilen zu behelligen. Die Conferenzen zu Chatillon nahmen nun (da Frankreich scheinbare Kriegsvortheile erhalten hatte) einen andern Charakter an. Diese Mächte sahen ganz klar, was die französische Regierung nun für Absichten habe, und sie entschlossen sich daher zu einem entscheidenden Schritt, dem einzigen, welcher ihrer selbst, ihrer Macht, und der Aufrichtigkeit ihrer Gesinnungen würdig gewesen ist. Sie trugen ihren Bevollmächtigten auf, ein Präliminar-Friedensprojekt zu kommuniziren, welches alle die Grundlagen enthielt, die sie zur Wiederherstellung des politischen Gleichgewichts für unumgänglich nothwendig hielten, und welches die franz. Regierung einige Tage vorher, da sie ihre Existenz für gefährdet hielt, selbst vorgeschlagen hatte. In diesem Präliminar-Friedensprojekte sind die Grundsätze einer wiederherzustellenden europäischen Staatsverfassung enthalten. Vierzehn Tage verflossen, ohne daß die

französische Regierung hierauf antwortete. Die Bevollmächtigten der Alliirten bestanden nun auf einem peremtorischen Termin zur Annahme oder Zurückweisung ihrer Friedensbedingnisse. Man ließ sogar dem französischen Bevollmächtigten noch Raum genug, um ein Gegenfriedensprojekt mitzutheilen, welches jedoch, dem Geiste und dem wesentlichen Inhalte nach, den von den alliirten Mächten gemachten Vorschlägen entsprechen müßte. Hierzu war der 10. März mit allgemeiner Uebereinstimmung festgesetzt. Nach Ablauf dieses Termins wußte der französische Bevollmächtigte nichts anders vorzubringen, als verschiedene Papiere, über deren Verhandlung man nur die Zeit verdorben haben würde, und statt sich dem Ziele zu nähern, in unfruchtbare Negociationen hätte einlassen müssen. Auf des franz. Bevollmächtigten ausdrückliches Verlangen wurden ihm noch einige Tage als ein neuer Termin zugestanden. Am 15ten März endlich übergab dieser Bevollmächtigte ein Gegenfriedensprojekt, aus welchem man sogleich deutlich ersah, daß Frankreichs Unglück in den Gesinnungen von Frankreichs Regierung nicht die geringste Veränderung hervorgebracht hatte. In diesem Gegenprojekt wiederholt die franz. Regierung ihre gemachten Vorschläge, und verlangt, daß Völker, denen der französische Geist völlig fremd ist, fortfahren sollen, einen Bestandtheil des franz. Reichs auszumachen. Frankreich wollte fortfahren, einen Flächeninhalt zu behaupten, welcher mit dem Systeme des Gleichgewichts, und mit den Verhältnissen aller übrigen großen europäischen Staaten durch-

aus nicht vereinbarlich war. Es wollte alle die Positionen und Angriffspunkte beibehalten, vermittelst derer die franz. Regierung zu Europas u. Frankreichs Unglück in den letztvergangenen Jahren so viele Throne umgestürzt und so zahlreiche Zerstörungen veranlaßt hatte, Glieder der jetzt in Frankreich regierenden Familie sollten wieder auf auswärtige Throne gesetzt werden, und die franz. Regierung, welche soviele Jahre lang nur dadurch, daß sie Zwietracht aussäete, und sich der Gewalt der Waffen bediente, über Europa zu herrschen suchte, verlangte fortzufahren, den Schiedsrichter in den innern Angelegenheiten Europens und über das Schicksal der europäischen Mächte zu machen *)."

*) Napoleons Vorschläge waren, engl. Blättern zufolge, kurz vor Aufhebung des Friedenscongresses zu Chatillon folgende: In Italien sollte Eugen König bleiben und auch Venedig behalten. 2) Die Linie des Rheins, die Niederlande sollten mit Frankreich verbunden und er Herr von Antwerpen und der Schelde bleiben. 3) Auf Holland wollte er Verzicht leisten, forderte aber Nimwegen und einen Theil der Linie der Waal. 4) Endlich forderte er Versorgungen und Entschädigungen für verschiedene Mitglieder seiner Familie, die Besitzungen oder Ansprüche einbüßten. Eine Entschädigung für Joseph Bonaparte für Spanien; eine Entschädigung für Hieronymus Bonaparte für Westfalen; für Louis Napoleon, den Großherzog von Cleve und Berg; für Eugen Beauharnois, wegen der Entsagung seiner Ansprüche auf das Großherzogthum Frankfurt.

21-23 Gefechte an der Aube. Fürst Schwarzenberg erneuert den Angriff auf Napoleon, der seine Vereinigung mit Blüchers Heer hindern will, und treibt ihn noch weiter zurück.

21 Ein österreichisches Heer unter Bianchi und dem Prinzen von Hessen-Homburg zieht nach einem dreitägigen blutigen Kampfe mit Augereau in Lyon ein.

Monsieurs Proklamation an die Franzosen von Nancy aus: „Wir empfinden seit unserer Ankunft in Frankreich mit süßer und tröstlicher Rührung, daß Zeit und Unglück den Charakter eines wegen seiner Liebe zu seinen Königen berühmten Volkes nicht zu verändern vermögen. Zu gleicher Zeit hat der gesetzgebende Körper durch seinen hochherzigen Widerstand bewiesen, die Franzosen seyen nicht zu Sklaven eines Tyrannen geboren. Der König, der für sich und seine Familie durch Hingebung aller seiner Nationaldomänen ein sehr großes Opfer gebracht hat, hegt das feste Zutrauen, daß alle seine Unterthanen, die ihre Güter durch die Gesetze, die während der Staatsumwälzung gegeben wurden, ganz oder zum Theil verloren haben, dem Beispiele ihres Souveräns folgen werden. — Wir untersagen hiermit im Namen Sr. Majestät allen Gerichtshöfen, irgend eine gegen die dermaligen Besitzer der Nationalgüter erhobene Klage anzunehmen. Der König hat bereits jene fürchterliche und alle Klassen des Volks so grausam drückende Militärconscription verbannt. Er hebt gleichfalls die unter dem Namen der vereinten Rechte bekannte gehässige Abgabe auf, und wir erklären im Namen des-

selben, daß alle den Gemeinden unrechtmäßiger Weise entzogenen Güter denselben zurückgestellt werden, insofern solche noch in den Händen der Verwaltungsbehörden sind, und daß Se. Majestät die Gemeinden für jene Güter zu entschädigen beschlossen haben, die bereits verkauft seyn sollten. — Alle Pensionirte werden wenigstens die Hälfte ihrer Pensionen erhalten, wenn der Staat nicht in der Lage seyn sollte, mehr für sie thun zu können, nur wenn die Dienste, die sie dermalen leisten werden, sie nicht zu höhern Ansprüchen berechtigen. Jene Franzosen, die wegen der Religion oder ihrer Treue gelitten haben, oder noch leiden, werden den von ihnen immer beabsichtigten Lohn erhalten: das Andenken ihrer Dienste und ihrer Ergebenheit mit unauslöschlichen Zügen in das Herz ihres Königs gegraben zu sehen. Endlich verpflichten wir uns im Namen des Königs, allen Franzosen die strengste Gerechtigkeit in Verbindung mit jenem Wohlwollen widerfahren zu lassen, welches die eigenen Opfer niemals berücksicht, wenn sie zum Wohlstand der Nation betragen können."

Winzingerode steht zu Epernay; Woronzow zu Rheims; Langeron zu Fismes; Sacken zu Braine; Bülow schließt Soissons ein; York steht zu Chateau-Thierry; Kleist zu Laferté; Napoleon, der alle Truppen mit sich genommen, zu Arcis, wodurch der Weg nach Paris der Blücherschen Armee offen steht. 22

Die französischen Truppen räumen die Umgebungen von Genf, und die provisorische Regierung daselbst tritt ihre Verrichtungen wieder an.

Fürst Schwarzenbergs Tagesbefehl aus Pougy an seine Soldaten beim Antritte des Marsches auf Paris: „Krieger! in Euren Händen liegt das Schicksal der Welt. Ihr eilt dessen Entwickelung entgegen. Noch wenig Augenblicke und die Welt verdankt Euch ihre Rettung!"

24 König Ferdinand VII. von Spanien (den die Franzosen mit dem Infanten Don Anton, seinem Oheim, zu Bascara dem General Copons ausgeliefert hatten) kommt zu Girona an, wo er mit den lebhaftesten Freudensbezeugungen empfangen wird.

Schwarzenberg und Blücher vereinigen sich.

Das Hoflager des Kaisers v. Oesterreich wird nach Chatillon verlegt.

König Joachim von Neapel befiehlt den Bischöfen und Erzbischöfen der neapolitanischen Staaten sowohl, als auch jenen der provisorisch occupirten Departements des südlichen Italiens ein Dankfest wegen der Rückkehr des Papstes anzustellen.

25 Durch ein Dekret des Fürsten der vereinigten Niederlande wird zu Amsterdam vom 1. Apr. d. J. an eine Bank errichtet, welche den Namen Bank der vereinigten niederländischen Provinzen führen soll und ein Octroi auf 25 Jahre erhält. Ihr Fond besteht in einem Kapital von 5 Mill. Gulden und sie ist in 5000 Actien vertheilt.

Marmont und Mortier, die Napoleon (der den Plan gefaßt nach Lothringen durchzubrechen und auch wirklich gegen Vitry und St. Di-

zier und Joinville vorgedrungen war) zur Vertheidigung von Paris zurückgelassen hatte, werden bei la Fère Champenoise von Schwarzenberg und Blücher in Beiseyn Kaiser Alexanders und König Friedrich Wilhelms mit einem Verlust von 8000 Gefangenen und 100 Kanonen gänzlich geschlagen. Der Großfürst Konstantin zeichnet sich besonders dabei aus. Die Verbündeten ziehen in fünf Kolonnen gegen Paris.

Der Kaiser v. Oesterreich trifft über Chatillon zu Dijon ein.

Der seiner Gefangenschaft entlassene Papst Pius VII. kommt bei Taro, unweit Parma, bei den Vorposten der österreichisch-brittischen und neapolitanischen Truppen an und setzt, von beiden siegreichen Armeen geleitet, seine Reise nach Rom fort. 26

Das Hauptquartier des russischen Kaisers, des Königs von Preußen und des Fürsten von Schwarzenberg ist zu Treffeaux.

Der General Prinz v. Coburg bemächtigt sich St. Etiennes, wo die bedeutendste Gewehrfabrik von Frankreich ist.

Ankunft des Infanten Don Carlos, den der Marschall Suchet anfangs zu Figueras als Geisel zurückbehalten hatte, zu Girona. 27

Das Hauptquartier der Monarchen v. Rußland und Preußen und des Fürsten von Schwarzenberg ist in Coulomiers.

Proklamation des Generals Woronzow von Rethel aus an die Bewohner der Ardennen, der

Aine und Marne wegen der Bewaffnung mehrerer Gemeinden gegen die verbündeten Truppen.

Proklamation des Prinzen Biron v. Kurland an die Einwohner des Departements der Maas wegen der in diesen Gegenden entstandenen aufrührerischen Bewegungen.

Die Franzosen unter Maison verlassen Gent wieder, das sie gestern besetzt hatten, nachdem sie die Militär-Casse mit 300,000 Franken an sich genommen und mehrere Requisitionen gemacht haben.

28 Die französische Besatzung verläßt das fünf Monate hindurch blokirt gewesene Mainviertel in Würzburg und zieht sich in die Festung zurück.

Davoust macht von Haarburg aus (wohin er sich mit 5—6000 Mann gezogen hatte) einen Ausfall auf die nahegelegenen Dörfer, von denen er mehrere rein ausplündern und in Brand stecken läßt, wird aber von dem englischen General Lyon und den Hanseaten zurückgetrieben.

Der russische General von Balaschef trifft in Bologna ein, um einen Allianztraktat mit dem Könige von Neapel abzuschließen und in der Folge als Gesandter bei ihm zu residiren.

29 Die zur Prüfung der neuen Constitution berufenen Notablen versammeln sich in der neuen Kirche zu Amsterdam, wo der souveräne Fürst eine Rede vom Throne hält. — Der Constitutionsentwurf wird mit entschiedener Einstimmigkeit angenommen und als Grundgesetz für die vereinigten Staaten von Niederland proklamirt.

Kaiser Franz ernennt im Namen der alliirten

Mächte den Baron St. Vincent zum Generalgouverneur der ehemals vereinigten Provinzen von Belgien und Lüttich.

Die Kaiserin und ihr Sohn verlassen Paris. — 30
Proklamation des Prinzen Joseph an die Pariser: „Ich werde euch nie verlassen.“ — Die Verbündeten erscheinen vor den Thoren von Paris. Das von einigen Tausend freiwilligen Nationalgarden (die auf Josephs Befehl ausrücken) durch die Reste von Victors Corps und Arrighi's Kavallerie bis auf 40,000 Mann verstärkte Marmont-Mortiersche Corps wird zwischen Bondy und Paris angegriffen und auseinander gesprengt. — Joseph entflieht. — Waffenstillstand. — Marmont und Mortier schließen in der Nacht die Capitulation. Eine Deputation des Senats empfiehlt die Stadt der Gnade der Sieger. — Die Maires sämmtlicher Stadtviertel von Paris begeben sich in das Hauptquartier Kaiser Alexanders, der sie unter andern mit folgenden Worten empfängt: „Das Kriegsgeschick hat mich bis hieher geführt. Ihr Kaiser, der mein Alliirter war, hat mich dreimal hintergangen. Er drang bis in das Innere meines Reichs, und richtete dort Verwüstungen an, deren Spuren noch lange sichtbar bleiben werden. Meiner Vertheidigung wegen bin ich ihm bis hieher gefolgt, doch bin ich weit entfernt, Frankreich das Unheil vergelten zu lassen, welches er in meinen Staaten angerichtet hat.“

Fürst Schwarzenbergs Proklamation an die Pariser: „Die verbündeten Heere befinden sich vor Paris. Sie kommen mit dem gegründeten Zutrauen

nach der Hauptstadt Frankreichs, daß sie sich mit diesem Reiche vollkommen und auf die Dauer aussöhnen werden. Paris, als der Hauptstadt, kommt es unter den vorhandenen Umständen zu, den allgemeinen Weltfrieden zu beschleunigen. Wie Paris sich äußern wird, darauf ist jetzt die allgemeine Erwartung mit dem höchsten, der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessenen, Interesse gespannt. Die Hauptstadt soll mit Einquartierung verschont bleiben.

31 Proklamation des Polizeipräfekts von Paris, Baron Pasquier, und des Präfekts des Seine-Departements, Baron Chabert, an die Bewohner von Paris: „Die Kriegsereignisse haben die Heere der verbündeten Truppen bis zu euern Thoren geführt. Die Zahl und Stärke derselben hat unsern Truppen nicht gestattet, die Vertheidigung der Hauptstadt fortzusetzen. Der Marschall, der sie zu vertheidigen hatte, ist zu einer Capitulation gezwungen worden; sie ist überaus ehrenvoll. Ein längerer Widerstand würde die Sicherheit der Personen und des Eigenthums gefährdet haben. Beide sind durch diese Capitulation und durch das Versprechen Kaiser Alexanders sicher gestellt u. s. w.

St. Denis ergiebt sich den Alliirten. Feldmarschall Blücher bleibt Krankheits halber hier.

Der Kaiser von Rußland und der König von Preußen halten ihren triumphirenden Einzug in Paris. — Der erstere erklärt im Namen der Verbündeten durch einen Anschlag zu Paris: „daß sie nie weder mit Napoleon Bonaparte, noch mit einem Gliede seiner Familie unterhandeln würden,

und ladet die Franzosen ein, sich eine neue Regierung zu geben, in welchem Falle er ihnen einen rühmlichen Frieden verspricht.

Zu Bern werden auf ausdrückliches Begehren der Minister der alliirten Mächte Gesandte zur Beschickung der in Zürich abzuhaltenden Bundesversammlung ernennt, die am 3ten hier eintreffen.

Der heilige Vater hält vom Volke gezogen seinen feierlichen Einzug in Bologna, wo er auf das glänzendste empfangen wird und mit Lord Bentink mehrere Conferenzen hat, der ihm im Namen des Regenten von England einen Wechsel von 50,000 Zechinen zu Bestreitung seiner Reisekosten anbietet. (Er setzt am 2. April über Imola seine Reise fort.)

Vermöge einer vom Kriegsministerium des Herzogthums Warschau erlassenen Verordnung wird die seit 14 Monaten geschlossene Kadettenschule zu Warschau wieder eröffnet.

April

1 Der Senat versammelt sich unter dem Vorsitze des Fürsten v. Benevent (Talleyrand) und wählt eine provisorische Regierung, die den Auftrag erhält, Vorsorge für die Verwaltungsbedürfnisse zu treffen und ihm einen Entwurf zu einer Verfassung vorzulegen, die dem französischen Volke angemessen seyn kann. Sie besteht aus 5 Mitgliedern, an deren Spitze Talleyrand steht.

Die verbündeten Heere brechen auf, um die Ueberreste der französischen Armee auf der Straße von Fontainebleau zu verfolgen.

Proklamation des Generalraths des Seinede-

partements und des Munizipalrathes von Paris an die Bewohner dieser Stadt, worin Napoleon Bonaparten (nach einer Schilderung seines Treibens und Wesens) förmlich der Gehorsam aufgesagt und der Wunsch nach Wiederherstellung der monarchischen Regierung in der Person Ludwigs XVIII. ausgesprochen wird.

Durch die russischen und preußischen Garden, die am vorigen Tage schon das Invalidenhaus zu Paris besetzt hatten, werden aus der Invalidenkirche alle, früher den verbündeten Truppen abgenommenen Trophäen, Fahnen, Standarten u. s. w. herausgeholt und in die Hauptquartiere der alliirten Armeen gebracht.

Lord Bentink erklärt in einer Note zu Bologna dem neapolitanischen Minister Herz. v. Gallo: „er sey ermächtigt, amtlich zu versichern, daß England den von Neapel mit Oesterreich geschlossenen Traktat durchaus billige, auch in die darin bedungene Territorial-Vermehrung billige, jedoch unter der Bedingung einer thätigen und unmittelbaren Mitwirkung der neapolitanischen Armee; der Unterzeichnung eines Definitiv-Traktats weigere sich England blos aus Ehr- und Zartgefühl, nach welchem es die Erbstaaten seines alten Bundesgenossen (Ferdinands IV.) ungern ohne Entschädigung weggeben sehe; die neapolitanische Regierung möge für Erlangung dieses Gegenstandes die größten Anstrengungen machen.

2 Der französische Senat erklärt in einem Schreiben an die provisorische Regierung durch eine

Botschaft des Präsidenten Barthelemy (in Abwesenheit des Fürsten von Benevent) die Absetzung Napoleon Bouonapartes und seiner Familie, weil er auf mannichfaltige Weise die Verfassung verletzt und Frankreich den Haß des gesammten Europa's zugezogen.

Adresse der provisorischen Regierung an die französischen Armeen: „Ihr seyd nicht mehr die Soldaten Napoleons; der Senat und ganz Frankreich entbinden euch eures Eides.

Kaiser Alexander erklärt dem Senate in der Audienz, die dieser Staatskörper bei ihm hat, daß er zum Beweise des dauerhaften Bündnisses, welches er mit der Nation eingehen wolle, alle französische Gefangene in Rußland (gegen 200,000 Mann) zurückgeben wolle.

Die provisorische Regierung verordnet, daß der Rückkehr des Papstes in seine Staaten weiter kein Hinderniß in den Weg gelegt und ihm alle seinem Range gebührende Ehre erwiesen werden solle.

Die Kaiserin von Frankreich kommt mit dem Könige von Rom in Blois an, wo auch Joseph und Jerome Bouonaparte und der größte Theil der Minister eintrifft.

Proklamation des Grafen Bubna aus Chambery an die Einwohner Savoyens: „Die Rückkehr eures Fürsten ist nahe; zeigt euch der Anhänglichkeit würdig, die sie stets für ihr altes Erbtheil hegten, und zeigt ganz Europa, daß nichts fähig war, die Gefühle aus euern Herzen zu verdrängen, welche acht Jahrhunderte von Wohlthaten hineingegraben haben.

— Diejenigen, welche der Sache ihres Souveräns dienen wollen, mögen kommen, um die Anzahl der Truppen des Königs v. Sardinien, welche unverzüglich in Chambery eintreffen werden, zu vermehren."

3 In Paris steht eine mit dem Namen vieler Einwohner unterzeichnete Adresse an den Straßenecken, die die Nothwendigkeit der Erhebung der Bourbons auf den alten Königsthron darthut.

Napoleon erläßt von Fontainebleau aus ein Dekret des Inhalts: daß jeder, bei dem man eine seit dem Einmarsch der Verbündeten in Paris daselbst gedruckte Zeitung finden würde, arkebusirt werden sollte.

Letzter Tagesbefehl Kaiser Napoleons: „Der Senat hat sich angemaßt, über die Regierung Frankreichs zu verfügen. Er hatte vergessen, daß er die Gewalt, die er jetzt mißbraucht, dem Kaiser allein verdankt, daß dieser es war, der die Mitglieder desselben theils aus den Fluthen der Revolution gerettet, und vor dem Hasse der Nation geschützt, theils aus der Dunkelheit hervorgezogen hat. Der Senat bezieht sich auf Artikel der Constitution, um die Constitution umzustoßen. Er scheut sich nicht, dem Kaiser Vorwürfe zu machen, ohne zu bedenken, daß er, als der oberste Staatskörper selbst, an allen Vorgängen zunächst Antheil genommen hat. Er ist so weit gegangen, der höchsten Gewalt Verfälschung seiner Akten vorzuwerfen. Die Welt weiß, daß es solcher Kunstgriffe nicht bedurfte; ein Wink war dem Senate Befehl, und er hat immer mehr gethan, als man von

ihm verlangte. Das Ohr des Kaisers war zu jeder Zeit kluger und, in guter Gesinnung, vorgebrachten Einwendungen seiner Staatsbeamten offen; aber er hat sie immer umsonst vor seinem Throne erwartet. Was er gehört, war allezeit nur die unbedingteste Billigung aller Maasregeln, die er genommen, und eine Sprache der Bewunderung und des Beifalls, die alle Kennzeichen der Wahrheit zur Schau trug. — So lange das Glück ihrem Fürsten sich treu bezeigte, sind sie bei ihm geblieben und es war keine Klage über den Mißbrauch der Gewalt. Wenn der Kaiser die Menschen verachtet hat, wie man ihm vorgeworfen, so wird die Welt gegenwärtig erkennen, daß er einigen Grund dazu hatte."

Ney (der mit Macdonald und Caulincourt nach Paris gereiset war, um Napoleons Interesse bei dem Kaiser Alexander wahrzunehmen) erklärt nach seiner Rückkehr Napoleon: er müsse abdanken, das sey der Wunsch des Heeres und der Nation. — Er verzichtet auf den Thron zu Gunsten seines Sohnes unter der Regentschaft der Kaiserin.

Brief des Königs von Neapel an den Papst, in welchem es heißt: „Mein Wunsch geht dahin, das Oberhaupt der Kirche in der Hauptstadt der Christenheit bald seine Würde und die Ausübung einer zum Wohl der Welt so nöthigen Macht wieder übernehmen zu sehen. Da mir das Loos der Waffen, die Staaten, die Sie besaßen, in die Hände geliefert hat, nachdem Sie gezwungen wurden Rom zu verlassen, so stehe ich nicht an, dieselben Ihrer Herrschaft wieder zu

übertragen, indem ich zu Ihren Gunsten alle mein Eroberungsrecht auf die Länder aufgebe. Wenn die Stimmung, welche die Souveräne, deren Bundesgenosse ich bin, in Rücksicht Ewr. Heiligkeit haben, mir weniger bekannt wäre, so würde ich, da ich fest entschlossen bin, nichts zu thun, was deren Absichten entgegen ist, für nöthig erachtet haben, von diesen eine Erklärung abzuwarten, um Sie in Ihre Regierung wieder einzusetzen. Aber da ich die Gesinnungen dieser großmüthigen Fürsten in einer so denkwürdigen Angelegenheit nicht in Zweifel ziehen darf, so beeifere ich mich, durch deren Erfüllung den Beweis meiner tiefen Verehrung für den heiligen Stuhl vor den Augen von ganz Europa an den Tag zu legen."

4 Joseph und Jerome Bonaparte eilen von Blois nach Orleans, kehren aber schon am folgenden Tage wieder dahin zurück und treffen Anstalten hier Regierung gegen Regierung aufzustellen und neue Truppen auszuheben.

Der neuernannte General-Postdirektor Bourienne läßt bekannt machen, daß die unsägliche Menge Briefe, vornehmlich alle aus England gekommene, welche seit drei Jahren auf der Post zurückbehalten worden sind, jetzt unverzüglich an ihre Adressen abgeliefert werden sollen.

Die provisorische Regierung stellt es allen bereits zum Dienst ausgezogenen Conscribirten frei, in ihre Heimath zurückzukehren. Diejenigen, welche noch zu Hause sich befinden, sind ebenfalls ermächtigt dort zu bleiben; die nämliche Begünstigung soll sich auf alle

von den Departements neu aufgestellten Bataillons sowohl, als auf den Landsturm erstrecken.

In einem andern Beschlusse befiehlt sie, daß alle auf Bonapartes Regierung Bezug habende Sinnbilder, Merkmale und Wappen unterdrückt und (aber nur von ausdrücklich dazu beauftragten Personen) vertilgt werden sollen. — Auch soll man sich aller Beschimpfungen und beleidigenden Ausdrücke gegen die gestürzte Regierung enthalten, indem die Sache des Vaterlandes zu edel sey, um jene gehässigen Mittel zu ergreifen, deren sie sich bedient hat.

Adresse der provisorischen Regierung an das französische Volk: „Bei dem Ausgange aus euern innerlichen Zerwürfnissen habt ihr zu eurem Oberhaupte einen Mann erwählt, der auf der Weltbühne mit allen Merkmalen der Größe aufgetreten war. In ihn habt ihr das Ziel aller eurer Hoffnungen gesetzt; diese Hoffnungen wurden vereitelt. — Napoleon hat als ein König der Barbaren über uns geherrscht. — Wir haben die Exzesse der Volkszügellosigkeit, so wie jene der unumschränkten Gewalt kennen gelernt; lasset uns daher die ächte Monarchie wieder herstellen, indem wir durch weise Gesetze die verschiedenen Gewalten bestimmen, aus welchen dieselbe zusammengesetzt ist.

Proklamation des Grafen v. Artois, General-Lieutenants des Königreichs, zu Nancy an die Elsasser, worin sie aufgefordert werden, sich an die königlichen Fahnen anzuschließen.

Tagesbefehl des Generalgouverneurs v. Alopäus ebendaselbst, worin dieser bekannt macht, daß er Befehl habe, Monsieur zu bereden, bewaffnete

Corps für den König zu bilden, und ein französisches Hauptquartier zu errichten.

5 Durch eine Proklamation werden bei den Armeen alle Feindseligkeiten eingestellt und einstweilen die Essonne zur Demarkationslinie zwischen beiden Heeren bestimmt.

Der Kaiser von Oesterreich verordnet von Dijon aus, daß unverzüglich in allen Kirchen seiner Staaten ein Dankfest zur Befreiung des Oberhaupts der Kirche begangen werden und demselben die sämmtlichen weltlichen Autoritäten beiwohnen sollen.

Marschall Marmont (der am 3. durch den Fürsten von Schwarzenberg eine Einladung von der Regierungscommission erhalten hatte) trennt sich, nachdem ihm einige Bedingungen zugestanden waren*), von Napoleon und zieht mit seinem ungefähr 12,000 Mann starken Heere nach Versailles. Proklamation desselben an seine Soldaten: „Jetzt ist der Augenblick gekommen, wo die fernere Fortsetzung des Kriegs ohne Nutzen und Zweck wäre. Ihr seyd die Soldaten des Vaterlandes, folglich müßt ihr euch nach der öffentlichen Meinung richten."

Die verbündeten Truppen fangen an, Hüningen zu beschießen.

Kaiser Alexander verwirft die von Ney, Caulincourt und Macdonald überbrachte bedingte Entsagung Napoleons und läßt ihm den

*) Eine dieser Bedingungen soll gewesen seyn, daß man Napoleon, im Falle seiner Gefangennehmung, das Leben lassen und einen beschränkten Aufenthalt bewilligen möchte.

schon am 4. dem Herz. von Vicenza eröffneten Vorschlag noch einmal thun, die Insel Elba mit 2 Millionen Franken jährliche Gelder zu seinem Aufenthaltsorte zu nehmen.

Die eidgenössische Tagsatzung wird zu Zürich eröffnet, nachdem die Repräsentanten aller 19 Kantone daselbst eingetroffen sind.

Die provisorische Regierung befiehlt, daß die zu Ende des Jahres 1811 in dem Fort von Figuieras gefangengenommenen mehr als 800 spanischen Bauern, die in den Galiotengefängnissen vor Brest und Rochefort liegen und das Loos der Verbrecher theilen, sogleich freigelassen und den ersten spanischen Posten übergeben werden sollen.

Neue vom Senat entworfene Constitution für 6
Frankreich. Der wesentliche Inhalt ihrer 29 Artikel ist: „Die französische Regierung ist monarchisch und in dem Mannsstamm nach Ordnung der Erstgeburt erblich; das franz. Volk beruft aus freiem Antriebe Ludwig Stanislaus Xaver von Frankreich zum Throne; der alte Adel erhält seine vorigen Würden zurück, der neue behält die seinigen auch erblich bei, so wie auch die Ehrenlegion mit einigen Abänderungen bleibt; die ausübende Gewalt gehört dem Könige zu; der Senat und der gesetzgebende Körper concurriren bei Abfassung der Gesetze; der Senat wird höchstens nur aus 200 Mitgliedern bestehen, deren Würde bleibend und erblich ist; die Prinzen vom Geblüt haben das Recht Senatoren zu seyn; ein jedes Departement ernennt, so wie bisher, Deputirte zum gesetzgebenden Körper; die Minister

können Mitglieder des Senats und des gesetzgebenden Körpers seyn; die Gleichheit in den zu entrichtenden Abgaben ist ein Grundgesetz; die Art der Recrutirung und die Stärke der Armee sollen durch ein eigenes Gesetz bestimmt werden; der richterlichen Gewalt wird die Unabhängigkeit garantirt; die dermalen bestehenden gewöhnlichen Gerichtshöfe und Tribunale werden beibehalten; das jetzige Militär bleibt ebenfalls in Rang, Gehalt oder Pension; die Minister sind für alles dasjenige verantwortlich, was sie unterzeichnen; die Seelsorger aller Nationen genießen gleichen Schutz und gleiche Behandlung; die Preßfreiheit bleibt aufrecht stehen; die Staatsschulden sind garantirt und der Verkauf der Domänen ist unwiderruflich bestätigt; kein Franzose kann über geäußerte Meinungen in Anspruch genommen werden; ein jeder Franzose kann zu allen Civil- und Militärstellen gelangen; alle dermaligen Gesetze bleiben in ihrer Kraft, und der Civilcodex bekommt die Benennung bürgerliches Gesetzbuch der Franzosen; Ludwig Stanislaus Xaver soll zum Könige ausgerufen werden, sobald er diese Constitutionsakte beschworen hat."

Tagesbefehl des Generals Grafen Bennigsen im Hauptquartier der Nordarmee zu Pinneberg: „Der Feind hört nicht auf, auf eine bei jedem gefühlvollen und edeldenkenden Menschen Abscheu erregende Art zu sengen und zu brennen. Er kann ein solches Betragen, dessen selbst die barbarischen Horden Afrika's und des nördlichen Amerika's sich nicht würden ohne Erröthen schuldig machen, durch keine militärischen Gründe, welche sie auch seyn mögen,

rechtfertigen. Man sehe nur die Umgebungen Hamburgs und Haarburgs, an welchem letztern Orte der Feind erst kürzlich der Reihe nach die Dörfer Eisendorff, Appenbüttel, Edelsdorf, Lieberoda, Ronneberg, Wilsdorf und Neuhof abgebrannt hat, zu welchem unerhörten Verfahren die friedlichen Bewohner auch nicht die kleinste Ursache gegeben haben. Ungerecht wäre es, ein solches unter civilisirten Nationen unerhörtes Betragen länger ohne Rache zu dulden, welche man den leidenden Einwohnern schuldig ist. Der General en Chef Graf Bennigsen befiehlt, daß für die Zukunft alle diejenigen, welche sich des Mordbrennens schuldig gemacht und in Gefangenschaft gerathen, ohne Ausnahme der Person, nicht als Kriegsgefangene, sondern als Mordbrenner zu betrachten sind, und als solche auf der Stelle die verdiente Strafe erhalten sollen."

Die Kaiserin v. Frankreich erläßt von Blois 7 aus eine Proklamation an die Franzosen: „Die Ereignisse des Kriegs haben die Hauptstadt in die Macht der Fremdlinge gegeben. Der Kaiser, der zu ihrer Vertheidigung herbeieilte, steht an der Spitze seiner oft siegreichen Armeen dem Feinde gegenüber unter den Mauern von Paris. Nur aus der Residenz, welche ich und die kaiserlichen Minister erwählen, werden die Befehle ergehen, die ihr zu befolgen habt. Jede Stadt in der Macht des Feindes hört auf, frei zu seyn; alles, was von dort angeordnet wird, ist die Sprache des Fremdlings. Ihr werdet euren Eiden treu bleiben. Ihr werdet die Stimme eurer Fürstin hören, die sich eurer Redlichkeit anver-

traute, die ihren Ruhm darein setzt, Französin zu seyn, und die Gefährtin eines Souveräns, den ihr euch freiwillig als solchen gewählt habt. Mein Sohn war eurer Herzen weniger versichert in den Tagen unseres Glücks; seine Rechte und seine Person stehen jetzt unter eurem Schutze."

Zu Lüttich werden die Zusatzartikel des Kieler Friedensvertrags zwischen Dänemark und Großbritannien unterschrieben.

Der König von Preußen, die Prinzen seines Hauses und mehrere Generale, Offiziere und Soldaten von dem preußischen Heere feiern zu Paris in der reformirten Kapelle des Oratoriums das heilige Abendmahl.

Stellungen und Kantonirungen der verbündeten Heere: 1) Die Südarmee innerhalb dem Bezirke der Departements Montblanc, der Isere, der Rhone, de l'Aisne, Leman und de la Saone und Loire. 2) Die schlesische Armee: York im Departement Pas de Calais; Kleist im Departement de la Somme; Bülow im Departement du Nord; Woronzow im Departement de l'Oise; Langeron im Departement de l'Aisne; Sacken im Departement des Ardennes. 3) Hauptarmee der russischen und preußischen Garden und Reserven, nebst 6 österreichischen Grenadier-Bataillonen und 2 Kavallerie-Regimentern, in Paris; Rajewsky mit dem 6ten Armeecorps im Departement de la Marne; Wrede mit dem 5ten Armeecorps im Departement des Voges und de la Meurthe; Kronprinz von Würtemberg mit

dem 4ten Armeecorps im Departement de l'Yonne und de l'Aube; Giulay mit dem 3. Armeecorps im Departement de la Cote d'Or; die österreichischen Kavallerie-Reserven im Departement de la haute Marne. 4) Die französischen Truppen im Departement Seine inferieure und den angrenzenden.

Bouonapartes Statue *) wird von der Säule auf dem Vendomeplatze unter dem Zujauchzen des Volks herabgenommen und an deren Stelle eine weiße, mit Lilien übersäete Fahne aufgesteckt. 8

Der ehemalige französische Gouverneur von Rom, General Miollis, trifft in Bologna ein.

Die Kaiserin von Frankreich reist mit dem König v. Rom und ihrem ganzen Gefolge von Blois nach Orleans ab, wohin ihr Joseph und Jerome Bouonaparte folgen. 9

Die französischen Befehlshaber schließen mit den Alliirten einen Waffenstillstand, der der verbündeten Armee sehr weite Kontonnirungsquartiere anweist und worin sich diese verpflichtet, nach 3 Wochen den Rückmarsch anzutreten.

Die provisorische Regierung befiehlt, daß alle kriegsgefangene Russen unverzüglich in Freiheit gesetzt und auch der Major v. Lützow und die andern auf dem Schlosse zu Saumür befindlichen kriegsgefangenen Preußen, so wie auch die in verschiedenen

*) Sie wiegt gegen 100 Centner Metall, ist 11 1/2 Fuß hoch und stand auf einer 22 Fuß hohen Säule.

Städten Frankreichs gefangengehaltenen Kardinäle freigelassen werden sollen.

Durch andere Beschlüsse von eben derselben werden eine Menge ungerechter und tyrannischer Verfügungen der vorigen Regierung, die Einkerkerung niederländischer Priester, den gezwungenen Waffendienst einer Anzahl Seminaristen aus eben diesem Lande *) und die Wegnahme großer Summen öffentlicher Gelder (selbst aus milden Stiftungen) betreffend, für aufgehoben erklärt und die Herbeischaffung der letztern anbefohlen.

Der Kardinal Maury **) wird durch einen Beschluß seines Metropolitankapitels des erzbischöflichen Stuhls von Paris verlustig erklärt und muß Paris verlassen.

10 Blutige Schlacht von Toulouse. Wellington besiegt den Marschall Soult.

v. Alopäus, Generalgouverneurs der alliirten Mächte, und Gr. Roger v. Damas, Generalgouverneurs des Königs, Bekanntmachung zu Nancy: „Franzosen! Die moralische Existenz eures Tyrannen ist beendigt, nicht wie man es von seinem stets herrschsüchtigen und oft wilden Charakter hätte erwarten sollen, sondern mit der Schwäche eines von Gewissensbissen gepeitschten Bewußtseyns. Während dem Rückzuge nach der Höhe von Fontainebleau schlug er seinen Truppen die Plünderung von Paris

*) Unter ihnen waren 40 Diakonen und Unterdiakonen.

**) Napoleon hatte ihn zum Erzbischof von Paris ernannt, der Papst aber nicht bestätigt.

vor, sie verwarfen mit Abscheu diesen barbarischen Plan; seine Generale haben ihn verlassen, sich nach Paris begeben, und ihn unter Aufsicht seiner Soldaten gelassen. Die Regierung hat im Namen des Königs den Beschluß gefaßt, daß Napoleon Bonaparte mit einer Pension zu seinem Lebensunterhalte auf eine Insel verwiesen werden soll.

Proklamation des Herzogs Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg, in welcher die Kanzleiräthe von Berger und von Finck, die heute vor einem Jahre zu Oldenburg im Namen Napoleons durch eine von Vandamme niedergesetzte Militärcommission erschossen worden, für unschuldig erklärt werden, damit, wenn es gleich nicht in menschlicher Macht stehe, die traurigen Folgen solcher Ungerechtigkeit zu vernichten, und die tiefen Wunden, welche dadurch geschlagen worden, zu heilen, doch das Andenken der edeln, unschuldig geopferten Männer rein und heilig, wie es in den Herzen ihrer Mitbürger und Zeitgenossen lebt, auch auf die Nachwelt übergehe.

General Lefebvre-Desnouettes, Befehlshaber der Bouonaparten gegebenen Eskorte, sendet seine Beipflichtung zu den verschiedenen Akten der provisorischen Regierung für sich und seine Truppen ein und betheuert seine Ergebenheit für die Dynastie der Bourbonen.

Die Russen halten auf dem Platze Ludwigs XV. ein Tedeum. Kaiser Alexander empfängt nebst allen russischen Großen und zahlreichem Mili-

tär vor einem 12 Stufen hohen Altar kniend von 2 russischen Priestern den Segen.

Proklamation des Königs von Neapel von Bologna aus an die Römer: „Ich habe euer Land weniger als Eroberer, denn als Freund besetzt. Ich habe mein Recht nur gebraucht, um euer Schicksal zu erleichtern, und unerachtet der Bedürfnisse des Kriegs, weit entfernt die öffentlichen Auflagen zu vermehren, habe ich mich beeilt sie zu vermindern. Bewahrt in eurem Andenken, was ich gethan und was ich für euch thun wollte.“

11 Die Festung Pfalzburg öffnet den Allirten die Thore und die Garnison steckt die weiße Kokarde auf.

Die Marschälle Ney, Lefevre und Macdonald kommen in Paris an und treten der Regierungsveränderung bei.

Antwerpen und Bergen op Zoom stecken die weiße Flagge auf.

Die neue französische Constitution wird nach London an König Ludwig XVIII. von Frankreich gebracht und von demselben gebilligt.

Graf Bubna schließt zu Genf eine Convention mit dem General Serrant, in welcher festgesetzt wird, daß die Feindseligkeiten aufhören und erst nach einer 4 Tage vorausgegangenen Aufkündigung wieder anfangen können und daß die französischen Truppen die Grenzen des ehemaligen Frankreichs und die österreichischen die des ehemaligen Savoyens besetzen sollen.

Der Marschall Fürst Berthier, Major-Gene-

ral, sendet aus Fontainebleau die Beitrittsurkunde zu den Akten des Senats und der provisorischen Regierung für sich und seinen Generalstab ein.

Die Einwohner von Bastia (in Korsika) schütteln das französische Joch ab und wählen sich eine provisorische Regierung.

Prinz Christian Friedrich von Dänemark eröffnet den von ihm ausgeschriebenen Reichstag zu Eidsvold in Norwegen mit einer weitläufigen Rede.

Entsagungsakte Napoleons zu Fontainebleau: „Da die verbündeten Mächte öffentlich erklärt haben, daß zur Herstellung des allgemeinen Friedens in Europa die Person des Kaisers Napoleon allein das einzige Hinderniß sey, so erklärt der Kaiser Napoleon seiner Seits hiermit, daß er, seinem Eide getreu, für sich und seine Erben auf die Throne von Frankreich und von Italien Verzicht leiste, und daß er bereit sey, alles was von ihm gefordert werden könnte, sein Leben selbst nicht ausgenommen, dem Wohle Frankreichs darzubringen."

Vermöge einer zwischen den Ministern der verbündeten Höfe und den Bevollmächtigten Napoleons getroffenen Uebereinkunft, welcher die provisorische Regierung Frankreichs beitritt, erhält Napoleon den lebenslänglichen souveränen Besitz der Insel Elba und nebst Beibehaltung des Kaisertitels für sich und die Kaiserin Marie Luise und des fürstlichen für Mutter, Schwestern und Nichten jährlich zwei Millionen Franken, wovon eine auf die Kaiserin

fällt. — An Jahresrenten bekommt Madame Lätitia 3, Prinz Joseph und Gemahlin 5, Prinz Jerome und Gemahlin 5, Prinz Louis 2, seine Gattin und Kinder 4, Prinzessin Elisa 3 und Prinzessin Pauline auch dreimalhunderttausend Franken angewiesen. Die Kaiserin Josephine verfügt über ihr Eigenthum und erhält eine Million Appanage. Prinz Eugen erhält ein standesmäßiges Etablissement außer Frankreich. Die Besitzungen Napoleons in Frankreich fallen der Krone anheim, doch verfügt er noch über 2 Millionen an Gratifikationen. Die Kaiserin Marie Luise erhält bei dem zunächst zu schließenden Friedenstraktat die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla als volles auf ihren Sohn übergehendes Eigenthum, der den Titel eines Prinzen von Parma und Piacenza annimmt.

12 Der Graf von Artois zieht mit ungemeinem Pomp in Paris ein.

Die Kaiserin Marie Luise kommt von Orleans aus auf Einladung ihres Vaters nach Rambouillet.

Zwischen dem Herz. v. Sachsen-Weimar und dem Obergeneral der Nordarmee Maison wird (durch ihre Bevollmächtigten) zu Pont a Tressin ein Waffenstillstand abgeschlossen und dabei eine Demarkationslinie festgesetzt.

Die Engländer rücken unter dem Geschrei der Einwohner: Vive le Roi! Vive Louis XVIII. in Toulouse ein.

Durch das Umschlagen einer Fähre ertrinken 62 Mitglieder vom Banner der freiwilligen Sachsen,

Garde des russischen Kaisers, im Main, indem sie von Mildenberg nach Großheubach übersetzen sollen.

Adresse der provisorischen Regierung an die Armee: „Ihr gehört nun nicht mehr Napoleon, sondern fortwährend dem Vaterlande an. Die neue Staatsverfassung verbürgt eure Ehrenbezeugungen, Grade und Pensionen. — Was hattet ihr unter der vorigen Regierung für ein Schicksal? — Alles dieses ist nun anders geworden; — Prinzen, aus französischem Blute entsprossen, werden sparsam mit eurem Blute umgehen, weil dasselbe auch in ihren Adern fließt. — Oeffnet eure Herzen allen Empfindungen des Familienbandes; Ihr werdet in Zukunft wieder mit euren Vätern, euren Brüdern und Landsleuten in Gemeinschaft leben. Bleibt eurem Heldenmuth getreu, jedoch nur, um euer Land zu beschützen und nicht um fremde Länder anzufallen." 13

Der Herzog v. Berry (zweiter Sohn des Grafen von Artois) steigt bei Cherbourg an das Land und wird mit großem Jubel empfangen.

Der König von Neapel ergreift die Offensive und läßt die vereinigte österreichisch-neapolitanische Armee über den Taro setzen.

Ankunft des Kronprinzen von Schweden in Paris.

13-15 Gefechte am Taro und bei Piacenza, in welchen der König von Neapel und der General Graf Nugent mehrere Vortheile erkämpfen.

14 Dekret des Senats, demzufolge dem Grafen von Artois unter dem Titel eines General-Lieutenants

des Königreichs die provisorische Regierung übertragen wird, bis der auf den Thron berufene Ludwig Stanislaus Xaver die Constitution angenommen habe. Der Senat in Corpore überreicht dieses Dekret dem Prinzen. Der Graf v. Artois ernennt einen Staatsrath, der unter andern aus den Fürsten von Benevent und den Marschällen Herz. v. Conegliano und Reggio besteht.

Durch eigene Commissarien ergeht von Seiten der Bourbons ein Aufruf an alle Festungscommandanten Frankreichs, in denen ihnen anbefohlen wird, den alliirten Truppen im Namen Ludwigs XVIII. den von ihnen befehligten Platz zu übergeben, zur Stunde die weiße Kokarde von den Truppen aufstecken zu lassen und dieselben zum Marsche nach Nancy bereit zu halten, wo der General-Lieutenant des Königreichs für den Dienst des Königs sie bestimmen wird.

Die Tagsatzung in Zürich erklärt den Ministern der verbündeten Mächte, daß sie zur Aufstellung eines Truppencorps von 5000 Mann, wie dieselbe verlangt worden, bereit stehe.

15 Die Festung Hüningen capitulirt auf eine für den Commandanten wie für die Garnison sehr ehrenvolle Art.

Der Kaiser von Oesterreich trifft in Paris ein.

16 Der Vicekönig schließt mit dem österreichischen General Bellegarde einen Waffenstillstand, in Folge dessen Osopo, Legnago, Palma und das lange belagert gehaltene Venedig den öster-

reichischen Truppen geräumt und eine Deputation des italienischen Senats nach Paris gesandt wird, das Schicksal dieses Landes entscheiden zu lassen.

Sämmtliche französische Truppen in königl. italienischen Diensten sind entlassen, ihres Eides entbunden und kehren nach Frankreich zurück.

Königl. würtembergische Generalverordnung, die Errichtung von Schutzpocken-Impfungsanstalten und andere Verfügungen gegen die Verbreitung der Kinderblattern betreffend.

Der Kaiser v. Oesterreich hat zu Klein-Trianon eine Zusammenkunft mit seiner Tochter, der Kaiserin Marie Luise.

Proklamation Marschall Augereaus zu Valence an sein Armeecorps, worin die neue Regierung Frankreichs angezeigt und von Bouonaparte gesagt wird, er habe, nachdem er seinem grausamen Ehrgeize Millionen Schlachtopfer gewürgt, nicht einmal den Muth gehabt, den Tod des Kriegers zu sterben.

Strasburg, das seit 5 Monaten für das rechte Rheinufer gesperrt war, wird zufolge eines zu Brumath, zwischen dem Commandanten des Blokadecorps, Grafen Hochberg, und dem Gouverneur von Strasburg, Grafen Broussier, durch den badenschen General Baron von Franken und den franz. General Humbert abgeschlossenen Waffenstillstandes geöffnet.

Abschiedsproklamation des Prinzen Vicekönigs 17

an die in ihr Vaterland zurückkehrenden französischen Soldaten von Mantua aus.

Die Generale der französischen Truppen sichern dem scheidenden Vicekönig in einer Adresse ihre stete Dankbarkeit und Verehrung zu.

Glogau wird von der französischen Besatzung geräumt.

Tagesbefehl des Divisionsgenerals und Gouverneurs Carnot in Antwerpen, in welchem er seinen Soldaten bekannt macht, daß sie ihres Eides gegen Napoleon entbunden seyen, sie aber auffordert, ihren Posten standhaft zu behaupten, das ihnen Anvertraute heilig zu bewahren und als getreue und unbestechliche Soldaten die Stunde zu erwarten, in welcher sie das ihnen Anvertraute in die Hände ihres rechtmäßigen Monarchen niederlegen können.

18 Die Engländer, unter Lord Bentink, nehmen durch Capitulation mit den Franzosen Genua.

Der französische Senat hat Audienz bei dem Kaiser von Oesterreich, in welcher der Fürst von Benevent das Wort führt. Der Kaiser erwiedert auf die Anrede desselben: Ich habe 20 Jahre gegen die Grundsätze gekämpft, welche die Welt verwüstet haben. Ich habe als Monarch und als Vater durch die Verheirathung meiner Tochter, meinem sehnlichen Wunsche, Europas Leiden zu enden, ein außerordentlich großes Opfer gebracht, und wenn dasselbe gleich fruchtlos blieb, so wird es mich doch nie gereuen, meine Pflicht erfüllt zu haben.

Allgemeines Dankfest in allen sächsischen Staa-

ten für die glorreiche Vollendung des großen Kampfes der europäischen Völker, das besonders zu Dresden durch die Anordnung des Generalgouverneurs, Fürsten v. Repnin, auf eine sehr feierliche, geschmackvolle und rührende Art begangen wird.

Der Senat zu Mailand beschließt, eine Deputation nach Paris zu senden, wodurch er die Unzufriedenheit des Volks auf sich zieht und den am 20sten erfolgten Aufstand verursacht.

Wiedereröffnung der brittischen Parlamentssitzungen.

Marschall Suchet macht durch eine Proklamation aus dem Hauptquartier Narbonne seinen Truppen die Regierungsveränderung bekannt und steckt die weiße Kokarde auf.

Marschall Soult schließt einen Waffenstillstand mit Wellington, in Folge dessen dieser nach Paris kommt.

Der König von Dänemark erläßt ein Patent, worin er die Unternehmungen des Prinzen Christian gänzlich mißbilligt und die Beamten und Unterthanen Norwegens auffordert, sich bei harter Ahndung den Verfügungen des Friedens mit Schweden zu unterwerfen, da sie nur unter dieser Voraussetzung ihren Pflichten gegen Dänemark entlassen worden seyen.

Monsieur beschließt, daß die gegenwärtig in Paris oder sonstwo im Königreiche befindlichen Insignien, Ornamente, Siegel, Archive und überhaupt alle Dinge, die der heilige Vater zur Ausübung der päpstlichen Würde gebraucht, unverzüglich Sr. Heiligkeit zurückgegeben werden sollen.

Ende des norwegischen Reichstags. Prinz Christian Friedrich wird mit achtzig Stimmen zum König von Norwegen erwählt *), nimmt aber die Krone nicht förmlich an.

Proklamation des bisherigen Großherzogs von Würzburg, Ferdinand III., in welcher Er erklärt, daß die verbündeten Staaten beschlossen haben, Ihm Sein Toskana nebst anderen Staaten zurückzugeben und den Fürsten Rospigliosi zu Seinem Bevollmächtigten ernennt, um in Seinem Namen von Toskana und den beigefügten Staaten Besitz zu nehmen.

20.21 Großer Aufstand in Mailand, veranlaßt durch einen vom Finanzminister Prina im Senate gemachten Vorschlag. Der Pöbel zwingt den Senat sich aufzulösen, und die nach Paris geschickte Deputation zurückzurufen, und ermordet den Finanzminister Prina (einen Piemonteser, den Bouonaparte, wegen seines Talents stets Geld zu schaffen, besonders geehrt hatte). — Aehnliche Tumulte fallen zu eben dieser Zeit auch zu Bergamo und Brescia gegen die Franzosen und bisherigen Beamten vor.

20 Bouonaparte reist, von vier Commissarien der verbündeten Mächte **) begleitet, von Fontaine-

*) Der Kronprinz von Schweden hatte 11, Wedel-Jarlsberg 4 Stimmen.

**) Nämlich dem kais. östr. F. M. L. v. Koller, dem kais. russ. Gen. Lieut. Schuwalow, dem kön. großbritannischen Obristen Campbell und dem kön. preußischen Obristen Grafen v. Truchseß.

bleau ab, nachdem er den Adler der alten Garde mit den Worten: geliebter Adler, mögen die Küsse, die ich dir gebe, in der Nachwelt wiederhallen, geküßt, die Soldaten zur Treue gegen den neuen König und das nur zu lange unglücklich gewesene Vaterland ermahnt und ihnen versichert hat, er habe sterben können, nichts sey ihm leichter gewesen, allein er wolle noch einmal den Weg des Ruhms betreten und das niederschreiben, was sie mit ihm gethan hätten.

König Ludwig XVIII. hält an der Seite des Prinzen von Wallis einen feierlichen Einzug in London.

Zu Venedig treffen Bevollmächtigte von den verbündeten Mächten ein, um die Stadt zu übernehmen.

Toulon steckt die weiße Kokarde und die königl. Flagge auf. Marschall Massena setzt auf dem Rathhause in einer Rede die unschätzbaren Vortheile der neuen Revolution auseinander.

Ankunft des Herzogs von Berry*) in Paris. 21

Proklamation des Königs von Sardinien an seine Unterthanen, worin er rücksichtlich der Justizsachen, mit Abschaffung aller spätern, die königl. Verordnungen bis zum 23. Jun. 1800 wieder in Kraft setzt, die Abgaben (mit Ausnahme der im Februar d. J. eingeführten außerordentlichen Grundsteuer von 50 Procent, der Patent-, Registrements- und Erbsteuer, welche ganz abgeschafft werden) vorläufig beibehält,

---

*) Karl Ferdinand geb. am 29. Jan. 1778 zu Versailles.

die alten Verwaltungsbeamten wieder einsetzt, den gegenwärtigen Geldkurs bestätigt, die wegen geringer Vergehungen verhafteten Personen in Freiheit zu sezzen befiehlt u. s. w.

Der Kaiser v. Rußland und der König von Preußen wohnen zu Paris einer Sitzung des französischen Instituts bei.

Der heilige Vater langt in Rom an. Der neapolitanische General Pignatelli übergiebt ihm sogleich die Regierung dieser Hauptstadt, so wie der Städte Viterbo und Orvieto mit den dazu gehörigen Gebieten.

Kaiser Franz ertheilt den Fürsten v. Schwarzenberg und Metternich zum Beweis seiner Erkenntlichkeit für die Ihm und dem Staate im Lauf des beendigten Krieges geleisteten Dienste die Befugniß, in das erste Feld ihres angebornen Familienwappens dem ersten, das Herzschild des österreichischen Wappens mit einem aufrechtstehenden Schwerte, dem zweiten, das österreichisch-lothringische Wappen aufzunehmen, und verleiht zugleich jedem von ihnen für sich und ihre männliche Nachkommenschaft in gerader Linie eine erbliche Herrschaft in Ungarn.

Der Gemeinderath von Mailand setzt eine provisorische Regierung nieder. — General Pino wird mit dem Generalcommando der bewaffneten Macht in der Hauptstadt beauftragt.

Ludwig XVIII. wird in das Kapitel des Hosenbandordens geführt, wo ihm der Prinz Regent den Ritterschlag giebt, und das Band ums linke Knie befestigt.

Verordnung des Grafen v. Artois in Hinsicht des Seewesens. Es sollen von der Seemacht Frankreichs nicht mehr in voller Rüstung bleiben als 13 Linienschiffe, 21 Fregatten, 27 Corvetten und Briggs, 15 Avisoschiffe, 13 Flütschiffe und Gabarren und 60 Transportschiffe. Im wirklichen Dienst verbleiben nur zwei Contre-Admirale, von welchen einer in Toulon und der andere in Brest residiren soll.

Nahe an dem Dorfe Borcha an der Grenze von Tirol stürzt ein großes Felsenstück herab und springt mit der Geschwindigkeit eines Blitzes über Borcha, den Bach Boite und das enge Thal hinweg, auf die zwei Dörfer Tanglen und Marciane hinüber. Diese werden durch Steine und Bergschutt, der sich an einigen Stellen bis zu einer Höhe von 30 Klaftern anhäuft und sich nach jeder Richtung ungefähr eine halbe Stunde weit ausbreitet, ganz bedeckt, so daß nur ein Haus in einem Winkel übrig bleibt. Dabei verlieren 362 Menschen ihr Leben.

In einem zu London gehaltenen geheimen Rathe wird in Gegenwart des Prinz-Regenten eine Proklamation verlesen und genehmigt, um alle Hindernisse der Communikation mit den französischen und italienischen Seehäfen zu heben, und dieselbe für völlig frei zu erklären.

Ein anderer Geheimenraths-Befehl verbietet wegen der in Norwegen herrschenden Unordnungen allen Verkehr mit diesem Lande.

Proklamation der versammelten Wahlcollegien 22
des Königreichs Mailand an das Volk, wodurch die provisorische Regierung bestätigt, die nach Paris

beorderte Deputation zurückgerufen und eine Adresse an die hohen alliirten Mächte angekündigt wird, um sie zu bitten, auf das Glück des Königreichs Italien Rücksicht zu nehmen.

Der Lordmayor überbringt dem König Ludwig von Frankreich in Begleitung der Aldermen-Sherifs, mit einem Zuge von 63 Kutschen, die Glückwünschungsadresse der Stadt London.

Die Discussion der Grundlinien des neuen schweizerischen Bundesvereins wird in der heutigen zehnten Sitzung der Tagsatzung vollendet.

In Sachsen erhalten die griechischen Christen durch ein Patent die ihnen zeither verweigerten bürgerlichen Rechte in gleichem Maaß wie die Katholiken und Reformirten.

Zu Brüssel wird eine vom Kronprinzen von Schweden aus Paris gesendete Ordre dem dort anwesenden Militär-Corps bekannt gemacht, vermöge welcher die Nordarmee von Deutschland für aufgelöset erklärt wird.

Marschall Suchet wird durch ein Dekret des Grafen v. Artois zum Obergeneral der aus den vereinigten Armeen von Arragonien, Catalonien, Spanien und der Pyrenäen zusammengesetzten Armee des Südens ernannt.

Die Cortes dekretiren, daß, um der entferntesten Nachwelt das Andenken der großen Ereignisse zu überliefern, welche den rühmlichen Widerstand Spaniens gegen den Tyrannen von Europa und das glückliche Ende der heroischen Anstrengungen der Nation bezeichnen, eine aus den dem Feinde abgenomme-

 1814. April

nen Kanonen und Mörsern gegossene Bildsäule Ferdinand VII. zu Pferde auf dem Constitutionsplatze zu Madrid aufgerichtet werden, und deren Fußgestell eine Inschrift haben solle, besagend, daß die spanische Nation am 2. Mai 1808 zu Madrid geschworen, den Tyrannen Frankreichs vom Throne zu stoßen und daß sie im April 1814 ihren Wunsch erfüllt, und ihren König Ferdinand VII. wieder auf den Thron gesetzt gesehen habe. — Tages vorher beschließen die Cortes die Errichtung eines Monuments auf der Stelle, wo Ferdinand VII. nach seiner glücklichen Befreiung und Rückkehr nach Spanien von der ersten Nationalarmee empfangen wurde.

Der Graf von Artois schließt eine Convention mit den Alliirten ab, die Frankreich die Grenze von 1792 zusichert, und die Räumung dieser in der Maaße verspricht, in welcher die außer derselben liegenden Festungen übergeben würden, so daß am 1. Juny auf beiden Seiten alles geräumt seyn soll. 23

Der Aufstand in Mailand wird durch die eingerückten Truppen und dadurch, daß man den Bauern (aus der Nachbarschaft Mailands, den thätigsten Beförderern des Tumults) verschiedene Forderungen, unter andern die Zollverminderung bewilligt, gestillt.

Sitzung der Wahlcollegien zu Mailand, worin man die Punkte beschließt, um welche die Großmuth der alliirten Mächte gebeten werden soll: 1) Unbeschränkte Unabhängigkeit des neuen italienischen Staats, unter welchem Namen es sey; 2) Ausdehnung von dessen Grenzen; 3) eine liberale Constitution; 4) Erlaubniß für die Wahlcollegien, diese selbst

zu verfertigen; 5) Eine erbliche monarchische Regierung nach Erstgeburtsrecht und ein Fürst, der durch Abkunft und Eigenschaften die unter der vorigen Regierung erlittenen Uebel bei den Italienern in Vergessenheit bringen kann; 6) Freigabe der italienischen Gefangenen.

Neue (durch Napoleons Abdankung) veranlaßte Convention zwischen Oesterreich und Italien, geschlossen zu Mantua, vermöge dessen der Feldmarschall Gr. Bellegarde im Namen der verbündeten Mächte die Regierung und das ganze von den alliirten Truppen noch nicht besetzte Gebiet des Königreichs Italien erhält. Die italienischen Truppen bleiben zwar bis zur endlichen Entscheidung in ihren dermaligen Standquartieren, werden aber bis dahin den Befehlen Bellegarde's untergeordnet.

Dem Lord-Mayor wird von Seiten des Departements der auswärtigen Angelegenheiten offiziell angezeigt, daß Lord Castlereagh im Namen des Königs zu Paris eine Convention unterzeichnet hat, vermöge welcher zwischen Großbritannien und Frankreich, sowohl zu Wasser, als zu Lande, alle Feindseligkeiten aufhören sollen.

Der General-Lieutenant des Königreichs Frankreich erläßt auf einen Bericht des provisorischen Commissärs für die Finanzen und den Schatz einen neuen Waarentarif.

24 Protestation Ferdinand IV., Königs beider Sicilien und Jerusalem, Infanten von Spanien, aus Palermo gegen die von seinen Feinden verbreitete Meinung, als ob er geneigt sey, seinen

Rechten auf das Königreich Neapel zu entsagen. Er sey fest entschlossen, dieselben stets zu behaupten, und gegen keine Compensation abzutreten.

Napoleon begegnet auf seiner Reise nach Frejus zu Valence dem Marschall Augereau, der ihn kalt und verächtlich behandelt.

Ludwig XVIII. steigt mit einem zahlreichen Gefolge emigrirter Großer in Calais an das Land, wo er mit vielem Jubel bewillkommt wird. (Er hatte die Ueberfahrt von Dover in einer prächtigen von sechs engl. Linienschiffen und Fregatten umgebenen und vom Herz. v. Clarence geführten Jacht gemacht.)

Joseph Bouonaparte kommt von einem spanischen General und zwei Bedienten begleitet in Lausanne an und besucht hier seinen Bruder den Grafen v. St. Leu (Exkönig v. Holland).

Der Kaiser v. Oesterreich befiehlt 100,000 Ehrenmünzen aus dem Metalle der in diesem Kriege eroberten Kanonen zu prägen, um alle, die zur glücklichen Beendigung des Kriegs beigetragen haben, sie mögen vom Civil- oder Militärstande seyn, damit belohnen zu können. Dieses Ehrenzeichen hat die Gestalt eines mit einem Lorbeerkranze umwundenen Kreuzes: auf der Vorderseite die Worte: Libertate Europae asserta $\frac{1813}{1814}$. Auf der Rückseite die Inschrift: Grati, Princeps et Patria, Franciscus Imp. Aug.

Mastricht steckt die weiße Flagge auf. Der Admiral Verhuel im Helder ergiebt sich ebenfalls.

Zu Strasburg wird das Fest der Regierungs-

veränderung und der Wiederherstellung der Bourbons gefeiert.

25 Der General Grenier erläßt einen Tagesbefehl zu Pavia, wodurch er und die französische Armee in Italien der Regierungsveränderung beitreten, und sich zur Ablegung des Eides der Treue erbieten.

Die provisorische Regierung in Italien hebt, um den italienischen Truppen einen Beweis ihrer Zufriedenheit zu geben, den am 7. Jan. 1814 befohlnen Abzug des fünften Theils ihres Soldes auf.

Kaiser Franz bewilligt den österreichischen Hof- und Staatsbeamten eine besondere Uniform.

Napoleon, der auf seiner bisherigen Reise vom Volke mit Vivatrufen und Auszeichnung empfangen worden war, wird von heute an, wo er Avignon berührt, mit den kränkendsten Schimpfwörtern begrüßt und sieht sich in Gefahr vom erbitterten Pöbel persönlich gemißhandelt zu werden. Sein Betragen dabei ist äußerst kleinmüthig und seiner vormals affektirten Seelengröße völlig unwürdig.

Durch ein Dekret des Prinz-Regenten v. Frankreich erhält die bisher Napoleon geheißene Stadt zum Andenken des muthvollen Widerstandes, welchen die Einwohner des Westens dem Umsturze des Thrones und Altars geraume Zeit entgegengesetzt hat, künftig den Namen Bourbon-Vendee.

Proklamation des Fürsten v. Schwarzenberg von Paris aus an die Einwohner der kön. sardinischen Staaten auf dem festen Lande jenseits der Alpen und der Grafschaft Nizza, in welcher er

ihnen erklärt, daß sie auf das neue unter die Herrschaft des Königs von Sardinien kommen, jedoch aber vorher in Folge einer Uebereinkunft mit Frankreich österreichische Truppen ihr Land besetzen und von den Alliirten ernannte Behörden bis zur Ankunft des Königs von Sardinien dasselbe verwalten sollen.

Der bisherige Vicekönig von Italien nimmt 26
in Mantua, wo er fortwährend sein Hauptquartier gehabt hat, von Italiens Völkern und Truppen Abschied, kann sich aber wegen eines unter Volk und Soldaten in dortigen Gegenden entstandenen Aufruhrs *) mit Lebensgefahr und nur durch Veranstaltung des Grafen Bellegarde nebst seiner Familie in der Nacht noch aus Mantua nach Verona retten.

Lord Bentinks Proklamation in Genua, wodurch die Constitution der genuesischen Staaten, so wie sie im Jahre 1797 bestand, mit denjenigen Modifikationen, welche der allgemeine Wunsch, das allgemeine Beste und der Geist der Urconstitution von 1576 zu fordern scheinen, für hergestellt erklärt und zur Regulirung dieser Modifikationen eine bis zum 1. Januar des künftigen Jahres activ seyn sollende provisorische Regierung ernannt wird.

Dekret des Prinz-Regenten von Frankreich, wodurch alle Douanentribunale, so wie die Douanen selbst, von diesem Tage an aufgehoben, ihre Functio-

---

*) Die italienische Armee bestand auf Auszahlung des seit vielen Monaten rückständigen Soldes.

nen eingestellt und alle dahin gehörige Gegenstände wieder an die vorigen ordentlichen Richter verwiesen werden. Auch sollen alle diejenigen, welche wegen Douanenvergehen verhaftet worden waren, auf der Stelle in Freiheit gesetzt werden.

Deventer wird von den Franzosen geräumt und von den alliirten Truppen besetzt.

27 Bouonapartes Ankunft zu Frejus, wo er eine französische Brick von Toulon findet, die ihn nach Elba übersetzen soll. Er verwirft sie als unter seiner Würde und zieht die zur Begleitung der erstern bestimmte englische Fregatte aus Marseille vor.

Der Exkönig Jerome Bouonaparte trifft mit einem Gefolge von 12 Personen zu Bern ein.

Das Hauptquartier des Kronprinzen von Schweden geht von Brüssel nach Löwen ab.

Zu Turin wird eine Convention über die Räumung der französischen Departements jenseit der Alpen, zwischen Abgeordneten des Feldmarschalls Grafen Bellegarde, des Lords Bentink und des Prinzen Camillo Borghese unterzeichnet. Sämmtliche hier befindliche französische Truppen müssen jenseits der Alpen nach dem ehemaligen Frankreich zurückkehren und den Alliirten werden die Festungen Alessandria, Gavi, Savona, Turin, Fenestrelles u. s. w. übergeben.

28 Die Avantgarde der k. k. österreichischen Truppen unter dem F. M. L. Gr. Neipperg rückt in Mailand ein.

Der König von Neapel stellt durch ein organi-

sches Dekret vier Lehrstühle an der Universität Bologna wieder her und läßt an derselben mehrere anderweite Veränderungen vornehmen.

Der Exkaiser Napoleon segelt am Abend dieses Tages aus dem Hafen St. Rapheau bei Frejus (dem nämlichen, wo er vor 14 Jahren aus Aegypten gelandet war) nach Elba ab, wohin ihn die Commissarien Koller u. Campbell begleiten. Unter seinem eigenen Gefolge verdienen besonders die Generale Bertrand und Drouot bemerkt zu werden.

In Landau (das am 25. d. M. die weiße Fahne aufgesteckt hat) zieht ein Detaschement des bisherigen Blokadecorps zum gemeinschaftlichen Dienst ein.

Die Festung Mantua wird von den italienischen Truppen geräumt und von Oesterreichern unter dem F. M. L. Mayer feierlich in Besitz genommen.

Davoust erklärt in einem Tagesbefehl an seine 29
Truppen, daß in Folge der neuesten Ereignisse zu Paris von heute an die Plätze von Hamburg, Harburg und was davon abhängt im Namen Ludwigs XVIII. bewacht und vertheidigt werden sollen.

Jülich eröffnet den Alliirten die Thore.

Ludwig XVIII. hält in Compiegne, von den Marschällen Ney und Marmont eingeholt, seinen Einzug. Er findet in der Stadt den Grafen von Artois, den Herz. v. Berry und viele andere Große des bisherigen Hofes.

Tagesbefehl des kais. russischen Feldmarschalls

Barclay de Tolly an seine Truppen ihr Verhalten auf dem Rückmarsche betreffend.

Graf Bathurst zeigt im Namen des Prinz-Regenten von England allen in London residiren-den fremden Gesandten an, daß gegen alle norwegische Häfen die Blokade verfügt sey.

Mai

1 Toskana wird wieder an seinen ehemaligen Großherzog Ferdinand III. (bisherigen Großherzog v. Würzburg) übergeben.

Der Kaiser von Rußland besucht, vom Ge-General Czernitschef begleitet, den König von Frankreich in Compiegne.

2 Erklärung König Ludwigs XVIII. zu St. Ouen, in welcher es heißt: daß die vom Senate in seiner Sitzung vom 6. April vorgeschlagene Constitution zwar in ihren Grundlagen gut sey, aber eine große Menge mit dem Stempel der Eile bezeichnete Artikel in sich enthalte und daher in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht Grundgesetz des Staats werden könne. Es soll daher auf den 10. Juni d. J. der Senat und gesetzgebende Körper zusammen gerufen und diesen beiden Collegien die mit einer aus ihrer Mitte gewählten Commission gefertigte neue Verfassungsurkunde vor Augen gelegt werden. Der Kaiser von Oesterreich trifft hier mit dem Könige von Frankreich zusammen.

Das Fort Kehl wird den Commissarien der alliirten Mächte übergeben.

Genua wird zu einem Freihafen erklärt.

Die Wahlcollegien zu Mailand vertagen ihre

Sitzungen bis zur Rückkehr der im Namen der Nation an die alliirten Monarchen geschickten Deputation.

Die Installation der Generalstaaten wird zu Amsterdam mit vieler Feierlichkeit vollzogen. — Der souveräne Prinz eröffnet die Sitzung in eigener Person.

Der König Joachim trifft nach seinem langen Aufenthalte in Bologna wieder in Neapel ein.

Ludwig XVIII. hält, von den allermeisten 3
französischen Marschällen, 25 Senatoren und 25 Mitgliedern des gesetzgebenden Corps begleitet, nebst der Herzogin von Angouleme (Ludwigs XVI. Tochter), dem Herzog von Bourbon, Prinz von Condé u. s. w. in Paris seinen Einzug, empfängt die Schlüssel vom Präfekt, hält, nachdem er in der Hauptkirche seine Andacht verrichtet, an Heinrichs IV. Bildsäule, die zwischen zwei Tempeln steht, deren einer: der Eintracht der Franzosen, der andere: dem Frieden der Nationen gewidmet war, und tritt endlich in den Tuilerien ab. — Die drei verbündeten Monarchen sehen dem Zuge incognito zu.

Der Feldmarschall Arthur Marquis von Wellington wird vom Prinz Regenten von England zum Marquis v. Douro und Herz. v. Wellington ernannt.

Die Franzosen räumen Luxemburg.

Bergen op Zoom wird von den Franzosen geräumt.

Der Graf Pietro Ceccopieri nimmt im Namen

der Erzherzogin Maria Beatrix*) von Oesterreich Besitz von der Grafschaft Massa Carrara.

4 Abschiedsproklam des Brigadegenerals Dalesme an die Einwohner der Insel Elba: „Die menschlichen Schicksale haben den Kaiser Napoleon in eure Mitte geführt, und seine eigene Wahl erhebt ihn zu eurem Souverän. Bevor er in eure Mauern trat, hat euer erhabener neuer Monarch folgende Worte an mich gerichtet; ich eile sie euch zu wiederholen, denn sie sind ein Unterpfand eures künftigen Glücks: „General, sagte er, ich habe meine Rechte dem Interesse des Vaterlandes aufgeopfert, und mir die Souveränetät und das Eigenthum der Insel Elba vorbehalten; alle Mächte haben darein gewilligt. Möchten Sie diese neue Lage der Dinge den Einwohnern zu erkennen geben, und ihnen sagen, daß ich in Betracht der Milde ihrer Sitten und ihres Klima's ihre Insel zu meinem Aufenthalte gewählt habe. Sagen Sie ihnen, daß sie der Gegenstand meiner lebhaftesten Fürsorge seyn werden."

Ankunft des Herzogs von Wellington in Paris.

Davoust macht bekannt, daß von morgen an der Handel in Hamburg, sowohl zu Wasser als zu Lande, gänzlich frei seyn solle.

---

*) Wittwe des Erzherzogs Ferdinand v. Oesterreich, Herz. v. Modena Breisgau, Mutter der im Jahre 1816 verstorbenen österreichischen Kaiserin. Massa Carrara war ihr mütterliches Erbe, was sie von 1790 an bis zur französischen Herrschaft in Italien schon regiert hatte.

Bonaparte landet zu Porto-Ferrajo auf Elba, nachdem kurz vor seiner Ankunft auf den Mauern und Thürmen eine von ihm vorausgeschickte weiße Fahne mit rother Einfassung und drei Bienen auf blauem Grunde aufgepflanzt worden war. Er wird mit armseligen und lächerlichen Feierlichkeiten bewillkommt.

Papst Pius VII. verkündet in einer zu Cesena an seine Unterthanen erlassenen Proklamation die feierliche Wiederherstellung des Stuhles der Apostel und die Besitzergreifung des Erbes der Kirche, die Legationen Bologna und Romagna mit eingeschlossen. „Der Triumph der göttlichen Barmherzigkeit ist nunmehr völlig über Uns gekommen. Durch unerhörte Gewalt aus Unsern friedlichen Sitz, aus der Mitte Unserer geliebtesten Unterthanen herausgestoßen und aus einem Lande in das andere fortgerissen, waren Wir verurtheilt, beinahe fünf Jahre der Gewalt zu unterliegen. — Die menschliche Hoffarth, die emporstrebte, sich dem Allerhöchsten gleichzustellen, ist gedemüthigt, und Unsere Befreiung, einer der Gegenstände jener großmüthigen Anstrengungen der erhabenen Verbündeten, wie durch ein Wunder unerwartet erfolgt.“

Mainz wird von den Franzosen geräumt und von den Alliirten unter dem Commando des Herzogs von Coburg besetzt.

Jülich und Middelburg werden gleichfalls von deu Franzosen geräumt.

Bekanntmachung des Senats zu Bremen: „Der Senat hat zu den rechtlichen Bürgern und Einwohnern

dieser Stadt das Vertrauen, daß sie bei dem bevorstehenden Durchmarsche kön. franz. Truppen nicht vergessen werden, daß in ganz Europa die Feindseligkeiten aufgehört haben, daß nach 20jähriger Kriegszeit die Völker sich versöhnen wollen, und daß die Leidenschaften des Hasses und der Rachsucht nunmehr endlich aufhören müssen, um den Segnungen des Friedens Raum zu geben."

Proklamation König Ferdinands VII. v. Spanien von Valencia aus an sein Volk, worin er dem spanischen Volke die Hauptbegebenheiten seit seiner Ankunft zu Bayonne, und die damals seinen Ministern zurückgelassenen Verhaltungsbefehle vor Augen legt, seinen Unwillen gegen die Personen bezeugt, die unter dem Namen „außerordentliche und ordentliche Cortes" sich aller Staatsgewalt bemächtigt, die alten Gesetze umgeworfen, und ihrem Souverän das Joch einer unrechtmäßigen Constitution aufzulegen versucht haben, — eine nahe Versammlung der rechtmäßigen Cortes verscheucht, mit denen er Spanien eine constitutionelle, auf das Interesse der Nation und auf die europäische Aufklärung gegründete Organisation geben wolle und die bisher sogenannte Constitution für abgeschafft, und alle die, welche sie anerkennen würden, für Majestätsverbrecher und der Todesstrafe für würdig erklärt.

4. 5 Gemeinschaftliche Verordnungen des Herzogs zu Nassau-Usingen und des Fürsten von Nassau-Weilburg die Betreibung des Buchhandels und der Buchdruckerei in ihren Staaten betreffend. — Alle bisher bestandene, und um der frühern, nun veränderten

äußern Staatsverhältnisse willen angeordnete Beschränkungen des Buchhandels und der Preßfreiheit sind aufgehoben, jedoch Verfasser und Buchdrucker für den Inhalt einer jeden Druckschrift verantwortlich, und deutsch geschriebene, bei einem deutschen Buchhändler in Verlag gegebene Werke eines deutschen Schriftsteller sollen bei Lebzeiten und ohne Einwilligung des Letzteren nicht nachgedruckt werden.

Eine herzoglich gothaische Verordnung macht 5
ein Regulativ zur Organisation des Landsturms bekannt.

König Ferdinand von Spanien erlaubt in einem Dekret der Stadt Madrid, in Betreff der vielen Beweise ihrer unerschütterlichen Treue und Ergebenheit, sowohl bei seiner Thronbesteigung als während seiner langen Gefangenschaft in Frankreich, ihren bisherigen Titeln die Beiwörter „treu und kaiserlich" beizufügen, dem Municipalcorps aber sich den Titel Exzellenz beizulegen.

Mastricht wird von den französischen Truppen geräumt.

Der Fürst v. Schwarzenberg legt das Obercommando über die vereinigten Heere nieder und nimmt von ihnen allen in einer aus seinem Hauptquartier St. Cloud erlassenen Proklamation Abschied, worin er unter andern sagt: „daß Europa's Freiheit und Unabhängigkeit durch sie an den Tagen bei Culm, Leipzig, Hanau, Brienne, Fère-Champenoise und Paris gerettet worden und der Friede nun erkämpft sey."

Der Baron St. Vincent, Generalgouverneur

von Belgien und Lüttich, kündigt in einer Proklamation den Völkern dieses Departements an, daß ihre Provinzen von nun an von Frankreich getrennt seyen.

Lord Grenville schlägt im Oberhause eine Adresse mit der Bitte an den Prinz Regenten vor, daß er die auswärtigen Mächte um allgemeine Abschaffung des Negerhandels ersuchen solle. Sie wird ohne Widerspruch beschlossen.

Die englischen Truppen, unter dem General Graham, halten ihren feierlichen Einzug in Antwerpen. Dem österreichischen General-Commissär der verbündeten Mächte, General Graf Künigl, werden die Stadtschlüssel überreicht. Er sagt in einer Proklamation: „Ihr gehört nicht mehr zu Frankreich; ihr werdet wieder Belgier; die bekannten Gesinnungen der hohen verbündeten Mächte garantiren euer Heil. In ihrem Namen nehme ich Besitz von Antwerpen. In ihrem Namen wird eine englische Besatzung, eine Besatzung jener großmüthigen Nation, welche soviel zur Unabhängigkeit von Europa beigetragen, eure Stadt provisorisch besetzen."

Der König v. Frankreich verordnet, daß nach dem 8ten Artikel des Waffenstillstandes die alliirten Truppen keine Requisitionen u. s. w. mehr machen und diejenigen Unterthanen, welche dergleichen leisten würden, bestraft werden sollen.

Der Kronprinz v. Schweden, der am 3. d. M. von Paris nach Brüssel zurückgekommen war, verläßt diese Stadt, um sich über Köln und Han=

nover nach Lübeck zu begeben und von da nach Schweden einzuschiffen.

Proklamation des Prinz Regenten von England, 6
wodurch ein gänzliches Aufhören der Feindseligkeiten zu Lande und zu Wasser zwischen Sr. großbritannischen und Sr. allerchristlichsten Majestät angekündigt wird.

Der Papst verläßt Cesena, um sich über An- 7
cona, Loretto und Macerata nach Rom zu begeben.

Die Banquiers Frege und Comp. in Leipzig machen bekannt, daß an Unterstützungsgeldern aus England für Sachsen an sie vom 4. Februar bis 15. April 31,5000 Pf. Sterling gelangt sind. Dafür sind für das Waisenhaus und die Bibelanstalt in Halle 400 Pfund und zur Vertheilung des D. Hadelim in Erfurt 2200 Pf. Früher und dazwischen sind bereits ähnliche Unterstützungen erfolgt, so daß die ganze Summe 49,000 Pf. Sterling (ungefähr 294,000 Rthlr. oder 1,176,000 Franken) beträgt. Die Gesellschaft, welche diese Gelder in London sammelt und nach Deutschland befördert, hat ihren Sitz in City of London Tavern, und die Sekretäre sind R. H. Marten und Luko Howard.

Königl. franz. Dekret, welches befiehlt, 71 Ki- 9
sten mit dem holländischen diplomatischen Archiv, die im französischen Departement der auswärtigen Angelegenheiten aufbewahrt sind, der holländischen Regierung zurückzuschicken. — Ein anderes befiehlt, den zehn ersten spanischen Familien die Gegenstände von Werth und Kunstwerke, die

durch die vorige französische Regierung unterm 12. Nov. 1808 sequestrirt worden, zurückzugeben.

Baron Stein, Chef der Central-Verwaltung aller von den Truppen der verbündeten Monarchen besetzten Lande, giebt das Mißfallen der verbündeten Mächte über die von den Kriegscommissarien der verbündeten Armeen irrigerweise noch immer fortgesetzte Administration des Landes zu erkennen und befiehlt an, daß den französischen Landesbehörden die Verwaltung des Landes überall und unverzüglich übergeben werden soll.

Schreiben des Fürsten v. Schwarzenberg an den einstweiligen franz. Kriegsminister, General Dupont: „Der Kaiser hat mit Leidwesen vernommen, daß es zwischen seiner und den Grenadieren der franz. Garde deshalb, weil die österreichischen Truppen grüne Zweige auf ihren Grenadiermützen tragen, zu Händeln gekommen ist. Ich soll deshalb Sie, Herr General, im Namen des Kaisers ersuchen, daß Sie der gesammten französischen Armee wollen bekannt machen lassen, wie seit undenklichen Zeiten in der österreichischen Armee dergleichen grüne Zweige an den Mützen blos als ein gemeinschaftliches Feldzeichen, in Friedens- wie in Kriegszeiten, vorschriftsmäßig getragen werden, und daß dabei durchaus kein Nebenbegriff von Siegeszeichen zum Grunde liegt."

10 Kön. französ. Verordnung: „Der Staat hat Gläubiger, Beamte, Armeen, deren Interesse uns eben so theuer ist, als das der Steuerpflichtigen. Die

Regierung ist aller ihrer Hülfsquellen benöthigt, und kann nicht zu einer Zeit, wenn dieselben durch die Uebel des Kriegs geschwächt sind, einen wichtigen Theil derselben aufopfern, ohne sich ein Aequivalent zu sichern. Das Wohl des Staats fordert daher, daß alle Gesetze, die bestehenden Auflagen betreffend, befolgt und aufrecht erhalten werden, bis andere Gesetze unsern Völkern die Milderungen verschaffen, welche sie fordern, und welche die Umstände möglich machen werden."

Der österreichische Feldmarschall L. Graf Bubna erläßt zu Turin eine Bekanntmachung, worin er erklärt, daß die österreichischen Truppen die piemontesischen Staaten für den rechtmäßigen König Victor Emanuel in Besitz nähmen, daß aber vorläufig, in Folge eines Dekrets des Fürsten von Schwarzenberg, datirt Paris, den 25. April, er das Land als Militärgouverneur, der Marchese Asinari di St. Marzano aber als Civilgouverneur und Präsident eines Regentschaftsraths verwalten würden.

Zu Wesel halten die preußischen Truppen ihren Einzug, nachdem Tages vorher die letzte französische Kolonne aufgebrochen war.

Der apostolische Delegat Rivarola kommt in Rom an, um im Namen des Papstes die dortige Regierung zu übernehmen.

Der neapolitanische General Ambrogi erklärt durch einen aus Ancona datirten Tagesbefehl, daß die Ufer des Metauro bis auf weitere Verfügung die von der neapolitanischen Armee

Mai besetzten Ländern von den Besitzthümern des Papstes trennen würden.

In der Provinz Tschernamorsk, nahe bei Altteinriuk, gegenüber den Salinen, am Asowschen Meere hört man 200 Klaftern vom Ufer ein fürchterliches Getöse im Meere und zugleich sieht man den Grund des Meeres sich bis zur Oberfläche des Wassers erheben, Flammen mit einem Getöse gleich Kanonenschüssen und mit einem schwarzen dicken Dampf hervorbrechen, ganze Massen Erde und Steine in die Luft geschleudert werden. Diese Erscheinung dauert von Mittag bis in die Nacht und ist mit einem sich weitverbreitenden Geruche eigner Art und einer unterirdischen tösenden Bewegung begleitet. Hierauf erscheint an der nämlichen Stelle eine Insel mit mehreren Quellen, welche einen flüssigen Schlamm auswerfen, der nach und nach trocken wird. — Nach der zehn Tage später auf dieser Insel angestellten Untersuchung ist sie auf 5 Klaftern weit von einem zähen Schlamm umgeben und nur an einer einzigen Stelle kann man bis auf die Mitte gelangen. Ihre Höhe beträgt über der Wasserfläche anderthalb Klafter und ihre Länge von Westen bis Osten, den Uferschlamm mitgerechnet, 70 Arschin. Ihre ganze Oberfläche ist mit einer steinigten weißlichen Masse bedeckt.

10–14 Auf Befehl König Ferdinand's von Spanien werden die Mitglieder der bisherigen Regentschaft und die Minister verhaftet.

11 Das unter dem neapolitanischen Staatsrath Macedonio stehende Generalconseil zu Rom wird aufgelöst und Rivarola's Autorität anerkannt.

Der Großmarschall Bertrand erläßt im Namen des Kaisers Napoleon ein Dekret auf der Insel Elba, durch welches verschiedene Abgaben aufgehoben, andere bestätigt und Commissarien und Controleurs für die Häfen Portoferrajo, Longone und Rio ernannt werden.

Der Prinz Eugen kommt in Paris an und macht dem Könige seine Aufwartung.

Die Kaiserin Marie Luise trifft mit dem 12
Prinzen v. Parma (Exkönig v. Rom) in Inspruk ein.

Der königl. französische Divisionsgeneral Graf Gerard kommt in Hamburg an und übernimmt das von Davoust bisher geführte Commando des 13. Corps und der zu Hamburg befindlichen Truppen.

Dem Herzog v. Wellington wird von dem brittischen Parlamente ein jährliches Einkommen von 13,000 Pf. Sterling einmüthig dekretirt.

Ein kön. dänisches Patent verbietet allen Handel und Verkehr mit Norwegen.

Marschall Suchet, Oberbefehlshaber der Südarmee, verlegt sein Hauptquartier nach Carcassonne.

Kön. französische Verordnungen die Organisation der Landarmee für den Friedensfuß betreffend. Die Artillerie besteht aus einem Generalstab, aus 8 Regimentern Artillerie zu Fuß, 4 zu Pferde, 1 Bat. Pontonniers, 12 Comp. Arbeitern, 4 Eskadrons Train, oder zusammen aus 14,350 Unteroff. und Gemeinen, 424 Employés und 1219 Offizieren und Generalen. Das Geniecorps zählt 537 Off. und 3728 Unteroff. und

Soldaten. Die Garde besteht aus 2 Reg. Infanterie, unter dem Namen Corps royal de grénadiers de France und Corps royal des chasseurs à pied de la France, 1 Kürassier-, 1 Dragoner-, 1 Jäger- und 1 Chevauxlegers-Lanciers-Regimente. Die Infanterie zählt 90 Linienregimenter, jedes von 3 Bat. und 18 Compagnien. Die 10 ersten heißen: Regiment des Königs, der Königin, Dauphin, Monsieur, Angouleme, Berry, Orleans, Condé, Bourbon, Colonelgeneral. Die übrigen Regimenter erhalten andere Namen. Ferner 15 leichte Infanterie-Regimenter. Ein jedes Regiment besteht aus 1379 Mann und also die ganze Linien- und leichte Infanterie aus 144,795 Mann. Die Kavallerie ist aus 56 Regimentern zusammengesetzt: 2 Carabiniers-, 12 Kürassier-, 15 Dragoner-, 6 Lanciers-, 15 Jäger-, 6 Husarenregimenter. Die Stärke eines Regiments beträgt 602 Mann und 42 Offiziere, die der ganzen Kavallerie 2352 Offiziere, 33,685 Unteroff. und Soldaten. Die beiden Carabinierregimenter bilden eine Brigade und führen den Namen Corps de Carabinier de Monsieur. Die ersten Regimenter jeder Waffe nehmen die Namen an: Regiment des Königs, der Königin, u. s. w.

Proklamation des Königs v. Sardinien, Victor Emanuel, an seine Unterthanen von Genua aus: „Durch die Abdankung Unsers geliebten Bruders, des Königs Emanuel, und durch das Recht der Naturfolge auf den Thron Unserer erhabenen Vorahnen berufen, sehnt sich Unser Herz nach 16jährigem vielen Kummer, mich wieder in Eurer Mitte, unter

Seinen getreuen Unterthanen zu sehen, wie ein Vater im Kreise seiner Kinder. Unsere erste Sorge wird darin bestehen, die ungeheuern Taxen, welche auf Euch lasten, zu erleichtern, den Handel und den Ackerbau wieder aufblühen zu lassen, und vor allem, was Unserm Herzen das liebste ist, der Religion ihren alten Glanz zurück zu geben. Vergesset den Druck, unter welchem Ihr gelebt habt, und vergeßt Eure Unterdrücker. Wir haben ein Recht, dieses von Euch zu fordern, und werden Euch selbst mit Unserm Beispiel vorangehen. Die Conscription, die Auflage auf die Testamente, die Patentauflagen sind abgeschafft."

Dankadresse des norwegischen Volks an den König Christian durch seine Repräsentanten auf der Reichsversammlung zu Eidsvold: „Als Norwegen, losgerissen von seinen uralten Verbindungen, zum Raube eroberungssüchtigen Ehrgeizes bestimmt ward, war dieses unser theures Vaterland doch nicht verlassen, denn es hatte sein festes Zutrauen in Gott, seinen Muth und seine Kraft; es hatte Sie, edler Fürst, der nach dem allgemeinen Willen des norwegischen Volks das Steuer ergriff, und mit Weisheit, Würde und Kraft führte, der mit großer und bewundernswürdiger Aufopferung dem Schrecken der Anarchie vorbaute, und schwor, in Vereinigung mit dem Volke, mit Blut und Leben die gute Sache, Norwegens Sache, zu verfechten."

Dem Köllner Hafen steuert nach langer Zeit das erste mit Kolonialwaaren beladene und mit den Flaggen der alliirten Mächte gezierte Schiff zu.

13 Der päpstliche Commissär Rivarola erläßt zu Rom eine ausführliche Proklamation, wodurch der Code Napoleon abgeschafft wird und die bisherigen Abgaben vermindert werden.

Der General-Gouverneur von Nieder-Elsaß, Freiherr von Heß, übergiebt in einer zu Strasburg erlassenen Proklamation die Verwaltung dieser Provinz an die kön. französischen Autoritäten.

Circulärschreiben König Ludwigs XVIII., in welchem die Erzbischöfe und Bischöfe aufgefordert werden, sogleich in allen Kirchen ihrer Diözesen ein Tedeum wegen der in Frankreich Statt gehabten glücklichen Veränderungen absingen zu lassen.

14 Feierliches Todtenamt für die verstorbenen Könige Ludwig XVI., Ludwig XVII., für Marie Antoinette, Erzherzogin von Oesterreich, und Marie Elisabeth von Frankreich in der Metropolitankirche zu Paris, dem, außer dem gesammten kön. französischen Hause, auch die Kaiser von Oesterreich und Rußland und der König von Preußen beiwohnen.

Königl. französ. Ministerium: Großkanzler: d'Ambray; für die auswärtigen Angelegenheiten: Fürst v. Benevent; für das Innere: Abbé Montesquiou; für das Kriegswesen: Graf Dupont; für die Finanzen: Baron Louis; für das Seewesen: Baron Malouet; General-Polizei-Direktor: Graf Beugnot; General-Postdirektor: Ferrand; Generaldirektor der indirekten Abgaben: Berenger.

Die Festung Grave wird von den Franzosen den holländischen Truppen eingeräumt.

Im Haag erscheint ein ausführliches, in 42 Artikeln abgefaßtes Dekret des souveränen Fürsten der vereinigten Niederlande über das niederländische Staatsschuldenwesen, nebst einem Regulativ zur Fundirung derselben.

Einzug des Königs Ferdinand von Spanien in Madrid. — Von der königl. Residenz Aranjuez bis Madrid, sieben spanische Meilen, wird sein Wagen von dem Volke gezogen und er geht bei seiner Ankunft in Madrid durch die ganze Stadt zu Fuße.

Ein kön. französischer Beschluß erlaubt allen 15
Conscribirten aus der Klasse von 1815, die sich unter den Fahnen befinden, in ihre Heimath zurückzukehren, ruft hingegen alle andere active Militärs, die durch eine falsche Auslegung des Dekrets der provisorischen Regierung vom 4. April ohne Erlaubniß in ihre Heimath gegangen sind, zu ihren Fahnen zurück.

Die päpstliche (weiße und gelbe) Fahne weht 16
zum erstenmale wieder auf dem Kastell St. Angelo.

Die Franzosen unter dem Gouverneur d'Alton übergeben die Erfurter Citadellen Petersberg und Cyriaxburg dem preußischen General v. Dobschütz und treten ihren Rückmarsch nach Frankreich an.

Durch einen kön. französischen Beschluß wird das Ministerium der Generalpolizei und die Polizeipräfektur von Paris unter dem Titel Generalpolizei des Königreichs vereinigt.

Ein anderer verordnet, daß die Brigadegenerale die Benennung Marechaux de Camp, und die Di-

visionsgenerale die von General-Lieutenants annehmen sollen.

Zu Vincennes wird ein feierliches Todtenamt für den dort erschossenen Herzog von Enghien gehalten.

Roger von Damas, Commissär Ludwigs XVIII., schließt in dessen Namen mit dem Grafen Armansperg, bisherigem provisorischen Präfekt des Vogesen-Departements, im Namen des Grafen von Wrede eine Uebereinkunft ab, nach welcher die Verwaltung des Departements im Namen Ludwigs XVIII. und nicht mehr im Namen der Alliirten Statt finden soll.

Die Croaten in Magdeburg trennen sich von den Franzosen und treten den Rückmarsch an.

Die Berathschlagungen über die neue Verfassung der Schweiz werden geendigt und der der Versammlung vorgelegte Entwurf wird genehmigt. Zürich behält den Vorsitz in der jedesmaligen Versammlung der Kantons-Deputirten. Diese wird in der Regel allemal am 1. Julius, und zwar in irgend einem Orte, der jedoch nicht die Hauptstadt eines Kantons seyn darf, gehalten. Außerordentliches Zusammentreten erfolgt entweder auf Ausschreiben von Zürich, oder wenn 5 Kantone der Meinung sind, daß eine Zusammenberufung nöthig sey. In solchen Versammlungen hat jeder Kanton eine Stimme.

17 Der König v. Würtemberg verordnet, daß der militärische Charakter, welcher bisher mit dem Namen Feldzeugmeister ausgedrückt worden, künftighin General der Kavallerie oder In-

fanterie benannt werden, und der Charakter Feldzeugmeister ausschließlich dem Chef der Artillerie vorbehalten bleiben soll.

Zu Manheim trifft nach so vielen Jahren unerhört erschwerter Rheinschiffahrt das erste beladene Rangschiff mit der Flagge der Alliirten von Mainz ein, und wird mit Kanonendonner und Zujauchzen des Volks empfangen.

In Hamburg wird mit unbeschreiblicher Freude wieder zum erstenmal Börse gehalten.

Der König von Sardinien reist von Genua nach Turin ab.

Das bisher von den Oesterreichern besetzt gewesene Genf wird dem provisorischen Rath dieser Stadt übergeben.

Prinz Christian nimmt zu Eidsvold förmlich die Königswürde von Norwegen an.

Der Herzog von Orleans kommt von Palermo in Paris an.

In der Versammlung der Generalstaaten im Haag erklärt der Staatssekretär der Finanzen, daß, um sämmtliche Staatsausgaben zu bestreiten, für das laufende Jahr noch 26 Millionen Gulden fehlen, da die Einnahme nicht mehr als 38 und 1/2 Million beträgt, zu den Ausgaben hingegen 63 und 1/2 Million Gulden erfordert werden.

Der kais. österreichische Commissär, Graf Strasoldo, nimmt im Namen der Kaiserin Marie Luise von dem Herzogthum Piacenza Besitz.

Der Hamburger unpartheiische Correspondent 18
erscheint zum erstenmal wieder in seiner alten Gestalt.

19 Der neuerwählte König von Norwegen hält unter großem Volksjubel seinen Einzug in Christiania.

Zu Rom werden mehrere (von den Franzosen selbst angegebene) Personen, die beim Einsteigen in den päpstlichen Pallast, als Pius VII. fortgeführt ward, die Hand geboten hatten, arretirt.

20 Der König v. Frankreich ernennt den Marschall Oudinot zum Obercommandanten der königlichen Corps der Grenadiere und Jäger zu Fuß, und den Marschall Ney zum Obercommandanten des königlichen Corps der Kürassiere, Dragoner, Jäger und Cheveauxlegers-Lanciers.

Der König v. Sardinien, Victor Emanuel, hält zwischen den Generalen Bubna und Neipperg seinen feierlichen Einzug in Turin.

Proklam des Grafen Heinrich v. Bellegarde von Mailand datirt, in welchem er bekannt macht, daß ihn der Kaiser von Oesterreich zu Seinem bevollmächtigten Commissär in den zu der ehemaligen österreichischen Lombardei gehörigen Provinzen des aufgelösten Königreichs Italien, mit Inbegriff des Mantuanischen und der Departements auf dem linken Ufer des Po, welche dermalen von dem k. k. Generalgouvernement in Venedig abhängen, ernannt habe und das Daseyn und die Geschäfte des Senats, des Staatsraths und der Wahlcollegien für geendigt erklärt.

Die provisorische Regierung von Genf drückt durch ein Schreiben der Tagsatzung den Wunsch dieser Stadt aus, daß sie sammt ihrem Gebiet als eigener

Kanton dem Schweizerbunde einverleibt werden möchte.

Der kaiserl. österr. Commissär Graf Strasoldo trifft in Parma ein, um im Namen der Kaiserin Marie Luise von dem Herzogthume Besitz zu nehmen.

Die Festung Marienberg bei Würzburg 21
wird von den Franzosen geräumt und von den großherzoglichen Truppen besetzt.

Die Kaiserin Marie Luise langt nebst dem Prinzen von Parma in Schönbrunn bei der kaiserl. österreichischen Familie an.

Der Kronprinz v. Schweden erläßt zu Lübeck einen Aufruf an seine Armee, worin er sie auffordert, unter seiner Anführung, falls es nöthig würde, die Erfüllung des Kieler Vertrags wegen Abtretung von Norwegen durch Gewalt der Waffen zu erzwingen.

Die Herzogin von Bourbon, welche 17 Jahre in Spanien im Exil lebte, kommt nach Paris zurück.

Der von Lord Bentink, in Folge der aus Korsika bei ihm angekommenen Deputation, dahin abgeordnete General Montresor macht in Bastia bekannt, daß Korsika, vermöge der zwischen England und Frankreich getroffenen Uebereinkunft, wieder unter die Herrschaft Ludwigs XVIII. trete.

Eine königl. baierische Verordnung untersagt 22
allen Geistlichen, ohne Unterschied der christlichen Confession, sich in ein Militärcorps einreihen zu lassen, und persönlichen Waffendienst zu thun. Auch soll keiner zu einer persönlichen Substitution, oder ir-

gend einer Reluition jenes Dienstes in Geld gehalten seyn.

Nizza wird durch kaiserl. österreichische Truppen für den König v. Sardinien in Besitz genommen.

24 Der Papst hält unter außerordentlichem Jubel des Volks seinen Einzug zu Rom. Der König Karl von Spanien nebst seiner ganzen Familie fährt ihm bis zur Vigna Giustiniana entgegen und schenkt ihm einen mit 6 Pferden bespannten Wagen, in welchem er seinen Einzug in Rom hält. An der Porta Giulia wird der Wagen ausgespannt und 60 schwarzgekleidete Personen, die von Zeit zu Zeit von andern abgelöst werden, ziehen ihn zur Peterskirche, wo ihm der vormalige König v. Sardinien erwartet, und ihm zu Füßen fällt.

General Graf v. Tauenzien hält mit den unter sich habenden preußischen und russischen Truppen in das von den Franzosen geräumte Magdeburg seinen feierlichen Einzug.

25 Der Kronprinz von Schweden schifft sich zu Travemünde nach Schweden ein.

Ankunft des Herzogs von Ciudad Rodrigo (Wellington) zu Madrid.

26 Der Rath zu Hamburg macht bekannt, daß er die Regierung wieder antrete.

26 ff. Davoust räumt Hamburg.

27 Der Herzog von Angouleme hält seinen feierlichen Einzug in Paris.

Der Erbprinz v. Anhalt-Dessau stirbt.

Der König von Preußen verordnet, daß die

Detaschements der freiwilligen Jäger bei Seiner Armee aufgelöst seyn sollen, und zu ihrem sonstigen Beruf zurückkehren können. Auch haben diejenigen Jünglinge, welche nicht kantonpflichtig sind und das 17te Jahr vollenden, nun nicht mehr sich zum Militärdienst zu melden. Räthe, Professoren und andere sonst im königl. Dienst befindliche Personen, welche freiwillig Militärdienste nahmen, müssen, wenn sie ferner dabei bleiben wollen, die Genehmigung des Königs einholen.

Auf Veranstaltung der dänischen Reichsbank 28
werden 5,189,000 Reichsthaler Bankzettel und andere Repräsentativzeichen öffentlich verbrannt.

Verordnung der Genfer Regierung, die Sonntagsfeier betreffend.

Die Kaiserin Josephine stirbt in den Armen 29
ihrer Kinder, des Prinzen Eugen und der Königin Hortensia, auf ihrem Schlosse Malmaison an der häutigen Bräune. (Geboren auf der Insel Martinique am 9. Juny 1763. Ihr Geschlechtsname war Tacher de la Pagerie. Sie kam nach Frankreich und verheirathete sich mit dem Grafen v. Beauharnois, Mitglied der constituirenden Versammlung, Marechal de Camp in der französischen Armee und Kriegsminister, der 1793 guilliotinirt ward. Nachdem sie lange im Gefängnisse geschmachtet hatte, vermählte sie sich 1797 mit Bounaparte.)

Das Ludwigskreuz wird zum erstenmale mit den gewöhnlichen Ceremonien wieder ertheilt. Der

Herzog v. Orleans wird vom König zum Ritter dieses Ordens geschlagen.

30 Pariser Friedensschluß errichtet von Oesterreich, Rußland, England, Preußen und ihren Alliirten mit Frankreich. Er lautet für alle Mächte gleich, doch werden für jede einzelne Ergänzungs-Artikel hinzugefügt. Die Grenze von 1792 wird wieder mit einigen kleinen Vergrößerungen in Norden und Osten hergestellt, indem sie von der Nordsee zwischen Dünkirchen u. Nieuport anfängt und am mittelländischen Meere bei Nizza endigt. Die Schweiz wird ein unabhängiger Staat. Oesterreich bekommt die ihm ehemals gehörigen Distrikte Oberitaliens wieder. England sichert sich Malta zu und verspricht an Frankreich binnen 6 Monaten alle Kolonien, Fischereien und Comptoirs in den andern Welttheilen wiederzugeben, die es 1792 gehabt hat, mit Ausnahme von Tabago, St. Lucie, Isle de France und dessen Zubehörungen, welche England behält und denjenigen Theil von Domingo, den Frankreich im Basler Frieden cedirt erhalten hat, welcher an Spanien fällt. Schweden giebt Guadeloupe und Portugal das franz. Guiana, wie es am 1. Jan. 1792 bestand, wieder an Frankreich zurück. England bewilligt den französischen Unterthanen auf dem festen Lande von Indien Sicherheit der Person und des Eigenthums, dagegen verpflichtet sich Frankreich, kein Befestigungswerk in den Niederlassungen anzulegen und nur die zur Handhabung der

Polizei erforderliche Anzahl von Truppen zu halten. — Der Traktat zwischen Preußen und Frankreich ist unterzeichnet von Hardenberg, Humbold und dem Fürsten v. Benevent und hat den Zusatzartikel, daß sowohl der Baseler 1795 geschlossene Friede, so wie alle seit dieser Zeit zwischen Preußen und Frankreich geschlossene Conventionen aller Art durch den gegenwärtigen Friedensschluß für völlig ungültig und unverbindlich erklärt werden. — Der Friede zwischen Oesterreich und Frankreich, unterzeichnet von dem Fürsten v. Benevent, Fürsten v. Metternich und Grafen v. Stadion, hebt die Folge der Traktaten von 1805 und 1809 ausdrücklich auf. — Der Friede mit Rußland, unterzeichnet franz. Seits von Ebendemselben und russischer Seits von den Grafen Rasumowsky und Nesselrode, hat den Zusatz, daß unverzüglich eine von beiden Theilen aus einer gleichen Anzahl von Mitgliedern bestehende Special-Commission ernannt werden und im Herzogthum Warschau die gegenseitigen Forderungen untersuchen und berichtigen soll. — Der Traktat mit England, unterzeichnet englischer Seits vom Viscount Castlereagh, Graf Aberdeen, Viscount Cathcart und Carl Wilhelm Stewart (Bruder des Lord Castlereagh und Gesandten am kön. preuß. Hofe) enthält unter andern weniger bedeutendem nachträglichen Artikeln den, daß Frankreich und England ihre Kräfte vereinigen wollen, damit der Negerhandel von allen Mächten abgeschafft werde. Von Seiten Frank-

reichs soll diese Aufhebung binnen fünf Jahren erfolgen *).

---

*) Uebersicht von Frankreich nach dem ebenerwähnten Frieden. Das alte Frankreich wurde beim Ausbruch der Revolution in 83, hernach im 85 Departements vertheilt, hierzu kamen nachher durch die in Deutschland, Holland, Italien u. s. w. gemachten Eroberungen noch 45 andere, so daß die Gesammtzahl zuletzt auf 130 stieg. Von diesen letzteren bleibt nur ein einziges (das Departement Vaucluse) ganz bei Frankreich, von einigen wenigen ein geringer Antheil. Die übrigen 44, so wie auch manche, alten Departements einverleibte Distrikte werden von demselben getrennt, desgleichen einige noch nicht einverleibte Distrikte in Deutschland, z. B. Erfurt und Niederkatzenellenbogen. Ferner gehen verloren: Illyrien, Corfu und die jonischen Inseln, die abhängigen Fürstenthümer Lukka, Piombino, Massa und Carara, nebst den Filiat-Reichen Spanien, Westfalen und dem Großherzogthum Berg. Die Bevölkerung des französischen Reichs, welche der vorjährige kaiserliche Almanach, vielleicht zu hoch, auf 44 Millionen berechnete, dürfte durch diesen Verlust auf etwa 26 Millionen vermindert worden seyn. Jene 44 jetzt wieder losgerissene Departements sind:

A. In Deutschland: 1. Donnersberg (Hauptstadt: Mainz), 2. Saar (Trier), 3. Rhein und Mosel (Koblenz), 4. Röer (Aachen), 5. Ourthe (Lüttich), 6. Sambre und Maas (Namur), 7. Wälder (Luxemburg), 8. beide Nethen (Antwerpen), 9. Nieder-Maas (Mastricht), 10. Jemappe (Mons), 11. Lys (Brügge), 12. Schelde (Gent), 13. Dyl (Brüssel), 14. Lippe

Der König v. Frankreich ertheilt das Kreuz 1
des Militärordens des heil. Ludwigs sämmtlichen französischen Marschällen, mit Ausnahme Davousts, nennt die übrigen im Eingange des Dekrets seine Vettern und legt denen, die von Napoleon den Herzogstitel empfingen, im Verfolge des Dekrets denselben bei. (Ney heißt jedoch hier nicht Fürst

---

(Münster), 15. Oberems (Osnabrück), 16. Wesermündungen (Bremen), 17. Elbmündungen (Hamburg), 18. Ost-Ems (Ostfriesland). B. In Holland: 19. Scheldemündungen (Seeland), 20. Rheinmündungen (Herzogenbusch), 21 und 22. Zuyder-See und Maasmündungen (das ehemalige eigentliche Holland und Utrecht), 23. Friesland, 24. West-Ems (Gröningen), 25. Yssel-mündungen (Zwoll), 26. Ober-Yssel (Geldern). C. Von der Schweiz waren die Städte Biel und Mühlhausen zum Oberrhein-Departement geschlagen; das Genfer Gebiet, mit Einschluß eines Theils von Savoyen, bildete, 27. das Departement Leman, 28. Simplon (Wallis). D. In Italien: 29. Montblanc (Savoyen), 30. Seealpen (Nizza), 31. Po (Turin), 32. Doria (Aosta), 33. Stura (Coni), 34. Sesia (Vercelli), 35. Marengo (Alessandria), 36. Genua, 37. Montenotte (Savona), 38. Apenninen (Chiavari im Genuesischen), 39. Taro (Parma und Piacenza), 40. Arno (Florenz), 41. mittelländisches Meer (Livorno), 42. Ombrone (Siena), 43. Tiber (Rom), 44. Trasimeno (Spoleto).

von der Moskwa, sondern Herzog v. Elchingen; Massena nicht Fürst von Eßling, sondern Herzog von Rivoli.)

Der Kaiser v. Oesterreich ernennt von Paris aus den Fürsten v. Schwarzenberg zum Präsidenten des k. k. Hofkriegsraths.

Die alten Hamburger Gesetze treten von heute an wieder in ihre Kraft und die französischen Gesetzbücher sind abgeschafft.

2 Hieronymus Bononaparte, Exkönig von Westfalen (Graf v. Harz), verläßt nebst seiner Gemahlin und seinem Gefolge Bern, wo er sich bisher aufgehalten, um sich nach Grätz in die österreichischen Staaten zu verfügen.

Abreise des österreichischen und russischen Kaisers aus Paris.

Zu Solothurn wird die am Morgen verdrängte Regierung noch am Abende nach einem kleinen Gefechte wieder hergestellt.

Zu Paris wird ein vorläufiges Arrangement zwischen dem dänischen und preußischen Hofe im Betreff der vollkommenen Wiederherstellung des gegenseitigen Handels abgeschlossen und das zeitherige Embargo aufgehoben.

3 Vertrag zwischen den verbündeten Mächten und Baiern, demzufolge Oesterreich das Inn- und Hausruck-Viertel, Tyrol und Vorderarlberg und den Theil von Salzburg auf der rechten Seite der Saale und Salzach, Baiern dagegen von Oesterreich das Großherzogthum Würzburg, das Fürstenthum Aschaffenburg, die

Städte Mainz und Frankfurt und noch manches Andere erhalten soll. (Dieser Vertrag leidet aber in der Folge noch manche Einschränkungen und Abänderungen.)

Der Lord-Lieutenant von Irland hebt durch einen Beschluß die unter dem Namen Ausschuß der Katholiken zu Dublin bestehende Versammlung als ungesetzmäßig auf.

Dankadresse des Königs von Preußen an sein Heer von Paris aus: „Ihr habt mein Vertrauen, des Vaterlands Erwartung nicht getäuscht! Funfzehn Hauptschlachten, beinahe tägliche Gefechte, viele mit Sturm genommene Städte, viele eroberte feste Plätze in Deutschland, Holland, Frankreich bezeichnen euern Weg von der Oder bis zur Seine und keine Greuelthat hat ihn befleckt. — Mit Achtung sieht Europa auf euch! Mit Ruhm gekrönt kehrt ihr aus diesem Kriege zurück; mit Dank und Liebe wird das Vaterland euch empfangen."

Ebendesselben Proklam an sein Volk: „Beendigt ist der Kampf, zu dem Mein Volk mit Mir zu den Waffen griff! glücklich beendigt durch die Hülfe Gottes, durch Unserer Bundsgenossen treuen Beistand, durch die Kraft, den Muth, die Ausdauer, die Entbehrung, die jeder, der Preuße sich nennt, in diesem schweren Kampfe bewiesen hat. Nehmt meinen Dank dafür! Groß sind Eure Anstrengungen, Eure Opfer gewesen! Ich kenne und erkenne sie; und auch Gott, der über uns waltet, hat sie erkannt. Errungen haben Wir, was Wir erringen wollten. Mit Ruhm gekrönt steht Preußen vor der Mit- und

Nachwelt da, selbstständig durch bewiesene Kraft, bewährt im Glück und Unglück. — Eine bessere Zeit wird wiederkehren durch diesen Frieden — in einer neuen Ordnung werden die Wunden heilen, die langes Leiden euch schlug.

Ebenderselbe erhebt den Staatskanzler Freiherrn von Hardenberg nebst dessen Nachkommen in den Fürstenstand; den Feldmarschall Blücher, unter dem Namen Blücher von Wahlstatt *), gleichfalls zum Fürsten und dessen Nachkommen mit Beibehalt dieses Namens in den Grafenstand; den General der Infanterie von York unter dem Namen York von Wartenburg, den General der Infanterie v. Kleist mit dem Namen Kleist v. Nollendorf, den General der Infanterie von Bülow mit dem Namen Bülow v. Dennewitz, den General-Lieutenant v. Gneisenau in den Grafenstand; dem General der Infanterie Graf von Tauenzien aber legt er den Namen Graf Tauenzien v. Wittenberg bei. Auch wird sämmtlichen Erhobenen die Verleihung liegender Güter für sie und ihre Nachkommen versprochen.

Einem Edikte von Ebendemselben zufolge sollen alle Kriegslieferungen von 1806 bis jetzt (in jährlichen Terminen von zwei Millionen) abgezahlt werden. Einquartierungen hingegen, so wie die Hand- und Spanndienste nicht vergütet, Kriegsschäden aber, nach

---

*) Nach einem kleinen Orte dieses Namens unweit der Katzbach, wo schon 1241 eine große Schlacht zwischen den Christen und Mongolen vorfiel.

vorhergegangener Untersuchung so viel als möglich ersetzt werden. — Desgleichen beschließt der König, daß 1. alle Infanterie-Regimenter der stehenden Armee und der Landwehr, mit Ausnahme derer, welche nicht vor dem Feinde gewesen, oder nur bei Blokaden oder ohne Antheil an entscheidenden Gefechten den Krieg mitgemacht haben, Fahnen erhalten sollen, sofern sie noch keine besitzen. 2. Alle ältern Fahnen und Standarten, welche den Krieg hindurch geführt worden, erhalten ein eisernes Kreuz in der Fahnenspitze. 3. Alle Fahnen erhalten ein Fahnenband von der Farbe, woran die für diesen Krieg gestiftete Denkmünze getragen wird."

Luxemburg wird von der französischen Garnison verlassen und von einem kurhessischen Regimente, unter dem General Prinzen v. Solms-Braunfels, besetzt.

Ankunft und feierlicher Empfang des Kronprinzen von Schweden zu Stockholm.

Zu Hannover wird der Geburtstag des Königs 4
von England seit 10 Jahren zum erstenmale wieder gefeiert. (Gerade an diesem Tage rückten die Franzosen vor 11 Jahren daselbst ein.)

Königl. spanisches Dekret an die Autoritäten der spanischen Kolonien, in welchem die in Spanien vorgegangene Regierungsveränderung und Aufhebung der sich so nennenden allgemeinen Cortes, welche sich ohne Bevollmächtigung das Recht angemaßt hätten, dem Königreiche und dessen Kolonien eine unförmliche, die Grundlagen der Monarchie untergrabende Verfassung vorzuschreiben, bekannt gemacht und ver-

theidigt, und eine gemäßigte den dermaligen Sitten und dem edelmüthigen Charakter der Spanier angemessene Monarchie versprochen wird, deren Fundamentalgesetze mit Zuziehung der Verwalter und Repräsentanten der spanischen und amerikanischen Provinzen nächstens in eine Versammlung der Cortes abgefaßt werden sollen.

Abreise des Königs von Preußen von Paris.

Eröffnung des gesetzgebenden Körpers durch den König von Frankreich oder sogenannte Séance royale, in welcher Frankreich definitiv seine neue Verfassung erhält. — Die Kammer der Pairs *) wird durch den Kanzler von Frankreich als ihren beständigen Präsidenten im Pallast Luxemburg installirt.

Die neue Constitution besteht aus 76 Artikeln, von denen folgende die wichtigsten sind: 5. Jeder übt seine Religion mit gleicher Freiheit aus, und erhält für seinen Gottesdienst den nämlichen Schutz. 6. Indessen ist die römisch-katholische Religion die des Staats. 12. Die Conscription ist abgeschafft. 13. Die Person des Königs ist unverletzlich und heilig. Seine Minister sind verantwortlich. Dem Könige allein kommt die ausübende Gewalt zu. 14. Der König ist das Oberhaupt des Staats; hat den Oberbefehl über

*) Bestehend für jetzt aus dem Erzbischofe von Rheims, den Bischöfen von Langres und Chalons, aus allen Ducs und Pairs des alten Frnkreich, aus den meisten buonapartischen Fürsten und Marschällen, und aus 70 — 80 beibehaltene Senatoren. Zusammen 154 Personen.

die Land- und Seemacht, erklärt den Krieg, schließt Friedens-, Allianz- und Handelstraktate, u. s. w. 15. Die gesetzgebende Gewalt wird collective durch den König, das Haus der Pairs und das Haus der Departements-Deputirten ausgeübt. Der König schlägt das Gesetz vor. 18. Jedes Gesetz wird frei diskutirt und durch die Stimmenmehrheit beider Theile angenommen. 22. Der König allein sanctionirt die Gesetze und macht sie bekannt. 27. Die Ernennung der Pairs von Frankreich kommt dem König zu. Ihre Zahl ist unbestimmt. Der König kann die Würden verändern, auf lebenslang ernennen, die Pairswürde erblich machen, nach seinem Gutdünken. 30. Die Mitglieder der königlichen Familie und die Prinzen vom Geblüt sind geborne Pairs, doch sind sie nur mit dem 25sten Jahre stimmfähig. 37. Die Deputirten werden auf 5 Jahre gewählt, so, daß das Haus mit jedem Jahre um ein Fünftel erneuert wird. 44. Die Sitzungen des Hauses sind öffentlich (nicht so die der Pairs); aber auf Verlangen von 5 Deputirten können sie sich in eine geheime Comité verwandeln. 47. Dem Hause der Deputirten werden alle Vorschläge zu Steuern und Auflagen vorgelegt; nach Annahme derselben kommen sie in das Haus der Pairs. 48. Keine Auflage kann gemacht und eingehoben werden, die nicht von beiden Häusern angenommen und vom Könige bestätigt worden. 49. Die Grundsteuer gilt nur für ein Jahr. Die indirekten Auflagen können für mehrere Jahre gelten. 50. Der König beruft jährlich beide Häuser zusammen; er prorogirt sie, und kann das Haus der Deputirten auflösen; jedoch in die-

sem Falle muß er, in Zeit von 3 Monaten, ein zweites zusammenberufen. 51. Keine körperliche Haft findet gegen ein Glied des Hauses während der Sitzung, so wie unter 6 Wochen vor- und 6 Wochen nachher Statt. 53. Alle Petitionen eines Hauses an das andere müssen schriftlich geschehen. 54. Die Minister können Mitglieder des Hauses der Pairs oder des Hauses der Deputirten seyn. Sie haben überdies freien Eintritt in beide Häuser, und das Recht, so oft sie es verlangen, gehört zu werden. 55. Das Haus der Deputirten hat das Recht, die Minister anzuklagen, und sie vor dem Hause der Pairs zu belangen, welches allein befugt ist, sie zu richten. 58. Die vom König ernannten Richter können ihres Amtes nicht verlustig werden. 59. Die gegenwärtig bestehenden ordentlichen Gerichtshöfe und Tribunale werden beibehalten. 60. Die gegenwärtige Einrichtung der Handelsgerichte ebenfalls. 61. Das Friedensgericht wird nicht minder beibehalten. Die Friedensrichter, obschon vom Könige ernannt, können ihrer Aemter verlustig werden. 64. Die Debatten in peinlichen Fällen sind öffentlich, in sofern diese Oeffentlichkeit für Ordnung und Sitten nicht gefährlich ist. 65. Die Einrichtung der Geschwornen wird beibehalten. 66. Die Strafe der Confiskation des Vermögens ist abgeschafft. 67. Der König hat das Recht zu begnadigen und die Strafen zu vermindern. 68. Der Civilcodex und die gegenwärtig bestehenden Gesetze werden eben so lange beibehalten, bis gesetzliche Veränderungen getroffen werden. 70. Die öffentliche Schuld ist garantirt; jede Art von Verbindlichkeit des Staats ist

unverletzlich. 71. Der alte Adel nimmt seine vorigen Titel wieder an, der neue behält die seinigen bei. Der König adelt nach Gefallen. 72. Die Ehrenlegion ist beibehalten. Der König wird die innern Anordnungen und die Decoration bestimmen. 73. Die Kolonien werden durch besondere Gesetze und Verordnungen regiert. 74. Der König und seine Nachfolger werden an ihrem Krönungstage schwören, gegenwärtige Constitutions-Urkunde treu zu befolgen.

Das große österreichische Hauptquartier des 5
Fürsten von Schwarzenberg kommt in Straßburg an.

Der Graf von Nugent läßt zu Parma förmlich bekannt machen, daß die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla der Kaiserin Marie Luise, und nach Ihr dem Prinzen Ihrem Sohne zugewiesen worden wären.

Prinz Heinrich v. Preußen, Fürst Metternich, und die Generale Barclay de Tolly, Platow und Tolstoy landen in Dover.

Der Kaiser von Rußland und der König von 6
Preußen schiffen sich zu Boulogne auf dem vom Herzog v. Clarence geführten Admiralschiffe Impregnable ein und landen Abends in Dover, wo auch der Kronprinz von Preußen, dessen Bruder Wilhelm, die Prinzen Friedrich und August Ferdinand von Preußen, der Prinz Adam Czartorisky, der Fürst Blücher, der Fürst Hardenberg, die Generale Grafen von York und Bülow u. a. anlangen.

J. A. H. Reimarus stirbt zu Ranzau in Holstein im 85sten Jahre.

Eine königl. französische Verordnung erlaubt provisorisch die Ausfuhr der rohen Baumwolle gegen eine Abgabe von 1 Fr. von 100 Kilogrammen.

Der Präsident der bisherigen spanischen Regentschaft Kardinal Bourbon, Erzbischof von Toledo, wird vom König Ferdinand, nachdem er vorläufig verhaftet gewesen, nach Rom verwiesen.

7 Die Kammer der Pairs in Frankreich setzt eine Commission zur Entwerfung eines Reglements für die innere Organisation nieder.

Verordnung des Generaldirektors der Polizei des Königreichs Frankreich, die Herstellung der rechtmäßigen Feier der Sonn- und Festtage betreffend.

Ankunft Kaiser Alexanders und der übrigen vornehmen Reisenden in London. — Der Prinz Regent hängt in Carltonhouse mitten unter dem Volke, das sich mit Gewalt in den Pallast gedrängt hat, dem General Blücher ein blaues Band um, woran sich das reich mit Diamanten besetzte Bildniß des Prinzen befindet.

Die Bank in Hamburg wird wieder mit einem Fonds von 5 Millonen Mark Banco eröffnet.

8 Aus Emden läuft nach 8 Jahren zum erstenmale wieder die Heringsflotte, 50 Bugsen stark, unter preußischer Flagge aus.

Der Kaiser von Oesterreich läßt dem Prinz Regenten von England die Insignien des Ordens vom goldnen Vließe überreichen, und ernennt densel-

den zugleich zum Inhaber eines österreichischen Husarenregiments.

Der König von Baiern erhebt den Feldmarschall Gr. von Wrede nebst seiner Nachkommenschaft, in gerader Linie beiderlei Geschlechts, in den Fürstenstand. 9

Der König v. Preußen wird vom Prinz Regenten von England mit allen Ceremonien in den Hosenbandorden aufgenommen, wobei der Kaiser von Rußland (der ihn schon hat) mit zugegen ist. Zugleich erhält der Kaiser von Oesterreich mit Dispensation von den Förmlichkeiten der Installation ebendenselben. Auch wird festgesetzt, daß in Zukunft, die königlichen Prinzen ausgenommen, keine Mitglieder mehr aufgenommen werden sollen, bis die Zahl der Ritter auf 25 zusammengschmolzen sey und alsdann nur für die erledigten Plätze.

Der österreichische General Milutinovich von Feldmarschall-Lieutenant Tomassichs Corps bemächtigt sich der zu Dalmatien gehörigen Stadt und Boche von Cattaro, sammt allen dazu gehörigen Forts, welche nach Abzug der französischen Besatzung von den Montenegrinern besetzt und den österreichischen Truppen mit gewaffneter Hand verweigert worden waren. 9-10

Dekret des Königs v. Sardinien, in welchem alle Versammlungen und Zusammenkünfte der Sekten, besonders der Freimaurer, verboten werden. Buchdrucker und Buchhändler sollen ohne Erlaubniß keine Schriften drucken, keine Bücher aus dem Auslande kommen lassen, und keine ärgerlichen und sittenver- 10

derbenden Kupferstiche verkaufen. Desgleichen werden die Hazardspiele auf das strengste untersagt und die Gesetze gegen die Fabrikation und das Tragen verbotener Waffen erneuert.

Ebenderselbe erläßt eine allgemeine Amnestie für die vor dem 21. Mai begangenen Verbrechen und Vergehen, doch mit Ausnahme der im Dekret specifizirten schweren Verbrechen und schafft auch für die Zukunft den Gebrauch der Folter ab.

11 Die zu Dresden gebildeten Landwehrbataillons kehren in ihre Vaterstadt zurück. Der Chef des Generalstabes, Generalmajor v. Vieth, hält in Gegenwart des Fürsten Repnin eine Rede an sie, worin er in dessen Namen versichert: „Es sey der aufrichtige Wunsch des Kaisers, die Grenzen und die Gesetze Sachsens unversehrt zu erhalten."

Der Lord-Mayor von London überreicht jedem der beiden fremden Monarchen eine Dankadresse für ihre Anwesenheit in London.

12 Proklamation des Gr. v. Bellegarde zu Mailand, worin den Völkern der Lombardei, des Mantuanischen, des Brescianischen, von Bergamo und Cremona angekündigt wird, daß ihre Provinzen dem österreichischen Kaiserstaat einverleibt seyen.

Auf Befehl des Herzogs v. Wellington, der am vorigen Tage von Madrid nach Bordeaux gekommen war, wird zu Bordeaux bekannt gemacht, daß der Herzog der Ausübung der Rechte entsage, die ihm der Krieg auf die am 12. Mai im dortigen Hafen gefundenen Handelsschiffe und deren Ladungen, so

wie auf die Kriegsschiffe und auf die Munition im Zeughause gäbe.

Der König v. Preußen erläßt ein Danksagungsschreiben an die Comité zur Unterstützung der Hülfsbedürftigen in Deutschland, besonders für 19,200 Pfund Sterling, welche der preußische Staat erhalten hat.

Zu Paris wird das seit 21 Jahren nicht gefeier- 13
te Frohnleichnamsfest begangen.

Von Vlaardingen geht in Gegenwart des souveränen Fürsten von den Niederlanden nach 11 Jahren zum erstenmale wieder eine zum Heringsfange bestimmte Fischerflotte ab.

Dem Unterhause zu London wird das bisherige Budget vorgelegt. Die Ausgaben Englands und Irlands betragen 75,624,000 Pfund, worunter 4,200,000 an Subsidien. Hierzu trägt Irland 8 Millionen bei.

Die Alcaden von Madrid schärfen eine strenge- 14
re Feier des Sonntags, besonders durch Verschließung der Kaufläden und Enthaltung von jeder Art Arbeit, ein.

Herzog Friedrich Christian von Holstein-Sonderburg-Augustenburg stirbt zu Altona. (Geb. 1765, folgte seinem Vater 1794. Schwager des Königs von Dänemark.)

Der brittische General-Lieutenant Camp- 15
bell erläßt eine Proklamation an die Einwohner von Corfu, mit der Bekanntmachung, daß er die Festung und Insel, der Pariser Waffenstillstandsconvention vom 25. April gemäß, im Namen der alliir-

ten Mächte von dem französischen Commissär übernommen habe.

Die fremden Souveräns erhalten zu Oxford, wo sie Tages zuvor angelangt sind, von der dortigen Universität unter großen Feierlichkeiten im Senatssaale die Doctorwürde. Ebenso auch die Fürsten Blücher und Metternich und der Graf v. Lieven. Der Prinz Regent, der diese Würde schon früher erhalten, erscheint bei dieser Feierlichkeit im Doctormantel. Unmittelbar darauf wird den Monarchen und dem Fürsten Blücher im Stadthause das Bürgerrecht von Oxford in goldenen Kapseln überreicht.

Zwischen Spanien und Großbritannien wird in Madrid ein Freundschaftsbündniß unterzeichnet.

16 Der Kaiser v. Oesterreich hält seinen feierlichen Einzug in Wien.

Die bisherige gemeinschaftliche Verwaltung der Länder am linken Rheinufer hört auf und es werden von diesem Zeitpunkte an die Provinzen zwischen der alten Grenze Frankreichs und der Mosel von österreichischen und baierischen Truppen, die Provinzen zwischen der Mosel und der Maas von preußischen Truppen besetzt und für Rechnung der genannten Mächte verwaltet. Zugleich wird bestimmt, daß die Stadt und Festung Mainz eine gemeinschaftliche Besetzung von österreichischen und preußischen Truppen erhalten, und Coblenz, als Brückenkopf betrachtet, von preußischen Truppen besetzt werden soll.

Zu Lucca wird durch eine Proklamation des

Grafen Stahremberg, General-Militärcommandantens von Toskana, General-Gouverneurs von Lucca, Piombino u. s. w., eine Amnestie wegen aller frühern politischen Handlungen und Meinungen verkündigt und jeder Privatrache, Denunciation u. s. w. Stillschweigen geboten.

Der zu Ancona commandirende neapolitanische General setzt durch einen Tagesbefehl einen Spezialgerichtshof nieder, um über alle Vergehen gegen die öffentliche Ruhe in den drei Departementen Metauro, Musone und Tronto die Untersuchung zu führen und zu erkennen.

Verordnung des Königs v. Sardinien, die regelmäßige Feier der Sonn- und Festtage betreffend.

Die Ratifikationen des Friedens zwischen Eng- 17
land und Frankreich werden zu London ausgewechselt.

Das Reglement der provisorischen Staatsverwal- 18
tung von Parma, Piacenza und Guastalla wird im Namen der Kaiserin Marie Luise bekannt gemacht.

Der König von Preußen erläßt von London aus eine Constitutionsakte des Fürstenthums Neufchatel, nachdem Marschall Berthier in einer Akte der Souveränetät über dieses Fürstenthum entsagt hat. — Die neue Constitution ist von der alten preußischen wenig verschieden.

Die Gubernatoren und Prokuratoren der Republik Genua machen bekannt, daß die zur Verfassung von 1576 vorgeschlagenen Modifikationen und Veränderungen, als vom Lord Bentink gebilligt, in die

Staatsregister eingetragen werden, um der neuen Verfassung zu wesentlichen Grundlagen zu dienen. In Gemäßheit dieser Bekanntmachung wird sogleich zur Wahl von 30 Ehrenmännern (probi viri) geschritten, welche beauftragt sind, die Räthe und Senatoren zu erwählen. Diese 30 bestehen aus 12 genuesischen Edlen, aus 10 andern vom übrigen Theil der Republik und aus 8 Gutsbesitzern, Kaufleuten und Advokaten.

19 Kön. baierisches Patent, in welchem die Abtretung der gefürsteten Grafschaft Tirol und der Vorarlbergischen Herrschaften an Oesterreich in dem Umfange und Grenzen, wie solche nach dem Presburger Frieden an Baiern gekommen, bekannt gemacht wird.

Zwei andere von eben dem Hofe machen die Besitzergreifung des Großherzogthums Würzburg in seinem dermaligen Umfange, so wie auch des Fürstenthums Aschaffenburg bekannt.

Der König von Sardinien verbietet alle Zeitungen in seinen Staaten, bis auf die zu Turin.

20 Der König v. Preußen wohnt mit seinen Prinzen und dem Marschall Blücher einer Sitzung des Oberhauses bei.

21 Der König v. Preußen und später auch der Kaiser von Rußland im Unterhause.

Der Erbprinz der vereinigten Niederlande geht wieder von London ab, nachdem die Prinzessin Charlotte von Wallis seinen Vermählungsantrag abgelehnt hat.

Ein kön. baierisches Dekret verordnet die Bekanntmachung der Defensions- und ähnlichen Schriften bei Verbrechen und Vergehen.

Eine kön. französische Verordnung bestimmt die Dekoration der Ehrenlegion so: Auf der einen Seite Heinrichs IV. Bildniß und Namen, auf der andern drei Lilien mit der Umschrift Ehre und Vaterland. Bei den Großkreuzen schwebt über den Lilien eine Königskrone. Die Großoffiziere tragen die Dekoration an einem schmalen Bande um den Hals.

Von Kopenhagen und Gothenburg aus verfügen sich Commissarien von Oesterreich, Rußland, England, Preußen, Dänemark und Schweden nach Norwegen, um den Prinzen Christian Friedrich zu bewegen, Norwegen den Schweden einzuräumen.

Die fremden Souveräne verlassen London. 22

Der König v. Frankreich befiehlt, daß die Universitäten von Frankreich, damit der öffentliche Unterricht nicht unterbrochen werde, die jetzt in Kraft stehenden Reglements so lange betrachten solle, bis die bei der neuen Ordnung der Dinge etwa nöthigen Modifikationen gemacht werden können.

Der Fürst von Schwarzenberg kommt in 23
Wien an und wird von seinem Monarchen und dem Publikum mit ausgezeichneter Achtung empfangen.

Die fremden Souveräns wohnen zu Portsmouth in Begleitung des Herzogs von Wellington am Bord des Impregnable einer großen Seemusterung von wenigstens 80 Kriegsschiffen bei.

Das für Mekka bestimmte Kißwey-Scherif,

(mit welchem jeder Kalif aus dem ottomannischen Hause das Bethaus zu Mekka ausschmücken zu lassen pflegt) wird nebst den gewöhnlichen Geschenken für den Sherif und die vornehmsten Diener der Kaaba und andern für den Auszug der jährlichen großen Wallfahrtskaravane üblichen Prachtgegenständen mit großer Feierlichkeit, unter Begleitung des ganzen Ministeriums sowohl als innern Hofstaats, des Mufti sammt den Vornehmsten aus dem Legistencorps, allen Militärchefs, und unter Abfeuerung der Kanonen, aus dem Serail nach dem großherrlichen Sommerpallaste von Beschiktasch überbracht, um dort am Tage, wo die auf der Ebene von Scutari sich versammelnde Karavane ihre Reise antreten wird, dem Sura-Emini oder Anführer derselben und bevollmächtigten großherrlichen Commissär übergeben zu werden.

24 Der bisherige kön. baierische Antheil der gefürsteten Grafschaft Tirol wird wieder an Oesterreich übergeben.

In der Nacht stirbt der gewesene Justizminister, Regnier, Herzog von Massa.

25 Kaiser Alexander schifft sich zu Dover nach Ostende ein.

In der St. Paulskirche zu Paris wird zu Ehren der Generale Pichegrü, George, Moreau und der 11 Unglücklichen, die in Georges Prozeß verwickelt worden, und als Opfer ihres Tyrannenhasses gefallen sind, ein feierliches Todtenamt gehalten.

Das Fürstenthum Aschaffenburg wird feierlich an Baiern übergeben. 26

Der König von Preußen schifft sich zu Dover ein, um sich über Calais und Paris nach Neufchatel zu begeben.

Eine kön. spanische Verordnung hebt alle Abgaben und Lasten auf, womit die Cortes die Güter und Zehnten der Geistlichkeit beschwert hatten.

Der Civilgouverneur der preuß. Provinzen zwischen der Weser und dem Rhein, Freiherr von Vinke, macht bekannt, daß, zufolge der unterm 31. Mai 1814 in Paris unter den verbündeten Mächten getroffenen Uebereinkunft, die gedachtem Gouverneur bisher für Rechnung des Central-Departements und des bergischen Generalgouverneurs zur Verwaltung übertragenen Inklaven, namentlich die Territorien von Rittberg, Corvey, Rheda, Limburg, Dortmund, Recklinghausen, der Steinfurter Kreis, die Kantone Dülmen, Haltern, Borken, Bockholt und Stadtlohn, bis zur definitiven Entscheidung über das Schicksal dieser Länder dem militärischen Besitz und der Verwaltung des Königs von Preußen übertragen worden seyen, für dessen Rechnung auch die Einnahmen dieser Landesbezirke vom 15. Jun. an berechnet würden. Das Militärcommando sey darin, wie im Großherzogthum Berg und den überrheinischen, unter preußische Verwaltung gestellten Ländern, dem General der Infanterie, Grafen Kleist von Nollendorf, übertragen.

27 Zu Dresden springt in der sogenannten Kaiserschanze vor dem schwarzen Thore, durch eine unbekannte Veranlassung, eine große Pulvermasse von der dort aufbewahrten ehemals französischen Munition mit einer Explosion in die Höhe, die auf sechs Meilen im Umfange gehört wird und wobei an 50 Personen theils getödtet, theils stark verletzt werden.

28 Würzburg wird der kön. baierischen Hofcommission übergeben.

Zu London wird zur Unterstützung der Bewohner Deutschlands, die durch den Krieg gelitten haben, in der königl. Kapelle ein großes Concert gegeben, wobei 3000 Guineen einkommen.

29 Die Kaiser von Oesterreich und Rußland und der König von Preußen schließen eine Supplementarconvention zu den Traktaten von Chaumont und Paris, denen zufolge sie sich verpflichten jeder 75,000 Mann, nämlich 60,000 Mann Infanterie und 15,000 Mann Kavallerie auf dem Kriegsfuß zu halten, bis die Verabredungen über den künftigen Zustand von Europa zu Wien gänzlich getroffen seyn würden.

30 Die hanseatische Legion kehrt mit Sieg gekrönt wieder nach Hamburg zurück.

Der König von Preußen trifft unter dem Namen eines Grafen von Ruppin wieder in Paris ein.

Jul.

1 Der Prinz Eugen kommt von Frankreich aus in München an.

Justus Gruner, bisher Generalgouverneur des Mittelrheins, wird wieder als Generalgouverneur des Herzogthums Berg nach Düsseldorf versetzt.

In der österreichischen Gesandtschaftskirche 3
zu Pera in Konstantinopel wird auf Veranstaltung des k. k. Internuncius ein Dankfest für die glückliche Wiederherstellung des so lang entbehrten Weltfriedens gefeiert, wobei alle Gesandtschaften der verbündeten Mächte in Galla erscheinen.

Der Kaiser von Rußland in Zaardam, wo er das kleine Haus in Augenschein nimmt und von dem Besitzer geschenkt bekommt, in welchem Peter der Große wohnte, als er das Schiffszimmerhandwerk daselbst erlernte.

Tagebefehl des französischen Kriegsministers in Bezug auf die Rückkehr der Kriegsgefangenen, wodurch jeder Handlung oder Rede vorgebeugt werden soll, die der königl. Würde der Regierung zuwiderläuft.

Der Dey zu Algier setzt alle dort angehaltene schwedische Schiffe wieder in Freiheit.

Der regierende Fürst Emil Karl von Leiningen stirbt zu Amorbach im 51sten Jahre.

Der königl. spanische General Boves be- 6
mächtigt sich der Stadt Caraccas.

Der kais. österreichische Minister, Freiherr v. Hügel, nimmt im Namen seines Monarchen die Grafschaft Falkenstein wieder im Besitz.

Feierliche Uebergabe von Vorarlberg an das 7
Haus Oesterreich.

Die bevollmächtigten Commissarien der alliirten Mächte (s. Jun. 21.) erlassen an den Prinzen Christian Friedrich von Dänemark zu Christiania eine Note, in welcher sie ihn von dem üblen Eindruck benachrichtigen, den sein Benehmen auf die Monarchen gemacht habe, ihn auffordern, innerhalb der Grenzen seiner heiligsten Pflichten zurückzukehren, und ihm erklären, daß im Fall er sich weigern würde, dem allgemeinen Wunsche Europens nachzukommen, welcher ihn nach Dänemark zurückruft, ein unglücklicher Kampf im Norden ausbrechen und man gezwungen seyn werde, durch die Gewalt der Waffen zu erringen, was nicht durch den Weg der Güte zu erreichen sey.

In der St. Paulskirche zu London wird in Anwesenheit des Prinz Regenten, des Ober- und Unterhauses und der fremden Minister das Friedensfest feierlich begangen.

8 Die Regierung zu Solothurn dekretirt eine neue Staatsverfassung, die ein Muster vollendeter constitutioneller Oligarchie aufstellt.

Der König v. Preußen verläßt Paris wieder.

10 Eine kön. schwedische von Stockholm aus erlassene Proklamation fordert die Norweger zur Unterwerfung auf und erklärt die vom Prinzen Christian zusammenberufene Reichsversammlung für gesetzwidrig.

Die letzte Colonne der alliirten Truppen verläßt das französische Gebiet und geht bei Fort Louis über den Rhein.

Zu Hamburg wird in einer allgemeinen Bür- 11
gerversammlung beschlossen, von der sogenannten hanseatischen Legion, hamburgischen Antheils, 800 Mann zu Fuß und 90 zu Pferde auszuwählen, um die innere Ruhe der Stadt zu erhalten, die Festungswerke aber mit Bürgerwachen zu besetzen.

Der König v. Preußen kommt mit seinem Soh- 12
ne, dem Prinzen Wilhelm, zu Neufchatel an.

Der Kronprinz von Schweden verläßt nebst seinem Sohne, dem Herzog v. Südermannland, Stockholm, um den Oberbefehl der an der Grenze zusammengezogenen schwedischen Armee zu übernehmen.

Prinz Christian schreibt von Christiania 13
aus an den König von Schweden, den er „mein Herr Bruder" anredet und erklärt sich, da ganz Europa wider Norwegen sey, bereit, die Krone wieder in die Hände der Nation zurückzugeben, von dem sie ihm übertragen worden sey. „Ich wünsche" fährt er fort, „lieber Norwegen zu retten, als darüber zu herrschen. Aber bevor ich mich trenne von einem Volke, an das mich die heiligsten Bande knüpfen, will ich sein Glück durch einen Vertrag sichern. Ich füge die Grundlagen zur Vereinigung Norwegens mit Schweden, die Constitution und andere Bedingungen hiebei, die ich Norwegen zu sichern wünsche. Ich werde den Reichstag versammeln, ich werde sie der Nation bekannt machen. Ich werde ihr alle Gefahren schildern, denen sie sich durch einen kraftvollen, aber fruchtlosen Widerstand aussetzt. Willigt sie ein, so lege ich sogleich die Kro-

ne nieder, aber weigert sie sich, so werde ich mein Schicksal nicht von dem ihrigen trennen. Doch ehe ich den Reichstag zusammenberufe, sind zwei wichtige Punkte festzusetzen: 1. daß die Grundlagen zur Vereinigung unter der Verbürgung der vier Mächte, deren Gesandten hier gegenwärtig sind, von Schweden angenommen werden; 2. daß die Berathschlagungen frei und reiflich gehalten werden können, und daß zu diesem Ende ein Waffenstillstand geschlossen wird." Einen Brief gleichen Inhalts erläßt er auch an den Kronprinzen.

Der Marschall Kellermann, Herzog zu Valmy, publicirt in Straßburg eine Warnung an die aus der Kriegsgefangenschaft nach Frankreich zurückkehrenden Militärs, und fordert sie auf, der neuen Ordnung der Dinge Folge zu leisten.

Die Citadelle zu Turin wird von den österreichischen den sardinischen Truppen übergeben.

14 Der König von Neapel gesteht durch einen Befehl der Stadt Ancona vom 1. Sept. d. J. alle Vortheile eines Freihafens wieder zu.

15 Zu Madrid wird ein Freundschaftstraktat zwischen England und Spanien unterzeichnet.

Das brittische Parlament bewilligt auf eine Botschaft des Prinz Regenten 100,000 Pfund Sterling zur Unterstützung der durch den Krieg verarmten Deutschen.

Abreise des Königs von Preußen von Neufchatel.

Die Leiche König Christian VII. von Dänemark wird in der Roeskilder Domkirche an der Seite seiner Vorfahren beigesetzt. 16

Der einbalsamirte Leichnam des Feldmarschalls Poniatowsky wird in der katholischen Kapelle zu Leipzig vom Fürsten Repnin an den polnischen General Sokolwski überliefert und hierauf im feierlichen Geleite nach Warschau transportirt. 180 polnische Offiziere begeben sich Nachmittags zu dem Monumente, welches dem Fürsten Poniatowski im Reichenbachschen Garten gesetzt ist, und stellen hier eine mit einem Schwur begleitete Feierlichkeit an.

Eine königl. französische Verordnung erklärt alle Nationalgarden des Königreichs für sédentaires (seßhaft). Sie sollen, je nachdem die Cohorten aus Stadt- oder Landbewohnern gebildet sind, urbaines oder rurales heißen, nie aber, ohne außerordentliche, durch ein Gesetz näher zu bestimmende Fälle, außer ihren Städten oder Kantons gebraucht werden.

Proklamation des Kronprinzen von Schweden an seine Soldaten aus dem Hauptquartier Wenersberg: „Es giebt für uns keine Ruhe, bevor die Vereinigung und Selbstständigkeit der scandinavischen Halbinsel zu Stande gebracht ist." 17

Der König von Sicilien eröffnet sein aus einer Pairs- und einer Gemeindekammer bestehendes Parlament feierlich mit einer durch den Protonotarius vorgelesenen Rede, in der es unter andern heißt: „Sicilien hat sich wieder zu dem Charakter einer Nation erhoben. Für die innere Größe des Reichs 18

bürgt der allgemeine Wunsch einer Staatsreform nach den weisen Gesetzen unserer Vorfahren, jedoch modificirt.

Die Berathungen der eidgenössischen Tagsatzung nehmen wieder ihren Anfang.

Der König von Schweden bricht von Stockholm nach Norwegen auf.

Der englische Lieutenant Garland nimmt in Warcham, einem Hafen bei Neu-London in Amerika, 17 Fahrzeuge, 2522 Tonnen an Gehalt und verbrennt und zerstört eine Baumwollenwaaren-Fabrik, eine halbe Mill. Dollar an Werth. Der Rückzug wird ihm jedoch durch die amerikanische Miliz sehr schwer gemacht.

19 Kön. preußischer Befehl, dem zufolge wegen der zwischen Schweden und Norwegen noch obwaltenden Differenzen ein Handelsverkehr zwischen dem letztern und Preußen vorläufig nicht Statt finden soll.

20 Der Friedens- und Freundschaftstraktat zwischen Spanien und Frankreich wird zu Paris durch den Fürsten von Benevent und Don Pedro Gomaz Labrador unterzeichnet. Er ist im Ganzen durchaus mit den am 30. Mai zwischen Frankreich und den übrigen alliirten Mächten geschlossenen Friedenstraktaten gleichlautend, nur in den Zusatzartikeln wird stipulirt: 1. daß alles Eigenthum der Spanier in Frankreich oder der Franzosen in Spanien in dem Zustande zurückgegeben werden soll, worin es sich im Augenblicke der Sequestration oder Confiskation befand; 2. daß beide Mächte baldmöglichst

einen Handelstraktat schließen wollen, bis dahin aber die Handelsverhältnisse auf dem Fuße von 1792 wieder bestehen sollen.

Der König von Spanien begiebt sich unvermuthet in die Gefängnisse der Hauptstadt, läßt sich genaue Rechenschaft über die Ursachen des Verhafts eines Jeden geben und fordert alle anwesende Alcaden zu schleunigem Betrieb der Prozesse dieser Unglücklichen auf.

Ein kön. baierisches Rescript gestattet den mit dem frankfurtischen Conkordienorden dekorirten in kön. Hof- und Staatsdienste übergetretenen Personen die Forttragung desselben. Der Orden aber soll als erloschen angesehen werden.

Antwort des Kronprinzen von Schweden von Gothenburg aus auf den vom Pr. Christian am 13. d. M. an ihn erlassenen Brief: „Die norwegische Nation, durch einen dänischen Prinzen verführt, der ihr die Drangsale eines unglücksschweren Krieges hätte ersparen sollen, kann noch eine Zeitlang verblendet bleiben; doch bieder und freimüthig wie sie ist, wird sie ihre Pflichten gegen ihren rechtmäßigen Beherrscher erkennen, und selbst schon diejenigen zu strafen wissen, die sie irre leiteten. Der König, mein Souverän, ist bereit, dieser wackern Nation sogar mehr zu bewilligen, als sie vernünftigerweise begehren kann; doch die Norweger allein sind es, die Se. Majestät hören will, nicht aber unrechtmäßige Obere, die Se. Majestät weder anerkennen kann noch darf, und die ein der Wohlfahrt und dem Ruhme Norwegens ganz entgegengesetztes Interesse haben.

Als dänischer Prinz mußten Sie Ihre Pflichten kennen. Als getreuer, rechtschaffener Unterthan hätten sie dem Monarchen, der Sie an die Spitze der Regierung gestellt hatte, gehorchen, und nicht diese Gewalt dazu gebrauchen müssen, den Bürgerkrieg in Norwegen anzufachen.

21 Königl. spanisches Dekret, die Wiederherstellung der Inquisition betreffend: „Der ruhmvolle Titel eines katholischen Königs, der Uns unter allen übrigen christlichen Prinzen auszeichnet, ist der Standhaftigkeit der Könige von Spanien zu verdanken, welche in ihren Staaten keine andere als die römisch-apostolisch-katholische Religion dulden. Dieser Titel legt auch mir die Pflicht auf, mich seiner durch alle Mittel, welche der Himmel in meine Hände gelegt hat, würdig zu machen. Die neulichen Unruhen und der Krieg, welcher sechs Jahre lang alle Provinzen des Reichs verheert hat; der Aufenthalt der fremden Truppen von verschiedenen Sekten, welche beinahe sämmtlich von gehässigen Gesinnungen gegen unsere Religion beseelt waren, die daraus nothwendig entstandene Unordnung, und die geringe Sorgfalt, welche man während diesen unglücklichen Zeiten auf die Angelegenheiten dieser heiligen Religion gewendet hat; alle diese Umstände zusammengenommen, haben den Gottlosen, die nun keine Zügel mehr kannten, freies Feld verschafft; gefährliche Meinungen haben sich, durch die nämlichen Mittel wie in andern Ländern, in unsern Staaten eingeschlichen und Wurzel gefaßt. Theils nun in der Absicht, einem so gefährlichen Uebel abzuhelfen, und unter meinen Un-

terthanen Jesu Christi heilige Religion, die sie stets liebten, und in der sie stets gelebt haben und leben wollen, aufrecht zu erhalten; theils wegen der allen Fürsten, die in Spanien regieren, durch die Reichsgrundgesetze auferlegten und von mir beschwornen persönlichen Verbindlichkeit, keine andere Religion zu haben; theils endlich, weil diese Religion das schicklichste Mittel ist, meinen Völkern innere Zwietracht zu ersparen, und ihnen die Ruhe, deren sie bedürfen, zu sichern, habe ich für nöthig erachtet, unter den gegenwärtigen Umständen dem Tribunal der heiligen Inquisition die Ausübung seiner Gerichtsbarkeit wieder zu geben. Demnächst haben mir gelehrte und tugendhafte Prälaten, viele ehrwürdige Körperschaften und Personen geistlichen und weltlichen Standes vorgestellt, daß Spanien diesem Tribunal das Glück verdankt, im sechszehnten Jahrhundert durch die Irrthümer, welche bei andern Nationen soviel Unglück stifteten, nie besudelt worden zu seyn, daß im Gegentheil unsere Nation gerade damals die Wissenschaften mit Ruhm angebaut, und eine Menge großer, durch Kenntnisse und Frömmigkeit ausgezeichneter Männer hervorgebracht hat. Man hat mir ferner vorgestellt, daß der Unterdrücker von Europa nicht ermangelt habe, als eine sehr wirksame Maasregel zur Einführung der zu seinen Entwürfen nöthigen Verdorbenheit und Zwietracht, die Aufhebung dieses Tribunals unter dem eiteln Vorwande anzubefehlen, daß die Aufklärung des Jahrhunderts dessen längere Dauer nicht erlaube, und daß die sogenannten allgemeinen und außerordentli-

chen Cortes unter dem nämlichen Vorwande, und unter Begünstigung der von ihnen tumultuarisch dekretirten Verfassung, zum großen Bedauern der ganzen Nation auch die heilige Inquisition abgeschafft haben. Aus diesen Ursachen hat man mich dringend gebeten, dieses Tribunal in die Ausübung seiner Amtsverrichtungen wieder einzusetzen, und ich habe, so rechtmäßigen Gründen nachgebend, und in Betracht des von meinen Völkern an den Tag gelegten Wunsches, deren Eifer für die Religion unserer Väter sogar meinen Befehlen zuvorkam, und sich beeilte, freiwillig die untern Inquisitoren in einigen Provinzen zurückzurufen, beschlossen, daß für jetzt das oberste Gericht der Inquisition und die übrigen Tribunale des heiligen Offiziums zu ihren Amtsverrichtungen zurückkehren sollen; in Gemäßheit der Ermächtigung, die sie dazu von den Päpsten auf Ansuchen meiner erlauchten Vorfahren, von den Prälaten der Diözesen, und von den Königen, die ihnen deren volle Ausübung zusicherten, erhalten haben; wobei sie jedoch in ihrer zwiefachen, geistlichen und weltlichen, Gerichtsbarkeit die im Jahre 1808 bestandenen Verordnungen und die bei verschiedenen Gelegenheiten zu Abwendung gewisser Mißbräuche gemachten Gesetze zu beobachten haben. Und da es, noch außer diesen alten Gesetzen, angemessen seyn könnte, annoch neue über diesen Gegenstand hinzuzufügen, und es meine Absicht ist, dieses Institut zu vervollkommnen, um es für meine Unterthanen im höchsten Grade wohlthätig zu machen, so will ich, daß sogleich nach Versammlung des besagten Obergerichts der Inquisition zwei von seinen Mit-

gliedern mit zwei Mitgliedern des Raths von Castilien (alle vier von mir zu ernennen) zusammentreten, und die Methode und Verfahrungsart des heiligen Offiziums sowohl in den Prozessen, als bei der Censur und dem Verbot der Bücher untersuchen sollen. Finden sie sodann, daß das Wohl meiner Unterthanen oder die Forderungen der Gerechtigkeit irgend eine Reform oder Abänderung heischen, so haben sie mir darüber einen mit ihren Bemerkungen begleiteten Bericht abzustatten, damit ich die angemessenen Entschlüsse fassen mag."

Kais. österreichisches Patent von Schön- 23
brunn datirt, in welchem die zur Zeit der französischen Verwaltung unter der Benennung Illyrien begriffenen Provinzen von nun an als ein integrirender Theil des österreichischen Kaiserreichs erklärt und diesem auf ewige Zeiten einverleibt werden.

Der kön. sicilianische Commissär, Fürst di Trabia, entläßt das dortige Parlament. In der bei dieser Gelegenheit gehaltenen Rede sagt er: der König habe mit Schmerz erfahren, daß man an vielen Orten des Königreichs die Wahlen der Repräsentanten der Gemeinden und Distrikte constitutionswidrig vorgenommen habe. Dies sey jedoch nicht dem eigenen Antriebe der guten Sicilianer, sondern einer fremden Einwirkung zuzuschreiben.

Dem Großherrn wird ein Prinz geboren, der den 24
Namen Achmed erhält.

Im Haag wird zwischen den beiden regierenden Hauptstämmen des Hauses Nassau ein Vertrag abgeschlossen, der die gänzliche Berichtigung des innern

Staats- und Hausangelegenheiten enthält, welche seit dem Jahre 1806 durch die allgemeinen Veränderungen in Deutschland aus ihren vorigen bestimmten Verhältnissen verrückt worden waren.

Budget des französischen Reichs für 1815. Civilliste 25 Millionen; königl. Familie 8 Millionen; Pairskammer 4 Mill.; Deputirtenkammer 3,200,000 Kanzlei 20 Mill.; auswärtige Angelegenheiten 9 1/2 Mill.; Inneres 85 Mill.; Kriegswesen 200 Mill.; Seewesen 15 Mill.; allgemeine Polizei 1 Mill.; Finanzen 23 Mill.; Zinsen der Staatsschuld 180 Mill.; Zinsen der Soutionen 8 Mill.; Negociationskosten 10 Millionen. Zusammen 547 Mill. 700,000 Franken. Da die Einnahmen 610 Mill. betragen werden, so soll der Ueberschuß von 70,300,000 Franken zur Abführung der dringendsten Rückstände verwendet werden.

25 Ankunft des Kaisers von Rußland in St. Petersburg. Er fährt gerade nach der Kasanschen Kathedralkirche und verbietet durch ein Rescript alle feierliche Bewillkommnung. Es heißt in demselben: „Der Allmächtige allein ist Ursache der ausgezeichneten Erfolge des blutigen Kriegs in Europa. Vor ihm müssen wir uns demüthigen."

Das amerikanische Armeecorps versucht die Stellung von Ludyslane, unweit des Wasserfalls des Niagara, zu erobern, wird aber von den Engländern mit Verlust zurückgetrieben. Doch müssen auch diese den Sieg theuer erkaufen, indem General Ryall gefangen und der Oberbefehlshaber General Drummond schwer verwundet wird.

Der in Paris wiedereroberte Siegeswagen vom Brandenburger Thore in Berlin wird wieder an seine Stelle gesetzt, aber bis zum Feste des 6. August (s. unten) verdeckt zu halten gesucht.

Der Herzog v. Orleans verläßt mit seiner Gemahlin und Schwester Sicilien, um nach Frankreich zurückzukehren. 26

Die zu Konstantinopel anwesenden Gesandten der auswärtigen Mächte feiern die glückliche Wiederherstellung des so lange ersehnten Friedens in Europa durch eine prachtvolle Beleuchtung ihrer Wohngebäude in Bujucdere, die an Glanz alles übertrifft, was man bisher in dieser Art hier gesehen hatte.

Der Friede zwischen Frankreich und Spanien wird zu Paris unterzeichnet.

Die vier Commissärs der verbündeten Mächte gehen von Uddewalla abermals nach Christiania, um einen letzten, jedoch wieder fruchtlos gebliebenen, Versuch zur gütlichen Ausgleichung mit dem Prinzen Christian zu machen.

Die norwegische Flotte sollte bei den Hwals-Inseln von der schwedischen angegriffen werden, der Befehlshaber der ersteren aber benutzt die Nacht und zieht sich zurück. Die Schweden bekommen dadurch eine der wichtigsten Stellungen, ohne einen Mann zu verlieren.

Der Kronprinz von Schweden bricht an der Spitze der Armee auf. In einem bei dieser Gelegenheit erlassenen Tagesbefehl bringt er der Armee in Erinnerung, daß die Schweden, indem sie die Fac- 27

tionisten und die Ausländer bekämpfen, nicht Krieg gegen die Norweger führen.

Commissionsbericht der Tagsatzung.

Der Kardinal Consalvi macht auf Befehl des Papstes für alle Unterthanen des Kirchenstaats eine Amnestie bekannt, wobei sich jedoch der Letztere einige Ausnahmen vorbehält.

Der König v. Sachsen bezieht das Lustschloß in Friedrichsfelde nahe bei Berlin.

28 Der König von Schweden reist von Uddewalla nach Strömstadt, um sich am Bord des Linienschiffs Gustav der III. zu begeben und den Oberbefehl der Flotte zu übernehmen.

Die Schweden erobern die Insel Krageröe bei Friedrichsstadt, nachdem sie Tages vorher einen vergeblichen Angriff auf dieselbe gemacht hatten.

Der spanische Kriegsminister verordnet durch ein Circular die Auflösung aller Freicorps oder Guerillas.

Die Kantone Aargau und Waadt erklären, daß sie unter keiner Bedingung in ihre Wiedervereinigung mit Bern einwilligen würden.

29 Der Generalgouverneur Graf Bellegarde zu Mailand hebt das Schatzministerium und den Rechnungshof auf. Die Verrichtungen des erstern sollen durch die provisorische Regierung, die des zweiten durch eine General-Comptabilitätsdirection versehen werden.

30 Eine königl. französische Verordnung hebt die dermalen bestehenden Militärschulen von St. Cyr, von St. Germain und von la Fleche auf, da-

gegen soll die im Jahre 1751 errichtete Militärschule zu Paris mit den Modifikationen, welche die Umstände fordern, hergestellt werden.

Der Prinz Regent von England begiebt sich persönlich in das Oberhaus und prorogirt, nach Herbeirufung der Kammer der Gemeinen, das Parlament mittelst einer Rede bis zum 27. August.

Ein Dekret der päpstlichen Kammer setzt die Barone wiederum in den Besitz der Feudal- und Patrimonialgerichtsbarkeit und ihrer respectiven Rechte und Privilegien, jedoch so, daß sie selbst nach der Natur der Geschäfte entweder der Congregation der heiligen Consulta, oder derjenigen des buon governo unterworfen sind.

Das zweite schwedische Armeecorps, unter dem Feldmarschall Graf v. Essen, geht über die norwegische Grenze und besetzt Verby und Prestbacka.

Der kaiserl. österreichische General Freih. v. Vincent, zeitheriger Generalgouverneur Belgiens, legt in einer Bekanntmachung sein General-Gouvernement in die Hände des souveränen Fürsten der Niederlande nieder und nimmt von den Bewohnern Belgiens Abschied. 31

Der souveräne Fürst der Niederlande theilt das holländische Gebiet in drei militärische Generalcommandos: 1. Hauptquartier Amsterdam das westliche; 2. Hauptquartier Deventer das nördliche; 3. Hauptquartier Mastricht das östliche.

Das Corps des schwedischen Generalmajors Gahns rückt in Norwegen ein, ohne einen bedeutenden Widerstand zu finden.

Der König Joachim von Neapel verordnet, daß vom 1. Sept. an alle bürgerlichen Aemter im Königreiche bloß von Eingebornen bekleidet werden sollen. Die wirklich angestellten Ausländer sollen Reisegeld und einen zweimonatlichen Gehalt als Belohnung für die geleisteten Dienste erhalten.

Ein anderes königl. Dekret befiehlt, daß, bei nun eintretendem Friedensfuß der Armee, alle Offiziere in Reform- und Nichtaktivitätsstand gesetzt werden sollen.

Zwei andere kön. Dekrete erleichtern den Ausländern die Naturalisation im Königreiche.

Aug.

1 Von diesem Tage an werden in den durch den Wiener Frieden abgetretenen, nun aber an Oesterreich zurückgekehrten Provinzen Krain, Görz, in Triest und dem Villacher Kreise sämmtliche eingeführte französische Civil- und Criminalgesetze in ihrem ganzen Umfange, sammt allen Verordnungen und Taxennormen, außer Kraft gesetzt; dafür treten sämmtliche bis zum Tage der Abtretung, d. i. bis zum 20. October 1809 daselbst publicirte, und in Wirksamkeit gewesene sowohl Civil- als Kriminal-Justizgesetze, ohne daß es hierzu einer besondern Republicirung bedürfte, in sofern sie nicht schon durch die Verordnungen des provisorischen Generalguberniums eine Abänderung erlitten haben, in ihre vorige volle Kraft, Wirkung und Verbindlichkeit, und müssen

daher auf alle künftige, seit dem 1. Aug. vorkommenden Rechtsgeschäfte angewendet werden.

Der Generalgouverneur des Großherzogthums Frankfurt und Ysenburg erläßt eine Landsturmsverordnung für die freie Stadt Frankfurt und ihr Gebiet, wodurch die Organisirung dieser Anstalt verordnet wird.

Glänzende Feier des Friedensfestes in London.

13 Der Prinz von Oranien wird als General-Gouverneur von Brabant anerkannt. Proklamation des Fürsten der Niederlande, worin es heißt: „Die Natur selbst schiene die Brabanter dazu bestimmt zu haben, um mit jenen Völkern, worüber er herrsche, einen einzigen und glücklichen Staat auszumachen.“ —

Proklamation des Kronprinzen von Schweden 2
an die Normänner, in der es unter andern heißt: „Der König von Dänemark erhielt gleich nach Unterzeichnung des Kieler Friedens die Räumung der Herzogthümer Schleswig und Holstein, die Rückgabe der Festungen Glückstadt und Friedrichsort, die Anerkennung der Zollabgaben im Sund, die Erlassung von mehr als 12 Millionen Thaler Contribution, die den Herzogthümern aufgelegt worden, die Entsagung auf eine gleiche Summe Prisen, die während des Friedens gemacht worden, und endlich das Versprechen der Abtretung Pommerns, wenn die Festungen Konswinger, Frederikshall, Frederiksstadt und Aggerhuus übergeben und besetzt worden. Diese großen Opfer wurden Dänemark blos deswegen gebracht, weil

es versprach, daß ihr die Autorität des Königs von Schweden friedlich und ohne Widerstand anerkennen würdet.“

3 Die Schweden fangen an, Friedrichshall zu beschießen.

4 Die Schweden besetzen Friedrichsstadt und die Citadelle Kongsteen in Norwegen, und erlauben den aus 1500—3000 Mann bestehenden Besatzungen, als irregeführten Unterthanen, in ihre Heimath zurückzukehren.

5 Zu Antwerpen wird in Gemäßheit des Friedenstraktats die holländische Eskadre zwischen Frankreich und den Alliirten getheilt. Letztern fallen 7 Linienschiffe und 1 Brigg zu.

Unvermuthete Ankunft des Königs v. Preußen in Berlin.

6 Der Papst hält das erste Consistorium seit seiner Zurückkunft, in welchem höchstwahrscheinlich die Herstellung der Jesuiten definitiv beschlossen wird.

Zu Gent kommen englische Commissarien an, um mit amerikanischen Commissarien einen Congreß zu halten.

7 Feierlicher Einzug der Garden zu Berlin und Dankgottesdienst unter freiem Himmel, im Beiseyn des Königs, Seiner Familie und der höchsten Reichsbehörden.

Der Papst läßt in dem der Jesuiterkirche zu Rom benachbarten Oratorium der adlichen Congregation in seinem und der sämmtlichen Kardinäle Beiseyn durch einen Ceremonienmeister die Bulle wegen Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu vorlesen und

ordnet die Zurückgabe der vorhandenen Capitale des Jesuitenvermögens, und den provisorischen Ersatz der veräußerten oder vertauschten an.

Zu Lucca werden die von der Prinzessin Elisa aus den Kirchen dieser Stadt weggenommenen und im Pallaste verborgen gehaltenen Gemälde mit großem Pompe wieder in dieselben zurückgebracht.

Der Kronprinz von Schweden verlegt sein Hauptquartier nach Friedrichsstadt.

Der Lieutenant Lasarew, welcher das der russisch-amerikanischen Compagnie zugehörige Schiff Suwarow commandirt, entdeckt auf dem Wege aus Port-Jackson nach der russischen Niederlassung in Amerika, fünf Inseln, die er mit dem Namen Suwarow belegt. 8

Die Tagsatzung der schweizerischen Eidgenossenschaft steht auf dem Punkte sich zu trennen.

Der Präsident Madison ruft einen Congreß der vereinigten Staaten zum 19. September zusammen.

Ankunft des Königs von Schweden zu Friedrichsstadt in Norwegen, von wo er am folgenden Tage nach Uddewalla abreist, um daselbst das Seebad zu gebrauchen. 9

Die Prinzessin von Wallis, die Mutter, schifft sich zu South-Lancing auf der Fregatte Jason nach Deutschland ein.

Stiftung der sächsischen Bibelgesellschaft zu Dresden auf Veranlassung des Predigers Pinkerton aus Schottland, eines Mitgliedes und Abgeordneten der Londoner Bibelgesellschaft. 10

Der Kronprinz von Schweden erklärt im Namen seines Königs: 1. die zu Eidsvold festgesezte Constitution Norwegens solle mit einigen der nöthigsten Veränderungen angenommen werden; 2. der König gewähre eine völlige Amnestie ohne Ausnahme des Ranges und der Person; 3. alle norwegische Militär- und Civilpersonen sollen mit der gebührenden Achtung behandelt werden.

Prinz Christian macht diese Erklärung in einer Proklamation den Normännern bekannt, und verspricht zugleich darin die ihm übertragene Gewalt wieder niederzulegen.

11 Ankunft des Herzogs von Berry in London.

In der Kammer der Deputirten zu Paris wird der von der Regierung vorgeschlagene Gesetzentwurf über die Preßfreiheit mit 80 Stimmen gegen 13 angenommen.

12 Der souveräne Fürst der vereinigten Niederlande ernennt die vorzüglichsten Regierungsmitglieder der belgischen Provinzen.

Die Feier der hundertjährigen Thronbesteigung des Hauses Hannover in England wird zu Hannover mit mehreren Festlichkeiten gefeiert.

Der Prinz Regent von England erläßt ein Rescript die Verwaltung seiner deutschen Staaten und die Versammlung der Landstände betreffend.

13 Englands Convention mit der Regierung der vereinigten Niederlande. England giebt alle holländische Kolonien zurück, ausgenommen das Vorgebirge der guten Hoffnung, Demerary, Essequebo und Berbice und tritt an die Nie-

derlande die Insel Banca in Ostindien tauschweise gegen Cochin auf der Küste von Malabar ab. Noch wird der kleine Distrikt Bernagore bei Calcutta an England abgetreten, und dies bezahlt 1 Mill. Pf. Sterl. an Schweden für die Entsagnng seines Rechts auf Guadeloupe und 2 Mill. an den König der Niederlande zu Anlegung von Festungen in den Niederlanden.

Der König von Preußen stiftet den Luisen-Orden für 100 weibliche Individuen, welche dem Vaterlande in einem Frauenvereine, bei Lazarethen oder sonst vorzüglich nützlich gewesen sind. Der Orden wird an einem weißen Bande auf der linken Brust getragen und besteht aus einem kleinen schwarz emaillirten goldenen Kreuze, mit dem Buchstaben L. und den Jahreszahlen 1813 und 1814. Zur Auswahl der Competentinnen verordnet der König ein Kapitel, welches unter dem Vorsitz der Prinzessin Wilhelm aus vier Frauen bestehen soll, nämlich aus den Gemahlinnen des Staatsministers Graf v. Arnim, und des Generals Boguslawsky, aus der Gattin des Kaufmanns Welper und der Wittwe des Bildhauers Eben.

Zu London wird der Friede zwischen Däne- 14
mark und Spanien unterzeichnet.

Zu Moß in Norwegen wird zwischen Schweden und Norwegen ein Waffenstillstand und eine Convention unterzeichnet, der zufolge der Prinz Christian bis zum October die Stände von Norwegen nach Christiania zusammenrufen soll.

Ein französische Verordnung die Organisa-

tion einer königl. Polizeigarde von Paris betreffend. Diesen Namen soll künftig die 1813 errichtete Munizipalgensdarmerie von Paris führen und bis auf 1017 Mann (worunter 587 berittene) verstärkt werden. Ihr Anführer heißt Colonel d'Armes.

15 In der Metropolitankirche Notredame zu Paris wird die Prozession zur Feier des Gelübdes Ludwigs XIII. (der zum Dank für die Geburt Ludwigs XIV. Frankreich dem speziellen Schutze der heil. Jungfrau untergab) nach langer Unterbrechung wieder begangen.

Großes militärisches Fest zu Berlin, das durch die herzliche Eintracht der an demselben Theil habenden preußischen und russischen Krieger besonders verherrlicht wird.

In einem zu London gehaltenen Kabinetsrath wird beschlossen, den Zusammentritt des Parlaments vorläufig vom 27. Aug. auf den 1. Nov. zu verlegen.

16 Die eidgenössische Tagsatzung vertagt sich bis zum 5. Sept. Entwurf eines Bundesvertrages, der aber auch verworfen wird.

Kurfürstl. hessischer Aufruf an das Publikum zur Deckung der großen Kosten, welche die Zusammenziehung der kurhessischen Truppen erfordert, freiwillige Anlehen der Kriegskasse zu leisten, die zu 5 Prozent jährlich verzinst, bei der Einzahlung mit 1 Prozent Provision vergütet werden und nach dem Belieben der Einzahler 1, 2 oder 3 Jahre stehen bleiben sollen.

Proklamation des Prinzen Christian aus Christiania, in welcher es heißt, der Prinz habe aus Lie-

be zu dem norwegischen Volke der Gewalt der Umstände nachgegeben. Damit die Nation eine genaue Kenntniß aller Verhältnisse erlange, werde eine außerordentliche Reichsversammlung zusammenberufen werden, die auf den 7. October in Christiania angesetzt sey. Zugleich wird angeführt, die Ausdehnung der Küsten und Grenzen habe es nothwendig gemacht, die Truppen zu zerstreuen; in den Magazinen sey bereits Mangel eingetreten; man habe dennoch das Waffenglück versuchen wollen, die unerwartete Uebergabe von Frederiksstadt aber hätte den Uebergang über den Glommen erleichtert, und die Ueberflügelung der rechten Flanke zur Folge haben können.

Päpstliche vom Kardinal und Staatsprosekretär 17
Pacca unterzeichnete Bekanntmachung die nahe Wiederherstellung aller Regularorden betreffend: „Während des schweren Drucks der letztverflossenen unglücklichen Zeiten war es keines der geringsten Uebel, daß die religiösen Gesellschaften unterdrückt und gleichsam völlig vernichtet wurden, in welchen die Kirche stets eine ihrer festesten Stützen, und die christliche und bürgerliche Welt eine reiche Quelle von Vortheilen für die Erziehung, für die Wissenschaften und für alle Zweige des zeitlichen und geistlichen, des Privat- und des öffentlichen Wohls fand. Vermöge der Theilnahme, welche das Oberhaupt der Kirche in jeder Hinsicht so heiligen Instituten schuldig ist, so wie vermöge der besondern innigen Zuneigung, die Se. Heiligkeit als Mitglied des ältesten derselben, welchem anzugehören Sie stets zum Ruhme sich ge-

rechnet haben, zu ihnen tragen, sehen Sie es als eine ihrer väterlichen Sorgfalt würdige Angelegenheit an, sie sämmtlich so schnell als möglich aus ihren Ruinen wieder emporzuheben. Um desto leichter diese Absicht zu erreichen (besonders auch in Hinsicht der benöthigten Gebäude und dessen, was zur Oekonomie gehört) haben Se. Heiligkeit eine Reform-Congregation niedergesetzt, und wollen, daß dieselbe thätigst mit allem sich beschäftige, was zum Zwecke der gewünschten und glücklichen Herstellung der geistlichen Orden führen kann."

In einem andern durch ebendenselben erlassenen Dekrete verbietet der Papst alle geheime Gesellschaften, vorzüglich die der Freimaurer.

18 Verordnung des Königs von Frankreich über die Vereinigung der an Frankreich abgetretenen Landschaften der linken Rheinseite. Der Kanton Dour wird zum Norddepartement, Arrondissement von Douai, der Kanton Merbes-le-Chateau zu ebendemselben, Arrondissement d'Avesnes, die Kantone Chimai, Valcour, Florenne, Beauraing und Gedime zum Ardennendepartement, Arrondissement Rocroy geschlagen; die Kantone Saarbrücken und Arneval, nebst einem Theile des Kantons Lebbach, sollen in 2 Kantone gebildet und dem Arrondissement Sarguemines einverleibt werden.

Ein königl. spanisches Dekret stellt das Oberkriegscollegium und ein anderes, welches dem päpstlichen Nuncius mitgetheilt wird, das Tribunal der

Rota mit allen seinen ursprünglichen Attributionen wieder her.

Der Herzog v. Berry trifft aus London wieder in Paris ein.

Der auf dem linken Ufer der Maas gelegene Theil des Ourthedepartements wird mit Ausnahme der Stadt Lüttich, in Gemäßheit einer am 31. Mai zwischen den alliirten Mächten abgeschlossenen Convention, an den von Seiten des Generalsgouvernements von Belgien delegirten Commissär übergeben.

Die englischen Commissarien zu Gent thei- 19
len den amerikanischen mehrere Forderungen mit, die aber von Letztern gänzlich verworfen werden.

Der Abt der Trappisten, Eugen de la 20
Prade, hat bei dem Könige von Frankreich eine Privataudienz, in welcher ihm die Bewilligung, die Trappisten in Frankreich wieder einzuführen, ertheilt wird.

Eine königl. französische Verordnung vernich- 21
tet alle Einzeichnungen in die Emigrantenliste, die in Folge der nicht erfüllten Bedingungen des Senatsconsults vom 6. Floreal X. oder aus irgend einem andern Grunde noch bestehen könnten.

Der Kaiser von Oesterreich stiftet, in Erwägung, daß sich außer der Armee auch mehrere Unterthanen besondere Verdienste bei dem Kriege erworben haben, ein Civil-Ehrenzeichen. Es besteht aus einem Kreuze, mit der Aufschrift: Europae Libertate Asserta 1813—1814. Grati, Princeps et Patria, Franciscus Imp. Aug. und wird in Gold oder Silber ertheilt.

22 Feierliche Preisaustheilung für die vier Pariser Lyzeen unter dem Vorsitz des Großmeisters der Universität im Saale des Instituts.

Zu Madrid installirt sich vermöge königl. Dekrets das Gericht der Rota der apostolischen Nunciatur feierlich unter Vorsitz des päpstlichen Nuncius, Erzbischofs v. Nicäa.

23 Der König von Spanien errichtet für diejenigen, welche ihn in seine Gefangenschaft begleiteten, einen Orden, der den Namen der „Treue zu Valençay," führen, und auf die Nachkommen der Inhaber übergehen soll.

Dem Großherrn wird wieder ein Sohn geboren, welcher den Namen Mehmed erhält.

24 Der König von Preußen verordnet, daß die Neustadt bei Magdeburg vereint mit der Hieronymusstadt, den frühern Namen Neustadt wieder annehmen und die Katharinenstadt wieder den Namen Sudenburg führen soll.

Zu Genf wird die neue Verfassung durch eine Mehrheit von 2444 Stimmen angenommen.

Zu Bologna setzt der kais. österreichische General Baron Eckard für die drei Departemente des Reno, Rubicone und untern Po, eine Regierungscommission ein, welche zu Bologna residiren und unter Vorsitz des Grafen Julius von Strasoldo aus drei Räthen und drei Suppleanten bestehen soll.

Die Missionspredigten auf den öffentlichen Plätzen zu Rom, welchen der Papst, die Kardinäle und die Souveräns von Hetrurien häufig beigewohnt

hatten, werden mit einem Tedeum und feierlicher Segensprechung durch Kardinäle beschlossen.

Großherzogl. hessische Bekanntmachung, daß das Institut der Landwehr eine fortdauernde, ständige Landesanstalt und deren möglichste Ausbildung und Vervollkommnung dem Regenten ein wichtiges Anliegen seyn solle.

Eine englische Armee unter Anführung des General Roß rückt nach einem siegreichen Gefechte in Washington ein, sprengt das Kapitol, den Pallast des Präsidenten u. s. w. in die Luft, zerstört alle Marineanstalten, und verläßt es am folgenden Abend wieder.

Die Prinzessin Katharine, Gemahlin des Exkönigs von Westfalen und Tochter des Königs von Würtemberg, wird zu Triest von einem Prinzen entbunden.

Zu Berlin wird der Friedenstraktat zwischen Dänemark und Preußen geschlossen und von Vater und Sohne, dem Fürsten Hardenberg, königl. preuß. Staatskanzler, und dem Grafen v. Hardenberg-Reventlow, königl. dän. außerordentlichem Gesandten am preußischen Hofe, unterzeichnet. Er besteht aus 6 Artikeln, von denen der 5te lautet: Da Se. Majestät der König von Dänemark Norwegen an Schweden abgetreten hat, werden Se. Majestät der König von Preußen, im Verein mit Schweden, Rußland und England, Ihre bona officia anwenden, um dem Könige von Dänemark außer Pommern, welches Ihnen v. Schwe- 25

den abgetreten worden, eine anderweitige passende Entschädigung zu verschaffen.

Die Spanier verbrennen, sogleich nach dem Abzug der um Bayonne gelagerten Engländer, die Brücke über die Bidassoa, den einzigen Verbindungspunkt zwischen Spanien und Frankreich auf der Straße von Bayonne.

26 Der König v. Dänemark tritt die Insel Helgoland an England ab.

Der Herzog von Cumberland verlobt sich zu Neustrelitz mit der verwittweten Prinzessin von Solms, geb. Herzogin von Mecklenburg Strelitz.

27 Verordnung zu Mailand, wodurch alle geheime Orden, Versammlungen und Verbrüderungen, namentlich der Freimaurer verboten werden.

Eine königl. Commission verfügt sich in das Oberhaus, wo auch die Beamten des Unterhauses versammelt sind, und verliest eine königliche Erklärung wegen Prorogation des Parlaments bis zum 28. Nov.

28 Der königl. spanische Generalkapitän der Provinz Cadiz erläßt einen Tagesbefehl an die Einwohner derselben, wonach jeder, der gegen den König zu sprechen wagen wird, vor eine Militärcommission gestellt und unfehlbar binnen drei Tagen verurtheilt werden soll.

Eine königl. preußische Kabinetsordre befiehlt, daß das Kriegsministerium aus fünf Departementen bestehen soll.

Zu Modena erscheinen 4 Dekrete Franz IV. von Este, Herzogs von Modena, Reggio, Mi-

kandola u. s. w. Vermöge des ersteren tritt der estensische Codex, jedoch mit den nöthigen Modifikationen, wieder in seine vorige Wirksamkeit. In dem zweiten wird eine neue Prozeßordnung festgesetzt; das dritte enthält eine neue Regierungsorganisation, so wie die dazu gehörigen Ernennungen der Staatsbeamten; im vierten endlich werden die Staatseinnahmen und Ausgaben reduzirt und neu bestimmt.

Der englische Capitän Gordon führt 21
amerikanische Schiffe davon, nachdem das von ihm bombardirte Fort Warburton von der Besatzung verlassen worden war und Alexandria mit ihm capitulirt hatte.

Zu Gothenburg wird die freie Communika- 29
tion mit Norwegen publicirt.

Der Kurfürst von Hessen sichert durch ein Regierungsschreiben die Fortdauer der Landstände zu und verspricht dieselben mit nächstem zu einem Landtage zusammenzuberufen.

Durch ein Circularschreiben der königl. französischen Douanen werden die Schiffsrheder benachrichtigt, daß der Negerhandel wieder frei gegeben sey. Die Neger können nicht blos nach Martinique und Guadeloupe, sondern nach allen französischen Kolonien, sobald die Regierung davon Besitz genommen hat, eingeführt werden.

Erklärung des Königs von Schweden aus Ud- 30
dewalla an das norwegische Volk, welche auf das feierlichste alle von dem Kronprinzen den Norwegern gemachten frühern Versprechungen bestätigt und versichert, daß Norwegen zwar mit Schwe-

den vereinigt, aber nicht als ein überwundenes und erobertes Land angesehen werden solle, indem es sein Wille sey, daß es seine eigene Constitution mit den nöthigen Modifikationen behalte.

31 Der englische Admiral Sir Sidney Smith erläßt von London aus an mehrere Höfe eine Denkschrift (die er späterhin persönlich auch auf dem Wiener Congresse überreicht) wegen Zerstörung des grausamen und schändlichen Gewerbes der afrikanischen Seeräuber auf dem Mittelmeere. Er erbietet sich zum Oberbefehl über eine Land- und Seemacht, bestimmt zur Ausrottung der afrikanischen Seeräuberei, wobei alle dabei vorzüglich interessirte europäische Mächte Contingente stellen sollen.

Sept.

1 Der König Christoph (Heinrich I.) von Hayti begeht den heute fallenden Neujahrstag in seiner Residenz Sanssouci sehr feierlich und hält dabei eine Rede, worin er den glücklichen Zustand des Reichs schildert und also schließt: „Kommt her, ihr Verächter der Schwarzen, ihr, die ihr glaubt, daß die Neger nicht zum Menschengeschlecht gehören, kommt, seht das Glück der Haytier, und bekennet vor dem Gott der Natur, den ihr beleidigt habt, die Falschheit und Unwürdigkeit eurer Meinungen! Und ihr Menschenfreunde aller Länder, die ihr euch der Schwarzen angenommen habt, du unsterblicher Wilberforce, Gregoire und andere edle Männer, empfangt unsern Dank, und fahrt fort, das Reich der Vernunft und der Wahrheit zu erweitern! Ihr alle aber, die ihr hier versammelt seyd, prägt es euren

Herzen tief ein, daß, um die Unabhängigkeit des Königreichs zu befestigen, Standhaftigkeit, Tugend und Moralität, diese einzigen wahren Stützen der Wohlfahrt der Nationen, unumgänglich erforderlich sind.

Der Präsident Madisson erläßt nach seiner Rückkehr nach Washington eine sehr bittre und kriegerisch-lautende Proklamation.

Rückkehr des Herzogs von Weimar aus Aachen in seine Residenz.

Die Brigadiers der sächsischen Armee überreichen zu Marburg dem General Thielemann im Namen der Armee Bittschriften an den Wiener Congreß, worin die hohen Verbündeten ehrfurchtsvoll um Wiedereinsetzung des Königs von Sachsen in seine Staaten ersucht werden.

Die englische Expedition unter Anführung des 1—3
Contreadmirals Griffith und des Generals Sherbrooke erobert die Stadt und das Fort Castine, die Stadt Banger und das Fort Machias in der Bai von Penobscot, am Flusse dieses Namens, mit beträchtlichem Verluste der Amerikaner, denen außerdem noch 12 Handelsschiffe genommen und 9 nebst einer Fregatte verbrannt werden.

Herzoglich und fürstlich nassauische Patente 1. 2
die Einrichtung einer landschaftlichen Verfassung betreffend. Die neu angeordneten nassauischen Landstände sind aus Mitgliedern der Herrenbank und der Landesdeputirten zusammengesetzt, welche sich in abgesonderten Sitzungen versammeln. Die Mitglieder der Herrenbank werden von den Landesherren entweder auf Lebenszeit oder erblich ernannt, die Landes-

deputirten aber von den Vorstehern der Geistlichkeit der höhern Lehranstalten, von den begütertsten Landeigenthümern und den Inhabern größerer Gewerbe erwählt.

2 Lucian Bonaparte legt in die Hände des Staatssekretärs Kardinals Pacca den Eid der Treue für Belehnung mit dem Fürstenthume Canino ab.

2—3 Zu Löwen wird in der Nacht die Jesuitenkirche, die eben von den Mitgliedern dieses Ordens zu Wiederanfang des Gottesdienstes mit den nöthigen Geräthschaften versehen worden war, rein ausgeleert und die Hostien auf den Altar herum zerstreut.

3 Die Deputirtenkammer in Paris genehmigt das Budget mit 140 gegen 68 Stimmen, nachdem der Minister mit Autorisation des Königs einige unbedeutende Veränderungen darin vorgenommen hatte.

Königl. preußisches Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst.

Der Londoner Hof macht die Aufhebung der Blokade von Norwegen öffentlich bekannt.

3—5 Heftige Orcane zu Ancona, wodurch im Hafen 26 Schiffe untergehen und 24 Menschen das Leben verlieren und 6 Fahrzeuge außer dem Hafen auf die Küste geworfen werden, worin 26 Menschen umkommen.

5 Steinregen in der Gegend von Agen. (Bei stillem und heiterem Himmel sieht man plötzlich in Nordwesten in beträchtlicher Höhe eine kleine finstere Wolke, die sich langsam zu bewegen scheint. Nach und nach wird die Bewegung lebhafter; zugleich bemerkt man, daß die Wolke sich mit donnerndem Getöse um sich selbst dreht und auf einmal mit einem heftigen

Knall springt und verschwindet, wobei über mehrere Dörfer ein Regen von Steinen, mitunter von ziemlicher Größe fällt, die im Wesentlichen allen schon bekannten Meteorsteinen gleichen, doch von hellerem Grau und feinerem Korn sind.)

Die Kammer der Deputirten in Paris beschließt, 6
die vom Könige im Auslande gemachten Schulden aus dem öffentlichen Schatze zu bezahlen.

G. G. Bredow stirbt in Breslau im 40sten Jahr.

Feierliche Fahnenweihe der französischen Na- 7
tionalgarde auf dem Marsfelde, wobei der König mit der Herzogin von Angouleme durch die Reihen der Soldaten fährt.

Königl. preuß. Edikt, worin angekündigt wird, daß die Tresor- und Thalerscheine nach und nach aus dem Umlauf gebracht werden sollen.

Eine zahlreiche Versammlung von Kaufleuten, Manufakturisten und Schiffsbesitzern zu Glasgow beschließt, bei dem Prinz Regenten von England eine Bittschrift einzureichen, damit derselbe den Seeräubereien der Amerikaner steuere, die seit 2 Jahren an 800 hiesige Schiffe, viele im Angesichte der Stadt genommen haben.

Zu Florenz wird ein Kapuzinerkloster wieder- 8
eröffnet, in welchem sich bereits eine große Menge Mönche zusammengefunden haben.

Monsieur tritt eine Reise in die östlichen Departements von Frankreich, besonders in die Länder, die am meisten vom Kriege gelitten haben, an.

Rede des Fürsten von Benevent im Hause der Pairs bei Vorlegung des von der Deputirtenkammer

angenommenen Budgets, in der es unter andern heißt: „Frankreich mit der Welt im Frieden, muß nach einer neuen Berühmtheit streben. Es muß in allen Theilen, in allen Administrationszweigen, offen, redlich und gerecht verfahren. Um dieses große Resultat zu erreichen, muß man erweisen, daß man die Mittel besitze, alle Schulden des Staats zu bezahlen, wenn man das, was man hat, mit dem, was man schuldig ist, vergleicht. Die ganze zu bezahlende Schuld beläuft sich auf 759 Millionen. Das Einkommen des Jahres 1814 wird auf 520, das von 1815 auf 618 Millionen geschätzt. Dieses Einkommen rührt durchaus von den direkten und indirekten Steuern her, mit Ausnahme von 10 — 12 Millionen, auf welche man den Erlöß aus den Domänenwaldungen anschlägt. Für das Jahr 1814 wird das Defizit 307,400,000 Franken betragen; diese Ausgabe hängt mit allem dem zusammen, was bis zum 1. April gebraucht worden ist, und gehört folglich zu den 759 Millionen zahlbarer Schulden. Die Ausgaben für das Jahr 1815 sind auf 547,700,000 Franken regulirt, und es verbleibt also von der Einnahme des genannten Jahres ein disponibler Ueberschuß von 70,000,000 Franken."

Der König und die Königin von Neapel besuchen in größter Galla und unter Paradirung von 30,000 Mann die Kirche der heil. Jungfrau von Pie di Grotta, — ein seit vielen Jahren unterlassenes und religiöses Nationalfest.

Die Königin Karoline von Sicilien stirbt auf dem Lustschlosse zu Hezendorf in Oesterreich. Die letzte noch übrige Tochter der Kaiserin

Maria Theresia, geb. am 13. Aug. 1751, vermählt durch Prokuration zu Wien den 7. April 1768.

Die meisten Kantone constituiren sich auf der Tag- 9
satzung als schweizerische Eidgenossenschaft.

Kön. preuß. Patent betreffend die Wiedereinführung des allgemeinen Landrechts in die, von den preußischen Staaten getrennt gewesenen, mit denselben jetzt wieder vereinigten Provinzen.

Einer andern Verordnung zufolge sollen die vor dem Kriege 1813 in Umlauf gesetzten, gestempelten Tresor- und Thalerscheine bei Berichtigung der Steuerrückstände angenommen und so wie schon früher theilweis geschehen war, nun völlig vernichtet werden.

Eine zu Florenz erschienene Verordnung des großherzoglich toskanischen Bevollmächtigten, Rospigliosi, stellt die alte Adelsverfassung im Großherzogthum wieder her.

Rückkehr des Kronprinzen von Schweden nach 10
Stockholm.

Zu Oldenburg erscheint ein herzogliches Patent, die Verkündigung des Strafgesetzbuchs für die herzoglich holstein-oldenburgischen Lande betreffend, das mit dem 1. October in Kraft treten soll. Es ist dabei das im Jahre 1813 für das Königreich Baiern promulgirte zum Grunde gelegt, jedoch mit manchen durch Lokalbedürfnisse nothwendig gewordenen Abänderungen und Zusätzen.

Vergeblicher Angriff einer überlegenen engli- 11
schen Armee und Flottille unter dem Generalgou-

verneur von Canada und Oberbefehlshaber der brittischen Truppen in Nordamerika auf die Amerikaner unter A. Macombe bei Plattsburg und Cumberland-Head.

12 Verordnung des Generalgouverneurs des Nieder- u. Mittelrheins, des geh. preuß. Staatsrath v. Sack, in welcher der gegenwärtige Umfang und die Eintheilung dieses Generalgouvernements nach den neuerlich eingetretenen Veränderungen bestimmt wird.

Der König von Frankreich ernennt den Fürsten von Benevent zum Fürsten von Talleyrand.

Wallis, Neufchatel und Genf werden auf der Tagsatzung zu Zürich mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

Nach einem kaiserl. russischen Ukas soll künftig am 25. December ein Dankfest und den ganzen Tag mit allen Glocken geläutet werden. Auch soll der 25. December im Kirchenkalender die Benennung führen: „Geburtsfest unsers Erlösers Jesu Christi, und Erinnerung der Befreiung der russischen Kirche und des russischen Reichs vom Einfalle der Gallier und zwanzig mit ihnen verbündeter Völker.“

13 Königl. baierische Verordnung, der zufolge keine geheime Gesellschaft, ihre Mitglieder mögen persönlich oder durch Correspondenz zusammenhängen, im Reiche geduldet werden soll.

Der großbritannische Staatssekretär Lord
11 Castlereagh trifft zum Congreß in Wien ein.

Nach einer königl. preuß. Kabinetsordre sollen 15
zur Erhaltung des Andenkens wichtiger Begebenheiten des letzten Krieges zu Berlin der Carréplatz am Brandenburger Thor den Namen Pariser Platz, und das Achteck am Potsdamer Thor den Namen Leipziger Platz erhalten.

Errichtung einer Bibelgesellschaft zu Berlin.

Eine Verordnung des Königs von Frankreich 16
verfügt, daß alle Stände und Gemeinden des Königreichs die Wappen wieder annehmen sollen, die ihnen von den Königen, Seinen Vorfahren, gegeben worden und daß diejenigen, die keine dergleichen erhalten haben, mit dem Gutachten der Minister welche bekommen sollen.

Die Kantone Schwyz und Nidwalden, die 17
von den übrigen Kantonen vergebens zum Beitritt zur allgemeinen Föderation der übrigen Schweizer eingeladen worden, beschwören zu Schwyz feierlich den alten Bund von 1315.

Ankunft des Herzogs und Erbprinzen von Weimar und des Fürsten von Hardenberg in Wien.

Bekanntmachung vom königl. preuß. Ministerio des Innern, dem zufolge dem König nach seiner Zurückkunft von Wien Vorschläge gemacht werden sollen, wie der Gottesdienst zweckmäßig verbessert werden könne. Die hierzu beauftragten Geistlichen sind die Herren Sack, Ribbeck, Hanstein, Hecker, Offelsmeyer und Eylert. — In derselben heißt es unter andern: „Schon lange fühlte man ziemlich allgemein in den preuß. Staaten, daß die Form des Gottesdienstes in den neuesten protestantischen

Kirchen nicht das erbauliche Feierliche habe, was die Gemüther erregend und ergreifend, sie zu religiösen Empfindungen und frommen Gesinnungen stimmen und erheben könnte. Der Symbole giebt es wenig, und die eingeführten sind nicht immer die bedeutungsvollsten, oder haben einen Theil ihrer Bedeutsamkeit verloren; die Predigt wird als der wesentlichste Theil des Gottesdienstes angesehen, da sie doch, obgleich höchst wichtig, eigentlich nur die Belehrung und Ermunterung zum Gottesdienste ist; die Liturgien sind theils so unvollständig, theils so ungleich und unvollkommen, daß vieles der Willkühr der einzelnen Geistlichen überlassen bleibt. — Diese Mängel sind sichtbarer geworden in der letzten Zeit, wo der neubelebte religiöse Sinn des Volks das Bedürfniß, sich auf eine würdige Art auszudrücken und auszusprechen, lebhaft und tief gefühlt hat."

Der Großherzog v. Toskana hält seinen feierlichen Einzug in Florenz.

Die Amerikaner unter dem General Brown machen einen Ausfall aus dem Fort Erie, wobei die Engländer einen bedeutenden Verlust leiden.

Der Bey zu Tunis, Sidi Hamouda Pacha, stirbt im 59sten Jahre. Sein Bruder Sidi Ottomann wird zum Bey ernannt.

18 Die zu Plymouth ausgerüstete neue englische Expedition segelt nach Amerika ab.

19 Ein kön. dänisches Patent hebt das durch die Patente vom 11. und 28. Mai d. J. erlassene Verbot gegen den Handel und Verkehr mit Norwegen auf.

Eröffnung des amerikanischen Congresses, wobei der Präsident Madisson eine heftige, nur Fortsetzung des Krieges athmende Rede hält, in welcher er der großbritannischen Regierung und dem englischen Volke die bittersten Vorwürfe macht.

Durch den Wiener Hof werden die bestehenden Gesetze Josephs erneuert und eingeschärft, wonach keine päpstl. Bulle, Breve, Constitution und eben so wenig ein bischöflicher Hirtenbrief, Kreisschreiben u. s. w. ohne vorherige Allerhöchste Genehmigung bekannt gemacht und vollzogen werden darf.

Durch ein Edikt des sardinischen Hofcommissärs Grafen d'Agliano werden in dem an Sardinien zurückfallenden Theile von Savoyen alle seit dem 21. Sept. 1792 in Bezug auf Ehen, testamentarische und Intestat-Erbfolge eingeführte Gesetze abgeschafft.

Ankunft der Könige von Würtemberg und Dänemark in Wien. 22

Der Herzog und die Herzogin v. Orleans kommen mit ihrer ganzen Familie und Hofstaat zu Paris an.

Dekret des souveränen Fürsten der Niederlande in Betreff der Buchdruckereien und des Buchhandels in 15 Artikeln, deren erster alle ehemalige französische Gesetze über diese Gegenstände außer Kraft setzt. — Jedem Verfasser eines Originalwerks bleibt das Recht darauf, so lange er lebt, und nach seinem Tode geht es auf dessen Wittwe und Kinder über. Die Herausgeber von Journalen, Intelligenz-

blättern und periodischen Schriften müssen, seyen es neue oder schon bestehende, besondere Autorisationen dazu haben. Diese erhalten sie nur in dem Falle, wenn sie auf eine befriedigende Art darthun können, daß sie wenigstens 300 Subscribenten haben.

Heinrich XLIII. Fürst Reuß, Graf und Herr zu Plauen u. Greitz u. s. w. stirbt zu Mannheim im 62sten Jahr.

A. W. Iffland stirbt zu Berlin im 56sten Jahre.

23 Der Kurfürst von Hessen stellt die von der vorigen Regierung in seinen Staaten aufgehobenen Fräuleinstifte wieder her, und erklärt alle Veräußerungen der denselben gehörig gewesenen Güter für ungültig. Die Käufer solcher Güter sollen die Folgen ihrer leichtsinnigen Handlung tragen, und keinen Ersatz des bezahlten Kaufgeldes verlangen können.

24 Beschluß des großen Raths zu Luzern, dem zufolge den Frauenklöstern die Aufnahme von Novizinnen untersagt wird, welche das 18te Jahr nicht erreicht haben; hingegen soll von keiner Novizin, die eine Kantonsbürgerin ist, bei der Aufnahme mehr als 1200 Franken zu bringende Aussteuer verlangt werden dürfen. Ausländerinnen aber sollen nicht weniger als 1500 Franken einbringen.

Verordnung des Königs von Frankreich über die Militärschulen. Die Zahl der Zöglinge kann zu La Fleche 600 und zu Saint-Cyr 400 seyn. Die Erziehung derselben geschieht auf Kosten des Staats. Sie werden vom 8ten Jahre an in La Fleche aufgenommen und kommen im 15ten Jahre nach St. Cyr,

wo sie 3 Jahre bleiben, und dann als Unterlieutenants in die Regimenter gesetzt werden. Die Militärdienste der Zöglinge werden von dem Tage ihres Eintritts in St. Cyr an gezählt.

Kaiser Alexander und König Friedrich Wilhelm halten, vom Kaiser Franz eingeholt, zu Pferde ihren Einzug in Wien. 25

Ankunft des Fürsten v. Talleyrand in Wien.

Durch einen Befehl des Generalgouverneurs von Parma sollen in den Staaten von Parma vorläufig Klöster (worunter eines von Kapuzinerinnen) mit dem 1. Jan. 1815 hergestellt werden. 26

Der Papst eröffnet ein geheimes Consistorium mit einer merkwürdigen Rede, worin er von seinen überstandenen Drangsalen spricht, die Verdienste derer rühmt, die ihm dieselben erleichtert, von seinen bisherigen Veranstaltungen Rechenschaft giebt und die Kardinäle beschwört, ihm bei Wiederherstellung des Weinberges des Herrn, der von einem besondern Wilde verheert worden, kräftig beizustehen.

Der Gen. Espoz Mina, dem durch einen kön. spanischen Befehl vom 15. d. M. aller Einfluß benommen werden sollte, macht einen Insurrectionsversuch; sein Plan wird aber durch die Standhaftigkeit der Offiziere des 1 Regiments von Navarra vereitelt. Er flieht nach Frankreich.

Der König v. Schweden kehrt von einer Reise, die er nach dem westlichen Theile des Reichs gemacht, wieder nach Stockholm zurück. 27

Die Kaiserin von Rußland hält in Wien ihren feierlichen Einzug.

Einzug des Königs und der Königin von Baiern in Wien.

Ebendaselbst trifft auch der Herzog von Braunschweig ein.

Die Buchhändler Kammerath Bertuch aus Weimar und Dr. Cotta aus Tübingen kommen in Wien an, um Vorstellungen gegen den Nachdruck einzureichen.

In Cadix bricht, wie früher auch schon in Gibraltar, das gelbe Fieber aus.

Der Graf Christian Friedrich zu Stollberg-Wernigerode wird durch Erneuerung des Recesses von 1714 auf Befehl des Königs von Preußen wieder in seine alten Gerechtsame eingesetzt, welche ihm die westfälische Regierung genommen hatte.

29 Die Gesellschaft zur Unterstützung der durch Krieg verunglückten Deutschen, in London, macht die Repartition der einem Ausschuß derselben vom Parlament bewilligten und übergebenen 100,000 Pfund Sterling. Sachsen und die Lausitz erhalten 24,000 Pf.; Mecklenburg und Holstein 18,000 Pfund; die preußischen Staaten 16,000 Pf.; Hannover 10,000 Pf.; die Waisen in Deutschland 10,000 Pfund, und als Reservefonds behält man vorläufig zurück 22,000 Pfund.

30 Die Dominikaner in Rom legen ihr Ordenskleid wieder an. (Dieser Orden zählt bereits aus seiner Mitte 19 Heilige, mehr als 600 Seliggesprochene, 4 Päpste, 65 Kardinäle, 24 Patriarchen, 700 Erzbischöfe, 43 apostolische Nuncien, 1800

Bischöfe, 75 Magistri sacri Palatii apostolici, und eine zahllose Menge theologischer Schriftsteller.)

Ankunft des Kurfürsten und Kurprinzen von Hessen-Cassel in Wien.

Die Brigg, oder das große Boot, das der König von Preußen von dem Prinz Regenten von England zum Geschenk erhielt, kommt in Potsdam an.

Oct.

Zu Rom erscheint eine Bekanntmachung des 1 Kardinals Staatssekretärs, wegen Herstellung der Nonnenklöster.

Der Großherzog von Baden kommt in Wien 2 an.

Durch eine königl. französische Entscheidung 3 erhält Marseille mit einigen Modifikationen seine Privilegien als Freihafen wieder.

Das Gericht der heil. Rota oder Oberappellationsgericht zu Rom wird wieder feierlich eröffnet.

Der kaiserl. österreichische Commissarius 4 Graf Sauran empfängt zu Laybach die Huldigung der illyrischen Provinzen.

Eine kön. französische Verordnung autorisirt 5 die Erzbischöfe und Bischöfe in jedem Departement, eine von der sogenannten Universität unabhängige geistliche Schule zu errichten, worin die zum Eintritt in die großen Seminarien bestimmten jungen Leute erzogen und unterrichtet werden sollen.

Speisung von 400 Veteranen in Wien, welcher alle fremde Monarchen und Regenten beiwohnen.

7 Großes Minen-Manövre zu Bruck an der Leitha, im Beiseyn der hohen Fremden, wo sich die großen Fortschritte der österreichischen Artillerieschule sehr glänzend entwickeln.

Schreiben des Papstes an sämmtliche Kantone der Schweiz, demzufolge denselben die Trennung von der constanzischen Diözese und die Errichtung eines neuen eigenen bischöflichen Sitzes erlaubt ist. Es heißt in demselben aber auch: „Doch wollen wir dessen im voraus erinnert haben, daß mehrere Dinge in der neuen Diözes vorhanden seyn müssen, nämlich eine Kathedralkirche, ein Kapitel der Domherren, ein Seminarium der Kleriker, auch Güter, aus deren Ertrage sowohl die zur Religionsübung nöthigen Bedürfnisse herbeigeschafft werden, und mit einem Worte, alles das, was von den heiligen Kanonen fromm und weislich verordnet worden."

Die norwegische, aus 78 Deputirten bestehende Reichsversammlung kommt in Christiania zusammen.

8 Die Prinzessin von Wales kommt in Mailand an.

Vermöge eines königl. französ. Dekrets soll der Kanzler fortwährend Patentbriefe über den persönlichen Titel eines Ritters, und Wappen für diejenigen Mitglieder der Ehrenlegion ausfertigen, welche ein Einkommen von wenigstens 3000 Franken aus unbeweglichem Eigenthum nachweisen. Sind der Großvater, der Vater und der Sohn nach einander Mitglieder der Ehrenlegion gewesen, und haben Patente vorbeschriebener Art erhalten, so ist der Sohn aus eigenem

Rechte Edelmann und pflanzt den Adel auf seine Nachkommen fort.

Kön. sardinisches Dekret, dem zufolge die Universität zu Turin auf den Fuß hergestellt werden soll, auf welchem sie sich vor der französischen Besitznahme befand.

Oeffentliche Erklärung der Bevollmächtigten derjenigen Höfe, welche den Pariser Frieden unterzeichnet haben, in welcher die zum ersten October bestimmt gewesene förmliche Eröffnung des Wiener Congresses bis zum ersten November hinausgesetzt wird, weil es dem allgemeinen Interesse aller Theilnehmer angemessen seyn werde, eine allgemeine Zusammenberufung (Conferenz) bis auf den Zeitpunkt zu verschieben, wo die von ihnen zu entscheidenden Fragen den Grad von Reife gewonnen haben würden, ohne welchen ein mit den Grundsätzen des Völkerrechts, den Stipulationen des Pariser Friedens, und den gerechten Erwartungen der Zeitgenossen möglichst übereinstimmendes Resultat nicht zu erreichen seyn würde.

Zu Fulda stirbt im 77sten Jahre der vormalige Fürstbischof und Abt zu Fulda Adalbert III.

Die Reichsversammlung in Christiania ordnet 25 Deputirte an den Prinzen Christian nach Ladgardsoen ab, in deren Hände er seine Entsagung niederlegt. 10

Der Großfürst Constantin kommt in Wien an.

Die Universität zu Gröningen feiert ihr 200jähriges Stiftungsfest.

12 Der hannöversche Staats- und Kabinetsminister Graf von Münster übergiebt zu Wien eine Note, nach welcher der Prinz Regent von England das bisherige Kurfürstenthum Hannover zu einem Königreich erhebt.

13 Die vor 7 Jahren von Braunschweig nach Paris entführten Kunstwerke kommen wieder dahin zurück, ohne noch dort aufgestellt gewesen zu seyn.

15 In der Schloßkapelle der Tuilerien wird in Gegenwart des Königs, der königl. Familie und des Hofes ein feierliches Todtenamt für die Königin Marie Antoinette gehalten.

Der König von Neapel erklärt im Betracht des Inhalts des von Oesterreich im Namen seiner Alliirten mit Frankreich geschlossenen Friedenstraktats, alle Dotationen, Rentenanweisungen u. s. w., welche die französische Regierung in seinem Reiche vorgenommen hat, für kraftlos, und vereinigt diese Güter mit den Staatsdomänen. Doch sollen sie vor der Hand noch abgesondert verwaltet werden, bis der König für gut findet, entweder zu Gunsten der bisherigen Titularen, welche insgesammt besondere Rechte auf seine Zuneigung und Achtung besitzen, oder irgend sonst Jemandes darüber zu verfügen.

Durch eine königl. französische Verordnung wird die Generalverwaltung der kirchlichen Angelegenheiten, gleich den übrigen Generaldirectionen, vom Ministerium des Innern getrennt und unter den Befehlen des Ministers des Innern von dem Baron Jourdan als Generalverwalter versehen.

Großes Militärfest zu Wien zur Jahresfeier des 18
Sieges bei Leipzig im Beiseyn der zu Wien versammelten Souveräns und der übrigen dort anwesenden vornehmen Fremden. — Feier dieses und des folgenden Tages durch ganz Deutschland.

Die Hamburg-Altonaische Bibelgesellschaft 19
hält im Johanneum zu Hamburg ihre erste Versammlung.

Der norwegische Reichstag zu Christiania 20
beschließt die Vereinigung Norwegens mit Schweden, doch unter Erhaltung seiner Grundgesetze mit den zum Wohl des Reichs und die Veranlassung seiner Verbindung mit Schweden nothwendigen Veränderungen. Diese Veränderungen in der vom König v. Schweden durch die Convention von Moß am 14. August d. J. anerkannten Constitution sollen so schnell als möglich vom Reichstage erwogen und beschlossen werden, und sobald dies geschehen ist, will der Reichstag König Karl XIII. als Norwegens constitutionellen König anerkennen.

Der Negerkönig Henry, sonst Christoph genannt, erläßt, veranlaßt durch einen von Seiten Frankreichs gemachten Versuch Domingo wieder an Frankreichs zu bringen, ein Manifest, in welchem er sich selbst und alle seine Unterthanen aufs feierlichste verbindlich macht, eher den Tod zu dulden, als die Einführung einer fremden Autorität zu erlauben.

Der Rath in Hamburg macht den Vorschlag, daß auch nichtlutherischen Christen und Juden der Zutritt zur Bürgerschaft und zu bürgerlichen Aemtern

gestattet werden solle, mit Ausnahme der Besetzung der Stellen im Rathe. Der Vorschlag wird bewilligt, jedoch nicht in Hinsicht der Juden, denen der Zutritt zur Bürgerschaft und zu den Aemtern mit einer großen Stimmenmehrheit abgeschlagen wird.

Zu Zürich wird die Militär-Capitulation für ein Regiment Schweizer, welche in holländische Dienste treten, abgeschlossen und die Anwerbung desselben sogleich eröffnet.

Nach einer zu Wien erfolgten Kundmachung tritt das österreichische allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, mit dem 1. Dec. in deutsch Tyrol und Vorarlberg, mit dem 1. Jan. 1815 aber im italiänischen Antheil von Tyrol in Wirksamkeit.

21 Königl. französisches Gesetz die Preßfreiheit betreffend, dem zufolge jede gedruckte Schrift über 20 Bogen stark, ohne Censur bekannt gemacht werden kann. Schriften unter 20 Bogen werden censirt. Ein jeder Buchdrucker erhält ein Brevet und wird beeidigt. Er muß aber alle Bücher, welche er drucken will, vorher anzeigen.

Kön. baierische von Wien aus datirte allgemeine Verordnung den künftigen Bestand der Landesvertheidigungsanstalten in Baiern betreffend. Die Streitkräfte des Königreichs theilen sich 1. in die aktive Armee, als die erste Klasse der bewaffneten Mächte; 2. in die mobilen Legionen, oder Nationalgarde zweiter Klasse, welche künftig in Landregimenter eingetheilt werden wird; 3. in die Nationalgarde dritter Klasse oder Landwehr. Die Art und Weise der Zusammensetzung und Ergänzung der Armee bleibt

durch das Conscriptionsgesetz vom 29. März 1812 festgesetzt. Die aktive Armee ist im Frieden, wie im Kriege, beständig gerüstet und streitfertig.

Der nordamerikanische Präsident Madison ratificirt einen mit verschiedenen Stämmen der Indianer abgeschlossenen Friedenstraktat, dessen Bedingungen sind, den Amerikanern in ihrem Kriege gegen die Engländer beizustehen, wogegen sie die amerikanische Regierung in ihren Grenzen beschützt und so bestätigt, wie sie vor dem Kriege waren.

Der Kaiser v. Oesterreich verleiht dem Kaiser von Rußland, dem König v. Preußen, dem König v. Baiern, dem Großfürsten Constantin und dem Kronprinzen v. Würtemberg jedem ein eigenes Regiment. Ebenso ertheilt der Kaiser Alexander dem Könige von Preußen das Petersburger Grenadierregiment, und dem Kaiser v. Oesterreich das Kexholmsche Infanterieregiment.

Der König v. Sicilien eröffnet sein Parla- 22
ment in Person mit einer Rede, worin er, ohne der Verhältnisse mit Neapel direkte Erwähnung zu thun, sein Vertrauen auf die Gerechtigkeitsliebe des Wiener Congresses ausdrückt.

Der Kaiser v. Oesterreich befiehlt, daß, weil die für die Israeliten in der Vorzeit bestandenen Rabbinalgerichte überall aufgehoben worden und die israelitischen Glaubensgenossen angewiesen sind, bei derselben Behörde, wie die christlichen Unterthanen, Recht zu suchen und zu nehmen, auch der Gebrauch der hebräischen und sogenannten jüdi-

schen Sprache und Schrift in allen öffentlichen gerichtlichen und außergerichtlichen Handlungen aufgehoben, und statt derselben sich künftig der landesüblichen Sprache bedient, auch jedes, nach geschehener Kundmachung dieses Befehls, in hebräischer Sprache oder auch nur mit hebräischen u. jüdischen Buchstaben geschriebene Instrument für ungültig und nichtig angesehen werden soll.

Merkwürdige und rührende Audienz der Deputation der mediasirten Reichsstände (bestehend aus dem Fürsten v. Wied-Neuwied, dem Grafen v. Erbach-Erbach, dem Landgrafen von Fürstenberg und der Fürstin Vormünderin von Fürstenberg) bei dem Kaiser von Oesterreich, wobei die letztere als Wortführerin folgende Anrede hält: „Ich könnte in Verlegenheit seyn, vor dem größten Monarchen zu sprechen, wenn unsere Sache nicht die gerechteste wäre, welche je vor den Thron Ew. kais. Maj. gebracht worden ist. Die vor Ew. kais. Majestät erscheinenden Reichsstände haben seit undenklichen Jahren mit unerschütterlicher Treue an Deutschlands Constitution und dem erlauchten Kaiserhause gehangen. Diese Treue — haben ihre Völker und Ahnen zu allen Zeiten und noch im letzten entscheidenden Feldzuge, sie selbst und ihre Kinder mit ihrem Blute besiegelt. Dafür aber sind sie von ihren angebornen Rechten, von dem wohlerworbenen Erbe ihrer Ahnen, ja sogar von ihrem Eigenthum entfernt, und in einen schlimmern Zustand versetzt worden, als der letzte ihrer vormaligen Unterthanen. Aus den Händen der gerechten und weisen Monarchen, welche Europa die Ruhe nicht nur

wiedergeben, sondern auch sichern wollen, erwarten sie vertrauensvoll die Zurückgabe ihres väterlichen Erbes und der unveräußerlichen Rechte ihrer Häuser. Indem ich Ew. kais. Majestät unsere in gegenwärtiger Schrift enthaltene Bitte zu Füßen lege, darf ich im Namen so vieler treuer deutschen Reichsstände das Wort aussprechen: daß wir keine Gewährleistung einer Verfassung voraussehen, wenn nicht der Vater so vieler und so großer Völker sich bewegen läßt, auch unser Vater und Kaiser wieder zu werden. Gottes Gnade, die uns bis hieher geführt hat, wende das Herz unsers guten Kaisers wieder zu uns, und lenke seinen Willen, auf daß er zu Deutschlands Heil wieder nach dem Besitze desjenigen greife, was in andern Händen nothwendig ein Keim zu innerer Zerrüttung und sogar eine Waffe gegen ihn selbst werden könnte." Der Kaiser, dem beim Schlusse dieser Anrede Thränen aus den Augen fallen, ergreift und drückt die Hände dieser deutschen Fürstin mit Heftigkeit und spricht: „Ich habe meine lieben Deutschen kennen gelernt — glauben Sie sicher, das ich alles, was in meinen Kräften steht, anwenden werde, um Deutschlands Ruhe und Wohlfahrt für die Zukunft zu sichern. Ich bin schon von mehreren Seiten angegangen worden, die deutsche Krone wieder anzunehmen, und es ist auch mein Wunsch, wenn dessen Erfüllung sich mit dem Interesse meiner eigenen Länder vereinigen läßt. So gerührt ich durch Ihre Anrede bin, so wenig bin ich in Verlegenheit, Ihnen zu antworten; denn ich habe keinen andern Wunsch noch Willen, als den nach Recht und Gerechtigkeit,

und daß jedem das Seinige wieder werde. Sie werden auch aus dem Verlaufe der Verhandlungen sehen, daß dies mein steter und einziger Wille war."

24 Ein kön. französisches Dekret ernennt 20 ordentliche und 22 Honorar-Censoren. Die erstern erhalten einen festen Gehalt von 1200 Franken und werden außerdem noch nach Verhältniß ihrer Arbeit belohnt. — Die Generaldirection des Bücherwesens wird dem Geschäftskreise des Kanzlers von Frankreich zugewiesen.

Der König v. Dänemark hebt von Wien aus den Sequester auf, der zufolge eines Beschlusses vom 17. Dec. 1813 theils auf schwedische Schiffe und Ladungen, die von französischen Kapern nach dänischen Häfen eingebracht worden, theils auf die Summen gelegt ward, welche aus solchen Aufbringungen folgten und in dänischen Kassen deponirt waren.

Der König v. Preußen verordnet von Wien aus, daß das pommersche, westpreußische und schlesische Grenadierbataillon von nun an ein Regiment unter dem Namen Grenadierregiment Kaiser Franz ausmachen soll. — Eben so hatte er einige Tage früher verordnet, daß das Leibgrenadier- und das 1ste u. 2te ostpreußische Grenadierbataillon ein Regiment ausmachen und den Namen Grenadierregiment Kaiser Alexander führen soll.

Der Kaiser von Oesterreich und Rußland, der König v. Preußen und andre hohe Fremde gehen nach Ofen ab.

In der Tagssatzung zu Zürich wird beschlossen,

die Eidesleistung für die neue Bundesakte noch auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

Die Prinzessin von Orleans wird von einem Prinzen entbunden, welchem die Namen und Titel: Ludwig Carl Philipp Raphael, Herzog von Nemours, beigelegt werden.

Der Kurfürst von Hessen verläßt Wien, um 25
in seine Staaten zurückzukehren.

Der gelehrte Unger Gregor v. Berzeviczy übergiebt dem Congreß von Wien eine Abhandlung über die Erweiterung des nordischen Handels.

Der Johanniter- oder Maltheser-Orden bittet die alliirten Mächte um die Wiederherstellung seiner vormaligen Existenz.

Zu Hechingen stirbt die verwittwete Fürstin von Hohenzollern-Hechingen.

Der Prinz Regent v. England macht in einem 26
zu Hannover erlassenen Patente bekannt, daß er Hannover zu einem Königreiche erhoben habe und verordnet, daß künftig der Titel: „König des vereinigten Reiches Großbritannien und Irland, auch König von Hannover, Herzog von Braunschweig und Lüneburg gebraucht werden solle.

Die Universität zu Berlin beschließt, den im Kriege gebliebenen Freiwilligen von der Universität in dem großen Hörsale eine Gedächtnißtafel zu errichten.

Der heilige Vater segnet zu Castel Gandol- 27
fo in Person eine prächtige Standarte ein, womit er dem österreichischen Husarenregimente Radezki

(jetzt Prinz Regent von England), das ihn am Toro zuerst empfing, ein Geschenk macht.

Die nach den Antillen bestimmte französische Expedition geht von Rochelle aus unter Segel, nachdem sie eine Zeitlang durch widrige Winde zurückgehalten worden war.

28 Ein kön. französisches Dekret löst die 1806 errichteten Pionierscompagnien auf.

Der Herzog von Rocca Romana kommt von seiner Sendung nach Wien nach Neapel zurück, und überbringt den formellen Ratifikationsakt des Allianstraktats von Seiten Oesterreichs mit dem Könige von Neapel, in welchem Oesterreich dem letzteren seine Staaten garantirt.

Antwort des russischen Kaisers auf ein ihm überreichtes Schreiben von der Tagsatzung: „Er sey Freund der Schweiz, und werde es bleiben. Es sey zum Besten der Schweiz geschehen, daß Er sich in ihren innern und äußern Verhältnissen verwandt habe, und Er gedenke dies auch ferner zu thun. Zu diesem Ende werde er einen beständigen Gesandten in der Schweiz halten, der auf alle Ereignisse wachsam seyn könne. Auch habe Er einen Minister ernannt, welcher, gemeinsam mit denjenigen der andern Mächte, die Angelegenheiten der Schweiz zu berichtigen und auf einen festen Fuß zu setzen sich bemühen werde. Er nebst den übrigen Mächten werde es auch gern sehen, daß die Schweiz im Mittelpunkte von Europa eine Nation bleibe, aber sie müsse auch ihrer Seits sich dessen würdig zeigen. In dieser Voraussetzung werde Er nicht nur dazu, sondern

auch zur Erstattung ihrer alten Grenzen gern mitwirken.

C. F. Pockels stirbt zu Braunschweig im 57sten Jahre.

Der am 24. August geborne Prinz Mehmet stirbt zu Konstantinopel.

Die Monarchen und übrigen hohen Herrschaften 29
treffen aus Ungarn wieder in Wien ein.

In der Sitzung der Bevollmächtigten der acht 30
Mächte, welche den pariser Frieden vom 30. Mai unterzeichnet haben (Oesterreich, Rußland, England, Preußen, Frankreich, Spanien, Portugal, Schweden), wird der Fürst v. Metternich, erster Bevollmächtigter von Oesterreich, einmüthig zum Präsidenten des Congresses erbeten, welche Stelle er mit Erlaubniß des Kaisers in der Sitzung des folgenden Tages annimmt.

Graf Ch. Fr. v. Benzel-Sternau zu Aschaffenburg, welcher zuletzt das Generalcommissariat in Kriegssachen des ehemaligen Großherzogthums Frankfurt verwaltete, trägt bei dem Congresse darauf an: „Die unverweilte, strengste, aber unpartheiische Untersuchung seines amtlichen Benehmens, um demnächst die ihm zukommende Entschädigung eintreten zu lassen, oder: „Den Freiherrn von Stein, als Haupt der Central-Verwaltung, zu der conventionsmäßigen Verantwortung der Legalität seines Benehmens, und Leistung der angemessenen Entschädigung anzuhalten."

Der Frhr. v. Wambold, sonst Domdechant zu Worms, und Joh. Helfferich, sonst Präbendar zu Speier, machen zu Wien ein Memorial be-

kannt, in welchem um die Wiederherstellung der alten Rechte und Einkünfte der katholischen Kirche in Deutschland gebeten wird.

31 Die Repräsentanten des Königreichs Norwegen erlassen eine Proklamation an ihre Mitbürger über die Vereinigung dieses Reichs mit Schweden, in der es unter andern heißt: „Daß der Reichstag die vom König v. Schweden in der Constitution vorgeschlagenen Veränderungen untersuchen, und sobald dies geschehen, den König Karl XIII. zum constitutionellen König von Norwegen erwählen und feierlich anerkennen werde.

Ankunft der Prinzessin von Wales in Rom.

Eine kön. französische Verordnung hebt die dermalige Organisation der Gesellschaft der Mutterliebe auf, und, und setzt dieselbe wieder auf den Fuß, wie vor dem 5. Mai 1810. Die Herzogin von Angouleme wird Vorsteherin.

Nov.

1 Bekanntmachung der Bevollmächtigten der acht Mächte, worin erklärt wird, sie hätten sich vereinigt, einander wechselseitig ihre Vollmachten mitzutheilen, und solche bei der Wiener Hof- und Staatskanzlei niederzulegen. Dies soll von allen geschehen, die mit Vollmachten zum Congreß versehen seyen. Die Verifikation derselben werde durch eine, aus drei bevollmächtigten Ministern bestehende Commission vollzogen werden. Nach Beendigung dieses Geschäfts würden die Minister der acht Höfe die Maasregeln in Vorschlag bringen, die sie für die zweckmäßigsten halten würden, um den fernern Geschäftsgang zu bestimmen.

Rechtsverwahrung des Königs von Sachsen ge- 4
gen die königlich preußische provisorische Besitz-
nehmung Seiner Staaten und gegen jede Verfügung
über dieselbe, erlassen zu Friedrichsfelde und
eingereicht bei dem Congreß zu Wien, worin es un-
ter andern heißt: „Unser fester Vorsatz, alle und jede
Schicksale unseres Landes zu theilen, Unser Ver-
trauen auf die Gerechtigkeit und auf den Edelmuth
der verbündeten Monarchen, und Unsere Absicht ihrer
Verbindung beizutreten, sobald es in Unserer Will-
kühr stehen würde, bestimmten Uns nach der Schlacht
von Leipzig die Sieger dort abzuwarten. Aber das
verlangte Gehör wurde Uns versagt, und man nöthigte
Uns, das Land zu verlassen und Uns nach Berlin
zu begeben. Se. Majestät der Kaiser v. Rußland
ließen uns jedoch zu erkennen geben, daß Unsere Ent-
fernung aus Sachsen nur in militärischer Hinsicht
nöthig sey, und sie forderten Uns zugleich auf, Ih-
nen ein unbeschränktes Vertrauen zu widmen. Auch
erhielten Wir von Ihro M. M. dem Kaiser von Oe-
sterreich und dem Könige von Preußen unver-
kennbare Beweise Ihrer Freundschaft und Theilnah-
me. — Wir konnten daher eine baldige glückliche Ver-
änderung Unserer Lage mit desto größerer Zuversicht
erwarten, da Wir Unsern aufrichtigen Wunsch, zu
Herstellung der Ruhe und der Freiheit mitzuwirken,
den verbündeten Monarchen auf das angelegentlichste
zu erkennen gegeben hatten, und in jedem Uns mögli-
chen Maaße bemüht gewesen waren, Unsere wahre
Ergebenheit gegen Ihre Personen und Unsere unver-
stellte Anhänglichkeit an die Sache, welche der Zweck

Ihrer Anstrengungen war, an den Tag zu legen. Es gereichte Uns daher zum empfindlichsten Schmerz, als nach dem Abschluß des pariser Friedens Unsre wiederholten Bitten um die unverlängerte Zurückgabe Unserer Staaten keinen Eingang fanden und Wir in Unsern gerechten Erwartungen getäuscht, und die Entscheidung über Unser und Unsrer Lande theuerstes Interesse bis auf den zu Wien zu haltenden Congreß ausgesetzt sahen. Doch setzen wir ein volles Vertrauen in die Gerechtigkeit der verbündeten Monarchen, ob Wir gleich die Ursachen der Uns widerfahrnen Behandlung nicht zu erforschen vermögen. Der große Zweck des so glücklich beendigten Krieges ist die Erhaltung und Befestigung der rechtmäßigen Throne gewesen; die dazu verbündeten Mächte haben es in feierlichen Proklamationen mehrmals ausgesprochen, daß Ihre Absicht nur auf Wiederherstellung des Rechts und der politischen Freiheit in Europa, nicht auf Eroberungen und Vergrößerungen gehe; es ist Sachsen insbesondere die Erhaltung seiner Integrität auf das bestimmteste zugesichert worden; und von dieser macht die Erhaltung seines Regentenstammes, gegen den die Nation ihre fortwährende Anhänglichkeit und ihren einmüthigen Wunsch der Wiedervereinigung mit ihm öffentlich kund gethan hat, einen wesentlichen Bestandtheil aus. Wir haben den Gang und die Gründe Unsers politischen Benehmens in der letztverwichenen Zeit den größten Mächten von Europa offen und vollständig mitgetheilt. Wir dürfen auch zu dem einsichtsvollen und gerechten Urtheil derselben das zuversichtliche Vertrauen hegen, daß sie

die Reinheit Unserer Absichten anerkannt und davon, daß Unsere Theilnahme an dem für Deutschland unternommenen Kampfe nur durch die Lage Unserer Lande und durch die Macht der Umstände verhindert worden sey, sich überzeugt haben werden. — Wir würden den Pflichten gegen Unser Haus und gegen Unser Volk ungetreu werden, wenn Wir der gegen Unsere Lande im Momente der zu erwartenden gänzlichen Zurückgabe derselben beabsichtigten neuen Maasnehmung stillschweigend zusehen wollten. Wir — — wiederholen — daher — im Angesicht von ganz Europa — die gegen die verbündeten Monarchen schon früher gegebene Erklärung, daß wir in die Abtretung der von Unsern Ahnherren ererbten Staaten niemals willigen und zur Annahme eines Aequivalents dafür Uns unter keiner Bedingung verstehen werden."

Moreaus Denkmal (bestehend aus einem kubisch behauenen Granitblock, auf dessen Oberfläche sich ein großer eiserner Helm erhebt) auf den Anhöhen von Recknitz bei Dresden, da wo ihm die feindliche Kugel beide Füße (die unter dem Denkmal in einer Urne verschlossen eingemauert sind) zerschmettert, wird mit großer Feierlichkeit eingeweiht. Fürst Repnin beschließt mit diesem öffentlichen Akt seine Verwaltung Sachsens.

Der norwegische Storthing (Reichstag) zu Christiania nimmt die Constitution an und die Reichsstände vollführen durch Ausrufung des Königs von Schweden zum König von Norwegen die letzte Formalität zur Vereinigung beider Reiche.

Prinz Christian trifft nach einer langen und beschwerlichen Ueberfahrt aus Norwegen zu Aarhuus in Jütland ein.

6 Monsieur kommt von seiner Reise in die südlichen und östlichen Departements des Reichs nach den Tuilerien zurück.

Der Prinz Regent von England und der Herz. von York werden, ihrem Wunsche gemäß, zu kais. österreich. Feldmarschällen ernannt.

Der Dominikaner Curelly wird zu Rom zum Bischof von New-York in Amerika geweiht.

Der junge Fürst Friedrich Günther von Schwarzburg-Rudolstadt (geb. am 6. Nov. 1793) tritt die Regierung an, nachdem er den letzten Feldzug als Adjutant bei seinem Oheim, dem Prinzen Philipp von Hessen-Homburg, in österreichischen Diensten mitgemacht.

Zu Lyon verspürt man am frühen Morgen dieses Tages bei stürmischem Wetter zwei heftige Erdstöße, welchen ein starker Knall vorausging.

7 Der souveräne Fürst der vereinigten Niederlande eröffnet in Person die erste ordentliche Versammlung der Generalstaaten durch eine Rede vom Thron, worin er unter andern äußert: „Er habe in Folge einer besondern Uebereinkunft mit England die nöthigen Verfügungen getroffen, um den wesentlichen Theil der alten Kolonien der vereinigten Provinzen wieder in Besitz zu nehmen. Die Insel Java werde unter einer aufgeklärten Regierung dem holländischen Handel neue und wichtige Auswege eröffnen, und den Verlust ersetzen, den Holland

durch die Zeitbegebenheiten erlitten habe. — Der ganze Umfang des holländischen Gebiets könne noch nicht angegeben werden, da die Unterhandlungen auf dem Congresse damit in Verbindung ständen. Uebrigens sey das Land in einer blühenden Lage, und wahrscheinlich würden für das Jahr 1815 keine besondern Auflagen noch lästige Geldoperationen Statt finden.

Der König von Spanien läßt seinen Minister der Justiz und des Innern Don Pedro Macanaz gefangen nehmen.

Die Leichname der zu Triest verstorbenen Tanten *) des Königs von Frankreich werden vom dortigen Domkapitel einem kön. französischen Bevollmächtigten übergeben, um auf einer besonders dazu abgeschickten Fregatte nach Paris gebracht und dort beigesetzt zu werden.

Zu Salzburg stirbt Siegmund Christoph, Fürstbischof von Chiemsee, aus dem gräflichen Hause der Erztruchsesse von Zeyl und Trauchburg, geb. 1754.

Der Fürst Repnin übergiebt vor einer Ver- 8
sammlung von mehr als 200 sächsischen Staatsdienern der obern Klassen in den Sälen des bisherigen Gouvernementshauses, ehemaligen Brühlschen Palais, zu Dresden das Gouvernement von Sachsen an

*) Marie Adelheid, geb. 23. März 1732, † 27. Februar 1800 und Victorie Luise Marie Theresie, geb. 11. Mai 1733, † 7. Jun. 1799, Töchter König Ludwigs XV. von Frankreich.

den königl. preuß. Staatsminister Freiherrn von der Reck und den Generalmajor Freiherrn von Gaudi als nunmehrige provisorische Civil- und Militärgouverneurs von Sachsen. Der Fürst sagt in einer bei dieser Gelegenheit gehaltenen Rede unter andern: „Alles, was ich in der Erfüllung meines ehrenvollen Berufs zu wirken vermochte, verdanke ich den biedern Sachsen. Ich fand nur 5300 Mann Truppen, aber Ihr Enthusiasmus, Ihr ächt deutsches Herz führte die Nation schnell bei dem ersten Aufruf unter die Waffen, und binnen des kurzen Zeitraums von drei Monaten waren 43,000 Mann, theils mit den siegreichen Phalangen Alexanders und Friedrich Wilhelms wirklich vereinigt, theils auf dem Wege, zu ihnen zu stoßen. Die öffentlichen Kassen waren erschöpft. Nur der uneigennützigen Vaterlandsliebe des Handelsstandes, welcher vertrauensvoll zu wiederholtenmalen dem Gouvernement beistand, verdanke ich es, daß ich die Verwaltung dieses durch den Krieg verheerten Landes habe unternehmen und fortführen, auch den öffentlichen Kredit bewahren, und das Privateigenthum vor einer drohenden Gefahr sicherstellen können, indem ich die Kassenbillets nicht nur zu erhalten, sondern auch ihren bis auf die Hälfte herabgesunkenen Werth bis beinahe zur Höhe des Nominalwerthes zu bringen vermochte. Dank sey es dem Eifer und der unermüdeten Thätigkeit der Landes- und Provinzialbehörden, daß in einem kurzen Zeitraume von sechs Wochen durch zahlreiche Magazine der Unterhalt von 400,000 in ihr Vaterland zurückkehrenden Kriegern gesichert, und dadurch einzelne, für das

Land eben so, wie für die Mannszucht nachtheilige Requisitionen vermieden werden. Auch die achtungswerthen Landbewohner verdienen meinen Dank! Durch ihren regen Erwerbfleiß, ihre unermüdlichen Anstrengungen, sind die traurigen Spuren des Kriegs größtentheils verwischt, die Felder wieder bestellt, und die Dörfer aus der Asche erhoben worden. — Dennoch wurde zuweilen unser gegenseitiges Verhältniß getrübt. — Zu einer Zeit, wo das, durch eine lange Reihe von Drangsalen niedergedrückte und durch die der gemeinschaftlichen Sache bereits dargebrachten Opfer erschöpfte Sachsen seine Anstrengungen mit denen der übrigen deutschen Völker vereinigen sollte, um den außerordentlichen Kriegsaufwand zu bestreiten, die Hospitäler zu versorgen, Waffen und die zum Unterhalt der Heere erforderlichen Gegenstände herbeizuschaffen, waren nur zwei Mittel vorhanden, entweder Einer Klasse der Staatsbürger — der handelnden und gewerbtreibenden — eine Kriegssteuer aufzulegen, oder diese Last auf das gesammte Eigenthum zu vertheilen. So entstand die Centralsteuer. Ihre Gerechtigkeit mag urtheilen, ob nicht das letztgedachte Mittel zu ergreifen war? Vier und eine halbe Million an Staatspieren und der größte Theil der Kronjuwelen waren ins Ausland gebracht, und dadurch soviel Zahlungs- und Pfandmittel der Regierung entzogen worden. Meine Vorstellungen dagegen blieben unbeachtet. Die Folge derselben war das Verringern und Einziehen einiger Jahrgehalte; eine meinem Herzen schmerzliche Maasregel, welche mir aber die Pflicht und das Staatsbedürfniß geboten.

Endlich, m. H., komme ich auf den Gegenstand, welcher Sie am meisten bekümmert hat: die Ungewißheit über das Schicksal Ihres Vaterlandes und das Loos eines Fürsten, dessen Fürsorge ein halbes Jahrhundert hindurch Ihr Schicksal anvertraut war. Es war Ihrer würdig, die Leiden der letzten Jahre zu vergessen, und sich nur der friedlichen und ruhigen Zeiten einer 45jährigen Regierung, während welcher früher geschlagene Wunden geheilt wurden, zu erinnern. Das Unglück eines Privatmannes rührt jedes fühlende Herz, aber das Mißgeschick eines Fürsten hat etwas Heiliges, welches das Gemüth hinreißt und begeistert. Ich werde sie also nicht tadeln, die Gefühle, welche sie an den Tag gelegt haben. Und wenn ich einigen Schritten, zu denen man sich verleiten ließ, entgegenzuwirken bemüht war, so suchen Sie den Grund davon einzig in meiner gewissen Ueberzeugung, daß nur das vollkommenste Vertrauen und die unbegrenzte Ergebung in die Beschlüsse der hohen verbündeten Mächte Ihre Wohlfahrt sichern, und Sachsen vor dem Unglück der Zerstücklung bewahren konnten. Eine glückliche Zukunft schließt sich vor Ihnen auf. Sachsen bleibt Sachsen, und seine Grenzen unangetastet. Eine liberale Verfassung wird die Selbstständigkeit des Staats und die Wohlfahrt jedes Einzelnen sichern; und unter dem mächtigen und väterlichen Schutze Friedrich Wilhelms und Seiner Nachkommen wird Ihr Vaterland nicht mehr wie sonst in jedem halben Jahrhunderte den Verwüstungen des Krieges ausgesetzt seyn."

Der Prinz Regent von England eröffnet das Parlament. In seiner bei dieser Gelegenheit gehaltenen Rede sagt er unter andern im Betreff des amerikanischen Krieges: „Obgleich dieser Krieg durch einen höchst ungerechten Angriff von Seiten der Regierung der vereinigten Staaten veranlaßt wurde, und der auch berechnet war, die Absichten des allgemeinen Friedens von Europa gegen die Rechte der Unabhängigkeit aller andern Nationen zu befördern, so habe ich doch niemals aufgehört, ein aufrichtiges Verlangen zu hegen, daß derselbe unter gerechten und ehrenvollen Bedingungen zum Schluß gebracht werden möge. Ich bin jetzt noch mit Unterhandlungen zu diesem Zwecke beschäftigt, deren Erfolg indessen davon abhängen muß, daß meine Neigung zum Frieden durch entsprechende Gesinnungen von Seiten des Feindes erwiedert werde.“

D. Louis Bouoncompagni Ludovisi, Prinz von Piombino und der Insel Elba, übergiebt dem Congreß zu Wien ein Memorial, in welchem er auf beide Distrikte als rechtmäßiger und von Napoleon Bouonaparte vertriebener Besitzer Anspruch macht.

Feierlicher Einzug des Kronprinzen von Schwe- 9
den in Christiania.

Prinz Ludwig von Waldeck stirbt zu Arolsen an den Folgen der bei Hanau erhaltenen Wunden, im 21sten Jahre.

Die königl. preußischen Commissarien erklä- 10
ren in einer Bekanntmachung, daß vermöge einer zwischen den verbündeten Mächten getroffenen Uebereinstimmung

kunft, die bisherige russische Besetzung und Verwaltung des Königreichs Sachsen auf Preußen übergegangen sey.

Der Präfekt zu Strasburg macht auf Befehl der Regierung bekannt: daß der König nur aus ökonomischen Rücksichten die Armee auf Dreiviertheile des Bestandes gesetzt habe, jetzt aber, da der Schatz es erlaube, sie vollständig organisiren wolle, und deshalb alle diejenigen Soldaten zurückberufe, die zu der auf dem Friedensfuß stehenden Armee gehören.

Die tapfere Schaar Braunschweiger, die fünf Jahre in Spanien unter Wellingtons Fahnen von Lissabon bis Toulouse gekämpft hat, trifft in Braunschweig ein und wird hier sehr feierlich empfangen.

Kaiser Alexander theilt durch einen Ukas die sämmtlichen Landtruppen, welche gegen den Feind im Felde gestanden, in zwei Armeen, wovon die eine unter den Befehlen des Feldmarschalls Grafen Barclay de Tolly, und die andere unter dem Kavalleriegeneral Grafen v. Bennigsen stehen soll.

11 Der heilige Vater präsidirt in einer aus den Kardinälen Somaglia, Doria, Litta und Morozzi bestehenden Staatscongregation, und läßt eine an den Wiener Congreß zu richtende Denkschrift verlesen, worin zu beweisen gesucht wird, daß der heil. Stuhl, durch Anerkennung der cisalpinischen Republik und nachher des Königreichs Italien, den Provinzen doch keineswegs rechtsgültig entsagt habe, die man dem Patrimonium des h. Petrus mit Gewalt abgedrungen hätte.

Der Kronprinz v. Schweden erläßt im Namen des Königs Karl XIII. eine Proklamation an das norwegische Volk, in welcher er demselben die Vortheile der Vereinigung mit Schweden auseinandersetzt. — Auch installirt er im Staatsrathe den Grafen von Essen zum Generalgouverneur von Norwegen.

Der preußische Geheimerath Zerboni macht 12
von Wien aus zur Nachricht für diejenigen, welche in dieser Angelegenheit an ihn geschrieben hatten, bekannt: „Daß, zufolge einer so eben zwischen dem kön. preuß. und kaiserl. russischen Kabinette zu Stande gekommenen Convention, eine Commission ernannt worden sey, welche in Warschau binnen einem Zeitraum von 5 Wochen die ganze Bayonner Kapitalien-Angelegenheit bis zur Sanction der beiden Monarchen reguliren, und zugleich die künftigen Verhältnisse zwischen Gläubiger und Schuldner auf eine billige, den Zeitumständen angemessene Art festsetzen werde.

Der bisherige Generalgouverneur von Sachsen 13
Fürst Repnin verläßt mit seiner Familie Dresden, um sich nach Wien zu begeben.

Ankunft des Prinzen Christian von Norwegen zu Kopenhagen.

Zu Rom hat die feierliche Eröffnung des Jesuiternovizziats Statt. Am Tage zuvor melden sich 40 Individuen, worunter auch einige Personen von Rang, zur Einkleidung.

Umlaufsschreiben des spanischen Kriegsministers die Wiederherstellung der Milizen des Königs-

reichs auf den Fuß von 1808, zu 42 Regimentern, jedes von 7—800 Mann, betreffend.

Von der Rhede zu Aix geht eine kleine Schiffsdivision zur Wiederbesitznahme der Insel Bourbon ab.

14 Durch eine kön. französische Verordnung werden wieder 188 Personen zu Ludwigsrittern ernannt.

Das Unterhaus bewilligt auf Antrag des Kanzlers der Schatzkammer den Ministern einen Credit von 2,650,000 Pf. Sterl. zu Vorschüssen an den Kaiser von Rußland und König von Preußen. Ferner einen zwiefachen Credit von 12 1/2 und 15 Mill. Pf. Sterl., um gewisse im Umlauf befindliche Schatzkammerscheine einzulösen.

K. k. österr. zu Mailand erschienene Verordnung, in welcher die Existenz des alten und neuen Adels in der Lombardei regulirt, welche beide von der Regierung anerkannt, und mit den in den deutschen kaiserlichen Erbstaaten gesetzlichen Vorrechten beibehalten werden.

Zu Cadix kommt eine Flotte mit 5 Mill. Piaster aus der Havannah an.

16 Die deutschen Fürsten (mit Ausnahme des Großherzogs von Baden, der schon früher eine erfolgslose Motion über nachstehenden Gegenstand gemacht hatte) erlassen eine Note an die Fürsten Metternich und Hardenberg, in welcher sie verlangen, an allen die Gründung einer deutschen Constitution betreffenden Verhandlungen des Congresses unmittelbaren Antheil zu nehmen und sich sämmtlich

bereitwillig erklären, in ihren Ländern die ständische Verfassung entweder zu handhaben, oder wieder herzustellen, oder zu gründen, so wie sie auch vorschlagen, ein gemeinsames Oberhaupt für das ganze deutsche Reich zu ernennen.

Zu Wien wird der am 8. Febr. zu Hannover geschlossene Friedenstraktat zwischen Rußland und Dänemark ratificirt.

Der König v. Preußen erläßt von Wien aus eine Verordnung in Hinsicht der 1806 außer Brod gekommenen Süd- und Neu-Ost-Preußischen, Neu-Schlesischen u. West-Preußischen ehemaligen kön. preußischen Beamten. Alle sollen für ihren bis jetzt eingebüßten Gehalt eine billige Entschädigung erhalten, und werden hiermit aufgefordert, sich diesfalls zu legitimiren.

In Havre kam ein Schiff mit 1600 Ballen Baumwolle unmittelbar aus Brasilien an. (Eine Erscheinung, die, da bis jetzt dergleichen Schiffe zu Lissabon, und in den letzten Zeiten in England anhalten mußten, eben so neu als für den Handel viel versprechend schien.)

Eine kön. baierische Verordnung wiederholt 17 an sämmtliche Untergerichte die schon längst gegebene Anweisung, bei Ablieferung eines zur Strafarbeit verurtheilten Verbrechers, jedesmal den Administrationen der Strafanstalten Abschrift des Straferkenntnisses, mit Inbegriff der Geschichte und Entscheidungsgründe, mitzutheilen.

Das dritte preußische Armeecorps läßt zu Roßbach ein neues Denkmal zum Andenken des

Siegs Friedrichs des Großen über die Franzosen am 5. Nov. 1757, an die Stelle des frühern steinernen, 1806 von Bouonaparte weggeschafften, errichten. Es besteht aus einer dreiseitigen, etwa fünf Ellen hohen Säule von Gußeisen.

18 Dekret des Prinz Regenten von Portugal aus Rio Janeiro die freie Schiffahrt nach und von allen brasilianischen Häfen betreffend.

Kön. französisches Gesetz in Bezug auf den erlaubten und verbotenen Verkehr an Sonn- und Festtagen.

Der heutige Tag wird durch ganz Holland als der Tag der Befreiung desselben friedlich begangen.

Der Rath der Stadt Frankfurt vertheilt eine Denkmünze an die Freiwilligen derselben. Sie wird an einem roth und weißen Bande, als den Grundfarben des städtischen Wappens getragen, ist von Silber, und führt auf der Vorderseite den frankfurter Adler mit der Unterschrift S. P. Q. F. und der Umschrift: „Gott sprach, es werde Licht, und es ward Licht.“ Auf der Rückseite ist die Devise: Für Deutschlands Befreiung 1813, 1814. und die Umschrift: Schaar der Freiwilligen von Frankfurt am Main.

20 Kön. preuß. von Wien datirter Kabinetsbefehl, wodurch das am 9. Sept. erlassene Patent die Einführung des allgemeinen Landrechts und der allgemeinen Gerichtsordnung in den mit Preußen wiedervereinigten Provinzen betreffend, auch auf die vormals nicht preußisch gewesenen Theile ausgedehnt wird.

Stiftungsfeier des Königreichs Hannover.

Zu Kassel wird der Jahrestag der Rückkehr des 21
Kurfürsten und des kurfürstlichen Hauses auf das feierlichste begangen.

Zu Prag eröffnet der Oberstburggraf und Gubernialpräsident, Graf Kolowrat, den diesjährigen ordentlichen Landtag der Stände des Königreichs Böhmen.

Der mit dem Departement der Finanzen beauf- 23
tragte Staatssekretär in den Niederlanden überreicht den Generalstaaten das Budget der Staatsausgaben für das Jahr 1815 und versichert in einer dabei gehaltenen Rede, daß durch die glücklichen Wendungen der Angelegenheiten die Ausgaben sich für das künftige Jahr um 12 Millionen vermindert hätten und daß auch die Lage der Finanzen so beschaffen sey, daß nicht nur die gewöhnlichen Revenüen hinreichten, um die Bedürfnisse zu bestreiten, sondern die Regierung sogar im Stande sey, gewisse Auflagen um ein Zehntheil zu vermindern.

Die Abgeordneten verschiedener Diözesen Deutschlands haben eine besondere Audienz beim Kaiser Franz, worin sie, mit Bezug auf eine früherhin dem Congresse übergebene, von der päpstlichen Legation unterstützte, und mit Beifall aufgenommene Darstellung der Lage der entgüterten und verwaisten katholischen Kirche Deutschlands, den Kaiser um Schutz und Hülfe anflehen, die er ihnen auch versichert.

Der königl. hannöversche Minister Graf von 25
Münster antwortet auf die am 16. Nov. von meh-

reren Ministern **deutscher** Fürsten eingereichte Note. Er übergeht in dieser Antwort ihr Verlangen, bei den Unterhandlungen des Congresses ebenfalls thätig seyn zu wollen, mit Stillschweigen, giebt aber ausführlich die Ursachen an, aus welchen die Wiedereinführung der Kaiserwürde unmöglich sey. Er setzt ferner die Schwierigkeiten auseinander, die selbst der Aufstellung eines Bundeshauptes entgegenstehen, erklärt aber dabei bestimmt, daß die **großbritannische** Regierung seit 1806 und vorzüglich bei den **Pariser** Unterhandlungen auf die Wiederherstellung der Reichsverfassung und der Kaiserwürde gedrungen habe.

Der König von **Spanien** verdammt durch ein zu **Madrid** erlassenes Dekret den bereits *entsetzten* Minister **Macanna**z zum Verlust seines Gehalts und seiner Ehre und zur Gefängnißstrafe auf unbestimmte Zeit in dem festen Schlosse zu **Corunna**. — Zugleich werden mehrere andere *Personen* theils zu Gefängniß, theils zu bedeutenden Geldstrafen verdammt.

26 Der Kronprinz v. **Schweden** schließt die **norwegische** Reichsversammlung zu **Christiania** mit einer Rede.

Der König von **Frankreich** ernennt den Generallieutenant Graf **Damas** zum Gouverneur der 19ten, den Marschall **Augereau** zum Gouverneur der 14ten und den Marschall **Suchet** zum Gouverneur der 5ten Militärdivision.

27 Das **Londoner** Zeitungsblatt **the Times** wird heute zum erstenmal vermittelst einer neuen von einem **Sachsen** Namens **König** erfundenen und

von einem andern Sachsen, Bauer, verfertigten Maschine gedruckt. Diese Maschine verrichtet das ganze Geschäft der Drucker selbst, so daß nur ein Arbeiter dabei nöthig ist, der die Bogen hinlegt und wegnimmt. Dabei arbeitet sie so schnell, daß sie in einer Stunde 1100 Bogen liefert.

Der König v. Frankreich stellt den 1759 gestifteten Orden du Mérite militaire für die nicht katholischen Land- und Seeoffiziere wieder her. Er wird an dem nämlichen Bande wie der Ludwigsorden getragen. 28

Der Herzog v. Braunschweig kommt aus Wien wieder in Braunschweig an. 29

Erklärung des ehemaligen Königs v. Schweden an den Congreß zu Wien: „Zufolge meiner Rechte, so wie der mir obliegenden heiligen Pflichten, war ich stets eben so stolz, die ersten zu beobachten, als gewissenhaft, die letzten zu erfüllen. Als ich im Jahre 1809 ein Opfer der Revolution wurde, in welcher die schwedische Nation ihren König ihrem politischen Interesse aufopfern zu müssen glaubte, war meine Entsagungsakte eine Folge davon. Ich schrieb und unterzeichnete sie als Gefangener eigenhändig, indem ich erklärte, daß diese Handlung frei und freiwillig geschehe. Allein in Betracht des Zustandes der Dinge mache ich mir jetzt eine Pflicht daraus, diese Erklärung zu wiederholen. Unfähig über meine Rechte Ausflüchte zu machen, habe ich mich niemals zwingen lassen, eine Akte zu unterzeichnen, die meinen Grundsätzen und meiner Denkungsart zuwider ist. Ich erkläre aber zugleich, daß ich niemals im Namen 30

meines Sohnes entsagt habe, welches einige im Publikum verbreitete Gerüchte haben glauben machen wollen. Ich hatte dazu kein Recht; demnach würde ich also nicht haben handeln können, ohne mich zu entehren. Aber ich hoffe, daß mein Sohn Gustav (geb. 9. Nov. 1799) am Tage seiner Majorennität sich auf eine Weise auszusprechen wissen werde, die seiner, seines Vaters und der schwedischen Nation würdig ist, die ihn vom schwedischen Thron ausgeschlossen. Geschehen und von mir unterzeichnet im November 1814. Gustav Adolf, Herzog v. Holstein-Eutin.

Dec.

1 Der Marschall Soult, Herzog von Dalmatien, wird zum Minister-Staatssekretär des Kriegswesens und der Graf Benguot zum Minister-Staatssekretär des Seewesens, und Herr von André zum General-Polizeidirector vom König Ludwig XVIII. ernannt. Graf Dupont, bisher Kriegsminister, erhält das Gouvernement der 22sten Militärdivision.

Die russischen Truppen räumen Hamburg und kehren in ihre Heimath zurück.

Beide Parlamentshäuser zu London vertagen sich bis zum 9. Febr. 1815.

Die badenschen Bevollmächtigten machen den Fürsten von Metternich und von Hardenberg in einer Note bekannt, daß der Großherzog sich entschlossen habe, als dem Geiste des Zeitalters angemessen, eine ständische Verfassung in seinen Staaten einzuführen.

Uebergabe der Inseln Martinique und Guadeloupe von den Engländern an die französischen Commissäre. 2—14

Der souveräne Fürst der Niederlande läßt das Budget für das Jahr 1815 bekannt machen. Die gesammten Ausgaben sind auf 51 Millionen holländ. Gulden festgesetzt. Hiervon sind bestimmt für das fürstl. Haus 1,600,000; für das Departement des allgemeinen Staatssekretär 471,500; für das inländische Departement 4,470,000; für den Waaterstaat 1,800,000; für das Finanz-Departement 18,900,000; für das auswärtige Departement 789,100; für die Marine 5,000,000; für das Kriegs-Departement 14,800,000; für das Departement des Handels und der Kolonien 2,691,000, und für außerordentliche Ausgaben 478,400. Es werden nicht nur keine neuen außerordentlichen Ausgaben ausgeschrieben, sondern auch verschiedene Abgaben verringert. 2

Der Kronprinz v. Schweden und der Herzog von Südermannland (Prinz Oskar) kehren aus Norwegen nach Stockholm zurück. 5

Der König v. Spanien stiftet einen neuen Orden für diejenigen, welche beweisen können, daß sie durch den Friedensfürsten und aus Anhänglichkeit an den König ihre Freiheit verloren hatten. Er besteht aus einem goldenen Kreuze mit den Worten: Für den König. Preis der Unschuld.

Das herzogl. anhaltische Gesammthaus bringt in einer dem Congresse zu Wien überreichten Note seine Ansprüche auf Lauenburg in Anregung und 7

trägt darauf an, daß ihm wenigstens angemessene Entschädigung gegeben werden solle.

Die deutschen Fürsten zweiten Ranges geben eine Protestation gegen die Besitznahme Sachsens und überhaupt gegen jede Zerstückelung deutscher Länder ab.

Lord Cochrane kommt mit der englischen Flotte und 12,000 Mann Landtruppen zu Pensacola, der Hauptstadt der beiden Floridas in Amerika, an.

9 Der Papst vergiebt in einem geheimen Consistorium zwei Patriarchate (von Antiochien und Armenien), zwei Erzbisthümer (von Valencia u. Granada in Spanien), achtzehn Bisthümer (meistens in partibus infidelium), und zwei Abteien.

Die Londoner wohlthätige Gesellschaft zur Unterstützung der Verunglückten in Deutschland macht bekannt, daß sie nun auseinander gehe. Es sind, mit dem vom Parlamente bewilligten Zuschuß, von derselben mehr als eine Million Thaler vertheilt worden.

Der Bischof Maximus Guisolan zu Freiburg in der Schweiz stirbt 80 Jahr alt.

10 Auf Fürst Talleyrands Vorschlag wird auf dem Wiener Congreß eine Commission ernannt, der man die Bearbeitung einer Uebereinkunft für die Freiheit der Schiffahrt überträgt, in Absicht auf solche Flüsse, welche verschiedene Staaten trennen oder durchziehen, insbesondere den Rhein, Main, Neckar, die Mosel, Maas und Schelde. Sie

besteht aus Bevollmächtigten von Oesterreich, Frankreich, England und Preußen, zu denen in der Folge noch für die Schelde, den Rhein und dessen Nebenströme Bevollmächtigte v. Holland, Baiern, Würtemberg, Baden, Hessendarmstadt und Nassau und zuletzt noch von Kurhessen kommen.

Eine andere aus Bevollmächtigten aller 8 Mächte bestehende Commission wird für die Bestimmung des Ranges unter den europäischen Mächten, und für Alles, was eine Folge hiervon ist, niedergesetzt.

Kön. baierisches Rescript von Wien aus die künftige Gerichtsverfassung im Fürstenthume Aschaffenburg betreffend.

Der Appellationsgerichtsrath D. Fleck in Dresden wird auf Befehl des preuß. Generalgouvernements in Dresden arretirt, weil er als Vorsitzender der Repräsentanten der Bürgerschaft auf Ansuchen mehrerer Hunderte von Bürgern ein an den Congreß zu Wien gerichtetes Bittschreiben Dresdens um Rückkehr des Königs genehmigt hatte, wobei zugleich auch das Original der Bittschrift nebst sieben der dabei befindlichen Adressen weggenommen wird. 11

Großfürst Konstantin, der von Wien aus nach Warschau (wo eine polnische Armee errichtet werden soll) gesendet worden, erläßt daselbst eine Bekanntmachung an die Polen, worin es heißt: „Alexander, euer mächtiger Beschützer, ruft euch. Vereinigt euch unter seinen Fahnen; möge euer Arm sich bewaffnen zu Vertheidigung eueres Vaterlandes und zu Bewahrung eurer politischen Selbstständigkeit.

Während dieser große Monarch sich mit dem Glücke beschäftigt, welches er euerem Vaterlande bereiten will, müßt ihr euch bereitwillig zeigen, seine edelmüthigen Bemühungen zu unterstützen. Hohe Waffenthaten haben euch ausgezeichnet in einem Kampf, dessen Ursache euch oft fremd war. Diesmal, wo euere Anstrengungen nur dem Dienste eures Vaterlandes gewidmet sind, werdet ihr unüberwindlich seyn.

12 Verfügung des Herz. v. Braunschweig, durch welche die Fräuleinstift. u. Klöster in den Besitz aller der Einkünfte zurückgesetzt werden, die ihnen von der westfäl. Regierung entzogen worden waren. — Auch beruft er die vormaligen Schatzräthe u. Abgeordneten der Landschaft zusammen, um die Landesschulden zu untersuchen. Es heißt in dieser Einladung: „Ob es zwar mein Wunsch ist, daß unsere Stände auf das baldigste wiederhergestellt werden, dieser Wunsch auch durch die Anstellung der Oberhauptleute zu erkennen gegeben ist, so wäre es doch möglich, daß unsere frühere Verfassung manchen Abänderungen unterworfen würde, und sehe ich mich daher genöthigt, über diesen Gegenstand die Bestimmungen des Wiener Congresses abzuwarten.

13 Fürst Talleyrand begehrt in einem Schreiben an Lord Castlereagh, daß der Congreß den König Ferdinand IV. für den rechtmäßigen König von Neapel förmlich anerkenne.

Der als Schriftsteller bekannte österreichische Feldmarschall Fürst Carl v. Ligne stirbt zu Wien im 79sten Jahr.

14 Erste feierliche Audienz einer norwegischen Deputation bei dem Könige von Schweden in

Stockholm. Der Wortführer überreicht, nachdem er die Vortheile der Vereinigung Norwegens mit Schweden auseinander gesetzt hatte, die zu Christiania am 4. Nov. angenommene Constitution. Die Deputirten leisten hierauf im Namen ihrer Committenten den Eid der Treue und geben eine Adresse des norwegischen Reichstages ab.

Der Herzog von Cambridge eröffnet zu Han- 15
nover mit angemessener Feierlichkeit die erste Versammlung der allgemeinen Stände dieses Königreichs. — Die Deputirten der Stände wählen den Grafen von der Schulenburg-Wolfsburg zu ihrem Präsidenten.

Zu London wird der erste Versuch mit einem durch eine Dampfmaschine getriebenen Schiffe gemacht. Es segelt eine englische Meile weit und kommt in 16 Minuten hin und zurück. Das Schiff trägt 40 Tonnen und kann 2 bis 300 Personen fahren.

Zu Karlsruhe wird der Prinz Gustav von Schweden, in Gegenwart seiner Mutter der Königin Friederike und seiner Großmutter der Markgräfin v. Baden, nach öffentlich abgelegtem Glaubensbekenntniß der evangelisch-lutherischen Religion in schwedischer und deutscher Sprache feierlich confirmirt, und empfängt am folgenden Morgen in der Schloßkirche das heil. Abendmahl.

In der Sitzung der Deputirtenkammer zu Paris wird der Gesetzesentwurf, die im Auslande vom Könige und seiner Familie gemachten Schulden betreffend, einmüthig mit der Veränderung angenommen, daß die Zinsen des Jahres 1814 nicht von der Civil-

liste, sondern vom öffentlichen Schatz bezahlt werden sollen.

16 Einer königl. französischen Verordnung zufolge werden vom 1. Jan. 1815 an die Offiziere aller Grade und die Angestellten bei Militärverwaltungen, die nicht in Thätigkeit sind, so wie alle beurlaubte Offiziere und Militärverwaltungsbeamte auf halben Sold gesetzt.

Eine andere fordert alle Franzosen, die ohne besondere königliche Erlaubniß in fremde Kriegsdienste getreten sind, auf, vor dem nächstkommenden 15. April nach Frankreich zurückzukehren, bei Strafe, ihre Eigenschaft als Franzosen zu verlieren, und, im Fall sie die Waffen gegen Frankreich tragen, nach der ganzen Strenge des peinlichen Gesetzbuchs behandelt zu werden.

Die Deputirtenkammer zu Paris schließt in geheimer Sitzung die Diskussion über das die Verantwortlichkeit der Minister betreffende Gesetz. Es wird mit 99 gegen 61 Stimmen angenommen.

17 Genua wird durch einen Beschluß des Wiener Congresses dem Königr. Sardinien zugesprochen.

20 In der auf diesen Tag folgenden Nacht begiebt sich der Sohn des letzten Deys zu Algier mit seinem Bruder und 30 Begleitern zu seinem Onkel Osman Bey und ermordet ihn, dessen 3 Söhne, einen Arzt und eine Frau.

21 Die deutschen Fürsten und freien Städte übergeben dem kön. hannöv. Minister Grafen v. Münster eine zweite Note, in Bezug auf dessen Antwort auf die erstere, in der sie mit noch mehrern Gründen

ihren Antrag, die Wiederherstellung der deutschen Kaiserwürde betreffend, wiederholen.

Der Senat zu Bremen beschließt, eine Girobank 22
zu errichten, welche mit dem 1. Febr. 1815 anfangen soll.

Der Friede zwischen England und Amerika 24
wird zu Gent abgeschlossen und englischer Seits vom Admiral Lord Gambier, Heinrich Goulborn und Wilhelm Adams; und von Seiten Amerikas von John Guincey Adams, K. A. Bayard, Heinr. Clay, Jonathan Russel und Alb. Gallatin unterzeichnet. Er besteht aus 11 Artikeln, deren wichtigste sind: daß die Grenzlinien zwischen den beiderseitigen Besitzungen mitten durch den Laurentiusfluß und durch die Seen laufen, jede der beiden Mächte mit den Indianern, welche Antheil am Kriege gegen sie nahmen, Frieden schließen und ihnen die Vorrechte wieder einräumen soll, die sie vor dem Kriege besaßen, und beide Mächte ihre Bemühungen zur Abschaffung des Sklavenhandels vereinigen sollen.

Die provisorische Regierung von Genua löset sich auf die Nachricht, daß Genua Sardinien anheim fallen solle, vermittelst einer rührenden Kundmachung freiwillig auf, worauf der brittische Kriegsbefehlshaber in den Staaten v. Genua, Obrist Dalrymple, einstweilen die oberste Verwaltung übernimmt.

Zu Karlsruhe wird eine neue katholische 26
Stadtpfarrkirche feierlich eingeweiht.

Der König von Preußen ertheilt von Wien

aus dem Fürstenthum Neufchatel und Valengin ein (von dem ältern wenig verschiedenes) Organisationsedikt.

27 Verordnung des Kurfürsten Wilhelm v. Hessen, durch welche er diejenige Verfassung wieder herstellt, welche im Jahre 1806 provis. hinsichtlich der ritterschaftlichen und landschaftlichen Steuern, als auch der ständigen und unständigen Contributionen bestand. Diese Verordnung erstreckt sich auch auf mehrere sonst vorhanden gewesene Einrichtungen.

General John Dalrymple, Befehlshaber der englischen Truppen im Genuesischen, erläßt eine Proklamation, worin er bekannt macht, daß die provisorische Regierung ihre Entlassung in seine Hände gegeben habe, und dann erklärt, er habe vom Prinz Regenten Befehl, in Gemäßheit der Entscheidung des Wiener Congresses die Herrschaft des genuesischen Staats dem Könige von Sardinien zu übertragen, und sämmtlichen Einwohnern dieses Staats befiehlt, den jetzt bestehenden administrativen, Munizipal- und richterlichen Behörden den schuldigen Gehorsam bis zum Beginn der neuen Regierung zu leisten.

Der Prinz Regent von England ratificirt den mit Amerika zu Gent geschlossenen Frieden.

Die Seherin Johanne Southcote stirbt in London. Ihre Anhänger behaupten, sie werde wieder ins Leben zurückkehren und entbunden werden.

28 Der König von Preußen verlegt durch eine in Wien erlassene Kabinetsordre sowohl die neumärkische Regierung von Königsberg in der Neu-

mark, als auch das Oberlandesgericht von Soldin nach Frankfurt an der Oder.

Edikt des Kurfürsten von Hessen die Zusammenberufung des engeren Landtags im Monat Mai k. J. betreffend.

Admiral Sir Sidney Smith giebt in Wien 29
einen Ball, auf welchem er eine Collekte zu Anschaffung einer großen Lampe am heil. Grabe zu Jerusalem sammelt.

Der französische Kriegsminister erstattet einen Bericht an den König, worin der General Excelman mehrerer Vergehungen gegen den Staat beschuldigt wird.

Patent des Königs von Sardinien aus Tu- 30
rin, worin er den Genuesern die ihnen zu Wien bedungenen Privilegien förmlich zusichert.

Eine königl. französische Proklamation vertagt die Sitzungen beider Kammern bis zum 1. Mai 1815.

Der Rechtshandel zwischen Louis Bouona- 31
parte und seiner Gemahlin kommt zu Paris vor Gericht.

Der Herzog von Oldenburg hebt das französische Steuersystem gänzlich auf, und führt die vor der französischen Besetzung bestehenden Abgaben mit einigen Abänderungen wieder ein.

Der Körper der Johanne Southcote wird in Gegenwart von 15 Aerzten und Wundärzten ge-

öffnet, welche erklären, sie sey nie schwanger gewesen und ihr Tod sey die Folge natürlicher Ursachen.

Der gräflich Rasumowskische Pallast in Wien, einer der größten Zierden der Kaiserstadt, wird durch eine in demselben ausgebrochene Feuersbrunst zerstört.

1815.
Jan.

Rückkehr des Königs v. Würtemberg vom Con- 1
gresse zu Wien nach Stuttgart.

Der preußische Commandant zu Wittenberg, General Elsner, macht den dortigen Einwohnern auf höhere Anweisung bekannt, daß Alles, was in der verwüsteten und niedergebrannten Vorstadt im Laufe dieses Jahres wieder aufgebaut worden sey, unausbleiblich abgebrochen werden müsse.

Die Ständeversammlung zu Hannover be- 2
schließt, dem Herrn v. Scheither über die in seiner Druckschrift: An meine Mitstände betitelt, aufgestellte Verunglimpfung der Katholiken *) ihren höchsten Unwillen mittelst Zusendung eines Extrakts des Protokolls zu erkennen zu geben und diesen Vorgang öffentlich bekannt zu machen.

Der herzoglich sächs. gothaische Minister v. Frankenberg feiert sein 50jähriges Ministerjubiläum.

Der Prinz Regent von England giebt dem 3
Bathorden eine größere Ausdehnung.

Der König von Sardinien macht aus Turin den Genuesern die Vereinigung ihres Gebiets mit seinem Königreiche bekannt, verspricht ihnen eine vä-

*) Deren es im Hannöverischen 150,000 giebt.

terliche Regierung, Aufrechthaltung der Religion in ihrem vollen Glanze, Beförderung des Handels, Unterstützung der öffentlichen Anstalten, und erklärt eine größtentheils aus Genuesern bestehende Delegation ernannt zu haben, um, in Folge der vom Könige den Genuesern freiwillig gemachten Concessionen, ihm angemessene Maasregeln zur Beförderung des Gemeinwohls vorzuschlagen.

4 Der Statthalter von Aegypten, Mehemed Aly Pascha, endigt den so lange und hartnäckig geführten Krieg gegen die Wechabiten und stellt dadurch die Ruhe in Arabien wieder her. Sämmtliche Häupter dieser aufrührerischen Sekte, mit Inbegriff der Amazonen, welche Tarabe vertheidigten, unterwerfen sich.

Zu Paris bildet sich mit königl. Genehmigung eine Vereinigung von Rittern des St. Ludwigs- und des militärischen Verdienstordens, um durch freiwillige Beiträge Erziehungsanstalten für Kinder und Versorgungsanstalten für Wittwen, von Rittern dieser Orden, zu errichten.

7 Der englische General Dalrymple macht zu Genua bekannt, daß er die (bisher provisorisch verwaltete) Regierung in die Hände des sardinischen Generals Pratolonzo, den der König von Sardinien zum Regierungs-Administrator von Genua ernannt habe, niederlege. Dieser letztere nimmt von Genua für Sardinien feierlich Besitz.

Feierliche Wiedereröffnung der Universität zu Siena, auf Befehl des Großherzogs v. Toskana.

Grausamkeiten der türkischen Regierung ge- 8 ff.
gen die Servier nach Stillung der letzten Unruhen in diesem Lande.

Kön. würtembergisches Manifest die Ein- 11
führung von Landständen in seinen Staaten betreffend.

Ankunft des Marschalls Davoust in Paris, wo ihm von nun an erlaubt ist, sich wieder aufzuhalten.

In der Rheingegend werden eine Menge Kirchen vom Blitz getroffen.

Verfügung der provisorischen Regierung zu Mailand, wodurch der unter der vorigen Ordnung der Dinge freigegebene Buchhandel zwischen Frankreich und Italien vom 1. März an den nämlichen Beschränkungen, wie der Buchhandel mit andern Staaten, unterworfen wird.

Zu Madrid wird an alle Kirchthüren ein Edikt 12
des Generalinquisitors und Bischofs von Almeria, Don Mier-Campillo, angeschlagen, wodurch, in Folge der an den König gelangten päpstlichen Bulle gegen die Freimaurer, alle Spanier, welche die Schwachheit gehabt hätten, sich in fremden Landen in diese oder andere geheime Gesellschaften aufnehmen zu lassen, aufgefordert werden, sich freiwillig und reuevoll in die Arme der heiligen Inquisition zu werfen, widrigenfalls sie sich den strengsten Strafen des bürgerlichen und canonischen Rechts aussetzen würden.

Aeußerst heftiges Erdbeben in der Gegend der Abtei St. Salvator in der Provinz Siena an dem Berge St. Fiora, das bei einem ganz heitern Himmel ungefähr 6—8 Minuten währt und einen

Umkreis von 30 Stunden um die Abtei erschüttert, jedoch ohne einen Menschen zu beschädigen. Die mehr oder weniger leichten Erdstöße, dergleichen man schon vor 15—16 Monaten hier spürte, dauern auch die darauf folgenden Nächte noch fort. Trauriger Zustand von 2300 Menschen, die aus Furcht vor diesen Erschütterungen ihre Wohnungen verlassen und auf einem mit Schnee bedeckten Boden unter freiem Himmel leben müssen.

13 Der König von Frankreich bewilligt durch eine Verordnung allen Personen, die wegen im Jahre 1814 bezeigter Widerspenstigkeit gegen die droits réunis dermalen vor Gericht verfolgt werden, eine gänzliche Amnestie und erläßt ihnen die verwirkten Geldstrafen.

14 Die kaiserl. russ. öffentliche Bibliothek zu Petersburg hält, nach Ablauf des ersten Jahres ihrer Eröffnung, eine feierliche Versammlung, in welcher unter andern eine Uebersicht der Literatur in Rußland und ihrer Richtung im Jahre 1814 vorgelesen und eine kolossale Büste des Kaisers, ein Werk eines Zöglings der dasigen Akademie der Künste, im Manuscriptensaale zum Vorschein gebracht wird.

Versammlung einer Comité zu Wien über die Abschaffung des Negerhandels.

Familienvertrag Kön. Ferdinands von Spanien mit seinem zu Rom lebenden Vater, demzufolge die Königin Mutter nach des letztern Ableben jährlich 8 Millionen Realen (ungefähr 1 Mill. Gulden), der König statt der bisher erhaltenen 8 Mill., sobald der Finanzzustand es erlaubt, 12 Mill., und der Infant Franz als Infant von Castilien behandelt und

dotirt werden soll. Doch soll der König Karl IV. seine Jahrgelder nicht in Ländern verzehren, welche unter Bouonapartes oder Mürats Herrschaft stehen.

Die Stadt Wetzlar übergiebt dem Congreß zu Wien eine Bittschrift, in welcher die Gründe aus-einander gesetzt sind, weshalb sie der Sitz des künftigen deutschen Bundesgerichts zu werden wünscht.

16 Auf den Antrag des französischen ersten Bevollmächtigten auf dem Wiener Congreß wird der Beschluß gefaßt, daß durch Bevollmächtigte der 8 Mächte besondere Sitzungen wegen der Abschaffung des Sklaven- und Negerhandels gehalten werden sollen.

Zu Calais stirbt Lady Emma Hamilton geb. Lyon, berühmt durch ihre mimischen Talente und ihre Verbindung mit Lord Nelson.

In Sachsen wird nachgelassen, auch die Hälfte der Pachtgelder an die öffentlichen Kassen in Scheinen zu bezahlen.

17 Die Stände des Königreichs Hannover erklären dasselbe für ein von nun an in Rücksicht aller Rechte und Verbindlichkeiten vereinigtes Ganzes.

21 Die irdischen Ueberreste des Königs Ludwigs XVI. und seiner Gemahlin werden von Paris nach St. Denis feierlich in die königl. Gruft bestattet. — Das Volk benimmt sich bei diesem Vorgange sehr gleichgültig.

Lucian Bouonaparte, Prinz von Canino genannt, giebt an eben diesem Tage zu Rom, wo die daselbst befindlichen Franzosen einen Trauergottesdienst feiern, ein Fest und einen Ball, der die

ganze Nacht hindurch dauert. (Auch in der Stephanskirche zu Wien wird für Ludwig XVI. ein sehr feierliches Seelenamt gehalten.)

Drei österreichische Patente, nach welchen in den wieder einverleibten illyrischen Provinzen, so wie in Tyrol u. Vorarlberg, dem allgemeinen Gesetzbuche in Kärnthen und Krain vom 1. Mai im Gubernium des Küstenlandes, in Tyrol aber vom 1. Jul. 1815 an, wieder gesetzliche Kraft beigelegt wird.

Matthias Claudius (der Wandsbecker Bothe) stirbt zu Hamburg im 75sten Jahre.

22 Der Prinz von Tremouille-Tarente, Pair von Frankreich und Erbprinz des souveränen Herzogthums Bouillon, bringt von Wien die Bestätigung der hergestellten Unabhängigkeit dieses Ländchens nach Bouillon.

Große Schlittenfahrt der zu Wien anwesenden hohen Herrschaften nach Schönbrunn.

23 General Excelman, ein eifriger Anhänger Bonapartes, wird durch ein Kriegsgericht freigesprochen, in welchem Drouet, Graf von Erlon, ein Gleichgesinnter, den Vorsitz führt.

28 Memorial des ehemaligen unmittelbaren Reichsadels an den Congreß, enthaltend politische Gründe für die Erhaltung desselben. Diese sind: 1. Der Zeitgeist erfordert nichts weniger als eine Unterdrükkung des Erbadels, und eine Gleichstellung aller Stände; 2. die Fürsten und die Staaten haben durch die bisherige Unterdrückung des Erbadels nicht gewonnen, sondern 3. viel verloren, und insbesondere ist

4. nicht nur der Adel selbst, sondern auch das Volk durch diese Unterdrückung demoralisirt worden.

Der Kronprinz v. Schweden eröffnet die Versammlung der Ackerbau-Akademie mit einer Rede, in der folgende Worte über die Zeitgeschichte vorkommen: „Die Dankbarkeit verpflichtet mich dem Kaiser Alexander den Tribut derselben darzubringen. Nie hatte Schweden einen treuern und in der Erfüllung seiner Versprechungen gewissenhafteren Alliirten. — Preußen zerbrach die Ketten seiner Abhängigkeit. — Nicht ohne Schrecken sehen Sie, m. H. Napoleon bei Eröffnung des Feldzuges als Herrn eines großen Theils der preußischen Monarchie und seine Armeen nur einen Marsch weit von Berlin. Ein einziges Manövre rettete sie; dies Manövre ward ein Sieg. Der Zauber war nun verschwunden und die alliirten Armeen rückten von Siegen zu Siegen vor. — Der blutige Traum einer Universalmonarchie verschwand, wie wir hoffen, auf immer."

Königl. würtembergische Verordnung, die 29
Wahlen der Repräsentanten zur Ständeversammlung betreffend.

Rechtsverwahrende Vorstellung und Bitte einer 30
großen Anzahl der durch die rheinische Bundesakte um ihre Souveränetät gebrachten kleinen Fürsten und Grafen an den Congreß, die Wiedereinsetzung in die ihnen entzogenen Rechte und Zuziehung zu der Berathung über die künftige deutsche Organisation betreffend. — Dieses Aktenstück ist unterzeichnet 1. Elisabeth, Fürstin von Fürstenberg; 2. Landgraf von Fürstenberg; 3. F. G. Fürst v. Metternich-Win-

neburg-Ochsenhausen; 4. Prosper, Fürst von Sinzendorf; 5. Carl, Fürst von Croy, im Namen des Herzogs von Croy; Ludwig, Fürst v. Hohenlohe-Bartenstein; 7. Joseph, Fürst von Hardenberg; 8. Alfred, Fürst von Windisch-Grätz; 9. Fürstin v. Thurn und Taxis; 10. Ferdinand, Erbprinz v. Solms-Braunfels; 11. Friedrich, Gr. v. Solms-Laubach; 12. Alexis, Erbgraf v. Bentheim; 13. Graf v. Waldbott-Bassenheim; 14. Clemens, Graf v. Looz-Corswarem, für den Herzog von Looz-Corswarem; 15. K. G. Graf zu Oettingen und Wallerstein; 16. Joseph, Altgraf von Salm-Reifferscheid-Dyck. — (Späterhin treten dieser Vorstellung noch mehrere bei.)

Febr.

1 Ankunft des neuen englischen Gesandten, Herzog von Wellington, zu Wien, der den Minister, Lord Castlereagh, ablöst.

Königl. neapolitanische Bekanntmachung: „Wir erklären zum zwanzigsten und letztenmale, daß unsere Regierung mit allen Mächten Europens in Frieden lebt, und daß unsere Armee keine Bewegungen macht, sondern sich einzig mit Waffenübungen beschäftigt." (Offizielle Blätter geben die gegenwärtige Stärke der neapolitanischen Armee auf 89,500 Mann an.)

2 Note aller Bevollmächtigten der in der deutschen Comité nicht repräsentirten deutschen Fürsten zu Wien, in welcher sie sich beklagen, daß sie sich bis jetzt noch keiner förmlichen Mittheilung

von Seiten der hohen deutschen Mächte, welche den Pariser Frieden unterzeichnet haben, zu erfreuen gehabt hätten, äußern, daß in dem Augenblicke, wo sich alle Stimmen für die Einführung landständischer Verfassungen in den einzelnen deutschen Ländern vereinigen, das Gemeinwohl durch ein vielseitiges, allerdings nach angemessenen Formen geregeltes Zusammenwirken besser gefördert werde, als durch das abgesonderte Streben von Einzelnen, und versichern, daß bei ihnen bereits über die wesentlichsten Punkte völlige Einigung Statt finde und daß von Seiten ihrer Committenten gewiß freudig die Hand zu allem werde geboten werden, was in dem Bunde deutscher Staaten Einheit, Selbstständigkeit und gesetzliche Freiheit begründen könne.

Die zurückgekehrten Freiwilligen des Kaufmann- 3
standes zu Berlin halten am heutigen Tage, als an dem Tage, wo der König von Preußen vor zwei Jahren die Jugend seines Landes zum Kampfe für Unabhängigkeit und Freiheit aufforderte, einen Aufzug mit Fackeln.

Note der preußischen Bevollmächtigten an 4
den Fürsten v. Metternich in Bezug auf die von den minder mächtigen deutschen Fürsten am 2. d. M. eingereichte Note, in welcher die ersteren die Ueberzeugung äußern, daß im gegenwärtigen Augenblikke nur das Zusammenwirken aller deutschen Fürsten und Stände bei der Berathung über Deutschlands künftige Verfassung wohlthätig für den Erfolg seyn könne und den Fürsten ersuchen, ihnen hierüber die Meinung des österreichischen Hofes mitzutheilen.

Feierliche Einholung der jungen Heldin Anna Lüring (geb. in Bremen d. 3. Aug. 1796, Tochter des dasigen Stadt-Baumeisters) bei ihrer Rückkehr nach Bremen, die voll Unwillen über die franz. Tyranneien und begeistert durch das Lesen patriotischer Schriftsteller den 14. Febr. 1814 von dort entwichen, unter dem Namen Eduard Kruse unter das von Lützowsche Freicorps gegangen und diesem als Jäger auf seinen Zügen bis La Fère, zehn Meilen von Paris, gefolgt war.

7 Die acht Mächte erklären in dem Angesichte von Europa die Vertilgung des Sklavenhandels für eine Maasregel, die ihrer besondern Fürsorge würdig sey; betheuern ihr aufrichtiges Verlangen, zu deren schleunigster und wirksamster Ausführung alle Mittel anzuwenden, die in ihrer Macht stehen, und hierin den Eifer und diejenige Beharrlichkeit zu zeigen, welche sie einem so großen und schönen Gegenstande schuldig seyen; geben ihr Bedauern zu erkennen, daß Rücksichten auf gerechte Schonung der Interessen, der Gewohnheiten und selbst der Vorurtheile ihrer Unterthanen, nicht sogleich jetzt einen bestimmten Zeitpunkt für gänzliche allgemeine Abschaffung dieses Handels festzusetzen erlauben, sondern daß sie dieses jeder Macht insbesondere überlassen, und als einen Gegenstand der Unterhandlung unter den Mächten für jetzt noch aussetzen müssen; doch geben sie einander die Versicherung, daß kein Mittel unversucht bleiben solle, welches geeignet sey, den Gang dieser Unterhandlung zu sichern und zu beschleunigen, und daß die gegenseitige Verpflichtung, zu welcher sie sich hiermit bekennen,

eher nicht als erfüllt angesehen werden solle, als in dem Augenblick, wo ein vollständiger Erfolg ihre vereinigten Bemühungen werde gekrönt haben.

Ankunft und feierlicher Empfang des Königs Victor Emanuel v. Sardinien zu Genua.

Die nassauische Regierung macht bekannt, daß zur Errichtung politischer Volksgesellschaften (dergleichen sich eine in diesem Lande unter dem Namen deutsche Gesellschaft zur Wiederherstellung alter deutscher Nationalität hatte bilden wollen) eine obrigkeitliche Ermächtigung weder nachgesucht noch ertheilt worden sey. Die herzoglichen Beamten hätten daher die Errichtung solcher Vereine nicht zu gestatten.

Abschluß eines Rezesses von 36 Artikeln über das Königreich Sachsen, dem zufolge ein großer Theil Sachsens von ungefähr 400 Q. Meilen, 855,000 Menschen und 3,340,000 Thlr. Einkünfte) an Preußen fallen soll.

In Marseille begiebt sich eine Menge zu dem 9
Buchhändler Maswari, kauft alle vorhandene Stücke des Censeur (einer anti-royalistischen Zeitschrift), trägt sie auf einen öffentlichen Platz, und verbrennt sie unter dem Ausrufe: Es lebe der König!

Eröffnung der Parlamentssitzungen im Ober- und Unterhause zu London.

Antwort des Fürsten v. Metternich auf die preuß. Note vom 4. d. M., in welcher versichert wird, daß eine Zusammenwirkung aller deutschen Stände zu einer dem Bedürfniß aller deutschen Staaten entsprechenden Verfassung nicht nur möglich,

sondern unbedingt nothwendig sey, und daß auch der österreichische Hof die einstweilige Berathung zwischen den mächtigern Ständen nur als eine Vorbereitung in dieser Angelegenheit von jeher angesehen habe.

12 Der Fürst Kaunitz-Rittberg übergiebt zur Feier des Geburstages Sr. Majest. des Kaiser Franz v. Oesterreich der Polizei-Hofstelle 3000 Gulden W. W. für jene Kinder armer Einwohner der Vorstädte-Gründe Mariahülf und Leopoldstadt, welche seit den letzten 12 Jahren am 12. Februar zur Welt kamen.

13 In Lübeck wird zum erstenmal ein Reformirter (Roetger Ganslandt) zum Mitgliede des Senats erwählt.

14 Der Papst ertheilt Erlaubniß zur Bekanntmachung einer bereits 1808 getroffenen Verfügung der Congregation dell' Indice, wodurch mehrere neuere Schriften, unter andern eine italiänische Uebersetzung des Zimmermannschen Werkes über die Einsamkeit, verboten werden.

Neuer Aufruhr des Janitscharencorps in Konstantinopel. Sie hauen ihren strengen Aga nieder und wählen sich einen neuen, den die Regierung endlich auch anerkennt.

15 Schreiben des Fürsten von Metternich an die Fürstin v. Isenburg, worin die letztere benachrichtigt wird, daß die kais. österreichische Regierung einverstanden mit der kön. preußischen, die von ihr angesuchte Aufhebung der bisherigen Abhängigkeit der fürstlich isenburgischen Landesverwaltung von dem General-Gouvernement zu Frankfurt, un-

beschadet jedoch der möglichen Bestimmungen des Congresses bewilligt habe.

Hannover tritt den Theil von Lauenburg, welcher auf der rechten Seite der Elbe liegt, an Preußen ab.

Eine gegen die Insurgenten am Platastrom 16
bestimmte spanische Expedition (bestehend aus 1 Linienschiff, 2 Fregatten, 1 Corvette, 1 Galiotte, 1 bewaffneten Barke und 51 Transportschiffen mit ungefähr 10,000 Mann Truppen) geht in Cadiz unter Segel.

Verordnung des Königs von Frankreich den 17
Orden der Ehrenlegion betreffend.

Eine andere beschränkt die Zahl der 1808 unter dem Namen Akademien gebildeter Anstalten auf 17; sie sollen den Titel Universitäten annehmen und den Namen vom Hauptorte der Provinz führen, die bisherigen Lyzeen aber künftig königliche Schulen heißen. Die Universitätsorte sind: Paris, Angers, Rennes, Caen, Douai, Nancy, Straßburg, Besançon, Grenoble, Aix, Montpellier, Toulouse, Bordeaux, Poitiers, Bourges, Clermont und Dijon. In der Verordnung wird gesagt: „die bisherige Verfassung habe mehr dazu gedient, die politischen Zwecke der Regierung, von welcher sie herrührte, zu erreichen, als die moralische Erziehung zu befördern. Der Weisheit und dem Eifer der dabei angestellten Männer lasse der König alle Gerechtigkeit widerfahren, sie hätten nicht aufgehört, selbst gegen den Zweck, zu dessen Erreichung sie berufen worden, anzukämpfen, aber der

König sehe die Nothwendigkeit ein, diese Einrichtung zu verbessern, und die Nationalerziehung auf ihren wahren Gegenstand, Kenntnisse und gute Sitten zurückzuführen."

Der Professor der Rechte und katholische Priester Dr. Mirer zu Chur muß auf Befehl der bischöflichen Curie die Stadt plötzlich verlassen, weil er vermischten Zuhörern über Rechtsgegenstände Unterricht ertheilt hatte.

Zu Washington werden die Ratifikationen des Friedenstraktats mit England ausgewechselt.

20 Einige junge Leute rufen dem König v. Sachsen auf dem Markt zu Leipzig ein Vivat. Sie werden von der Polizei auseinander getrieben und der preuß. Commandant General von Bismark erläßt deshalb am folgenden Tage eine ermahnende Bekanntmachung.

21. 22 Schreckenerregendes Natureigniß in der Militär-Communität Karlowitz in Syrmien bestehend in einem mit Sausen begleiteten Einsinken des Bodens und Zerbersten der Erde, wodurch mehrere Häuser sich dem Einsturze nähern.

22 Abreise des Königs v. Sachsen, der Königin und der Prinzessin Augusta in Begleitung des ganzen Hofstaats von Berlin über Frankfurt und Schlesien nach Brünn.

24 Zu Brüssel wird feierlich bekannt gemacht, daß Belgiens Schicksal auf dem Wiener Congresse auf das vortheilhafteste entschieden sey. Alle sonst Oesterreich gehörigen Theile Belgiens, mit Ausnahme einiger Distrikte von Limburg und Luxemburg, nebst dem ehemaligen Bisthum Lüttich sol-

len von nun an mit zur neuen Monarchie der Niederlande gehören.

Kön. würtembergisches Rescript den Bü- 25
chernachdruck betreffend. Es soll im Würtembergischen kein Buch nachgedruckt und kein auswärtiger Nachdruck eines Buches verkauft werden, dessen Verfasser oder Verleger ein Privilegium für dasselbe bei der würtembergischen Regierung gelöst hat. Dieses Privilegium ist jedoch nur auf 6 Jahre für eine Auflage gültig.

Oesterreich erklärt an den König Joachim*) 25.26
und Frankreich, es werde in keinem Fall gestatten, daß die Ruhe von Ober- und Mittel-Italien durch den Einmarsch oder Durchzug fremder Truppen gefährdet werde. (Das letztere antwortet: es hege keine solche Absicht. Der erstere bleibt die Antwort schuldig.)

Napoleon Bouonaparte segelt von Elba 26
mit 7 Transportschiffen nach Frankreich ab, ohne daß der englische Oberste Campbell, welcher den Hafen bewachen soll, ihn daran hindert. Ihn begleitet seine gesammte Mannschaft, 900, nach andern gegen 1200 Mann, meistens Italiäner, Korsen und Polen mit 4 Stück Geschütz.

Der dänische General Oxholm nimmt die

*) Dieser hatte im Anfange dieses Monats für eine Armee von 80,000 Mann den Durchzug durch Ober- und Mittel-Italien nach Frankreich verlangt, um, wie er sich ausdrückte, Neapel an Frankreich zu rächen.

Insel St. Croix unter großem Jubel der Bewohner für Dänemark wieder in Besitz.

27 Proklamation des in Porto-Ferrajo auf Elba zurückgelassenen bouonapartischen Commandanten Lapi an die dortigen Einwohner, in welcher es heißt: „Ihr erlauchter Souverän habe, von der göttlichen Vorsehung zu seinem alten Ruhme berufen, sie verlassen, vertraue aber ihrer Treue die Vertheidigung der Insel, auf welche er großen Werth lege, so wie seine Mutter und Schwester an. Dies sey die glücklichste und denkwürdigste Epoche für die Bewohner; sie sollten sich nicht durch Einflüsterungen der Uebelgesinnten verführen lassen.“

Eröffnung des schwedischen Reichstags.

Rücknahme eines am 17. d. M. erschienenen kön. würtembergischen Conscriptionsgesetzes, das den März 1. März in Kraft treten sollte.

1 Napoleon Bouonaparte landet mit seiner kleinen Flotte im Golf Juan zu Cannes bei Antibes ohne Widerstand, weil dort keine zu demselben hinreichende Truppen vorhanden wären. Proklamation desselben an die Soldaten: „Wir waren nicht besiegt; zwei Männer, die unsere Reihen verließen, haben unsere Lorbeeren, ihr Vaterland, ihren Fürsten, ihren Wohlthäter verlassen. — Wenn es noch Vertheidiger unseres Ruhms giebt, so sind sie unter denselben Feinden zu finden, welche wir auf dem Schlachtfelde bekämpft haben. In meinem Exil habe ich eure Stimme vernommen; mitten durch alle Hindernisse und Gefahren bin ich angekommen. Euer General, durch die Wahl des Volks berufen, und durch euch

erhoben, scheint euch wiedergegeben zu seyn; kommt, vereinigt euch mit ihm, reißt diese Farben herab, welche die Nation verbannte, und die seit 25 Jahren allen Feinden Frankreichs zum Vereinigungszeichen dienten. Steckt jene dreifarbige Kokarde auf; ihr habt sie in jenen großen Tagen getragen. Wir müssen vergessen, daß wir die Herren der Völker waren, aber wir dürfen nicht dulden, daß irgend Jemand sich in unsere Angelegenheiten mische."
(Unterzeichnet Napoleon — Auf Befehl des Kaisers, der Großmarschall, Generalmajor der großen Armee: Bertrand.)

Proklamation ebendesselben an das französische Volk: „Der Abfall des Herzogs v. Castiglione (Augereau) überlieferte Lyon ohne Vertheidigung den Feinden. Die Armee, deren Commando ich ihm anvertraut hatte, war durch die Zahl ihrer Bataillone, ihre Tapferkeit und den Patriotismus der Truppen, aus denen sie bestand, im Stande, das österreichische Armeecorps, das ihr gegenüber stand, zu schlagen, und dem linken Flügel der feindlichen Armee, welche Paris bedrohte, in den Rücken zu marschiren. Die Siege von Champaubert, von Chateau-Thierey, von Vauchamp, von Mormens, von Montereau, von Croanne, von Rheims, von Arcis-sur-Aube u. von St. Dizier; der Aufstand der braven Bauern in Lothringen, in der Champagne, im Elsaß, in der Franche Comté und in Burgund, und die Stellung, die ich im Rücken der feindlichen Armee genommen hatte, indem ich sie von ihren Magazinen,

ihren Reserveparks, ihren Transporten und ihren Equipagen abschnitt, hatten sie in eine verzweifelte Lage versetzt. Die Franzosen waren nie mächtiger, und der Kern der feindlichen Armee war ohne Rettung verloren; sie würde ihr Grab in diesen weitschichtigen Gegenden gefunden haben, welche sie so unbarmherzig plünderten, als auf einmal der Verrath des Herzogs v. Ragusa (Marmonts) die Hauptstadt überlieferte, und die Armee desorganisirte. — Unter diesen neuen großen Umständen war mein Herz zerrissen, aber mein Gemüth blieb unerschüttert; ich exilirte mich auf einen Felsen. Mein Leben war und mußte euch noch nützlich seyn. — Franzosen in meinem Exil habe ich eure Klagen und eure Wünsche vernommen; ihr beschuldigt mich wegen meines langen Schlummers; ihr werft mir vor, daß ich meiner Ruhe die großen Interessen des Vaterlandes aufopferte. Ich habe mitten unter Gefahren jeder Art Meere durchschifft; ich trete unter euch auf, um meine Rechte, die auch die eurigen sind, wieder zu übernehmen. Alles, was einzelne Menschen seit dem Pariser Frieden gethan, geschrieben, gesagt haben, werde ich für immer vergessen."

Aufruf der Generale, Offiziere und Soldaten der (sogenannten) kaiserlichen Garde an die Generale, Offiziere und Soldaten der königl. französischen Armee: „Wir haben den Kaiser vor allen Nachstellungen, die gegen ihn gerichtet waren, geschützt, haben ihn euch erhalten, und bringen ihn übers Meer und mitten unter tausend Gefahren — wieder. Wir dürfen nicht leiden, daß Fremde über uns herrschen.

Die Bourbons haben in der kurzen Zeit ihrer Regierung bewiesen, daß sie weder etwas vergessen, noch etwas gelernt haben. Soll England das Recht zustehen, euch einen Herrscher zu geben? Sollen die Emigrirten in Paris den Meister spielen? Sollen die 400 Millionen, welche der Ehrenlegion angewiesen waren, euch entrissen und an andere gegeben werden?"

Feierliche Eröffnung eines engern Landtags in Cassel, wobei auch (zum erstenmale) die Deputirten des Bauernstandes zugegen sind. (Der letzte war 1798.)

Das herzogliche Gesammthaus Anhalt erneuert 2
den (1814 Dec. 7) an den Congreß gemachten Antrag wegen Lauenburg und verwahrt zugleich feierlich seine Rechte und Ansprüche.

Abreise der sächsischen Majestäten v. Brünn 3
nach Presburg, wo Sie am folgenden Tage eintreffen.

Verordnung des Königs von Frankreich, der zufolge alle Falschwerber und Aufforderer zur Desertion mit dem Tode bestraft werden sollen.

Die Rechenkammer wird durch den Kanzler von 4
Frankreich feierlich installirt.

Ankunft des Herzogs und der Herzogin von An- 5
gouleme in Bordeaux.

In der auf diesen Tag folgenden Nacht reist Monsieur auf die erste Nachricht von Bonopartes Landung von Paris nach Lyon ab, und es werden nach allen Seiten Couriere abgefertigt, um schnell un-

ter den Befehlen desselben eine Armee von 30,000 Mann zu versammeln.

6 Verordnung Ludwigs XVIII., in welcher Napoleon Bouonaparte als Verräther und Rebell erklärt wird, weil er mit bewaffneter Hand in das Var-Departement eingedrungen ist. Jedermann soll ihm nachsetzen, ihn anhalten und vor ein Kriegsgericht führen, wo er nach den Gesetzen gestraft werden soll. Gleiches Verbrechens sollen diejenigen beschuldigt werden, welche ihm anhangen und nicht binnen acht Tagen zurückkehren.

Eine andere Proklamation befiehlt, daß sowohl die Kammer der Pairs, als die der Deputirten sogleich wegen der Gefahr, welche das Vaterland bedroht, wieder zusammentreten sollen.

6 ff. Tumult in London wegen der Kornbill. Mehrere Mitglieder des Unterhauses werden gemißhandelt.

7 Die zu Paris anwesenden Mitglieder der Deputirtenkammer, und fast alle andere Corporationen, Marschälle und Gouverneure in und außerhalb Paris bezeugen dem Könige ihre Anhänglichkeit.

Graf Maison's, Gouverneurs von Paris und Pairs von Frankreich, Tagesbefehl an die Truppen: „Bei der Nachricht, daß Napoleon Bouonaparte es wagt, den Fuß wieder auf französischen Boden zu setzen, in der Hoffnung, uns zu entzweien, den Bürgerkrieg anzufachen, und seine rachsüchtigen Entwürfe auszuführen, ist keiner von uns, der sich nicht von dem tiefsten Unwillen erregt fühlte. Ist es denn nicht genug, daß der Wahnsinn

seines Ehrgeizes uns in alle Theile Europens geschleppt, alle Völker gegen uns aufgereizt, die Provinzen verloren hat, welche die französische Tapferkeit errungen hatte, ehe er noch in unsern Gliedern bekannt war, endlich, daß er das Königreich, und selbst die Hauptstadt den Fremden geöffnet hat? Nunmehr will er noch Franzosen gegen Franzosen bewaffnen, unsern innern Frieden stören, alle unsere Hoffnungen zernichten, und noch einmal uns unsere Freiheit und die Constitutionsurkunde entreissen, welche uns Ludwig der Erwünschte wiedergegeben hat? Nein, Soldaten, nein! Wir werden es nicht zugeben; unser Eid, unsere Ehre, sind dafür ein heiliger Bürge, und wenn es seyn muß, werden wir alle für den König und das Vaterland sterben!"

Der Herzog v. Orleans reist gleichfalls nach Lyon ab.

Tagesbefehl des Staatsministers und Generals der Nationalgarde, Graf Dessolles, worin er die letztern anfeuert, kräftig gegen Bouonaparte zu wirken.

Grenoble ergiebt sich an Bouonaparte. — Die dortigen Linientruppen unter dem General Marchand gehen zu ihm über. — Adresse des dortigen Munizipalraths: „Der Held Europens erhebt das französische Volk wieder auf die demselben gebührende Stelle, die große Nation ist unsterblich! Keine fremden Truppen mehr in Frankreich. Der Weltherrschaft wollen wir entsagen, aber Herr wollen wir seyn in unserm eigenen Lande."

Das in Würtemberg am 27. Febr. zurückgenommene Conscriptionsgesetz wird unter dem Namen Recrutirungsgesetz wieder bekannt gemacht.

8 Tagesbefehl des Kriegsministers Soult, Herzogs von Dalmatien: „Soldaten! Der Mann, der ohnlängst vor den Augen von Europa einer usurpirten Gewalt entsagte, von der er einen so unseligen Gebrauch machte, Bouonaparte ist auf dem französischen Boden gelandet, den er nicht wieder sehen sollte. Was will er? Bürgerkrieg. Was sucht er? Verräther. Wo würde er sie finden? Etwa bei den Soldaten, die er so oft betrog, und durch Verirrung ihrer Tapferkeit aufopferte? oder im Schooße jener Familien, die sein bloßer Name noch mit Schrecken erfüllt? Bouonaparte verachtet uns so sehr, daß er glaubt, wir könnten einen rechtmäßigen und vielgeliebten Fürsten verlassen, um das Loos eines Mannes zu theilen, der nichts mehr als ein Abentheurer ist. Er glaubt es, der Unsinnige! und seine letzte wahnsinnige Handlung giebt ihn ganz zu erkennen. Soldaten! die französische Armee ist die tapferste von Europa, sie wird auch die getreueste seyn."

An den König v. Sachsen wird eine Congreß-Deputation bestehend aus dem Fürsten Metternich, dem Herzog von Wellington und dem Fürsten Talleyrand, die den Zweck hat, Ihn zum Beitritt zu den Punkten und Artikeln zu bewegen, über die Rußland, Oesterreich, England, Frankreich und Preußen in Betreff Sachsens übereingekommen sind.

Monsieurs Ankunft zu Lyon.

Die Truppenmärsche zur italiänischen Ob- 9
servationsarmee von 100,000 Mann nehmen von Pesth aus ihren Anfang.

Die Kammer der Pairs wird eröffnet. — Der König befiehlt die unverzügliche Organisation und Bewaffnung aller seßhaften Nationalgarden in ganz Frankreich.

Verrätherische Unternehmung des bounapartisch gesinnten Generals Lefebre Desnouettes gegen das Arsenal zu Lafére, die aber vereitelt und letzterer verhaftet wird.

Adresse des Munizipalraths von Paris an den König, worin dem Könige, dem Vaterlande und der kön. Familie von neuem Treue bis in den Tod gelobt wird.

Bounaparte verläßt Grenoble.

Lyon ergiebt sich an Napoleon, nachdem die 10
französischen Prinzen, die sich weder auf die Treue der Linientruppen, noch der Nationalgarden verlassen können, abgereiset sind. — Adresse des hiesigen Stadtraths an die Einwohner: „Napoleon kehrt in eure Stadt zurück, die er aus ihren Trümmern empor hob und sie mit neuen Gebäuden schmückte, deren Handel und künstliche Gewerbe er beschützte. Er munterte eure Manufakturen auf, und war in seinen Pallästen, ebenso wie auf dem Schlachtfelde, stets auf euer Interesse bedacht.“

Eine königlich würtembergische Verordnung 11
setzt den Friedensstand der aktiven Armee auf 12,000 Mann fest, ordnet aber zugleich die Errichtung einer Landmiliz von 64 Regimentern, jedes 1000 Mann stark, an, deren Bestimmung ist, innerhalb der

Grenzen des Reichs gegen innere und äußere Feinde thätig zu seyn.

Der König von Frankreich ernennt den Herzog von Feltre (Clarke) zum Kriegsminister, da Marschall Soult vorgiebt, er fürchte, die Zufriedenheit der Truppen nicht ganz zu besitzen.

Der König erklärt die Generalconseils aller Departements, wegen der zunehmenden Gefahr des Staats, für permanent und ertheilt ihnen volle Freiheit, jede, fürs öffentliche Wohl ersprießliche Maasregel selbst zu verfügen, und die Präfekten davon zu benachrichtigen.

Proklamation desselben an das Volk: „Der Augenblick ist gekommen, ein großes Beispiel zu geben; wir erwarten es von der Armee einer freien und tapfern Nation; sie wird uns stets bereit finden, sie in diesem Unternehmen, von welchem Frankreichs Heil abhängt, zu leiten. Man hat Maasregeln getroffen, um den Feind zwischen Lyon und Paris aufzuhalten. Unsere Hülfsmittel werden hinreichen, wenn die Nation ihm das unüberwindliche Hinderniß ihrer Ergebenheit und ihres Muthes entgegenstellt.“

Der kön. sächs. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Einsiedel, erklärt in einer den Abgeordneten (s. März 8) vor ihrer Rückreise zugesendeten Note, der König könne die Gültigkeit der von den fünf Mächten beliebten Territorial-Abtretung nicht anerkennen. Jetzt, da er seine Freiheit wieder erlangt, müsse man mit Ihm unterhandeln, und über Sein Interesse in aller Beziehung. Ohne Seine Einwilligung könne man über Seine Rechte nicht

verfügen, und Seine Staaten dürften nicht als erobertes Land betrachtet werden; denn es habe nicht von ihm abgehangen, der Sache der Verbündeten beizutreten.

Die in Zürich anwesenden Abgesandten der eidgenössischen Stände versammeln sich und genehmigen nicht blos die vom Präsidenten der Tagsatzung David v. Wiß vorläufig getroffenen Verfügungen, sondern beschließen zugleich ein Aufgebot von 30,000 Mann, davon die erste Hälfte auf den ersten Befehl der Militärcommission ausrücken, die zweite aber in marschfertigen Stand gesetzt werden soll.

Proklamation des Königs v. Frankreich an die Armee: „Tapfere Krieger, Stützen des Ruhms und der Macht unsers Reichs! euer König befiehlt euch, und das im Namen der Ehre, euern Fahnen treu zu seyn. Ihm habt ihr Treue geschworen. Ihr werdet euern Schwur nicht brechen. — Ist der Feind des Vaterlandes nicht auch der eurige? Hat er nicht mit eurem Blute spekulirt, und mit euren Anstrengungen u. Wunden gewuchert? und um seinen unersättlichen Ehrgeiz zu befriedigen, euch durch tausend Gefahren zu unnützen und mörderischen Siegen geführt? Unser schönes Frankreich würde ihm nicht genügen, und er würde aufs neue seine Bevölkerung erschöpfen, um mit eurem Blute an den Enden der Welt neue Eroberungen zu erkaufen. Haben einige von euch schon aufrührerischen Einflüsterungen Gehör gegeben, so ist es noch Zeit, auf den Pfad der Pflicht zurückzukehren, und der Reue Thüre steht noch offen." 12

13 Deklaration der zu Wien versammelten Mächte: „Die Mächte, welche den Traktat zu Paris unterzeichneten, im Congreß zu Wien versammelt, haben die Entweichung Napoleon Bouonapartes, und seinen Eintritt mit gewaffneter Hand in Frankreich vernommen, und sind es ihrer eignen Würde und dem Interesse der gesellschaftlichen Ordnung schuldig, die Empfindungen, welche diese Begebenheit in ihnen erweckt hat, in einer feierlichen Erklärung an den Tag zu legen. Bouonaparte hat, indem er den Vertrag brach, der ihm die Insel Elba zum Wohnorte anwies, den einzigen Rechtstitel vernichtet, an welchen seine Existenz geknüpft war. Indem er den französischen Boden mit dem Vorsatz, Unruhen und Zerrüttungen herbeizuführen, betrat, hat er sich selbst alles gesetzlichen Schutzes beraubt, und im Angesicht der Welt ausgesprochen, daß mit ihm weder Friede noch Waffenstillstand bestehen kann. Die Mächte erklären daher, daß Napoleon Bouonaparte sich von den bürgerlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen ausgeschlossen, und als Feind und Störer der Ruhe der Welt den öffentlichen Strafgerichten Preis gegeben hat. Sie erklären zu gleicher Zeit, daß sie, fest entschlossen, den Pariser Traktat vom 30. Mai 1814 und die durch diesen Traktat angeordneten, so wie die zur Vervollständigung und Befestigung desselben von ihnen beschlossenen und noch ferner zu beschließenden Verfügungen unwandelbar aufrecht zu halten, alle ihre Mittel und Kräfte dazu verwenden, und ihre vereinten Anstrengungen dahin richten werden, daß der allgemeine Friede, das Ziel der

Wünsche des gesammten Europa, und der beständige Zweck ihrer Arbeiten nicht von neuem gestört, vielmehr gegen jeden frevelhaften Versuch, die Völker noch einmal in die Unordnungen und Leiden der Revolution zu stürzen geschützt, werde. Und obgleich innig überzeugt, daß Frankreich, um seinen rechtmäßigen Beherrscher versammelt, dieses letzte Wagestück eines strafbaren und ohnmächtigen Wahnsinns in kurzer Zeit in sein Nichts zurückweisen wird, so erklären doch die sämmtlichen Souveräns von Europa, von gleichen Gesinnungen beseelt, daß, wenn gegen alle Erwartung, aus dieser Begebenheit irgend eine wirkliche Gefahr erwachsen sollte, sie bereit seyn würden, dem Könige v. Frankreich und der französischen Nation, so wie jeder andern bedrohten Regierung, auf das erste Begehren alle nöthige Hülfe zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe zu leisten, und gegen diejenigen, welche sie zu stören versuchen möchten, gemeinschaftliche Maasregeln zu ergreifen."

Vorläufige Dekrete Bouonapartes während seines Vordringens gegen Paris: „Alle willkührliche und durch Reactionsgeist eingegebene Personalveränderungen in den Gerichtshöfen sind als nicht geschehen zu betrachten. Alle seit dem 1. April 1814 in die Land- und Seearmee eingeschobene, vorher emigrirt gewesene Individuen, sollen den Dienst verlassen, und sich an ihren Wohnort begeben. Die weiße Kokarde, die Dekoration der Lilie, der Orden des heil. Ludwigs, vom heil. Geist und vom heil. Michael werden abgeschafft. Soldaten und Bürger sollen wieder die dreifarbige Kokarde tragen. Die kaiserliche Garde

wird wieder in ihre Verrichtungen eingesetzt, kein ausländisches Corps darf die Garde des Souveräns bilden. Die Schweizergarden, die königlichen Haustruppen u. s. w. sind aufgelöst. Alle Güter und Apanagen der Prinzen aus dem Hause Bourbon, die Emigrantengüter, welche vorher der Ehrenlegion, den Spitälern, Gemeinden, der Amortissementskasse u. s. w. zugehörten, werden mit Sequester belegt. — Der Adel wird abgeschafft. Die Gesetze der constituirenden Versammlung sollen in Ausübung gebracht werden; ebenso werden die Feudaltitel aufgehoben, und die Gesetze der Nationalversammlung sollen in Ausübung gebracht werden; doch behalten die Individuen, welche von uns Titel als Nationalbelohnung erhalten haben, dieselben; auch behalten wir uns vor, den Nachkommen berühmter Franzosen Titel zu ertheilen. — Alle nicht amnestirte oder ausgestrichene Emigrirte, welche seit dem 1. Jan. 1814 nach Frankreich zurückgekommen sind, sollen dasselbe binnen 15 Tagen verlassen, und ihr Vermögen sequestrirt werden. — Alle Promotionen und Veränderungen in der Ehrenlegion, die nicht von Napoleon als Großmeister verfügt wurden, sind als ungeschehen zu betrachten. — Die beiden Kammern der Pairs und der Deputirten sind aufgelöst. Dagegen sollen sich die Wahlcollegien der Departements im Laufe künftigen Maimonats zu Paris, als Assemblée extraordinaire du champ du Mai, versammeln und angemessene Maasregeln zur Correction und Modifikation der Verfassung nach dem Interesse und Willen der Nation ergreifen, um zugleich der Krönung der Kaiserin —

und seines — Sohnes beizuwohnen. — Alle Civil- oder Militärbeamte, welche durch Einverständniß oder strafbare Vergünstigung die Fremden nach Frankreich gerufen, oder sie unterstützt haben, so wie denen, welche zum Umsturz des kaiserlichen Thrones beitrugen, wird gänzliche Amnestie bewilligt, mit Ausnahme folgender Personen: „Lynch, Roche-Jaquelin, Vitrolles, Alexis de Noailles, Sosthène de la Rochefaucauld, Bourienne, Bellart, Talleyrand, Graf Beurnonville, Graf Jaucourt, Graf Dalberg u. Abbé Montesquiou. Diese sollen vor Gericht gestellt, um dem Criminalgesetzbuch gemäß verurtheilt zu werden; auch soll man ihr Vermögen sequestriren."

Der Marschall Ney (der dem Könige Ludwig XVIII. noch vor einigen Tagen schwur, ihm treu zu bleiben) macht den ihm von dem Könige anvertrauten Truppen zu Lons le Saulnier bekannt, daß die Sache der Bourbons verloren sey, und er sie zu Bouonaparte führe.

Der König Joachim erklärt in dem Moniteur von Neapel, er sey mit allen Mächten in Frieden, und wenn etliche Truppen an die Grenzen vorgerückt seyen, so habe diese durch Vorsicht gebotene Maasregel Nichts, was irgend eine Art Feindseligkeit dürfe befürchten lassen. (Zu eben dieser Zeit schickt er einen Adjutanten ab, um Bouonaparte aufzusuchen und diesem seine Unterstützung zuzusichern, verbreitet dessen Proklamationen in seiner Armee und nimmt auf die Nachricht von Bouonapartes Einrücken in Lyon den Namen Napoleon wieder an.)

14 Eine königl. preußische Verordnung befiehlt, daß die Tresor- und Thalerscheine vom 1. Mai in allen öffentlichen Kassen des gesammten Reichs gleich dem Silber-Courant angenommen werden sollen.

Monsieur kommt nach Paris zurück.

Der Minister des Innern berichtet an die Deputirtenkammer, daß Ney, Dupont und Oudinot gegen den Usurpator vorrückten.

J. G. Rosenmüller zu Leipzig stirbt im 79sten Jahre.

15 Kön. preußische Bekanntmachung, der zufolge preußischer Seits, vermöge einer mit den verbündeten Mächten geschlossenen Uebereinkunft, ein verhältnißmäßiger Schuldenantheil und die Mitwirkung zur Sicherstellung der Kassenbillette in Sachsen übernommen wird.

Eröffnung des würtembergischen Landtags zu Stuttgart.

Denkschrift derjenigen deutschen fürstlichen und gräflichen Häuser (über 70), die durch die rheinische Bundesakte andern deutschen Fürsten als Standesherren untergeordnet wurden: „Der heilige Zweck einer festen Verfassung Deutschlands kann nicht durch einzelne Aufopferungen, welche der Vergrößerungssucht einiger, in dieser Beziehung immer noch kleinbleibender Staaten, etwa gebracht werden, sondern nur dadurch erreicht werden, wenn kleine Staaten sich den großen Mächten Deutschlands militärisch anschließen, deren Schutz genießen und mit dieser Schutzmacht durch ihre Landesherren aufs innigste verbunden, für Seyn oder Nichtseyn kämpfen.

Nicht Unterwerfung, welche nicht allein zwecklos, sondern selbst zweckwidrig erniedrigt; nicht Unterjochung, welche als wahre Ehrensache einen ewigen Keim für Unzufriedenheit gründen müßte; sondern eine freiwillige politisch-militärische Schutzverbindung der mindermächtigen Stände mit den großen Mächten: das ist es, was der deutsche Patriot wünschen kann und was jeder mindermächtige Stand, im Gefolge der neuesten Zeitereignisse, selbst wünschen muß."

Proklamation des Marschalls Massena, commandirenden Generals zu Marseille: „Der Thron unseres guten Königs Ludwigs XVIII. muß bis zu dem letzten Blutstropfen von uns vertheidigt werden."

Die Versammlung der Deputirten schwört nach 16
einer von dem König in derselben gehaltenen Rede nebst mehreren hohen Militärpersonen bei der Ehre, getreu gegen den König und gegen die Constitutionsurkunde, welche das Glück der Franzosen ausmachen, zu leben und zu sterben.

Patent des souveränen Fürsten der Niederlande, in welchem er bekannt macht, daß er die Würde und den Titel eines Königs der Niederlande angenommen. Der Thronerbe soll den Titel: Prinz v. Oranien führen, damit diese alte, an glückliche Zeiten erinnernde Benennung nicht verloren gehe.

Beschluß des Königs der Niederlande, dem zufolge 30 Bataillone Infanterie und Jäger, 10 Eskadronen Kavallerie und 10 Batterien Artillerie mobil gemacht werden und sich zwischen Venlo und Mastricht versammeln sollen. — Auch sollen die vorzüg-

lichsten Festungen verproviantirt, und auf der Schelde eine Flotille versammelt werden, die stark genug ist, den andern Flüssen zum Schutze zu dienen.

Die Admiralität zu London setzt 20 Linienschiffe in Commission und ruft eine Menge auf halben Sold stehende Offiziere ein.

17 Marschall Suchet, Gouverneur zu Strasburg, macht die Erklärung der verbündeten Mächte vom 13ten dieses daselbst bekannt und ermahnt die Strasburger und Elsasser zur Treue gegen den König.

General Amey, der den Grafen von Artois nach Lyon begleitete, dort zurückblieb, zu Bouonaparte überging, bei Auxerre aber von den königlichen Truppen gefangen wurde, wird nach Paris gebracht und dem Kriegsminister, Herzog v. Feltre, zur Aufsicht übergeben.

Rückkehr des Königs von Sardinien von Genua nach Turin, wo er Maasregeln gegen Bouonaparte trifft.

Bouonaparte rückt zu Auxerre ein.

18 Der König von Frankreich ernennt den General Maison zum Führer des ersten und den General Rapp zum Führer des zweiten Armeecorps und den Grafen Valmy zum Commandeur der Kavallerie. Rütty soll die Artillerie und Haxo das Geniecorps commandiren. — Neue Proklamation an die Armee: „Ich habe mich gegen ganz Frankreich für eure Treue verbürgt; ihr werdet das Wort eures Königs nicht Lügen strafen. Bedenkt, daß wenn der Feind siegen könnte, sogleich der Bürgerkrieg unter

uns ausbrechen, und augenblicklich mehr als 300,000 Ausländer, deren Armee ich nicht mehr zurückhalten könnte, von allen Seiten auf unser Vaterland losstürzen würden. Sieg oder Tod für dasselbe sey unser Feldgeschrei. Und ihr, die ihr in diesem Augenblicke andern Fahnen, als den meinigen folgt, ich erblicke in euch nur verirrte Kinder; schwört also eurem Irthume ab, und werft euch in die Arme eures Vaters; ich gebe euch mein Wort, alles soll auf der Stelle vergessen seyn."

Der Anschlag einiger Franzosen, an deren Spitze der Graf Montesquiou *) stand, den jungen Prinzen Napoleon aus Wien nach Frankreich zu entführen, wird entdeckt und der Prinz seitdem unter deutsche Aufsicht und Umgebung in der kaiserlichen Hofburg zu Wien gestellt.

König Joachim von Neapel trifft, unter dem 19
Vorwande die beiden Abruzzos, die einzigen Provinzen seines Reichs, die er noch nicht gesehen, zu besuchen, in Ancona ein.

Proklamation des Königs von Frankreich an die beiden Kammern, in welcher er ihnen ihre Aufhebung und seine baldige Abreise aus Paris (dem er die Greuel eines Kampfes innerhalb seinen Mauern ersparen will) ankündigt. — Er läßt durch seinen Kammerdiener Hue für 13,834,046 Franken vom Be-

*) Ein naher Anverwandter der Gräfin Montesquiou, der Gouvernante des Prinzen, die sogleich nach dem Spielberg geschafft wird.

stande des Kronschatzes in Empfang nehmen *), so daß nur für 603,598 Franken zurückbleibt.

Bonaparte zu Sens.

20 König Ludwig XVIII. reist mit den Prinzen in der ersten Frühe von Paris ab.

Die Deputirtenkammer löset sich auf.

Adresse des Munizipalconseils zu Strasburg an den König Ludwig XVIII.: „Alle Herzen sind zu ihrem König, ihrem Vater, hingewendet; alle erneuern in diesen Umständen den Eid der Treue und Ergebenheit gegen ihren guten König Ludwig XVIII.“

Bonaparte zieht Abends an der Spitze der nämlichen Truppen wieder in die Tuilerien ein, die man Morgens hinausgeschickt hatte, um sich ihm zu widersetzen. — Neues Ministerium: Cambacerès wird Justizminister; Carnot, Minister des Innern; Gaudin, Finanzminister; Caulincourt, Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Maret, Staatssecretär; Decres, See- und Kolonienminister; Fouché, Polizeiminister; Mollieu, Schatzminister; Davoust, Kriegsminister; Savary, Generalinspektor der Gensd'armerie; Bondy, Präfekt des Seinedepartements; Real, Polizeipräfekt. — Die 4 Schweizerregimenter, von denen 2 mit gegen Bonaparte ausgerückt, aber nicht zu ihm übergegangen waren, weigern sich, ihm den Eid der

*) Unter andern den unter dem Namen der Regent bekannten Diamant, der im Inventarium auf 6 Millionen Franken angeschlagen ist.

Treue zu schwören und schicken einen ihrer Offiziere nach Zürich, um Verhaltungsbefele zu holen.

Erklärung der 8 Mächte an die schweizer Eidgenossenschaft, in welcher die Anerkennung und Garantie ihrer immerwährenden Neutralität zur Bedingung ihrer förmlichen Annahme der in dieser Erklärung enthaltenen Bestimmungen gemacht wird. Vermöge dieser Bestimmungen wird die Integrität der 19 Kantone, nach dem Bestand vom 29. Dec. 1813 als Grundlage des schweizer Bundesvereins anerkannt. Das Waadtland, das Territorium von Genf, und das Fürstenthum Neufchatel werden der Schweiz von neuem einverleibt und bilden drei Kantone. Das Bisthum Basel soll mit Ausnahme einiger Bezirke zu Bern geschlagen werden. Der Kanton St. Gallen zahlt dem Fürst als einen lebenslänglichen Jahrgehalt von 6000 Reichsgulden und seinen Beamten einen lebenslänglichen Jahrgehalt von 2000 Gulden.

Lord Castlereagh erklärt im Unterhause des englischen Parlaments, daß nach den Grundsätzen der Eroberung nichts leichter zu rechtfertigen sey, als die Trennung eines Theils von Sachsen. Der König von Sachsen habe ganz zuletzt, und erst nach der entscheidenden Schlacht von Leipzig, sich zu der Sache der Verbündeten gemeldet. Preußen habe auf keine andere Art, als durch einen Theil von Sachsen befriedigt werden können.

Marschall Ney kommt in Paris an. 21

Rede Bonapartes auf der Parade an seine

Soldaten, worin es unter andern heißt: „Der Thron der Bourbons war ungesetzmäßig, weil er durch die Hände des Auslandes aufgerichtet, weil er durch den, von allen unsern Nationalversammlungen ausgedrückten Wunsch der Nation proscribirt war, und weil er endlich nur dem Interesse einer kleinen Anzahl hochmüthiger Menschen, deren Ansprüche mit unsern Rechten unverträglich sind, eine Bürgschaft darbot. Soldaten, nur der Kaiserthron kann die Rechte des Volks, vorzüglich aber das erste unter allen, unsern Ruhm, sichern. Wir wollen uns nicht in die Angelegenheiten der fremden Nationen mischen, aber wehe dem, der sich in die unsrigen mischen wollte."

Der Geheimerath von Gärtner, bevollmächtigter Abgeordneter des größten Theils der durch den Rheinbund mediasirten Reichsstände, giebt im Namen derselben beim Congresse eine Note ein, in welcher er um Beschleunigung einer deutschen Staats- und Bundesverfassung, insbesondere um die Wiederherstellung des Reichszustandes von 1806 und die Errichtung eines allgemeinen höchsten Gerichts, bittet."

22 Der König von Frankreich kommt mit mehreren seiner Hofleute und Generale in Lille an.

Marschall Augereau erläßt zu Caen eine Proklamation an die Truppen der 14ten Militärdivision zu Gunsten Bouonapartes, in der es heißt: „Einem Augenblick war ihm das Glück ungetreu. Verführt durch die edelste Täuschung — das Glück des Vaterlandes — glaubte er seinen Ruhm und seine Krone Frankreich zum Opfer bringen zu müssen.

Wir selbst, irre geführt durch soviele Großmuth, wir selbst schworen damals, andere Rechte als die seinigen zu vertheidigen. Allein seine Rechte sind unverjährbar."

Note der Bevollmächtigten vereinigten souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands an die Fürsten von Metternich und Hardenberg, worin es heißt, daß sie eine dringende Veranlassung in den Zeitbegebenheiten finden, einstimmig zu erklären, — mit aller Anstrengung durch eine ihrer Bevölkerung und ihren sonstigen Kräften angemessene Militärleistung zur endlichen Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in Europa, und zur Sicherung der Unabhängigkeit Deutschlands mitzuwirken, — aber daß sie auch zugleich nicht umhin können, den lebhaften Wunsch zu erneuern, daß Deutschland nunmehr wegen seiner Zukunft durch eine endliche und feste Vereinigung beruhigt werden möge.

König Joachim von Neapel zieht eigenmächtig durch das römische Gebiet und läßt dem Papst erklären, daß er die Sache Napoleons wie die seinige betrachte, und nun beweisen werde, daß sie ihm nie fremd gewesen sey.

Der Kardinal Pacca protestirt im Namen des Papstes gegen die Anmaßungen des Königs von Neapel: „Der heil. Vater war wohl unterrichtet, daß seit einiger Zeit die neapolitanischen Truppen sich den päpstlichen Grenzen näherten; aber da er mit allen Staaten in Frieden war, so besorgte er nichts und durfte nichts besorgen, denn die Verweigerung dessen, was die Pflicht verbietet, und Forderung des-

jenigen, was die Pflicht erheischt, konnte Niemanden berechtigen, ihm neue Leiden zu bereiten. Das so eben von der neapolitanischen Regierung gemachte Begehren hat sein Gemüth mit gerechter Besorgniß erfüllt. Der Consul jener Macht verlangte den Durchzug für zwei Divisionen, für die eine in der Nähe von Rom, für die andere auf der Straße von Terni, um sie zum Heere in Ancona stoßen zu lassen. Als Grund gab er an, daß in dieser Jahreszeit der Weg durch die Abruzzo's für Geschütz und Gepäck unfahrbar sey. Der heil. Vater glaubte diesen Durchzug verweigern zu müssen, als widersprechend mit dem Charakter seines heiligen Friedensministeriums und der von ihm angenommenen Neutralität, indem jene Truppen zu Erneuerung des Kriegs in Europa verwendet werden könnten; als schädlich seinem Staatsinteresse, weil seine Unterthanen dem Unwillen jener Mächte, gegen die der Krieg geführt, blosgestellt würden; endlich als nicht nothwendig, weil gerade die gegenwärtige Jahreszeit dem Durchzug von Geschütz und Gepäck durch die Abruzzo's keine Schwierigkeit in den Weg stellt. Trotz seiner abschlägigen Antwort hörte unser Herr mit Schmerz, daß die neapolitanischen Truppen das Gebiet der römischen Kirche zu verletzen angefangen haben. Da der heilige Vater diese Verletzung seiner neutralen Staaten zum Hohne seiner Souveränetäts- und Unabhängigkeitsrechte nicht stillschweigend ertragen konnte, so hat er uns befohlen, dagegen zu protestiren."

Der päpstl. Prinz Lucian Bonaparte verläßt Rom und geht nach der Schweiz.

Der Dey von Algier wird von seinem Koch 22
vergiftet. Sein erster Minister tritt an seine Stelle.

Die Freimaurer in Stockholm feiern ihr Jahresfest, wobei der Kronprinz, weil der König sich unpäßlich befindet, die Stelle als Großmeister versieht.

Der Papst verläßt Rom, nachdem für die 23
Dauer seiner Abwesenheit eine Staatsgiunta errichtet worden ist.

Dekret des Königs von Frankreich aus Lille, worin allen Franzosen verboten wird, an die sich nennende kaiserliche Regierung Abgaben zu entrichten. Auch sollen alle öffentliche Einnahmen bei jener Vortretung keine Gelder an dieselbe abliefern, und alle von dieser Regierung vollzogene Verkäufe von Waldungen und Gemeingütern für ungültig erklärt werden.

Ein anderes Dekret von Ebendemselben verbietet allen Franzosen, sich unter irgend einem Namen unter Napoleon Bouonapartes Fahnen anwerben zu lassen, sondern autorisirt sie vielmehr, sich jedem diesfallsigen Zwange mit gewaffneter Hand zu widersetzen. — Zugleich werden in diesem Dekrete alle Militärs von der Land- und Seearmee, die durch ihre Chefs verführt, am Aufruhr gegen den König Theil genommen haben, und befiehlt ihnen, sich in ihre Heimath zu begeben.

Der König von Frankreich Ludwig XVIII. verläßt von Lille aus das französische Gebiet und begiebt sich nach Gent.

Die Nachricht von dem am 26. Februar von den nordamerikanischen Freistaaten ratificir-

ten Frieden mit England wird in London bekannt gemacht.

Joseph Bonaparte trifft von seinem bisherigen Aufenthalte Prangins in der Schweiz in Paris ein.

Marschall Suchet läßt in Strasburg Napoleon Bonaparten wieder zum Regenten von Frankreich ausrufen, die Truppen ihm schwören und eine Proklamation zu Gunsten desselben ausgehen.

Kön. preußische Kabinetsordre die Errichtung freiwilliger Jägerabtheilungen betreffend.

24 Bonaparte hebt durch ein Dekret die Generaldirection des Buchhandels und der Buchdruckereien, desgleichen auch die Censoren auf, vereinigt sie jedoch mit der Polizei.

Einige andere erklären den unter den Bourbons errichteten Generalstab der französischen Nationalgarde für aufgelöst, — führen für den Geschäftsgang in den Gerichten und Verwaltungsbehörden die vor dem 1. April 1814 bestandenen Verordnungen wieder ein, — stellen den Titel- und Siegelrath wieder her, — befehlen die Benennung Generallieutenant und Marechal de Camp in der Armee beizubehalten, — ernennen den General Decaen wieder zum ersten Generalinspector des Genie's, — heben die Intendantschaft über die Künste und öffentlichen Denkmäler auf.

Ankunft des letzten kön. französischen Kriegsministers General Clarke's in London mit einem Schreiben Ludwigs XVIII. an den Prinz Regenten.

Der König v. Spanien stiftet einen neuen Ritterorden unter dem Namen: Kön. amerikanischer Orden Isabellens der Katholischen.

Proklamation der eidsgenössischen Tagsazzung an die Eidsgenossen, worin bekannt gemacht wird, daß sie die Bewaffnung und Aufstellung des ganzen eidgenössischen Contingents zum Kampfe wider das von neuem empörte Frankreich mit voller Einmüthigkeit angeordnet habe.

Der Generalgouverneur des bergischen Landes, Justus Gruner, ruft die Bewohner desselben mit religiösem Nachdruck zum Kampfe gegen Bouonaparte auf. — Aehnliche Proklamation desselben am folgenden Tage an den Landsturm.

Bouonaparte dekretirt, daß die Gesetze der 25
Nationalversammlungen gegen die Glieder der Familie der Bourbons in Ausübung gebracht, und diejenigen davon, welche man auf französischem Gebiete antreffen wird, vor Gericht gestellt werden, desgleichen, daß Alle, welche Ministerstellen unter Ludwigs Regierung verwaltet, oder zu seinem Militär- und Civilstaat gehört haben, sich 30 Poststunden von Paris entfernen sollen. Eben dies soll auch von den Anführern der vormals zum Umsturz der kaiserlichen Regierung gebildeten Banden gelten.

Neuer, aus 9 Artikeln bestehender, Allianztraktat zu Wien zwischen Oesterreich, Rußland, England und Preußen, wodurch die zu Chaumont eingegangenen Verpflichtungen erneuert und die durch jenen Vertrag geheiligten Grundsätze auf die gegenwärtigen Zeitereignisse anwendbar gemacht wer-

den. I. „Der Friede von Paris soll durchaus aufrecht erhalten und gegen Jeden, der denselben anficht, gefochten werden. II. Außer der Besetzung der festen Plätze stellt jede Macht 150,000 Mann, und wenn es Noth thut, noch mehrere. III. Die Waffen sollen nicht eher niedergelegt werden, als bis Bouonaparte außer Stand gesetzt seyn wird, neue Unruhen zu stiften. VII. Alle andere europäische Mächte werden aufgefordert, diesen Verfügungen beizutreten."

26 Bouonaparte läßt bekannt machen, daß kein offizielles Journal mehr existiren solle. — Er ernennt sich selbst zum Oberbefehlshaber der Nationalgarde und den General Dürosnel zu seinem Untercommandanten. — Er erklärt den Negerhandel in Frankreich für abgeschafft. — Cambacerès macht in Bouonapartes Namen und Beiseyn den Staatsbehörden die Grundsätze bekannt, nach welchem sein Heer künftig das Reich zu regieren willens sey: „Kein Krieg von außen, es sey denn, um einen ungerechten Angriff zurückzutreiben. Keine Reaction von innen; keine willkührlichen Handlungen; Sicherheit der Person und des Eigenthums; freie Mittheilungen der Gedanken. — Adresse des Staatsraths an Bouonaparte: „Die Bourbons hatten während 22 Jahren aufgehört in Frankreich zu regieren. Sie waren daselbst von ihren Zeitgenossen vergessen, unsern Gesezzen, unsern Anstalten, unsern Sitten, unserm Ruhme fremd geworden. Die gegenwärtige Generation kannte sie nur durch das Andenken an den auswärtigen Krieg, den sie gegen das Vaterland erregt, und durch die in-

nern Uneinigkeiten, die sie in demselben angefacht hatten. Im Jahre 1814 machten die feindlichen Heere einen Einfall in Frankreich und besetzten die Hauptstadt. Die Fremden errichteten eine vergebliche provisorische Regierung, sie versammelten die Minderzahl der Senatoren, und nöthigten sie, ihrem Auftrag und ihrem Willen zuwider, die bestehenden Verfassungen zu zerstören, den kaiserlichen Thron umzustürzen, und die bourbonische Familie zurückzurufen. Die Abdankung Napoleons war nur eine Folge der unglücklichen Lage, in welche Frankreich und der Kaiser durch die Kriegsbegebenheiten, durch Verrätherei und durch die Besetzung der Hauptstadt gerathen waren. Sie hatte keinen andern Zweck als Bürgerkrieg und Blutvergießen zu vermindern. Da sie nicht von dem Volke bestätigt wurde, konnte sie den feierlichen Vertrag nicht vernichten, der zwischen ihm und dem Kaiser eingegangen worden war, und wenn auch Napoleon persönlich hätte verzichten können, so konnte er doch die Rechte seines Sohnes nicht aufopfern, der nach ihm regieren sollte. Alle diese Akte sind demnach gesetzwidrig. In Gegenwart der feindlichen Armeen und unter fremder Herrschaft verfaßt, sind sie blos das Werk der Gewalt, sie sind ihrem Wesen nach null und nichtig, und ein Eingriff in die Ehre, die Freiheit und die Rechte des Volks."

Umlaufschreiben Caulaincourts an die bei den auswärtigen Höfen von Ludwig XVIII. angesetzten französischen Gesandten: „Die Vollmachten, welche Sie von der Regierung des Königs erhalten hatten, sind nunmehr erloschen, und zu Erthei-

lung von neuen Vollmachten bin ich der Befehle des neuen Herrschers stündlich gewärtig. Sie und die bei Ihnen befindlichen Franzosen müssen bei Ansicht dieses die dreifarbige Kokarde aufstecken. Wofern Sie bei Ihrer Abreise von dem Hofe, bei welchem Sie accreditirt waren, Gelegenheit haben, den Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu sprechen, so sagen Sie demselben, daß unserm Oberherrn nichts mehr am Herzen liegt, als die Beibehaltung des Friedens. Er hat allen ehemals geäußerten Vergrößerungs- und Oberherrschafts-Planen entsagt, und, sowohl in Beziehung auf das Ausland, als für die innere Verfassung von Frankreich, ganz entgegengesetzte Grundsätze angenommen."

Verordnung des kön. preußischen Militärgouvernements zu Münster in Hinsicht der Fremdenpolizei, in der es unter andern heißt: „Napoleon Bouonaparte, längst mit dem Bannfluch des Oberhaupts der katholischen Kirche belastet, ist nun auch von den acht verbündeten europäischen Hauptmächten als meineidiger Feind und Störer der Ruhe der Welt in die öffentliche Acht erklärt worden. Wer also mit ihm, und mit seinen gleichmäßig geächteten Anhängern Verbindungen unterhält, befördert oder duldet, der ist in diese Achtserklärung eingeschlossen, — ihn treffen die Strafgerichte Gottes und der Menschen."

28 Protestation Lainés (s. Dec. 28. Er ward von Napoleon verwiesen und von Ludwig XVIII. zurückgerufen) gegen Bouonaparte von Bordeaux aus: „Im Namen der franz. Nation und Präsident

der Kammer der Repräsentanten erkläre ich hiermit, daß ich allen denjenigen Dekreten widerspreche, durch welche Frankreichs Unterdrücker sich es herausnehmen will, die Auflösung der beiden Kammern auszusprechen. In dieser Gemäßheit erkläre ich, daß kein Güterbesitzer gehalten seyn kann, an Napoleon Bouonaparte's Agenten irgend eine Contribution zu bezahlen, und daß eine jede Familie sich davor zu hüten habe, weder auf dem Wege der Conscription, noch sonst irgend einer Regierungsmaasregel zu dessen Truppen Leute zu stellen."

Bouonaparte ruft alle mit Urlaub oder Abschied abwesende alte Militärs ein.

Accessionsakte der Tagsatzung zu der am 20. d. M. von den verbündeten Mächten erlassenen Erklärung.

Kais. österreichisches Patent das Anlehn von fünfzig Millionen Gulden betreffend, zu dessen Dekkung die sämmtlichen Staatseinkünfte, insbesondere aber die gallizischen Staaten verpfändet werden. 29

Der Herzog v. Wellington reist nach Belgien ab, um sich wieder an die Spitze eines Heeres gegen die Franzosen zu stellen.

Die preußischen, österreichischen und hannöverschen Bevollmächtigten erklären den Bevollmächtigten der souveränen Fürsten und freien Städte, daß sie mit ihrer Note vom 22. d. M. einverstanden seyen.

Der König v. Sardinien tritt unter heute erfolgter Genehmigung des Wiener Congresses dem

Kanton Genf mit verschiedenen Bedingungen einen Landstrich von Savoyen ab.

30 Marschall Berthier kommt mit Urlaub v. Ludwig XVIII. in Bamberg an.

Ankunft des Königs von Frankreich, des Grafen von Artois, des Herzogs von Berry und der Marschälle Marmont und Victor u. a. in Gent, wo der König seinen einstweiligen Sitz aufschlagen will.

König Joachim von Neapel läßt zu Cesena die österreichischen Truppen angreifen, die sich, da sie noch nicht Befehl haben, sich in ein Gefecht einzulassen, zurückziehen.

Millet de Villeneuve, Chef des neapolitanischen Generalstabes macht im Namen seines Königs zu Rimini folgende Proklamation bekannt: „Die Stunde ist gekommen, wo ein großes Schicksal sich erfüllen muß. Die Vorsehung ruft euch endlich zu einem unabhängigen Volke. Von den Alpen bis zur Meerenge von Scilla ertönt nur ein Ruf: Italiens Unabhängigkeit. Mit welchem Rechte könnten fremde Völker diese Unabhängigkeit, das erste Recht, das erste Gut jedes Volks, ihm entreißen? Aus welchem Grunde sollen sie eure schönsten Gefilde beherrschen? — Nein! nein! es verschwinde vom italienischen Boden jede fremde Herrschaft. Einst Herren der Welt habt ihr diesen gefährlichen Ruhm mit zwanzig Jahrhunderten Unterdrückung und Besiegung gebüßt. Heute sey euer Ruhm, keine Herren mehr zu haben. 80,000 Italiener, aus Neapels Gebieten, ziehen unter den Befehlen ihres Königs aus,

und schwören nicht eher zu ruhen, als bis Italien befreit ist. Und könnte England euch seinen Beifall versagen? Dieses Vorbild constitutioneller Regierung, dieses freie Volk, das sichs zum Ruhme rechnet, für der Völker Unabhängigkeit zu kämpfen und seine Schätze zu spenden. Italiener! Ihr waret lange erstaunt, uns vergeblich zu rufen; ihr tadeltet vielleicht noch unsere Unthätigkeit, als bereits eure Wünsche rings um uns her erklangen. Aber die schickliche Zeit war noch nicht gekommen."

Die Bayonner Convention vom 10. Mai 1808 zwischen dem Könige von Sachsen und dem damaligen französischen Kaiser wird von dem Könige v. Preußen und dem Kaiser Alexander zu Wien förmlich aufgehoben. — Die beiden letztern schließen eine Uebereinkunft, in welcher den preußischen Instituten und Stiftungen, so wie den Privatpersonen, deren im Herzogthume Warschau untergebrachte Capital auf den Grund der Convention von Bayonne mit Beschlag und Confiskation belegt worden waren, die freie Disposition über ihr Eigenthum wieder gegeben wird. Doch wird den Schuldnern ein sechsjähriges Moratorium verwilligt, während dessen kein Capital aufgekündigt werden kann, und nach dessen Ablauf jährlich und der vierte Theil des Capitals von oben herab gekündigt werden kann.

Der König von Sardinien ruft sein Heer zum Kampfe gegen Bounaparte auf.

Der Polizeiminister Fouché befiehlt in einem 31
Circularschreiben allen Präfekten: „bei Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, so wie bei Bewachung

der Sicherheit des Staats und einzelner Personen, die die Vorschriften der Gerechtigkeit aus den Augen zu setzen, und überhaupt jene frühere, argwöhnische, gewaltthätige Angriffspolizei ganz aufzugeben und sich in die Schranken einer liberalen, besonnenen Beobachtungspolizei zurückzuziehen."

Neue Bundesakte der Schweizer.

April

1 Marschall Marmont rechtfertigt sich in einer zu Gent erlassenen Bekanntmachung wegen des ihm von Bonaparte gemachten Vorwurfs Paris den alliirten Mächten überliefert zu haben, worin er unter andern sagt: „Mit erbärmlichen Ueberresten einer Armee hatte ich gegen die gesammten vereinigten Streitkräfte der verbündeten Heere zu kämpfen; in Stellungen, die in der Eile genommen wurden, wo keine Vertheidigung vorbereitet war, habe ich mit 8000 Mann acht Tage lang 45,000 Mann Widerstand geleistet, welche nach und nach gegen mich in den Kampf geführt wurden, und eine Waffenthat dieser Art, für alle, die Theil daran nahmen, so ehrenvoll, ist es, welche man mit dem Namen Verrätherei zu belegen wagt. Der Feind breitete sich rechts und links aus; er wurde überall aufgehalten und zurückgetrieben, allein seine Zahl ward immer größer. Mehrere Infanteriegefechte hatten an meiner Seite am Eingange des Dorfes Belleville Statt gefunden, als Joseph mir schriftlich die Vollmacht zu capituliren, die ich noch in Händen habe, schickte. Es war 10 Uhr; um 11 Uhr war Joseph schon weit von Paris und um 3 Uhr schlug ich mich noch; allein um diese Stun-

de, da seit langer Zeit alle meine Truppen im Gefecht gewesen waren, und ich frische 20,000 Mann ankommen sah, die sogleich in Linie rückten, schickte ich verschiedene Offiziere zum Fürsten von Schwarzenberg, um ihm zu wissen zu thun, daß ich bereit sey, eine Uebereinkunft zu treffen."

Zu Münster fängt die Justizverwaltung auf dem preußischen Fuße an, und die Beamten werden installirt. Unter diesen zeigen 23 an, daß sie jetzt nicht Zeit hätten ihre Stellen anzutreten, sondern erst mit den Waffen in der Hand das Vaterland vertheidigen und den Feind abwehren müßten.

Der Kaiser von Oesterreich übernimmt von 2
seiner Tochter, der Kaiserin Marie Luise, die provisorische Verwaltung der Staaten von Parma, Piacenza und Guastalla in eigenem Namen.

Ein Dekret Bouonapartes löst die vier Schweizer-Regimenter im französischen Dienst auf, und befiehlt dafür ein neues, aus Freiwilligen von diesen Truppen bestehendes Regiment zu bilden, die übrige Mannschaft aber in ihre Heimath zu schicken.

Die neapolitanischen Truppen rücken in Bologna ein. (Die österreichische noch nicht hinlänglich verstärkte Armee steht auf der linken Seite des Po.)

Durch ein königlich dänisches von Wien aus datirtes Patent wird die durch Verordnung vom 8. Febr. 1810 auf 8 Jahre aufgelegte Einkommensteuer im Königreich Dänemark für die drei rückständigen Jahre 1815. 16. 17 aufgehoben.

In Dover landet ein französischer Offizier mit Depeschen von Bouonaparte und wird hier angehalten, bis die Regierung entschieden habe, ob es ihm erlaubt seyn solle, seine Reise nach London fortzusetzen.

Die Herzogin von Angouleme verläßt Bordeaux, wo sie vergebens gesucht hat, der bouonapartischen Parthei entgegen zu wirken, um sich nach England einzuschiffen. General Clauzel nimmt es im Besitz.

3 Der Papst trifft mit 13 Kardinälen in Genua ein und nimmt hier seinen einstweiligen Aufenthalt.

In einer Versammlung der Hamburger Bürgerschaft wird beschlossen, das hiesige Contingent, welches auf 1000 Mann Infanterie, 200 Mann Kavallerie und 6 Kanonen festgesetzt worden, sogleich in marschfertigen Stand zu setzen und nach dem Rhein aufbrechen zu lassen. Zugleich wird eine eben so starke Reserve gebildet, welche gleichfalls jeden Augenblick bereit seyn soll, in das Feld zu rücken.

4 Dekret Bouonapartes, in welchem befohlen wird, daß alle Beamte, die an den bewaffneten Versammlungen in den südlichen Departements Theil genommen, nach den Criminalgesetzen belangt werden sollen, wofern sie nicht binnen 8 Tagen in ihre Heimath zurückkehren.

Ebendesselben Schreiben an die Souveräns von Europa, das jedoch von denselben nicht angenommen wird: „Sie werden im Laufe des verflossenen Monats meine Rückkehr nach den französischen Küsten, meine Ankunft zu Paris, und die Abreise

der bourbonischen Familie vernommen haben. — Diese Begebenheiten sind das Werk einer unwiderstehlichen Macht, — des einmüthigen Willens einer großen Nation, die ihre Pflichten und Rechte kennt. Die Dynastie, welche durch Gewalt dem französ. Volke gegeben worden, war nicht mehr für dasselbe gemacht. Die Bourbons wollten sich weder an dessen Denkungsart, noch an dessen Sitten anschließen; Frankreich mußte sich von ihnen trennen. Seine Stimme rufte nach einem Befreier; die Erwartung, die mich zu dem größten aller Opfer bestimmt hatte, war getäuscht worden. Ich kam, und von dem Punkte an, wo ich das Ufer berührte, trug mich die Liebe meiner Völker bis in die Mitte meiner Hauptstadt. Das erste Bedürfniß meines Herzens ist, so viele Zuneigung durch die Erhaltung einer ehrenhaften Ruhe zu belohnen. Die Herstellung des Kaiserthrons war für das Glück der Franzosen nothwendig. Mein süßester Gedanke ist, ihn zu gleicher Zeit für die Befestigung von Europens Ruhe nützlich zu machen. Ruhm genug hat bald diese, bald jene Fahnen der verschiedenen Nationen verherrlicht. Oft genug sind durch die Wechsel des Schicksals große Unfälle auf große Siege gefolgt. Gegenwärtig steht den Souveräns ein schöner Kampfplatz offen, und ich bin der erste, der ihn betreten will. Nachdem ich der Welt das Schauspiel großer Schlachten gegeben, wird es eine angenehmere Empfindung seyn, künftig keine andere Nebenbuhlerschaft, als nur die Segnungen des Friedens, keinen andern Wettkampf, als den heiligen um die Glückseligkeit der Völker zu kennen. Frankreich

proklamirt gern und mit Offenheit dieses als das Ziel aller seiner Wünsche. Eifersüchtig über seine eigene Unabhängigkeit, wird es die unumschränkteste Achtung für die Unabhängigkeit der andern Nationen zum unwandelbaren Grundsatz seiner Politik machen. Ist dieses, wie ich das schmeichelhafte Vertrauen hege, auch die persönliche Denkungsart Ew..., so ist die allgemeine Ruhe für lange gesichert, und die Gerechtigkeit, thronend an den Grenzen der verschiedenen Staaten, wird allein zur Bewaffnung ihrer Grenzen hinreichen."

Der Großherzog von Toskana verläßt Florenz, weil neapolitanische Truppen in seine Staaten einrücken.

Der am 10. Jul. 1813 geborne Sohn des Großherrn, Prinz Osman, stirbt.

Der bouonapartische Minister Caulaincourt erklärt in zwei an einem Tage geschriebenen Briefen an Lord Castlereagh, daß Bouonaparte gesonnen sey, den Bedingungen des Friedens von Paris völlig nachzuleben. (In einem dieser Briefe ist zugleich ein Schreiben des letzteren an den Prinz Regenten eingeschlossen.) *).

5 Königl. preuß. Besitzergreifungspatent des vormaligen Großherzogthums Berg und eines Theils der Provinzen am linken Rheinufer, auf welche Frankreich durch den Friedenstraktat von Paris vom 30. Mai 1814 Art. 5. Verzicht geleistet hat. Diese Länder

---

*) Dasselbe, welches oben unter dem nämlichen Datum steht.

sollen künftig den Namen Großherzogthum Niederrhein führen.

Durch ein zweites Patent nimmt der König von Preußen auch die Herzogthümer Cleve, Berg, Geldern, das Fürstenthum Mörs und die Grafschaft Essen und Werden ebenfalls, nach einer Uebereinkunft auf dem Wiener Congreß, in Besitz.

Proklamation des österreichischen General-Gouverneurs zu Mailand, Feldmarschall Bellegarde's, an die Völker Italiens: „Europens Wunden fingen kaum zu vernarben an, und seine Fürsten waren so eben auf dem Congresse zu Wien mit seltener Eintracht beschäftigt, den Grund zu einem langen Frieden zu legen, als ein unerwartetes Ereigniß die Völker, belehrt über die Gefahren des Ehrgeizes eines einzigen Mannes, aufs neue zu den Waffen ruft. Ungeachtet dieses verwirrenden Ereignisses durfte Italien hoffen, seine Ruhe zu bewahren, und zahlreiche Heere waren aus Deutschland bloß zu seiner Vertheidigung angelangt. Aber der König von Neapel warf endlich jene Maske ab, die ihn unter den gefährlichsten Umständen gerettet. Er bedroht ohne Kriegserklärung, wozu es ihm an Vorwand fehlen würde, gegen die Verträge mit Oesterreich, dem er allein sein politisches Daseyn verdankt, mit seinem Heere die Ruhe des schönen Italiens. Nicht zufrieden, die Geißeln des Kriegs zurückzubringen, versucht er auch mit dem Schattenbilde der Unabhängigkeit Italiens das verzehrende Feuer der Revolution wieder anzuzünden, die ihm einst selbst aus der Dunkelheit des Privatlebens den Weg zum Glan-

ze des Throns gebahnt. Er — Italien eben so fremd, als neu in der Reihe der Herrscher — nimmt gegen die Italiener eine Sprache an, die kaum ein Alexander Farnese, ein Andreas Doria, ein Magnus Trivulzir führen könnte. Er selbst wirft sich zum Haupte des italienischen Volkes auf, das in seiner Mitte Dynastien, die seit Jahrhunderten herrschen, zählt, und in dessen schönstem Theile jene erlauchte Familie das Daseyn erhielt, welche mit väterlichem Zepter so viele Nationen beherrscht. — Die österreichische Regierung — hat euch Ruhe, Ordnung und eine väterliche Verwaltung versprochen, und dieses wird sie euch halten. Erinnert euch der glücklichen Zeiten von 1796; der Anstalten von Maria Theresia, Joseph und Leopold, und vergleicht ihr Regierungssystem mit dem, so ihr bisher habt erdulden müssen, und das auf dieselben Grundsätze gebaut, mit denselben lügenhaften Grundsätzen angekündigt, man euch heute als einen Gegenstand der Hoffnung, als einen Beweggrund zu neuen Anstrengungen vorhält. Eure zu große Leichtgläubigkeit in die Versprechungen der französischen Demokratie hat euch schon einst ins Verderben gestürzt; seyd jetzt vorsichtiger. —

Militärconvention zwischen Oesterreich und Würtemberg geschlossen zu Wien.

6 Der König von Würtemberg schickt den bounapartischen Aide de Camp Flahaud, der Depeschen an den Kaiser von Oesterreich hat und an der würtembergischen Grenze arretirt worden war, mit Einverständniß der österreichischen,

russischen und großbritannischen Gesandtschaft in Begleitung von Gens d'armen auf dem nämlichen Wege, auf dem er gekommen war, wieder nach Frankreich zurück.

Der König von Würtemberg tritt mittelst besonderer Verträge der Allianz der europäischen Mächte vom 25. März bei.

Botschaft des Prinz Regenten an beide Häuser, worin angekündigt wird, daß in Folge der neuesten Ereignisse Befehle zur Vemehrung der Land- und Seemacht gegeben worden seyen und daß Er keinen Augenblick verlieren werde, um mit den Bundsgenossen in Mittheilungen einzutreten, damit das gemeinschaftliche Einverständniß vollkommen begründet werde, das am wirksamsten zur allgemeinsten und dauerhaftesten Ruhe Europens beitragen kann.

Der K. v. Sachsen erklärt sich vorläufig, in zwei schriftlichen Noten, zur Einwilligung in die Ihm zugemuthete Territorialabtretungen bereit, wenn man gewisse namentlich angezeigte Bedingungen zugestehen wolle. — (Verschiedene von diesen werden von den verbündeten Mächten mehr oder weniger eingeräumt.)

Der König von Preußen ruft von Wien aus 7 die Freiwilligen wiederum zum Kampfe auf.

Der König von Baiern reist von Wien in seine Staaten zurück.

Königl. würtembergisches Rescript, in welchem die Abstellung des Wildschadens verfügt wird.

Der Kaiser von Oesterreich erklärt feierlich die Vereinigung der ihm zugefallenen italienischen Staaten mit dem österreichischen Kaiserstaat, un-

ter dem Namen des lombardisch-venetianischen Königreichs und verfügt zugleich über die Regierungsverwaltung dieser Staaten. (Es soll in zwei Gouvernements, das von Mailand und das von Venedig, getheilt seyn, jenes von 358, dieses von 787 Quadratmeilen, durch einen Vicekönig repräsentirt werden; und den Orden der eisernen Krone zum Hausorden haben.)

Die Tagsatzung zu Zürich beschließt, daß neben der aktiven Schweizerarmee von 30,000 Mann noch ein eben so starkes Reservercorps aufgestellt werden soll.

8 Lord Castlereagh (s. April 4) antwortet Caulaincourt, der Prinz-Regent habe die Annahme des an denselben gerichteten Briefes abgelehnt und zu gleicher Zeit befohlen, die an ihn (Castl.) v. Caul. adressirten Briefe an den Wiener Congreß abzusenden.

Bonaparte dekretirt, daß vom 1. Jun. an die Getränksteuer aufhören soll.

Einem andern Dekret zufolge sollen alle Civilbeamte in ganz Frankreich einen Eid leisten, der sich anfängt: „Ich schwöre Gehorsam der Constitution des Reichs, und Treue dem Kaiser.“

Der Herzog von Wellington trifft in Gent bei dem König von Frankreich ein und kehrt am folgenden Tage, nach einer langen Conferenz mit dem Kriegsminister Clarke, nach Brüssel zurück.

Der König von Preußen erhebt die Güter des Fürsten von Hardenberg zu einer Herrschaft Neu-Hardenberg, welchen Namen künftig der Ort Quilitz führt.

Der Herzog von Angouleme ist, weil ihm sein Unternehmen gegen Bounaparte im südlichen Frankreich mißglückt, genöthigt, zu Pont St. Esprit zu capituliren, unter der Bedingung, sich in Cette einzuschiffen.

Mirza Abul Hassan, außerordentlicher Botschafter des Schachs von Persien an den russischen Hof, kommt zu Zarskoje-Selo an.

Bounaparte sagt in einer Harangue auf der 9
Parade unter andern: „Wir wollen uns nicht in die Angelegenheiten anderer Nationen mischen, aber wehe denen, die sich in die unsrigen mischen. — Sie würden an unsern Grenzen die Helden von Marengo, Austerlitz und Jena, sie würden das ganze Volk finden, und wenn sie sechsmalhunderttausend Mann haben, so werden wir ihnen zwei Millionen entgegenstellen.

König Murat ruft das im März 1814 aufgelöste Corps des Königreichs Italien wieder zur Thätigkeit auf.

Der König von Sardinien ordnet zu Deckung der außerordentlichen Staatsausgaben den Verkauf von Dominial-, Patrimonial- und solchen Kirchengütern an, welche bisher von der Finanzkammer verwaltet worden, nachdem er in Hinsicht letzterer die Erlaubniß des päpstlichen Stuhles eingeholt hat.

Bounaparte giebt den Nationalgarden von 10
Paris eine gemeinschaftliche Organisation, und befiehlt, daß alle Männer von 20—60 Jahren sich in dieselben sollen aufnehmen lassen.

Verordnung des königl. preuß. Gouvernements

zu Dresden, daß gegenwärtig jede in Worten oder Werken bezeugte Anhänglichkeit an die Person oder Sache von Napoleon Bouonaparte ein Verbrechen wider die Sicherheit des Staats ausmache und jeder, der erweislich seine Anhänglichkeit an Napoleon Bouonaparte und sein Interesse bethätige, ohne Ansehen der Person durch die nächste obrigkeitliche Behörde verhaftet und bestraft werden solle.

Der österreichische Feldmarschall-Lieutenant Bianchi greift bei Carpi vier Bataillone Neapolitaner an und schlägt sie in die Flucht.

Der König von Neapel verordnet zu Bologna, daß die neapolitanische Kokarde mit den Farben der anderen italienischen Kokarden und demzufolge die italienische Kokarde aus amarant u. grün in gleichgroßen Streifen zusammengesetzt seyn solle.

Fürst Blücher geht als Oberbefehlshaber des preuß. Heeres von Berlin aus zur Armee ab.

Der Marschall Massena erklärt sich zu Toulon öffentlich für Bouonaparte.

11 Der Kurfürst von Hessen erläßt einen Verhaftsbefehl gegen alle aus Frankreich kommende Personen, welche sich nicht auf die klarste Art als Beauftragte einer alliirten Macht legitimiren können; desgleichen verordnet er, daß alle Pässe nach Frankreich versagt und diejenigen strenge bestraft werden sollen, welche durch Reden oder Handlungen Anhänglichkeit an Napoleon Bouonaparte, oder an die in Hessen bestandene usurpatorische Herrschaft bezeugen werden.

Erklärung des österreichischen Hofes gegen 12 König Murat, in welcher es unter andern heißt: „Nach dem Feldzuge des Jahres 1812 verließ der König von Neapel die französische Armee. — Kaum war er in seiner Hauptstadt angelangt, als er dem kais. österreichischen Hofe über seine Absicht, seinen fernern politischen Gang mit dem des österreichischen Kabinets zu vereinigen, Eröffnungen machen ließ. Bald nachher begann der Feldzug 1813. Bei den ersten für Napoleon günstigen Aussichten verließ der König Joachim Neapel, und übernahm abermals ein Commando bei der französischen Armee. Zugleich trug er insgeheim dem österreichischen Kabinet seine Vermittelung zwischen den Mächten und dem französischen Kaiser an. Der glorreiche 18. Oktober 1813 entschied das Schicksal der französischen Sache. Der König kehrte in seine Staaten zurück, und knüpfte unverzüglich die abgebrochenen Unterhandlungen über seinen Beitritt zu der europäischen Allianz wieder an. Er ließ sein Heer vorrücken, und schlug Oesterreich die Theilung Italiens vor. Der Po sollte die Grenzlinie zwischen den beiden Staaten bleiben. — Am 11. Jan. 1814 ward endlich der neapolitanisch-österreichische Traktat unterzeichnet. Unter dem Vorwand der noch nicht ausgewechselten Ratifikation blieb die neapolitanische Armee jedoch noch lange in ihrer Unthätigkeit. Schriftliche Beweise, welche in die Hände der Alliirten fielen, ließen keinem Zweifel Raum, daß die geheimen Verbindungen des Königs mit dem Feinde noch stets fortwährten. — Die Siege

im Innern Frankreichs entschieden jedoch die Rolle des Königs. — Die bourbonischen Höfe erklärten sich gegen die Anerkennung des Königs Joachim. Die Lage des Letztern hatte sich allerdings durch die Rückkehr des alten Königsstammes auf den französischen und spanischen Thron sehr geändert; eine gemäßigte Politik mußte ihm gebieten, seine fernern Absichten lediglich auf die Erhaltung eines der schönsten Reiche der Welt, mit gänzlicher Verzichtung auf jede Eroberung, zu beschränken, und dies besonders, wenn Eroberungen nur auf Unkosten eines in militärischer Hinsicht unschädlichen, in politischer äußerst wichtigen Nachbars geschehen konnten. Mäßigung und Treue sind jedoch Worte ohne Sinn für die Herrscher aus dem neufranzösischen Stamme. — Im Laufe des verflossenen Februars ließ er dem österreichischen Kabinette seine Absicht eröffnen, eine Armee nach Frankreich zu schicken, wozu er weiter nichts als den Durchzug durch Mittel- und Ober-Italien verlangte. Ein so abentheuerlicher Antrag wurde mit der gebührende Rüge abgewiesen. — Am 5. März gelangte die Nachricht der Entweichung Bouonapartes nach Neapel. Der König ließ sogleich den K. K. Gesandten berufen, und erklärte ihm, daß er unverändert dem System der Alliirten treu seyn und bleiben werde. Dieselbe Erklärung ließ er dem österreichischen und englischen Kabinette erneuern. Zugleich schickte er seinen Adjutanten, den Grafen v. Beaufremont, nach Frankreich, mit dem Auftrage, Bouonaparte aufzusuchen, und ihm seine Unterstützung zuzusichern. Kaum war die Nachricht

von dem Einrücken Bounapartes in Lyon nach Neapel gekommen, als der König bestimmt erklären ließ, daß er die Sache Napoleons wie die seinige betrachte, und demselben nun beweisen werde, daß sie ihm nie fremd gewesen. — Am 2. April überreichten die neapolitanischen Bevollmächtigten in Wien dem Kabinette eine Note, welche unter der freundschaftlichen Versicherung ihres Herrn und seines unverbrüchlichen Willens, sich nie von Oesterreich zu trennen, die Anzeige enthielt: wie Se. Majestät sich genöthigt sähen, nach der veränderten Lage der Dinge und zu ihrer eigenen Sicherheit, wie nicht mindrr in Gemäßheit der militärischen Maasregeln, welche alle Mächte zu ergreifen für nöthig erachteten, ebenfalls eine ausgedehntere Aufstellung ihrer Streitkräfte zu nehmen. Diese Aufstellung würde demnach innerhalb der Demarkationslinie Statt finden, welche durch den Waffenstillstand im Jahr 1813 der neapolitanischen Armee eingeräumt wurde. Indessen hatte die neapolitanische Armee am 30. März ohne weitere Erklärung die Feindseligkeiten gegen die österreichischen Posten in den Legationen eröffnet. —

Erzherzog Karl reist von Wien nach Mainz ab, um dort das Gouvernement zu übernehmen.

Die Oesterreicher unter dem Feldmarschall-Lieut. von Mohr vertreiben die Neapolitaner mit bedeutendem Verluste von feindlicher Seite von Ferrara.

Der Herzog von Modena, der am 4. d. Mo- 13
nats seine Hauptstadt der neapolitanischen Trup-

pen wegen verlassen hatte, trifft mit den österreichischen Truppen wieder hier ein.

14 Buonaparte läßt die von den verbündeten Souveräns am 13. März wider ihn erlassene Erklärung durch seinen Polizeiminister mit einer Widerlegung bekannt machen.

Buonaparte befiehlt, daß alle Gemeinden diejenigen Namen, welche sie vor dem 1 April 1814 trugen, wieder annehmen sollen.

Im Hoflager des Königs v. Frankreich zu Gent fängt eine neue französische Zeitung unter dem Titel: Journal universel, an.

15 Das brittische Kabinet genehmigt den am 25. März zwischen Oesterreich, Rußland, Großbritannien und Preußen geschlossenen Allianztraktat mit der Einschränkung, daß der König v. Großbritannien dadurch nicht die Verpflichtung zu übernehmen gedenke, den Krieg in der Absicht fortzuführen, um Frankreich irgend eine besondere Regierung anzumuthen. Wie sehr auch der Prinz Regent wünsche, Ludwig XVIII. wieder auf den Thron gesetzt zu sehen, und wie sehr er auch, in Vereinigung mit seinen Bundesgenossen sich bestrebe, zu einem so vortheilhaften Ereigniß beizutragen, so halte er sich doch zu dieser Erklärung verpflichtet, sowohl in Betracht dessen, was man dem Interesse Sr. christlichen Maj. schuldig sey, als auch in Gemäßheit der Grundsätze, nach welchen die großbritannische Regierung ihr Benehmen unwandelbar bestimmt habe."

Aufruf des Marschalls Marmont, Commandanten der verbündeten Armee vom Süden aus

Passagio (spanische Grenze) an die Einwohner von Südfrankreich.

Die Neapolitaner verlassen, nach einem kleinen Gefecht, ihren König an der Spitze, Bologna. (Am folgenden Tage rücken die Oesterreicher daselbst ein, verfolgen aber sogleich die fliehenden Neapolitaner weiter.)

Der König von Preußen ernennt den General-Lieutenant Prinzen Ludwig von Hessen-Homburg zum Gouverneur der Bundesfestung Luxemburg.

Florenz wird von dem österreichischen General Nugent wieder besetzt.

Zu Stockholm erfolgt durch den Erzbischof, Dr. Lindblom, die feierliche Confirmation und Ablegung des Glaubensbekenntnisses von dem Sohne des Kronprinzen, Prinzen Oscar, Herzog von Südermannland. Er war durch den Dr. Wallin im Christenthume unterrichtet, und in Gegenwart vieler Mitglieder des Reichstags in demselben examinirt worden. Am folgenden Tage empfängt er das Abendmahl.

Der Herzog von Angouleme wird nach einer 16
achttägigen Gefangenschaft, in der er auf Bouonapartes Befehl gehalten worden war, unter Bedekkung nach Cette und von hierauf ein schwedisches Schiff gebracht, das ihn nach Spanien führt.

Bouonaparte erhebt den bisherigen General 17
Grouchy zum Marschall.

König Murat dekretirt zu Faenza, daß der Handel mit Oesterreich wieder hergestellt sey. Je-

dem österreichischen Schiffe soll gestattet seyn, in die Häfen des Königreichs Neapel einzulaufen und es sollen selbige auf das freundschaftlichste behandelt werden.

Unruhige Auftritte zu Livorno gegen die muratschen Neapolitaner und die Anhänger des bouonapartischen Systems.

19 Ankunft des Herzogs von Angouleme zu Barcellona, wo er mit den für die spanischen Infanten herkömmlichen Ceremonien empfangen wird.

Im Bergischen wird nach einem Ausschreiben des General-Gouverneurs Gruner ein Buß- und Bettag gehalten, um Gottes Segen zur Vollendung des großen Befreiungswerkes Deutschlands zu erflehen.

Ankunft der Herzogin von Angouleme zu Portsmouth.

Das Unterhaus in London verlängert die Dauer der Einkommenstaxe um ein Jahr.

20 Der Großherzog von Toskana kehrt in seine Residenz zurück.

12,000 Braunschweiger brechen aus ihrem Vaterlande auf, um zu Wellingtons Armee zu stoßen.

Nachtrag zu der Congreß-Erklärung vom 20. März, nach welchem das savoyische Gebiet zwischen der Rhone und der Arve, dem jetzigen Frankreich und dem Berg Saleve, nebst der Landstrecke zwischen der Simplonstraße, der Arve, dem Varena-See und dem Hermanea-Strom mit dem Gebiet der Stadt Genf vereinigt werden soll. — Dieser Bezirk mit der Stadt Carouge zählt ungefähr 8000 Einw.

Der neue an des Hofcommissär v. Roschmann 21 Stelle tretende Landesgouverneur von Tyrol, Graf von Bissingen-Rippenburg, kommt in Inspruk an.

König Joachim läßt durch Millet de Villeneuve dem österreichischen Oberbefehlshaber bekannt machen, daß er zu Wien neue Erläuterungen verlangt, und diesem Hofe Eröffnungen gemacht, wovon ein glückliches Resultat zu erwarten sey, und schlägt demselben einen Waffenstillstand vor.

Ein Dekret Bouonapartes stellt die Kanoniercompagnien der Küstenwache, welche ein Beschluß vom 4. Jun. 1814 entlassen hatte, wieder her.

Der Großherzog von Weimar macht bekannt, daß Er unter feierlicher Anerkennung von Seiten der bei dem europäischen Congreß zu Wien versammelten Monarchen für Sich und Sein fürstliches Haus die großherzogliche Würde mit dem Titel: königliche Hoheit, annehme.

Bouonapartes neue Constitution für Frank- 22 reich. Sie besteht aus 67 Artikeln, die nur als Zusatzartikel zur Reichsverfassung betrachtet und zur freien und feierlichen Annahme allen Bürgern im ganzen Umfange von Frankreich vorgelegt werden sollen. Im letzten Artikel heißt es: „Das französische Volk erklärt, daß in der von ihm geschehenen oder geschehenden Delegation seiner Gewalten es nicht gesonnen war oder gesonnen ist, das Recht zu ertheilen, die Wiedereinsetzung der Bourbonen, oder irgend eines Prinzen dieser Familie, auf den Thron in Vor-

schlag zu bringen, nicht einmal in dem Falle, daß die kaiserliche Familie ausstürbe.

Ein Dekret Bouonapartes verordnet, daß in allen Grenz-Departements Freicorps errichtet werden, die sich Waffen und Rüstung auf eigene Kosten anschaffen, und im Felde nur Lebensmittel, aber keinen Sold erhalten sollen.

23 Baiern läßt sich in einem mit Oesterreich zu Wien geschlossenen Vertrage versprechen, daß dem Prinzen Eugen der Genuß seiner Güter in Italien *) und außerdem noch ein angemessenes Territorial-Etablissement verschafft werden solle.

24 Der Magistrat zu Frankfurt am Main erläßt einen Aufruf zur Bildung einer Schaar von Freiwilligen zu Fuß aus den Bewohnern der Stadt und ihres Gebiets.

Der Chef des österreichischen Generalstabes antwortet auf das Schreiben Millet de Villeneuve (s. April 21.): „Nicht einzelne Flintenschüsse sind es, welche die Frage des Kriegs entschieden haben; es ist der Akt des Königs, daß er mit seiner ganzen Armee ins Gebiet der von der kais. österr. Armee besetzten Legationen einrückte; es ist seine zu Rimini am 30sten März erlassene Proklamation. Die in derselben an den Tag gelegten Absichten und Gesinnungen müssen dem Könige zum Maasstabe der Beurtheilung dienen, welchen Eingang seine neuen Vorschläge zu einer Uebereinkunft finden werden. Der

*) Die ein jährliches Einkommen von 800,000 Franken gewähren sollen.

Oberbefehlshaber der österreichischen Armee ist nicht ermächtigt, den Lauf des Kriegs durch einen Waffenstillstand zu unterbrechen.

Ein k. k. österreichisches Dekret erhebt folgende Städte zu dem Range von königl. Städten, mit der Befugniß, jede einen Deputirten zur Central-Congregation und zu den Provinzialversammlungen zu schicken: Mailand, Venedig, Brescia, Mantua, Cremona, Bergamo, Pavia, Lodi, Verona, Vicenza, Padua, Udine und Treviso. Auch andere Städte, welche ausgezeichnete Beweise von Treue und Anhänglichkeit geben, können in der Folge zu dieser Auszeichnung gelangen.

Constitutionsurkunde des neuen longobardisch-venetianischen Königreichs, bestehend aus 56 Artikeln. Diese sind in zwei Theile getheilt, der erste handelt von den Centralcongregationen, der zweite von den Provinzialcongregationen.

Die österreichische Division des Generals von Neipperg zieht in Cesena ein, wodurch die Neapolitaner gezwungen werden, ihre seit langer Zeit befestigte und mit 23,000 Mann besetzt gehaltene Position am Savio zu verlassen.

Ein kais. österreichisches zu Inspruck erschienenes Patent macht bekannt, daß mit Ende Aprils die bisher bestandene provisorische Regierung von Tirol und Vorarlberg ihre Verrichtungen beendigt, und dagegen das definitiv organisirte Landesgubernium mit seiner Hülfsbranche und Kreisämtern am 1. Mai die Geschäfte beginnen sollen. Für Tirol und Vorarlberg sind, wie vor 1805, sieben Kreisämter zu

Roveredo, Trient, Botzen, Bruneck, Imst, Schwaz und Bregenz angeordnet. Dem Kreisamte Pusterthal wird das Landgericht Windisch-Matrey einverleibt.

Der König von Baiern verordnet, daß Kleider von ungewöhnlichem Schnitt und besondere Abzeichen an Hüten und Mützen nicht mehr geduldet werden sollen.

Fürst von Wrede geht zur Armee ab.

25 Bouonaparte dekretirt, daß alle französische Regimenter, welche ihre Namen geändert haben, wieder die alten Nummern annehmen sollen.

27 Der neue Dey zu Algier (s. März 27) wird strangulirt und hierauf der Aga Omar zum Dey proklamirt.

Beitrittsvertrag der vereinigten souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands zu dem am 25. März unter den vier verbündeten Mächten abgeschlossenen Allianzvertrag wider Bouonaparte und dessen Anhänger.

Der durch die Tapferkeit des brittischen Generalmajors Ochterlong erzwungene Friedenstraktat zwischen der ostindischen Compagnie und dem Rajah von Napaul wird ratificirt.

28 Königlich baierische Verordnung über das Botenwesen.

König Ferdinand IV. von Sicilien kündigt den beiden Kammern seines Parlaments zu Palermo an, daß er beschlossen, Theil an dem wider das bouonapartische Frankreich abermals ausgebrochenen Kriege zu nehmen, und fordert dieselben

auf, ihm kräftigen und freigebigen Beistand an Geld zu leisten. Er wirft bei dieser Gelegenheit dem Unterhause vor, daß es nicht immer die Gesetze beobachtet, noch die königlichen Prärogativen geschont habe. Zugleich erklärt er, er lasse dem Parlamente noch eine kurze Frist, die nöthigsten und schwebenden Verhandlungen zu beenden, dann werde er dasselbe, da er als integrirender Theil sich aus der Hauptstadt entferne, auflösen.

Ein Circular des bounapartischen Ministers des Innern benachrichtigt die Präfekten und Unpräfekten, welche Mitglieder der Wahlcollegien sind, daß sie einer Entscheidung Bounapartes zufolge von der Erscheinung im Mailager dispensirt seyen, vielmehr auf ihrem Posten zu bleiben hätten.

Der Kurfürst von Hessen läßt auf dem Congreß erklären, daß er, jedes Andenken der alten Verfassung des großen deutschen Vaterlandes schätzend, entschlossen sey, den kurfürstlichen Titel beizubehalten; er wolle aber mit solchem für die Zukunft das Prädikat: königliche Hoheit, verbinden, um jeder Mißdeutung zuvorzukommen, welche den bisherigen königlichen Ehren des Kurhauses nachtheilig seyn könne.

Zu Wien wird zwischen Oesterreich und dem 29
Könige beider Sicilien Ferdinand IV. ein Offensiv- und Defensivtraktat unterzeichnet.

Der russische en Chef commandirende Feldmarschall Barclai de Tolly kommt in Breslau an und geht von da zu seiner Bestimmung ab.

Bekanntmachung des königl. preußischen Ge-

neralgouvernements zu Dresden, der zufolge die sächsischen Landwehrregimenter sofort zusammengezogen, auf den mobilen Fuß gesetzt und dem Kampfe für die deutsche Freiheit baldigst entgegengeführt werden sollen.

30 Der König von England verpflichtet sich für das laufende Jahr, das mit dem 1. April 1816 schließt, eine Subsidie von 5 Mill. Pf. Sterling vorzuschießen, welche zwischen den Kaisern von Oesterreich und Rußland und dem König von Preußen gleichmäßig getheilt werden sollen. Kommt der Friede eher zu Stande, so werden verhältnißmäßige Abzüge gemacht. Jedoch soll Rußland noch einen viermonatlichen und Preußen einen zweimonatlichen Betrag erhalten, um diese Mächte wegen der Rückmarschkosten zu entschädigen.

Der König von Preußen ordnet die Errichtung einer besonderen Regierung in Berlin an.

Der König der Niederlande errichtet im Haag einen Militärorden zur Belohnung der zu Lande und auf der See geleisteten Dienste, unter dem Namen Wilhelms-Militärorden.

Der Kaiser von Oesterreich ernennt einen Theil der italienischen Armee, der sich auf dem rechten Ufer des Po befindet, zu einer Armee von Neapel und übergiebt das Obercommando dieser Armee dem Feldmarschall-Lieutenant von Bianchi. Die Armee in Oberitalien bleibt unter dem Namen italienische Armee unter den Befehlen des Generals der Kavallerie von Frimont.

 1815. April

Der Fürst von Schwarzenberg verläßt Wien und geht zur Armee ab.

Kaiser Alexander benachrichtigt von Wien aus dem Präsidenten des polnischen Senats, Grafen Ostrowski, daß das Schicksal seines Vaterlandes von allen auf dem Congreß vereinigten Mächten einmüthig bestimmt worden sey und Er den Titel eines Königs von Polen annehme.

König Ferdinand IV. kündigt dem zu Palermo versammelten Parlamente in einer Anrede seine bevorstehende Abreise und die Vertagung beider Kammern an.

Mai

Ferdinands IV. Königs beider Sicilien 1
Aufruf an die Neapolitaner von Palermo aus: „Der Augenblick ist nun gekommen, wo ich auf den Thron von Neapel zurückkehre. — Kehrt in meine Arme zurück. — Ich wünsche nichts sehnlicher, als euch die auffallendsten Beweise meiner väterlichen Liebe zu geben und die neue Periode meiner Regierung zur glücklichen Epoche des Wohlstandes unseres gemeinsamen Vaterlandes zu machen.

König Ferdinands VII. von Spanien Ma- 2
nifest an seine Unterthanen: „Die Stimme der Gerechtigkeit und des allgemeinen Glücks gebietet euch den Krieg (gegen Bouonaparte).“

Der König von Sachsen begiebt sich auf Einladung des Kaisers von Oesterreich von Preßburg nach Laxenburg bei Wien, um mit Zeitgewinn die zu Wien mit Seinen Bevollmächtigten begonnene Unterhandlung zu leiten.

Aufruf des Königs von Frankreich an die Franzosen, sich an Ihn anzuschließen, um einen Aufstand zu endigen, dessen Verlängerung ihrem Vaterlande gefährlich werden könne und den Augenblick zu beschleunigen, wo durch Bestrafung des Urhebers so vieler Uebel die allgemeine Versöhnung eintreten werde.

2. 3 Schlacht bei Tolentino. Joachim Murat und unter ihm Pignatelli und Ambrosio gegen Bianchi. Der erstere wird, ungeachtet sein Heer stärker ist, als das österreichische, entschieden geschlagen und verfolgt. — Bianchi vereinigt sich mit dem Corps des General Neipperg.

3 Die Oesterreicher unter dem General Nugent rücken in Rom ein.

Vertrag zwischen Rußland und Preußen über das bisherige Herzogthum Warschau. Sein Hauptinhalt ist: Preußen soll den ihm zugefallenen Theil von Polen unter dem Titel Großherzogthum Posen besitzen; die Stadt Krakau wird nebst dem Gebiete, welches in einem additionellen, zwischen den Höfen Preußen, Rußland und Oesterreich unterzeichneten Vertrage bezeichnet ist, für frei und unabhängig erklärt. Das Herzogthum Warschau ist mit Ausnahme von Krakau und des auf dem rechten Weichsel-Ufer an Oesterreich zurückgelangenden Bezirks, und der Provinzen, worüber kraft obiger Artikel ein anderes verfügt worden, mit dem russischen Reiche vereinigt. Der Kaiser Alexander wird seinen Titeln den eines Königs

von Polen beifügen und die Polen sollen Einrichtungen erhalten, welche ihre Nationalität sichern.

Beschluß des Gr. Bellegarde, durch welchen alle Unterthanen des lombardisch-venetianischen Königreichs, welche in der neapolitanischen Armee dienen, zur Rückkehr vor Ende Julius, bei Strafe der Vermögensconfiskation, aufgefordert werden. Denen, welche innerhalb dieser Frist zurückkommen, wird versprochen, daß ihnen die mitgebrachten Aerarialeffekten bezahlt, und sie nicht zum Militärdienst gezwungen werden sollen.

Der Kaiser von Oesterreich ertheilt dem König von Dänemark ein eigenes Regiment. 4

Bouonaparte läßt von heute anfangen, Paris zu befestigen.

Zu Lüttich soll die auf dem Congreß zu Wien bestimmte Absonderung des dem Könige von Preußen zufallenden bisherigen sächsischen Militärs von dem Theile desselben vorgenommen werden, der dem König von Sachsen verbleibt. Da aber der letztere das an Preußen abgetretene Militär noch nicht seines Eides entlassen hat, so widersetzt sich das sächsische Grenadierregiment den preußischen Verfügungen und vergeht sich bei dieser Gelgenheit gegen den Fürsten Blücher. — Der Tumult wird jedoch bald gestillt.

Aufforderung des Generalgouvernements zu Dresden an die waffenfähige sächsische Jugend, in den bei jedem Regimente zu errichtenden Jägercompagnien freiwillige Dienste zu nehmen. 5

Der kais. russische Obergeneral, Graf Bar-

clay de Tolly, kommt in Prag an, um die Durchmärsche seiner Truppen zu leiten.

Ein von dem General Nugent zu Rom erlassener Tagesbefehl fordert die Neapolitaner und alle andere, welche die Waffen ergreifen und zur Befreiung ihres Vaterlandes mitwirken wollen, auf, sich bei dem englischen Obristen Church zu stellen, welcher aus denselben ein besonderes Corps formiren werde.

König Ferdinand VII. von Spanien verbietet alle Communikation mit Frankreich und befiehlt hingegen seinen Ministern, ihren Untergebenen, jeder in seinem Departement, offizielle Nachrichten über die Begebenheiten in Frankreich mitzutheilen, damit sie vor Ueberfällen oder Verführungen von Seiten der Anhänger Bonopartes destomehr gesichert seyen.

6 Bekanntmachung des Fürsten Blücher zu Lüttich: „Soldaten der sächsischen Armee! Schauderhafte Verbrechen sind aus eurer Mitte hervorgegangen. Mit Vertrauen hatte ich mein Quartier bei Euch aufgeschlagen, als ich von einer Rotte Rebellen, die ihren Offizieren den Gehorsam aufgekündigt hatten, und drei Tage im Aufruhr beharrten, meuchelmörderisch angefallen wurde. Soldaten! Ihr würdet beschimpft, eurer Nationalehre verlustig vor ganz Europa erscheinen, wenn ich Euch nicht das ehrenvolle Zeugniß geben müßte, daß Ihr das Gefühl des Abscheus gegen eine verworfene Rotte, welche die erste Pflicht des Soldaten, Gehorsam gegen seine Offiziere, verletzen konnte, hinreichend ausgedrückt hättet. Ihr habt mit Vertrauen auf mich darauf gerechnet, daß

ich die Ansprüche, die eure Ehre und die Kriegsgesetze zu machen berechtigt sind, erfüllen würde. Ihr habt Euch nicht getäuscht. Das Grenadierregiment hat aufgehört zu seyn. Die von ihm entehrte Fahne ist verbrannt worden, und dem Verbrechen die Strafe auf dem Fuße gefolgt. Soldaten! fahrt fort, auf die Stimme eurer Offiziere zu hören, sie sind nicht allein berufen, euch am Tage der Schlacht zu führen, es gehört auch zu ihren Pflichten, für euer Wohl und die Erhaltung eurer Ehre zu sorgen. Ich kann Euch meinen Beifall nicht besser zu erkennen geben, als wenn ich zur Erhaltung eures bis jetzt noch unbefleckten Namens fortfahre, diejenigen der Strenge der Gesetze zu überliefern, die, Verführer oder Verführte, es wagen sollten, den Soldatenruhm mit Frevelthaten zu beschimpfen."

Der Herzog von Braunschweig reist aus seiner Residenz nach Antwerpen ab.

Die Hanseestädte Hamburg, Lübeck u. Bre- 7
men beschließen durch die in Hamburg Bevollmächtigten eine Vereinigung ihrer Contingente.

Erzherzog Johann von Oesterreich nimmt im Namen des Kaisers unter vielen und außerordentlichen Feierlichkeiten zu Venedig die Leistung des Eides der Treue und Huldigung an.

Umlaufsschreiben des bounapartischen Mi- 8
nisters Carnot an die Präfekten Frankreichs: „Ich bin benachrichtigt worden, Herr Präfekt, daß in mehreren Theilen des Reichs das Geheimniß der Correspondenz durch Agenten der Administration verletzt worden ist. Wer kann solche Maasregeln autorisiren?

Wollen ihre Urheber sagen, daß sie dadurch der Regierung haben einen Dienst leisten wollen? Ein solch Verfahren in eine Verwaltung einzuführen, heißt nicht dem Kaiser dienen, sondern denselben verläumden. Er verlangt nicht, und verabscheut eine Ergebenheit, welche die Gesetze mißbilligen. Oder haben nicht alle Gesetze seit 1789 erklärt, daß das Geheimniß der Briefe unverletzlich sey? All unser Unglück in den verschiedenen Epochen der Revolution rührte von der Verletzung der Grundsätze her; es ist Zeit, wieder zu denselben zurückzukehren. Sie werden demnach, Herr Präfekt, die Verletzung eines der heiligsten Rechte der Menschen in der gesellschaftlichen Verbindung nach aller Strenge der Gesetze strafen. Die Gedanken eines französischen Bürgers müssen frei seyn, wie seine Person selbst."

Der König von Spanien ernennt sechs Generale, welche die spanischen Heere von Rosas bis Irun, deren Stärke man auf 60,000 Mann angiebt, anführen sollen.

9 Dekret Bouonapartes, daß alle Franzosen, die sich außer Frankreich, im Dienst oder im Gefolge Ludwig Stanislaus Xavers, Grafen v. Lille (Königs von Frankreich), oder bei den Prinzen seines Hauses befinden, nach Frankreich zurückkommen und ihre erfolgte Rückkehr innerhalb eines Monats beweisen sollen, bei Strafe nach dem Dekrete vom 6. April 1809 behandelt zu werden.

Lucian Bouonaparte, Prinz von Canino, kommt, durch einen Eilboten auf seines Bruders Napoleon Befehl herbeigeholt, von seinem bei Ver-

faix in der Schweiz gelegenen Landsitze in Paris an und nimmt im Palais Royal seine Wohnung.

Bonoparte ernennt den Marschall Soult, Herzog von Dalmatien, zum Majorgeneral und den Herzog v. Piacenza zum Großmeister der Universität.

Verordnung des Ministers Grafen Magawly zu Parma, der zufolge alle Ausländer, mit einigen wenigen Ausnahmen, binnen 14 Tagen die Staaten von Parma, Piacenza und Guastalla verlassen sollen. 10

Capitän Campbell, Befehlshaber einer englischen Escadre, erscheint in der Bai v. Neapel und droht die Stadt zu bombardiren. Des Ducce di Gallo Unterhandlungen mit ihm, zufolge welcher gegen Unterlassung des Bombardements die in der Bai von Neapel befindlichen Schiffe und die Arsenale dieser Stadt der brittischen Seemacht überliefert und der Disposition der besagten Regierung und Kön. Ferdinands IV. von Sicilien überlassen werden sollen. 11

Der Großherzog von Baden verläßt Wien und kehrt in sein Land zurück.

Der Fürst von Schwarzenberg schlägt sein Hauptquartier in Heilbronn auf, und übernimmt das Obercommando der österreichischen oder Oberrhein-Armee.

Antwort der Schweizer Tagsatzung auf die Note der 4 großen Mächte: „Die wirksamste Theilnahme der Schweiz an dem neuen Kriege gegen Frankreich besteht in der kraftvollen Vertheidigung 12

ihrer Grentzen. — 30,000 Mann sind zu diesem Zwecke aufgestellt. Entschlossen, ihre Kraftäußerungen aufrecht zu erhalten, glaubt die Schweiz hinwiederum von dem Wohlwollen der Mächte erwarten zu dürfen, daß, so lange sie nicht selbst um Hülfe ruft, die Kriegsheere ihr Gebiet respektiren werden.

Nugent erläßt von Rom aus eine Proklamation an die Neapolitaner, in welcher er ihnen anzeigt, daß die österreichischen Truppen im Begriff seyen, das neapolitanische Gebiet zu betreten und sie auf die Hinterlist Murats, der den Thron nur usurpirt habe, aufmerksam macht.

Proklamation Bianchis von Aquila aus an die Einwohner des Königreichs Neapel: „Beim Einrücken der tapfern österreichischen Armee in euer Gebiet verkündige ich euch, und ihr habt es gewiß schon selbst bemerkt, daß sie keine feindliche Absicht weder gegen euch, noch gegen euer Land hegt. — Das österreichische Heer erscheint unter euch blos, um euch eine bessere Zukunft zu bereiten, und euch in jenen gesellschaftlichen Zustand zurück zu versetzen, der Friede im Innern, Beruhigung bei den Nachbarn, und folglich das Glück der Völker sichert."

Lüttich und die auf dem rechten Maasufer gelegenen Länder werden vermöge eines Wiener Congreßbeschlusses dem Könige der Niederlande übergeben.

Zu Sitten wird vom Landrathe des Kantons Wallis eine neue, von der schweizerischen Tagsatzung anerkannte Verfassung angenommen.

Conföderation des Pöbels in den Vorstädten zu 13. 14 ff.
Paris zur Vertheidigung Frankreichs gegen die Alliirten unter Bouonapartes Genehmigung und Leitung.

Erzherzog Johann hält seinen Einzug in Mai= 14
land und empfängt am folgenden Tage von allen öffentlichen Behörden und Bewohnern des neuem lombardisch=venetianischen Königreichs den Eid der Treue für Kaiser Franz I.

Kön. preuß. von Wien aus erlassenes Patent, 15
die Besitznahme des an Preußen zurückfallenden Theils vom Herzogthum Warschau betreffend. — Ein Theil dieser Besitzungen kehrt zur Provinz Westpreußen zurück, die übrigen Landschaften aber nebst zwei Kreisen des bisherigen Westpreußens sollen unter dem Titel: Großherzogthum Posen eine besondere Provinz bilden, auch soll den übrigen königlichen Titeln der eines Großherzogs von Posen beigefügt werden. Fürst Anton Radzivill wird zum Statthalter im Großherzogth. Posen ernannt.

Proklamation Bianchis von Sulmona aus an die Bewohner des Königreichs Neapel: „Niemand soll wegen seiner bis zur jetzigen Epoche geäußerten Meinungen, oder seiner Aufführung wegen gerichtlich belangt, oder sonst verfolgt und beunruhigt werden. Der Verkauf der Staatsgüter wird aufrecht erhalten werden. Die öffentliche Staatsschuld wird in ihrem gegenwärtigen Zustande garantirt. Jeder Neapolitaner hat Ansprüche auf Civil= und Militärdienste im Königreich. Der alte und neue Adel bleibt in seinen Rechten. Jede Militärperson, die

aus beiden Sicilien gebürtig ist, und dem Könige Ferdinand IV. den Eid der Treue schwört, behält ihren Rang und Gehalt.“

Erzherzog Johann nimmt zu Mailand im Namen seines kaiserl. Bruders die Huldigung an. Die Prinzessin von Wales, die von Genua nach Mailand gekommen, wohnt allen bei dieser Gelegenheit gegebenen Festen mit bei.

Das Großherzogthum Niederrhein und die Herzogthümer Cleve, Berg, Geldern, das Fürstenthum Mörs und die Grafschaften Essen und Werden huldigen zu Aachen dem König von Preußen.

Der König von Dänemark verläßt Wien, um in seine Staaten zurückzukehren.

Tagesbefehl des Kronprinzen von Baiern von Salzburg aus an Bayerns Landwehr, ihm in den neuen Kampf zu folgen.

Siegreiches Gefecht des Grafen Nugent bei Mignano. — Die sogenannte Armee des Innern wird in Folge desselben theils gefangen, theils zerstreut.

Die Kammern des sicilianischen Parlaments versammeln sich auf königlichen Befehl von neuem, und der kön. Commissär, Prinz von Campo franco, macht in einer Anrede die Absicht des Monarchen kund, die Abänderungen der Constitution nur nach den Grundsätzen anzunehmen, die er dem Parlamente selbst mitzutheilen gesonnen sey. — Nach Beendigung dieser Rede wird das Parlament wieder aufgelöst. — Die

Basen der Constitution sind in dreißig Artikeln enthalten und nähern sich der Charte constitutionelle Ludwigs XVIII.

Zu Mailand wird die neue Constitutionsurkun- 17
de für das durch das Patent vom 7. April wiederhergestellte lombardisch-venetianische Königreich bekannt gemacht.

König Ludwig XVIII. stiftet eine Medaille der Treue für diejenigen Franzosen, welche sich durch Ergebenheit gegen das königliche Haus ausgezeichnet haben, oder noch auszeichnen werden. Sie ist silbern und wird auf der linken Seite an einem weiß- und blaugestreiften Bande getragen.

Bonaparte giebt durch ein Dekret die Gemeinegüter, die noch zu verkaufen sind, als ein Unterpfand für ein Darlehn, das die Bürger des Departements vorstrecken sollen, und das vier Fünftheil der Abschätzung dieser Güter gleichkommen muß, und aus dem Erlös eben dieser Güter wieder zurückbezahlt wird.

Die Kolonnen des F. M. L. Grafen Nugent vereinigen sich mit denen des F. M. L. Bianchi.

Zweite Erklärung der alliirten Mächte gegen Na- 18
poleon Bonaparte, veranlaßt durch des Letztern Thronbesteigung und Erbietung, den Pariser Traktat zu bestätigen. — Es wird in derselben die am 13. März erlassene wiederholt und bestätigt.

Der König von Sachsen unterzeichnet den zu Wien geschlossenen Friedensvertrag mit Preußen, Rußland und Oesterreich und mit demselben zugleich die Cessionsurkunde eines großen Theils seiner

Länder (mehr als zwei Fünftheile der Volksmenge und mehr als die Hälfte des Flächeninhaltes) an Preußen. Die von Preußen in Besitz genommenen sächsischen Bezirke sind: die Niederlausitz, ein Theil der Oberlausitz, der Kurkreis mit Barby und Gommern, ein Theil des Meißner und Leipziger Kreises, der größte Theil der Stifter Merseburg u. Naumburg-Zeiz, das sächsische Mansfeld, der Thüringische Kreis, das Fürstenthum Querfurt, der Neustädtische Kreis, die Voigtländischen Enclaven im Reußischen und der königl. sächsische Antheil an Henneberg. — Der K. v. Preußen fügt dieser Besitznahme wegen seinen Titeln hinzu: die Titel eines Herzogs von Sachsen, Markgrafen der beiden Lausizen, Landgrafen von Thüringen, gefürsteten Grafen von Henneberg.

In derselben Cessionsurkunde entsagt der König von Sachsen auch für sich und seine Nachfolger und Erben jedem landesherrlichen und andern Anspruche auf das Herzogthum Warschau, von dem ein Theil an den Kaiser von Rußland mit dem Titel Königreich Polen, ein anderer auf dem rechten Weichselufer an den Kaiser von Oesterreich und ein dritter unter dem Titel: Großherzogthum Posen an den König von Preußen übergeht.

Förmliche Erklärung des Königs von Sachsen über die Rechte der Fürsten und Grafen von Schönburg in Sachsen. Der König verpflichtet sich darin, den Rezeß vom 4. Mai 1740 pünktlich zu halten, so wie diejenigen Vortheile und Rechte anzuerkennen,

welche in dem deutschen Bunde den gedachten Fürsten und Grafen würden zugesichert werden; doch unbeschadet der Rechte, welche Sachsen über ihre Besitzungen ausübt.

Der Papst und Lord Bentink verlassen Genua, ersterer um nach Rom, letzterer um nach London zurückzukehren.

Das aus 4 Regimentern bestehende schweizerische Militär, das nicht in Bonapartes Dienste treten wollte, trifft bis auf 250 Mann in Bern ein.

Die acht Mächte schließen zu Wien eine Uebereinkunft in Betreff der verschiedenen Rangklassen diplomatischer Agenten mit Einladung an alle gekrönte Häupter, derselben beizutreten. 19

Der Kurfürst von Hessen befiehlt die Anrede: „Allerdurchlauchtigster Kurfürst, Allergnädigster Kurfürst und Herr", an Ihn zu gebrauchen und die Worte „regierend", so wie „Herr" und „Frau" vor seinem und der Kurfürstin Titel, als unpassend, wegzulassen.

Traktat zwischen Preußen und Hannover.

Joachim Murat, Exkönig v. Neapel, schifft sich in Begleitung einiger neapolitanischen Großen von Neapel nach Ischia ein, um von hier aus sein bisheriges Reich zu verlassen. Er wendet sich in die Provence. — Ende des neapolitanischen Krieges nach einem sechswöchentlichen Feldzuge.

Dem österreichischen Feldmarschallieutenant Baron von Bianchi wird in Folge seiner Siege, zu Casa Lanzi vor Capua, vermittelst einer vom 20

neapolitanischen General Coletta und dem österr. General v. Neipperg geschlossenen und von ihm, von dem neapol. Oberbefehlshaber von Carascosa, und von dem großbritannischen Gesandten am toskan. Hofe Burghersh ratificirten Militärconvention, das ganze Königreich Neapel übergeben (die von Carascosa's Befehlen nicht abhangenden Festungen Pescara, Ancona und Gaeta ausgenommen).

Vertrag des Königs v. Sardinien mit den vier verbündeten Mächten, geschlossen zu Wien.

Die Erklärung des Wiener. Congresses, die schweizerischen Angelegenheiten betreffend, wird von den Gesandten der acht Mächte, die den Frieden von Paris unterzeichneten, unterschrieben.

Proklamation König Ferdinands IV. an die Neapolitaner, in welcher er ihnen eine vollkommene Amnestie, persönliche und bürgerliche Freiheit, Heiligkeit des Eigenthums, Unwiderruflichkeit der Verkäufe von Staatsgütern, Aufrechthaltung der Staatsschuld, militärische Pensionen, Grade und Ehrenstellen, Beibehaltung des alten und neuen Adels verspricht und zugleich sagt, daß die vom Congresse erfolgte Anerkennung seiner Rechte auf die beiden Sicilien, die Waffen seiner Bundesgenossen und die seinigen, und die Liebe seiner Völker, den Augenblick herbeigeführt hätten, der alle Uebel des schönsten Theils seiner Besitzungen beendigen werde.

Zu Zürich wird zwischen der Tagsatzung und den Ministern der 4 großen Mächte eine aus 7 Artikeln bestehende Uebereinkunft im Betreff des bevorstehen-

den Feldzugs abgeschlossen, der die von der Schweiz unterm 12. März erlassene Erklärung größtentheils zum Grunde liegt.

Der am 18. d. M. zwischen dem Könige v. Sachsen und den kais. österreichischen, kais. russischen und königl. preußischen Höfen geschlossene Friedenstraktat wird ratificirt. 21

Capua, das in vollem Aufruhr gegen Murat ist, wird von den österreichischen Truppen besetzt, die den neapolitanischen General Carascosa und den Minister Duca di Gallo der Wuth des Volks nur mit Mühe entziehen können.

Prinz Christian von Dänemark vermählt sich mit der Prinzessin Caroline von Holstein-Augustenburg.

Würdevolle und rührende Abschiedsproklamation des Königs von Sachsen an die Bewohner des abgetretenen Theils seines Königreichs von Laxenburg aus: „Während meiner langen Regierung hat nur die Fürsorge für das Wohl der mir anvertrauten Unterthanen mich in allen meinen Handlungen geleitet. Der Erfolg aller menschlichen Unternehmungen ruht in der Hand Gottes. Meine Bemühungen, so schmerzliche Opfer abzuwenden, sind vergeblich gewesen. Ich soll von euch scheiden und das Band muß getrennt werden, das durch eure treue Anhänglichkeit mir und meinem Hause so theuer war. — Mein Dank für eure Treue, meine Liebe und meine heißen Wünsche für euer Wohl werden euch stets begleiten." 22

Proklamation des Königs von Preußen an die Einwohner des preußischen Sachsen: „Die ge-

meinsame Uebereinkunft der zum Congreß versammelten Mächte hat eure, dem Loos des Krieges unterworfene Länder mir zur Entschädigung für den Verlust angewiesen, der den mir garantirten Umfang meiner Staaten auf einer Seite vermindert, wo er mir nach einstimmigem Beschluß nicht ersetzt werden konnte. Ihr werdet die Nothwendigkeit eurer Trennung erwägen. Meine alten Unterthanen haben große und theure Opfer gebracht. — Sollten sie die eigene Unabhängigkeit und die Freiheit Deutschlands behaupten, so gebot es eben sosehr die Pflicht der Selbsterhaltung, als die Sorge für das deutsche Gemeinwohl eure Länder mit meinen Staaten und euch mit meinen Unterthanen zu vereinigen. Nur Deutschland hat gewonnen, was Preußen erworben. — Ich vertraue eurem deutschen und redlichen Sinn, daß ihr mir den Eid der Treue eben so aus der Fülle des Herzens geloben werdet, als ich zu meinem Volk euch aufnehme."

Die österreichische Armee unter dem Generalfeldmarschalllieutenant Bianchi rückt in das gegen Murat empörte Neapel unter den lebhaftesten Ausbrüchen des Enthusiasmus von Seiten des Volks ein. Der Prinz Leopold von Sicilien befindet sich mit bei dem vorrückenden Heere. — Aufruf Bianchi's an die Neapolitaner: „Jeder Zwiespalt höre nun zwischen den Oesterreichern und Neapolitanern auf." — Aufruf Leopolds, Infantens beider Sicilien, an Ebendieselben: „Laßt uns, durch die überstandenen Gefahren belehrt, in Klugheit

und Mäßigkeit mit einander wetteifern, so werden unsere Uebel ihr Ende erreicht haben."

Zu Breslau wird eine Bibelgesellschaft, als Tochter der Berliner constituirt.

Bounapartes Mutter, Kardinal Fesch und der Exkönig Jerome kommen im Golf Juan an.

Kön. preuß. Rescript, wodurch für den 1. Sept. d. J. der Zusammentritt einer Commission zu Vorbereitungsarbeiten für Bildung einer Volksrepräsentation angeordnet wird.

23 Der König v. Sachsen reiset aus Laxenburg nach Presburg zurück.

Die englisch-sicilianische Expedition unter Commando des Grafen Macfarlan, 6500 Mann stark, erscheint auf der Rhede von Neapel und wird sogleich ausgeschifft.

Die neue deutsche Verfassung wird von den drei Mächten Oesterreich, Preußen und Hannover concertirt und angenommen.

Im Oberhause zu London wird mit 156 Stimmen gegen 44 für den Krieg mit Frankreich entschieden.

Murats Gemahlin unterwirft sich in Folge einer unter Mitwirkung des Prinzen Leopold und des Lords Exmouth und Burghersh österreichischer Seits mit ihr geschlossenen Convention nebst ihren Kindern dem Schutze des österreichischen Kaisers und will sich mit einigen Ministern und Generalen auf einem englischen Schiffe nach Gaeta und von da nach Triest begeben, wo sie von der Gnade des Kaisers die Bestimmung ihres Aufenthaltsortes

erwartet, unter dem Versprechen, ohne Erlaubniß desselben weder nach Frankreich noch nach Italien zurückzukehren.

25 Auf die Botschaft des Prinz Regenten von England beschließt auch das Unterhaus mit 331 Stimmen gegen 92 den Krieg gegen Bouonaparte, so daß die Feindseligkeiten unverzüglich beginnen sollen.

Der Fürst von Metternich überschickt bei Gelegenheit der von Oesterreich vollzogenen Ratifikation des Vertrags vom 25. März eine officielle Note, in der es heißt: Der Kaiser, obschon unwiderruflich entschlossen, alle seine Anstrengungen, in Gemäßheit des mit seinen Alliirten abgeschlossenen Traktats, gegen Napoleon Bouonaparte zu kehren, ist dessen ungeachtet überzeugt, daß er es seinen Unterthanen sowohl, als dem Princip des Bundes selbst schuldig ist, den Krieg nicht zu dem Endzweck, Frankreich irgend eine bestimmte Regierung aufzudringen, zu führen. Welches auch seine Wünsche seyn mögen, Se. allerchristliche Majestät auf ihren Thron wieder eingesetzt zu sehen, so angelegentlich Sie auch mit ihren Alliirten zur Erreichung dieses wünschenswerthen Endzwecks beitragen möchten, so halten Se. kais. Maj. doch für gut, durch diese Deklaration zu erklären, daß Sie vollkommen mit der durch die brittische Regierung bei der Auswechselung der Ratifikationen des Traktats übergebenen Erklärung übereinstimmen."

Auf Befehl des Prinz Regenten von Portugal wird in Goa die Inquisition abgeschafft. Man verbrennt die Dokumente dieses Tribunals, deren eine

so große Menge sind, daß man 3 Tage mit dem Verbrennen zubringt.

Murat kommt aus Elba an der Küste von Cannes mit einem kleinen Gefolge an.

Kaiser Alexander errichtet in 37 Artikeln gewisse Grundlagen der Constitution des Königreichs Polen, welche der neuen interimistischen Regierung des Landes zu unabänderlicher Richtschnur dienen sollen.

Zu Wien werden die Civilehrenzeichen vertheilt, 26
die der Kaiser von Oesterreich für diejenigen bestimmt hat, die sich besondere Verdienste um die Beförderung der Zwecke des letzten Krieges erworben haben.

Ein Dekret Bounapartes befiehlt, zu Bordeaux Compagnien von farbigen Menschen zu errichten, deren Offiziere gleichfalls Mulatten oder Neger seyn sollen.

Proklamation der Herzogin v. Angouleme aus London an die Franzosen: „Wenn die Stimme eures rechtmäßigen Königs noch nicht zu euch gelangt ist, so vernehmet sie jetzt durch mich. In seinem Namen, kraft der Vollmachten, die er mir anvertraut, wende ich mich an euch. Treue Franzosen, vereinigt euch mit der Tochter eurer Könige; sie bringt euch nicht Krieg, sie spricht blos von Frieden und Vereinigung zu euch. Sie weint über das schreckliche Unglück, was durch Verrath und Meineid über euch gekommen ist; sie kann nicht ohne Schrecken auf die blicken, zu deren Opfern euch stets der Krieg machen wird. Franzosen! im Namen des Vaterlandes, eu-

rer Familien, alles was euch auf Erden theuer und heilig ist, steht alle auf und vertheidigt euch und macht, daß die väterlichen Absichten des besten Königs triumphiren. — Die Zeit ist kostbar, siegreiche Armeen rücken vor; mag ein wahrhaft nationelles Gefühl und der Ausdruck eurer Treue für euren König auf einmal einem Kriege ein Ende machen, der nicht aus Ehrgeiz und Eroberungssucht, sondern weil er dringend nöthig war, Frankreich und Europa zu retten, unternommen wurde. Franzosen! Schwingt das Panier der Treue und ihr werdet mich in eurer Mitte sehen."

Abreise des Königs von Preußen und Kaisers von Rußland von Wien nach einem achtmonatlichen Aufenthalte in dieser Stadt. — Der erstere geht vorläufig nach Berlin, der letztere zur Armee nach dem Rheine.

27 Der Kaiser von Oesterreich reist von Wien ab, um sich über München in das Hauptquartier der alliirten Armee zu begeben.

Die Schweizer Tagsatzung nimmt mittelst einer eigenen Akte die Erklärung der 8 Mächte (s. März 20) feierlich an.

Prinz Jerome kommt in Paris an.

28 Die Herzogin von Angouleme kommt in Gent an.

Das Großherzogthum Posen wird an den preußischen General von Thümen feierlich übergeben und das bisherige russische Gouvernement niedergelegt.

Oesterreichische und baierische Commissarien übergeben an preußische Bevollmächtigte die-

jenigen Landesdistrikte auf dem rechten und linken Mosel-Ufer, welche nach dem Beschluß des Wiener Congresses an Preußen gefallen sind, und entlassen die Unterthanen des alten Eides.

Madame Lätitia Bouonaparte kommt in Paris an.

Der junge Napoleon wird auf Befehl des 29
österreischen Kaisers wieder zu seiner Mutter, der Erzherzogin Marie Luise, nach Schönbrunn gebracht.

Convention zwischen den verbündeten Mächten und der Schweiz wegen des bevorstehenden Krieges mit Frankreich. Die Schweiz tritt der Allianz der verbündeten Mächte zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in Europa bei, unterhält zum Schuzze ihrer Grenzen und zur Verhinderung feindlicher Unternehmungen von dieser Seite ein Armeecorps von 30,000 Mann nebst Reserve auf den Beinen, wird mit Kriegslasten möglichst verschont und von den Mächten im Angriffsfalle und auch durch ein Darlehen unterstützt.

Der König von Sachsen entläßt den Theil des sächsischen Militärs, welcher in den an Preußen gefallenen Provinzen geboren ist, feierlich seines Eides und seiner Pflichten.

Ankunft des Kardinals Fesch in Paris.

Pompbafte Proklamation des bouonapartesschen Generals Lamarque an die der königlichen Regierung treuen Einwohner der Vendee: „Während die Ausländer, bestürzt bei dem Anblick unserer Bollwerke und der tausendmal Tausende von Soldaten,

die den Augenblick des Kampfes herbei wünschen, es nicht wagen, unsere Grenzen zu überschreiten, eilen einige unter euch zu den Waffen, und geben das Signal zum Bürgerkriege.

Tagesbefehl des F.M.L. Bianchi in Neapel, daß alle Franzosen, welche in der neapolitanischen Armee dienen, und worunter gegen 1000 Offiziere sind, für Kriegsgefangene erklärt und nach Mantua transportirt werden sollen. Die Civil- und Hofbeamten des gewesenen Königs, ebenfalls meist Franzosen, werden auf englischen Schiffen nach Frankreich zurückgeführt.

Durch eine Verordnung des Königs v. Spanien wird die pragmatische Sanction vom 2. April 1768 wegen Vertreibung der Jesuiten annullirt, und die Wiederherstellung der Collegien, Hospizien, Profeß- und Noviziathäuser, Missionen u. s. w. dieses Ordens, in allen Städten und Ortschaften des Königreichs, welche es begehren würden, anbefohlen.

Die neapolitanische Festung Pescara ergiebt sich durch Capitulation an den österreichischen General v. Senitzer. Die Garnison wird nach Neapel transportirt.

Zu Neustrelitz vermählt sich Prinz Ernst von Großbritannien, Herzog v. Cumberland *), mit der verwittw. Prinz. v. Solms-Braunfels **),

*) Fünfter Sohn des Kön. v. Großbritannien.

**) Friederike Sophie Alexandrine, Schwester der verewigten Königin v. Preußen. Ihr erster Gemahl war Friedrich Ludwig Carl, Bruder des Königs von Preußen.

jüngsten Tochter des Herzogs von Mecklenburg-Strelitz.

Die Generalcongregation der Stände des Pesther Comitats beschließt in Bezug auf die königlichen Forderungen einer bestimmten Anzahl von Rekruten und Subsidien gleich den meisten übrigen Comitaten von Ungarn dem Monarchen vorzustellen: 1) Was die Subsidien betreffe, so sehe man allerdings deren Nothwendigkeit ein, und die Stände hätten es daher in Jedes guten Willen gestellt, dazu beizutragen, da kein Gesetz erlaube, eine Vertheilung dieserhalb zu veranlassen. 2) In Hinsicht der Rekruten müßten Sie Sr. Majestät unterthänigst vorstellen, daß, nachdem die ungarischen Regimenter dermalen alle übercomplet wären, der Abgang an Menschen durch die vorhergehenden Kriege aber so beträchtlich gewesen, daß der Feldbau bereits sehr darunter leide und nicht gehörig betrieben werden könne, sie sich um so weniger zu einer außerordentlichen Stellung herbeilassen könnten, als die Freizügigkeit der Unterthanen durch das Gesetz bestimmt, und dieses allein über Leib und Leben derselben verfügen könne. Sie würden daher die bestehenden Werbungen nach allen Kräften und bestens unterstützen, böten aber Se. Majestät 3) ehrfurchtsvoll, baldmöglichst einen Reichstag abzuhalten, um gesetz- und constitutionsmäßig sowohl das Erforderliche in Hinsicht der Subsidien und Rekruten zu veranlassen, als auch den Beschwerden des Landes abzuhelfen.

Ancona capitulirt. Die Garnison wird nach 30
Neapel transportirt.

Das provisorisch preußische General-Gouvernement von Sachsen macht zu Dresden bekannt, daß vom 6. Juni an alle Unterthanen und Staatsdiener in dem von dem Könige von Sachsen wieder in Besitz zu nehmenden Theile von Sachsen von den bisherigen Pflichten gegen das Gouvernement entbunden seyn sollen, und verweist hingegen alle Unterthanen, Behörden und Staatsdiener in den an Preußen abgetretenen Provinzen und Landestheilen an das General-Gouvernement des Herzogthums Sachsen zu Merseburg, wohin es nächstens von hier aus verlegt werden soll.

Der König von Preußen trifft nach einem achtmonatlichen Aufenthalte zu Wien über Breslau wieder in seiner Hauptstadt ein.

Das aus Ceylon mit Truppen zurückkehrende englische Schiff Arniston scheitert in der Bai von Aguillas. Von 300 am Bord befindlichen Menschen retten nur 6 das Leben.

31 Großes militärisches Fest in Berlin im Beiseyn des Königs. Die allda garnisonirenden Truppen erhalten theils neue Fahnen, theils Fahnenspitzen mit dem eisernen Kreuze und dem Bande des allgemeinen Ehrenzeichens.

Vertrag des Königs der Niederlande mit dem verbündeten Mächten, durch welchen er Belgien und das Großherzogthum Luxemburg erhält, dagegen aber seinen oraniendietzischen Antheil der nassauischen Länder an Preußen abtritt.

Die kön. sächs. Maj. verlassen Presburg, um sich über Prag nach Dresden zu begeben.

Die eingelaufenen Stimmen zur Annahme der Zusatzartikel zu der bouonapartischen Constitution werden untersucht und für hinlänglich befunden. Man findet deren 1,298,000 bejahende und 4206 verneinende.

Convention zwischen Preußen und dem Herzoge und Fürsten von Nassau.

K. k. österr. Verordnungen, wodurch die im Gouvernement Venedig schon früher eingeführte deutsch-erbländische Prozeßordnung und Strafgesetzbuch nun auch in demjenigen Theile des lombardischen Reichs, der unter dem Gouvernement von Mailand steht, Gesetzeskraft erhalten.

Jun.

Alexander Berthier, Fürst von Wagram, 1 endet in Bamberg sein Leben durch den Sturz aus einem Fenster der herzoglichen Residenz.

Versammlung des Mai-Lagers in Paris. Große Ceremonien. Dubois d'Angers, einer der Central-Deputirten, hält in ihrem und angeblich auch im Namen des französischen Volks eine Rede an Bouonaparte, in der es unter andern heißt: „Das französische Volk hat Ihnen die Krone zuerkannt. Sie haben dieselbe ohne dessen Geheiß abgelegt; seine Stimme legt Ihnen die Pflicht auf, dieselbe neuerdings zu ergreifen. Versammelt aus allen Theilen des Reichs rings um die Tafeln der Gesetze, in welche wir so eben den Willen des Volks eingeschrieben, den Willen, welcher die einzige rechtmäßige Quelle der Gewalt ist, können wir uns nicht ent-

halten, die Stimmen Frankreichs hörbar zu machen, deren unmittelbare Wortführer wir sind, und in Gegenwart von ganz Europa dem erlauchten Haupte der Nation auszusprechen, was diese von ihm erwartet, was er hingegen von der Nation zu gewärtigen hat. — Vertrauend auf die Versprechungen Ew. Majestät übertragen wir Ihnen und unsern Repräsentanten, so wie der Pairskammer, die Sorge, das System unserer Verfassung und der Einrichtungen, durch welche sie garantirt wird, zu durchsehen, zu befestigen, zu verbessern, einstimmig, ohne Uebereilung, ohne gewaltsame Erschütterung, mit weiser und reifer Ueberlegung." Ein Waffenherold verkündigt hierauf im Namen des Kaisers, daß die Zugabeurkunde zur Verfassung des Reichs durch das Volk genehmigt sey. Bounapartes Rede: „Kaiser, Consul, Soldat, verdanke ich alles dem Volke. — Frankreich war einzig und stets der Gegenstand meiner Gedanken und meiner Handlungen. Ich opferte mich, wie jener König von Athen, für mein Volk in der Hoffnung das gegebene Versprechen, Frankreich bei seinen Ehren zu erhalten, in Erfüllung gehen zu sehen. Der Unwille, diese Rechte verkannt zu sehen, das Geschrei des geschändeten französischen Ruhmes, die Wünsche der Nation haben mich auf diesen Thron zurückgebracht, — die auswärtigen Könige richten alle ihre Angriffe auf meine Person... Wann ich nicht sähe, daß sie über das Vaterland herwollten, so würde ich dieses Daseyn — in ihre Hände geben." Schwur Bounapartes, die Constitution des Reichs zu beobachten und beobachten zu las-

sen. Schwur der Versammlung. — (Joseph, Hieronymus und Lucian sitzen neben ihrem Bruder).

Die Kronprinzessin von Baiern wird von einem Prinzen entbunden, der die Namen Otto Friedrich Ludwig erhält.

Wiederankunft des Königs von Dänemark in Kopenhagen.

Convention zwischen Preußen und dem Großherzoge von Sachsen-Weimar.

Tagesbefehl Marschall Soults, Majorgenerals der bouonapartischen Armee: „Eine neue Laufbahn des Ruhms öffnet sich der Armee. Die Feinde, sagt man, sind zahlreich, was liegt uns daran! Desto rühmlicher wird es seyn, sie zu überwinden, und desto mehr Glanz wird ihre Niederlage über uns verbreiten. Der bevorstehende Kampf übersteigt weder Napoleons Genie, noch unsere Kräfte; sieht man nicht alle Departements, in Enthusiasmus und Ergebenheit wetteifernd, wie durch Zauberei 500 schöne Bataillone Nationalgarden bilden, die schon unsere Reihen verdoppeln, unsere Festungen vertheidigen, und Antheil am Ruhme der Armee begehren? Bald wird das Zeichen gegeben werden. Soldaten, Napoleon führt uns; wir kämpfen für die Unabhängigkeit unsers schönen Vaterlandes, also sind wir unüberwindlich."

Bouonaparte ernennt eine Menge neue Pairs, unter ihnen Cambaceres, Joseph, Louis, Lucian und Hieronymus Bouonaparte, den Kardinal Fesch, den (in München befindlichen) Prinzen Eugen, Murat, Carnot, Lacepede, Rapp, Vandamme, Davoust u. a. m. 2

Die königlichen Garden und alle noch bisher in Berlin anwesende Truppen ziehen ihren vorausgegangenen Cameraden nach, nachdem sie vorher nahe am Thore, auf dem bedeutungsvollen Leipziger Platze, einen feierlichen Gottesdienst gehalten haben.

3 Vermöge einer kön. schwedischen Resolution sollen die auf der Festung Aggerhuus in Norwegen befindlichen Pulvervorräthe weggebracht, und in die andern Festungen vertheilt werden, der untere Theil der Aggerhuuser Festung geschleift, und, nebst dem Glacis, zu Bauplätzen, sowohl für öffentliche als Privatgebäude, gegen billigen Ersatz an die Staatskasse überlassen werden.

4 Die Herzogin von Angouleme verläßt Gent und schifft sich nach England ein.

Eine Abtheilung päpstlicher Kavallerie nimmt im Namen des Papstes wieder Besitz von Benevent.

Traktat zwischen den dänischen und preußischen Bevollmächtigten zu Wien, wodurch dänischer Seits Vorpommern und Rügen an Preußen und dagegen von diesem Lauenburg auf der rechten Seite der Elbe an Dänemark abgetreten wird. Außerdem übernimmt Preußen die Zahlung von 2 Millionen preuß. Courant, und von 600,000 schwedischen Bankthalern an Dänemark.

6 Das kön. preußische Militär räumt den Theil des Königreichs Sachsen, den König Friedrich August wieder in Besitz nimmt und das bisherige k. preuß. General-Gouvernement der sächsischen Lande begiebt sich nach Merseburg, um daselbst als General-Gouvernement des Herzogthums Sach-

sen die Verwaltung der an Preußen abgetretenen sächsischen Provinzen fortzusetzen.

Eine kön. baierische Verordnung modificirt und erweitert die Vorschriften des Edikts vom 7. Juli 1808 wegen Umwandlung der gemeinen Lehen in andere Grundverträge oder in freies Eigenthum.

Der König von Sachsen kommt nebst der Königin, der Prinzessin Augusta und den Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses nach einer Abwesenheit von 20 Monaten wieder in Dresden an und wird mit der höchsten Rührung und Freude und unter vielen Feierlichkeiten empfangen. — Proklamation des Königs: „Euer König, ihr Sachsen, ist in eure Mitte zurückgekehrt; zwar tief gebeugt von den Leiden, die ihn und euch zeither getroffen haben, und durchdrungen von dem Schmerze der Trennung, die einen großen Theil seiner treuen und geliebten Unterthanen ihm entrissen hat, aber nicht ohne Trost. — Ihr habt das Unvermeidliche ruhig ertragen; ihr habt unter allen Ereignissen, die euch niederdrückten, den Sinn für Recht und Pflicht in euch lebendig erhalten; ihr habt eure Anhänglichkeit an uns und an unser königliches Haus vor den Augen von ganz Europa laut und unzweideutig ausgesprochen. — Die in der Verfassung, den Gesetzen und Einrichtungen des Landes von den zeitherigen Gouvernements verfügten Abänderungen werden wir sorgfältigst prüfen, und, befundenen Umständen nach, über deren Beibehaltung oder Wiederaufhebung uns entschließen. Die durch sie und während ihrer Dauer angestellten und noch nicht verpflichteten Diener verbleiben einstweilen, bis

wir ihrenthalben besondere Entschließungen gefaßt haben werden."

Der Papst hält nach einer Abwesenheit von drittehalb Monaten in Rom wieder seinen feierlichen Einzug.

Ankunft des österreichischen u. russischen Kaisers in Heidelberg.

König Ferdinand IV. von Neapel begiebt sich aus Bajä, wo er gelandet, nach der königlichen Villa Portici (2 deutsche Meilen von Neapel).

Wiedereröffnung der Bank zu Hamburg. (Fortdauernde Unterhandlung derselben mit Frankreich über die Erstattung der daraus genommenen 7,500,000 Mark Banko.)

Ein englisches Schiff bringt die gewesene Königin von Neapel, Caroline-Annunciade Bonaparte, nebst ihren 4 Kindern und einem zahlreichen Gefolge nach Triest in österreichische Verwahrung.

Neue förmliche Sitzung der Kammern zu Paris. Jeder Pair muß einzeln schwören. Rede Bonapartes, in der es unter andern heißt: „Seit drei Monaten haben die Umstände und das Vertrauen des Volks mich mit unbeschränkter Gewalt bekleidet. Nun geht der dringendste Wunsch meines Herzens in Erfüllung; die constitutionelle Monarchie beginnt. Die Menschen sind zu ohnmächtig, um sich die Zukunft zu sichern: die Constitutionen allein stellen die Schicksale der Völker fest; die Monarchie ist in Frankreich nothwendig, um die Freiheit, die Unabhängigkeit und die Rechte des Volks zu garantiren. Unsere Constitu-

tionen sind zu zerstreut; eine unserer wichtigsten Beschäftigungen wird ihre Vereinigung in eine Urkunde, ihre Zusammenfügung in einen einzigen Gedanken seyn. Diese Arbeit wird den jetzigen Zeitpunkt den künftigen Geschlechtern empfehlen. Gern möchte ich Frankreich im Genusse aller möglichen Freiheit sehen; ich sage aller möglichen, denn Anarchie führt stets zu unumschränkter Gewalt. Eine furchtbare Coalition von Königen bedroht unsere Unabhängigkeit; ihre Armeen langen auf unsern Grenzen an. — Es ist möglich, daß die erste Fürstenpflicht mich bald an die Spitze der Kinder der Nation zum Kampfe fürs Vaterland ruft. Die Armee und ich, wir werden unsere Pflicht thun. Sie, Pairs und Repräsentanten, geben Sie der Nation das Beispiel des Vertrauens, der Kraft, des Patriotismus, und seyn Sie von dem Entschlusse durchdrungen, eher zu sterben, als die Entehrung und Herabwürdigung Frankreichs zu überleben. Des Vaterlands heilige Sache wird triumphiren."

Der Kaiser von Oesterreich läßt dem Prinz 8
Regenten von England zum Zeichen der dankbaren Anerkennung der unsterblichen Verdienste, welche sich England durch die Beharrlichkeit der Grundsätze seiner Regierung, und durch die edle Theilnahme dieses Reichs an der Befreiung Europas um die allgemeine Sache erworben hat, die Ordensinsignien des goldenen Vließes überreichen, und dispensirt Ihn als Großmeister und Souverän dieses Ordens von dem Eide, welcher nur von katholischen Rittern geleistet werden kann.

Nach acht Jahren läuft zum erstenmale wieder eine Heringsflotte, 50 Buysen stark, unter preußischer Flagge, von Embden aus.

Die Unterhandlungen über die deutsche Bundesakte werden geschlossen.

Der Erzherzog Karl von Oesterreich verlobt sich zu Weilburg mit der Prinzessin Henritte v. Nassau-Weilburg *).

Preußische Civilbesitznahme des Großherzogthums Posen.

Sechs Bataillone Schweizer von der Brigade Schmiel weigern sich, den französischen Boden zu betreten, und empören sich förmlich gegen ihre Offiziers.

9 Die 121 Artikel, aus welchen die Haupt- oder Schlußakte des Wiener Congresses besteht, werden von den Bevollmächtigten derjenigen Mächte, welche auch den pariser Frieden unterzeichnet hatten, unterzeichnet; der spanische verweigert jedoch, wegen Unzufriedenheit seines Hofes mit mehreren Artikeln, die Unterschrift. — Mit dieser Akte schließen sich die eigentlichen Congreßverhandlungen.

Bouonapartes Agent Jaubert kommt in Konstantinopel an, bezieht ohne weitere Anfrage das franz. Gesandtschaftshotel in der Vorstadt Pera, welches der Geschäftsträger Ludwigs XVIII. bewohnt und läßt die dreifarbige Fahne und den sitzen-

*) Henriette Alexandrine Friederike Wilhelmine, geb. am 30. Oct. 1797, Tochter des Fürsten Friedrich Wilhelm.

den Adler aufstecken. — Das Volk droht den Pallast zu stürmen.

Die aus 20 Artikeln bestehende deutsche Bun- 10
desakte wird von den Bevollmächtigten für 36 Bundesgenossen *) förmlich unterschrieben und besiegelt. (Der Bund besteht aus 38 Staaten — mit Einschluß von Würtemberg und Baden — die Volksmenge schätzt man vorläufig auf 26 Millionen; die Mitglieder desselben haben als solche gleiche Rechte und gleiche Pflichten. Oesterreich und Preußen treten demselben nur für ihre vormals im deutschen Reiche gelegene Besitzungen, Dänemark tritt für Holstein, der König der Niederlande für das Großherzogthum Luxemburg ein. Der Zweck des Bundes ist Erhaltung theils der äußern und innern Sicherheit Deutschlands, theils der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen Bundesstaaten. Für Besorgung der Bundesangelegenheiten ist eine beständige Bundesversammlung zu Frankfurt am Main angeordnet, bei welcher alle Glieder berechtigt sind, durch Bevollmächtigte zu erscheinen. Den Vorsitz darin führt Oesterreich. Die Bundesversammlung theilt sich in das Plenum und in die engere Versammlung. Die letzte ist die Regel, das erstere die Ausnahme. Manche Bundesglieder haben mehr als

---

*) Mit Ausschluß von Würtemberg und Baden, die nur die elf ersten Artikel der Bundesakte unterschreiben wollten. — Doch wird ihnen ein unbedingter Beitritt zu dem Ganzen für eine bestimmte Frist nach freigelassen.

eine Stimme. Im Pleno sind 69 Virilstimmen, in der engern Versammlung 17 Viril- und 6 Curiat- oder Gesammtstimmen. In Bundeskriegen sind einseitige Unterhandlungen, Waffenstillstand und Friedensschluß den Bundesgenossen nicht erlaubt. — Die Streitigkeiten unter sich hat die Bundesversammlung durch einen Ausschuß zu vermitteln, oder wenn dieses mißlingt, durch eine wohlgeordnete Austrägal-Instanz richterlich zu entscheiden, deren Ausspruch sich die streitenden Theile sofort zu unterwerfen haben. In allen Bundesstaaten soll eine landständische Verfassung Statt finden. Bundesstaaten von nicht 300,000 Einwohnern sollen mit andern, mit welchen sie wenigstens eine solche Volkszahl erreichen, einen gemeinschaftlichen obern Gerichtshof errichten. — Auch die vier freien Städte — Lübeck, Frankfurt, Bremen, Hamburg — sind berechtigt, sich über Errichtung eines gemeinschaftlichen obersten Gerichtshofes zu vereinigen.) — (Die elf ersten Artikel der deutschen Bundesakte werden der Haupt- oder Schlußakte des Congresses einverleibt, und die ganze Urkunde als Beilage hinzugefügt, mit der Erklärung, daß sie als integrirender Theil derselben anzusehen sey, und daß sie wie der Bund selbst unter den Schutz derjenigen europäischen Mächte gestellt werde, welche jene Akte unterzeichnet haben.)

Verheerung der Stadt Langensalza in Thüringen durch Wolkenbrüche.

Der Graf de la Rochefoucould, Commissär des Königs Ludwigs XVIII., fordert in einer Proklamation von Lörrach aus die Einwohner der östli-

chen Departemente, Krieger und öffentliche Beamte Frankreichs, auf, die Waffen nicht anders als für den König zu tragen und für ihn zu wirken. Alle Militärs werden eingeladen, sich in dem königl. Hauptquartier einzufinden.

Aufruf der Tagsatzung an die eidgenössischen Truppen: „Es gilt hier nicht den Besitz oder die Eroberung von Landestheilen und Provinzen, um die entzweite Fürsten sich streiten, und deren Streit der neutralen Schweiz fremd seyn mußte, nein! es gilt die Ruhe und den Frieden von Europa; jene zu erringen, diesen herbeizuführen und zu befestigen, dazu haben sich die großen Mächte feierlich verbunden. Auch die Eidgenossenschaft ist diesem heiligen Bunde beigetreten, nicht um gegen Frankreichs Bewohner zu kriegen, denen sie stets Freund bleibt, und deren Wohlfahrt sie aufrichtig wünscht; aber der Gefahr so nahe, und für ihren vaterländischen Boden nicht mehr gesichert, kann die Schweiz keineswegs — in Anwendung ihres Neutralitätssystems — unthätig und sorglos dem herannahenden furchtbaren Kampfe entgegen sehen. Daher sollt ihr, Soldaten! wozu wir uns gegen die hohen verbündeten Mächte verpflichtet haben, unsere nur von Frankreich her gefährdete Grenze kräftig und tapfer schützen und gegen jeden Angriff vertheidigen."

Ein besonderes Conferenz-Protokoll zu Wien sichert dem Kaiser von Oesterreich die Succession in Breisgau und in die badische Rheinpfalz für den Fall zu, wenn die Linie des regierenden Großherzogs von Baden würde erloschen seyn.

Eine kön. baierische Verordnung bestimmt den Wirkungskreis der bei den Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen bestehenden gemeinschaftlichen Kriegscommission.

11 Bounapartes Antwort auf die von den Deputirten der Repräsentanten erlassene Dankadresse: „Der Kampf, worin wir begriffen sind, ist ernsthaft. Die Gefahr, die uns bedroht, ist nicht die Folge übermüthiger Siege. Der Feind will uns durch das Caudinische Joch schicken. Unsere gerechte Sache, der Gemeingeist der Nation, der Muth der Armee, berechtigen uns zu Siegeshoffnungen. Aber auch im Unglücke würde ich die ganze Kraft des großen Volkes sich entwickeln sehen; dann würde ich in der Kammer der Pairs Beweise der Anhänglichkeit an das Vaterland und an mich finden. In schwierigen Zeiten entwickeln große Nationen, wie große Männer, die ganze Kraft ihres Charakters und werden Gegenstände der Bewunderung für die Nachwelt.“

12 Bounaparte reist von Paris zu seiner Armee ab.

Separatconvention zwischen Oesterreich und Preußen im Betreff der im Besitz zu nehmenden Lande.

13 Die Franzosen heben ohne vorhergegangene Anzeige alle Gemeinschaft und allen Verkehr mit der Schweiz auf.

Bounaparte langt zu Avesnes an.

14 Der Papst läßt durch seinen Legaten in Wien feierlich protestiren, daß vom Congresse außer der Zurückgabe der übrigen ihm wieder zugetheilten Provin-

zen nicht auch die der Grafschaften Avignon und Venaissin und des am linken Po-Ufer liegenden Theils von Ferrara verfügt, ja nicht einmal Entschädigung dafür gegeben, und daß Oesterreich das Besatzungsrecht in Ferrara und Commachio bedungen worden sey.

Bonapartes Proklamation an seine Soldaten von Avesnes aus: Soldaten, heute ist der Jahrestag der Schlachten von Marengo*) und Friedland**), welche zweimal über das Schicksal von Europa entschieden. Damals, wie nach den Schlachten von Austerlitz, von Wagram, waren wir zu großmüthig! Wir glaubten an die Betheuerungen, an die Eidschwüre der Fürsten, die wir auf ihren Thronen ließen! Heute, unter sich gegen uns verbunden, wollen sie die Unabhängigkeit und die heiligsten Rechte Frankreichs vernichten. Sie haben den ungerechtesten aller Angriffe begonnen. Laßt uns ihnen entgegengehen. Sie und wir, sind wir nicht immer noch dieselben? Soldaten, bei Jena standet ihr gegen die heute so übermüthigen Preußen, einer gegen drei; bei Montmirail, einer gegen sechs! Laßt euch von denen unter euch, die in die Gefangenschaft der Engländer fielen, erzählen, wie ihre Gefangenschiffe beschaffen sind, was für eine Quelle unsäglicher Leiden sie waren. Die Sachsen, die Belgier, die Hannoveraner, die Soldaten

*) 1800 Consul Bonaparte gegen den österr. General Miollis.

**) 1807.

vom Rheinbunde seufzen über den Zwang, der Sache der Fürsten, dieser Feinde der Gerechtigkeit und der Rechte aller Völker, ihren Arm leihen zu müssen; sie haben die Gewißheit, daß diese Coalition unersättlich ist. Nachdem sie 12 Millionen Polen, 12 Mill. Italiener, 1 Mill. Sachsen, 6 Mill. Belgier verschlungen, wird die Reihe an die Staaten der zweiten Ordnung von Deutschland kommen. Die Thoren! ein augenblickliches Glück verblendet sie. Die Unterdrückung und Erniedrigung des französischen Volks ist aber außer ihre Macht. Sobald sie den Fuß in Frankreich setzen, wird Frankreich ihr Grab. Soldaten! wir haben Eilmärsche zu machen, Schlachten zu liefern, Gefahren zu überstehen; aber mit Standhaftigkeit wird der Sieg unser seyn: die Rechte, die Ehre, das Glück Frankreichs wird wieder erobert werden. Für den Franzosen, der Muth hat, ist der Augenblick erschienen, zu siegen oder zu sterben."

Der Herzog von Mecklenburg-Schwerin macht bekannt, daß er die Würde eines Großherzogs mit dem Titel: königliche Hoheit, angenommen habe.

Dekret König Ferdinands IV. von Neapel, durch welches die bisherige Armee von Neapel mit der von Sicilien zu einer Einzigen zusammengeschmolzen wird.

15 Französischer Seits werden die Feindseligkeiten unter Napoleon Bonopartes eigener Anführung in den Niederlanden begonnen.

Hitzige Angriffe der franz. Hauptarmee auf die

einzelnen Armeecorps unter den Obergeneralen Herz. Wellington und Fürst Blücher an diesem und dem folgenden Tage. — Bouonaparte erzwingt den Uebergang über die Sambre bei Fleurus.

Der preußische Generalgouverneur Sack geht von Aachen nach Düsseldorf ab, um auch das Gouvernement des Herzogthums Berg zu übernehmen, dessen Generalgouverneur Gruner die obere Leitung der Armeepolizei bekommen hat.

Auf ausdrücklichen Befehl des Groß-Sultans erscheint eine Abtheilung Janitscharen vor dem französischen Gesandtschaftshause in Constantinopel, nimmt die bouonapartischen Insignien, die auf Veranlassung des Emissärs Jaubert anstatt des königlichen Wappens aufgestellt worden waren (Jun. 9), mit Gewalt herab und zertrümmert sie auf der Straße, während die übrigen Wachen jedem, dem sie mit der dreifarbigen Kokarde begegnen, dieselbe ohne weiteres herabreißen. Zugleich läßt der Großherr den Emissär bedeuten, daß er nicht als französischer Gesandter anerkannt werde, und daß er daher das Hotel wieder räumen müsse, welches auch auf der Stelle geschieht.

Die neuerbaute eiserne Brücke in Baden bei Wien bricht, eben als sie von dem Erzherzog Anton soll eingeweiht werden und bei 500 Menschen sich auf derselben befinden, zusammen. 40 Personen werden beschädigt und 3 verlieren das Leben.

Theilung des bei der kön. sächsischen Armee 16-20
bleibenden und zu Preußen kommenden sächsischen Militärs.

16 Schlacht bei dem Dorfe Ligny. Napoleon gegen Blücher, der in große Lebensgefahr kommt. Die Preußen ziehen sich nach einem heldenmüthigen Kampfe am Abend zurück. — Tod des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig. — Gegen die englische Armee unter Wellington kämpft zu eben dieser Zeit Marschall Ney und Gen. Kellermann, doch behauptet Wellington das Schlachtfeld.

17 König Ferdinand IV. hält in Begleitung Bianchis und Neippergs seinen feierlichen Einzug in Neapel.

Bouonaparte rückt vorwärts.

Bouonapartes (im Voraus abgefaßte) Proklamation *) aus dem Schlosse zu Laeken an die Belgier und an die Bewohner des linken Rheinufers: „Augenblickliche Erfolge meiner Feinde haben euch auf eine kurze Zeit von meinem Reiche getrennt. In meiner Verbannung, auf einem Felsen des Meers, hörte ich eure Klagen. Der Gott der Waffen hat das Schicksal eurer schönen Provinzen entschieden. Napoleon ist in eurer Mitte; ihr seyd würdig, Franzosen zu seyn. Erhebt euch in Masse, vereinigt euch mit meinen unüberwindlichen Phalangen, um die Trümmer der Barbaren zu vernichten, die eure Feinde und die meinigen sind. Sie fliehen, Wuth und Verzweiflung im Herzen."

---

*) Sie ward in seinem Wagen, den er auf der Flucht verlassen hatte, gefunden.

Wellington und Blücher vereinigen sich in 18-19
der Nacht vom 17—18 und erkämpfen ohnweit Brüssel *) einen zwar höchst blutigen und mühsamen, aber vollständigen Sieg. Wilde Flucht der Franzosen am 19., die von den Siegern rastlos verfolgt werden. Bounapartes Bagage wird nebst 300 Kanonen erbeutet.

Proklamation des Fürsten Blücher an seine Ar- 19
mee aus Genappe: „Ihr habt große Dinge gethan, tapfere Waffengefährten! Zwei Schlachten habt ihr in drei Tagen geliefert. Die erste war unglücklich und dennoch ward euer Muth nicht gebeugt. Mit Mangel hattet ihr zu kämpfen und doch trugt ihn ihn mit Ergebung. Ungebeugt durch widriges Geschick tratet ihr mit Entschlossenheit, 24 Stunden nach einer verlornen blutigen Schlacht, den Marsch zu einer neuen an, mit Zuversicht zu dem Herrn der Heerschaaren, mit Vertrauen zu euern Führern, mit Trotz gegen euern siegtrunkenen, übermüthigen, eidbrüchigen Feind, zu Hülfe der tapfern Britten, die mit unübertroffener Tapferkeit einen schweren Kampf fochten. Die Stunde der Entscheidung sollte aber schlagen und kund thun, wer ferner herrschen solle, ob jener ehrsüchtige Abentheurer, oder friedliche Regierungen. Empfanget hiermit meinen Dank, ihr unübertrefflichen Soldaten, ihr meine hochachtbaren Waffengefährten; ihr habt euch einen großen Namen gemacht.

*) Nach preußischer Benennung Schlacht von Belle-Alliance, nach englischer von Waterloo, nach französischer bei Mont-St. Jean.

So lange es Geschichte giebt, wird sie euer gedenken. — Nie wird Preußen untergehen, wenn eure Söhne und Enkel euch gleichen."

20 Zu Frankfurt am Main wird durch eine Publikation des Staats angekündigt, daß die Stadt durch den 80sten Artikel des Conferenzprotokolls der europäischen Mächte für frei, und für einen Theil des deutschen Bundes erklärt, mithin auch nebst ihrem Gebiet von dem bisherigen Großherzogthume Frankfurt getrennt und der bisherige provisorische Zustand aufgehoben sey.

Dem Kaiser von Rußland wird zu Warschau als König von Polen der Huldigungseid geleistet.

Ein kaiserl. russisches Manifest aus Saarburg befiehlt eine allgemeine Revision (Volkszählung) durchs ganze Reich, die bis zum 1. Januar 1816 beendigt seyn soll.

Seeschlacht bei Carthagena zwischen der amerikanischen Escadre unter dem Befehle des Commodore Decatur und der Escadre der Algierer, worin die letztere geschlagen wird und ihren Admiral nebst einer Fregatte von 40 Kanonen verliert.

Der Herzog von Wellington verbietet seinen Truppen in einem zu Malplaquet erlassenen Tagesbefehle, daß keiner etwas in Frankreich ohne Bezahlung nehmen solle, und erklärt, daß weder Offiziere noch Soldaten Erlaubniß haben, Requisitionen zu machen.

21 Proklamation des Herzogs von Wellington an die Franzosen: „Ihr müßt auf Requisition derjenigen, welche dazu autorisirt sind, gegen Scheine,

welche in der gehörigen Form abgefaßt sind, Lieferungen machen, euch in euern Wohnungen ruhig verhalten, und dürft weder mit dem feindlichen Usurpator, noch mit dessen Anhang die geringste Correspondenz oder Communikation unterhalten."

Nachruf des Fürsten Blücher an die Belgier: „Ihr seyd ein wackeres, loyales, edles Volk. — Unser Aufenthalt hat euch viel gekostet, wir haben aber mit unserm Blute gelöst, was wir an Dank euch schuldig waren, und eine gerechte Regierung wird dem Einzelnen durch den Beitrag Aller ersetzen, was er durch übermäßige Belastung vor andern litt.

Bouonaparte kommt wieder in Paris an. — Bericht seines Ministers in der Kammer der Pairs: „Die Armee hat nach einem ausgezeichneten Siege auf den Ebenen von Fleurus, wo der Kern der preußischen Armee vernichtet, eine große Schlacht geliefert; zwei Tage darauf, vier Meilen von Brüssel, wurde die englische Armee den ganzen Tag geschlagen, und genöthigt, ihr Schlachtfeld zu räumen. Man hatte sechs englische Fahnen erobert, und die Schlacht war entschieden, als in der Nacht Uebelgesinnte Lärmen verbreiteten und eine Unordnung veranlaßten, welcher die Gegenwart Sr. Majestät nicht abhelfen konnte, weil es Nacht war. Die Armee sammelte sich wieder unter den Mauern von Avesnes und von Philippeville. Se. Maj. kam nach Laon. Höchstdieselben gaben daselbst Befehl, daß das gesammte Aufgebot der Nationalgarden des Departements die Flüchtigen anhalten solle. Die Folgen waren Unfälle, denen man keinen Einhalt thun konnte.

Se. Maj. ist nach Paris zurückgekommen, um sich mit den Ministern über die Wiederherstellung des Materials der Armee zu besprechen."

Der König von Preußen macht in einem zu Berlin erlassenen Patent bekannt, daß Ihm in Folge der Uebereinkunft zwischen den auf dem Congresse zu Wien vereinigten Mächten, und in Folge der mit dem Könige der Niederlande, so wie auch mit dem herzogl. und fürstl. Gesammthause Nassau besonders abgeschlossenen Traktaten, die altoranischen Erbländer unter Vorbehaltung einer Territorial-Ausgleichung mit dem Gesammthause Nassau zur Entschädigung zugefallen seyen und daß dieselben mit dem Großherzogthum Niederrhein vereinigt werden sollen."

Königl. Preußisches Edikt zu Berlin, wodurch den unter preußische Oberhoheit gekommenen Fürsten zu Wied, außer der durch den Wiener Congreß beschlossenen Wiedereinsetzung in die ihnen vom Rheinbunde geraubten Rechte, noch besondere landesfürstliche Vergünstigungen zugestanden werden.

Der König beider Sicilien verleiht dem kais. österr. Feldmarschall-Lieutenant Freiherrn v. Bianchi zur Belohnung der wichtigen Verdienste, die sich derselbe durch die schnelle und glänzende Eroberung des Königreichs Neapel um die allgemeine Sache und insbesondere um die regierende königliche Familie erworben hat, vermittelst eines sehr schmeichelhaften Handschreibens den Titel eines Duca di Casa Lanze mit den Einkünften jährlicher 9000 Ducati,

so wie auch das Großkreuz des Ordens, des heil. Ferdinands und des Verdienstes.

Gefechte in der Gegend von Thonon zwischen den Franzosen und der aus dem Neapolitanischen kommenden österreichischen vom General Frimont befehligten Armee. Die letztere besetzt Thonon. 21. 22

Bonaparte legt abermals seine Regierung nieder und setzt eine provisorische aus Fouché, Carnot, Grenier, Quinette und Caulaincourt bestehend ein. Diese senden Deputirte an die Heerführer der alliirten Mächte ab und lassen um Frieden bitten, da die Ursache des Kriegs, Bonaparte, nicht mehr am Ruder sey. Dessen Aufruf an die Franzosen: „Als ich den Krieg anfing, um die Nationalunabhängigkeit zu behaupten, rechnete ich auf die Vereinigung aller Anstrengungen des allgemeinen Willens, und auf die Mitwirkung aller Nationalbehörden. Ich konnte mit Grund einen glücklichen Erfolg hoffen, und trotzte allen Erklärungen der Mächte gegen mich. Jetzt scheinen mir die Umstände verändert; ich bringe mich zum Opfer dar, und gebe mich zum Hasse der Feinde Frankreichs hin. Mögen sie aufrichtig in ihren Erklärungen seyn, und wirklich nur ihr Absehen auf meine Person gerichtet haben. Mein politisches Leben ist zu Ende, und ich rufe meinen Sohn zum Kaiser aus, unter dem Titel: Napoleon II. Die gegenwärtigen Minister werden provisorisch den Staatsverwaltungsrath bilden. Das, was ich für meinen Sohn fühle, bewegt mich, die Kammern einzuladen, daß sie unverzüglich die Regentschaft 22

durch ein Gesetz organisiren mögen. Vereinigt euch alle für das allgemeine Wohl, und um eine unabhängige Nation zu bleiben."

Der König von Preußen geht von Berlin zur Armee ab.

Die Leiche des am 16. d. M. bei Quatelers, unweit Gemappe an der Spitze seines Husarenregiments gefallenen Herzogs von Braunschweig wird, von dem größten Theile der Bewohner Braunschweigs eingeholt, in diese Stadt gebracht.

Der König von Frankreich reist von Gent ab und folgt den Armeen, die gegen Paris ziehen.

Zu London wird der Befehl gegeben, Kaperbriefe gegen die französischen Schiffe zu ertheilen.

Die französische Festung Avesnes ergiebt sich nach einer sechsstündigen Belagerung an die alliirten Truppen. Ein großer Theil der Stadt fliegt durch eine Pulverexplosion in die Luft. Auf Blüchers Befehl werden die gefangenen Offiziere in strengen Arrest nach der Citadelle von Wesel, und die Gemeinen zur Festungsarbeit nach Köln geschickt.

Verlobung zwischen dem Erzherzog Palatinus und der Prinz. v. Anhalt-Bernburg-Schaumburg.

23 Aufruf des Fürsten v. Schwarzenberg an die Franzosen von Heidelberg aus: „Napoleon Bouonaparte hat den Boden v. Frankreich wieder betreten, und so findet er Europa auch wieder gegen sich unter den Waffen. Franzosen! in euren Händen liegt die Entscheidung zwischen Krieg

und Frieden. Erkennt Frankreich Bouonaparten an, so zerstört es die Grundlage aller seiner Verhältnisse mit den übrigen Staaten. Europa will mit Frankreich Friede, aber es führt Krieg mit dem Usurpator des französischen Throns. Europa ehrt die Rechte eines großen Volks, aber es duldet nicht, daß die Franzosen unter einem Anführer, den sie selbst ausgestoßen haben, von neuem die Ruhe ihrer Nachbarn bedrohen.

Fürst Wrede, unter dem der Kronprinz und der Prinz Karl von Baiern befehligt, nimmt sein Hauptquartier in Saargemünd.

Proklamation des russischen Feldmarschalls Grafen Barclay de Tolly an die Franzosen: „Alle, die sich nicht zu Bouonápartes Fahnen stellen, noch seiner Sache anhängen, sollen als Freunde betrachtet und geschützt werden.“

Die neue provisorische Regierung zu Paris trit unter Carnots Vorsitz in den Tuilerien zusammen und wählt den Polizeiminister Fouché zu ihrem Präsidenten, den Marschall Massena zum Ober-General der Pariser Nationalgarde, den General Andreossy zum Commandanten der ersten Militärdivision, und den General Drouot zum Commandanten der Garde, und Bignon zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Auch dekretirt sie, daß alle Franzosen zur Vertheidigung des Vaterlandes und die Conscribirten von 1815 sich stellen sollen. — In der Deputirtenkammer wird, nach heftigen Debatten, Napoleon II. zum Kaiser angenommen.

24 Strenge Proklamation des Fürsten von Wrede an die Franzosen aus Saargemünd: „Die Art, mit welcher wir gestern euer Land betreten haben, kann euch beweisen, daß wir nicht die Feinde des friedlichen Einwohners sind. Ich habe selbst denen eurer Mitbürger verziehen, welche mit den Waffen in der Hand ergriffen worden sind, und gleich Straßenräubern den Tod verdient hätten. In Hinsicht aber, daß dieses bewaffnete Gesindel, welches unter dem Namen Freicorps das Land durchstreift, um seine Mitbürger zu plündern, ohne zu ihrer Vertheidigung beiwirken zu können, eine Plage ist, mit der Bonaparte Frankreich heimsucht, welches schon unglücklich genug durch die grenzenlose Ehrsucht dieses Feindes der Ruhe und des Glückes der Welt geworden ist, befehle ich: 1. Daß jeder, welcher zu diesen Freicorps gehört, oder mit dem Waffen in der Hand ergriffen wird, ohne zu den Linientruppen zu gehören, und ihre Uniform zu tragen, vor ein Kriegsgericht gestellt und in 24 Stunden gerichtet werde. 2. Daß jede Stadt oder Gemeinde, in deren Bezirk irgend Jemand der alliirten Armee ermordet wird, zum erstenmal, und zwar die Stadt mit einer Contribution von 200,000 Franken, das Dorf mit 50,000 Franken bestraft werden. Im Wiederholungsfalle sollen die Stadt oder das Dorf geplündert und durch Feuer zerstört werden. 3. Daß 24 Stunden nach dem Einrükken der verbündeten Heere jede Stadt oder Gemeinde ihre Waffen und Kriegsvorräthe im Hauptorte der Präfektur oder Unterpräfektur einliefern soll."

Bonaparte fertigt den Grafen Otto nach

London ab, um für ihn einen Zufluchtsort in England zu erbitten. (Er kommt aber nur bis Bologna und wartet dort vergeblich auf Pässe.)

König Ludwig XVIII. trifft mit dem Grafen v. Artois, dem Herzog von Berry und seinen Haustruppen von Mons aus in Chateau Cambresis, dem Hauptquartier des Herzogs von Wellington, ein.

Bouonapartes Zuschrift an seine bisherige 25
Armee: „Ich werde, obschon abwesend, eure Schritte verfolgen. Ich kenne alle Corps und kein einziges wird einen ausgezeichneten Vortheil über den Feind erfechten, ohne daß ich ihm für die bewiesene Tapferkeit Dank wüßte. Noch einige Anstrengungen, und die Coalition ist aufgelöst*). Napoleon wird euch in den Streichen erkennen, die ihr austheilen werdet.“

Die königlichgesinnten Vendeer schließen mit 26
den Generalen Bouonapartes einen Vertrag, nach welchem sie sich demselben unter einigen für sie günstigen Bedingungen unterwerfen.

Unruhen zu Marseille. Der Pöbel stürzt sich, nachdem die hiesigen Truppen nach Toulon abmarschirt waren, in die Häuser der bekanntesten Anhänger Bouonapartes, plündern sie und ermorden ihre Besitzer.

Die über 100,000 Mann starke österreichische Armee dringt über Basel in Frankreich ein.

Adresse der zu Stuttgard versammelten wür-

*) Risum teneatis amici

tembergischen Landstände an den König, in welcher sie denselben auf das dringendste bitten, den frühern Rechtszustand wieder herzustellen.

Der König von Spanien läßt, nachdem er von dem Handelsstande zu Bilbao ein Darlehn von $2\frac{1}{2}$ Millionen Realen in klingender Münze, gegen Verzinsung zu 6 Procent gefordert, aber nicht erhalten hat, den dortigen Vorsteher (Consulado) ins Gefängniß führen. (Ein gleiches war zu St. Andoc geschehen, wo $1\frac{1}{2}$ Million unter dem Vorwand begehrt worden war, daß der König ohne dieses Geld den Feldzug gegen Frankreich nicht eröffnen könne.)

27 Prinz Karl von Baiern rückt mit dem Vortrabe des Heeres in Nancy ein, das sich ihm freiwillig ergiebt, ungeachtet es mit 10,000 Mann Nationaltruppen besetzt ist.

Paris wird in Belagerungszustand erklärt. Napoleon Bouonaparte, der sich noch hier aufhält, erbietet sich, sich als General wieder an die Spitze der Armee zu stellen, welches jedoch von beiden Kammern abgelehnt wird.

28 Gefecht bei Brumpt zwischen dem Kronprinzen von Würtemberg und dem General Rapp, der bis unter die Kanonen von Straßburg geworfen wird.

Marschall Suchet, der sich den aus Italien andringenden österreichischen Truppen unter dem Gr. von Bubna entgegengestellt hatte, schließt zu Argentine mit demselben einen Waffenstillstand, dem zufolge den Oesterreichern mehrere wichtige militärische Punkte eingeräumt werden.

Quesnoy ergiebt sich.

Proklamation König Ludwigs XVIII. an die Franzosen: „— Ich eile herbei, um meine verirrten Unterthanen zurückzuführen, um die Uebel zu lindern, denen ich hatte vorbeugen wollen, um mich zum zweitenmale zwischen die verbündeten Heere und die Franzosen zu stellen, in der Hoffnung, daß die Rücksichten, die man vielleicht für mich hat, zu ihrem Heil ausschlagen werden. Nur auf diese Art wollte ich an dem Kriege Theil nehmen. Ich erlaubte keinem Prinzen meiner Familie, in den Reihen der Fremden zu erscheinen. — Meine Regierung mußte Fehler begehen; vielleicht beging sie deren. Es giebt Zeiten, wo die reinsten Absichten nicht zur Leitung hinreichen; zuweilen führen sie sogar irre. Die Erfahrung allein konnte belehren; sie soll nicht verloren seyn. Ich will alles, was Frankreich retten kann. — Nur jene Menschen will ich aus meiner Nähe verbannen, deren Ruf für Frankreich ein Gegenstand des Schmerzes und für Europa des Abscheues ist.“

Der bouonapartische Festungscommandant von Hüningen, General Barbanegre, eröffnet Feindseligkeiten gegen die Stadt Basel.

Die Tagsatzung ladet das Ländchen Nidwalden, das seinen Beitritt beharrlich zum neuen Bunde der Eidgenossen verweigert und auf dem von 1315 besteht, zum letztenmal zu demselben ein und bedroht es im Verweigerungsfalle mit bedeutenden Nachtheilen.

Der Kaiser v. Oesterreich ertheilt durch ein Kabinetsschreiben aus Speyer dem großherz. wei-

marschen Geheimenrathe v. Göthe das Commandeurkreuz des Leopoldordens.

29 Napoleon Bounaparte geht von Malmaison bei Paris in Begleitung des Generals Bertrand und einiger anderer französischer Offiziere nach Rochefort ab, wo der französische Seeminister zwei Fregatten für ihn hat in Bereitschaft setzen lassen.

Die Stadt Charleville wird von den Hessen-Casselschen Truppen durch Sturm genommen.

Der Papst erwartet nach alter Sitte am heutigen Tage die Ueberreichung des Zelters vom Gesandten des Königs beider Sicilien, worauf der König von neuem mit seinen zwei Königreichen von ihm belehnt werden soll. Ein königlicher Notar protestirt (so wie schon seit vielen Jahren) dagegen. Der Papst erwiedert: „Diese deine Protestation nehmen wir an, leben aber doch des Vertrauens, daß die Freude, die wir über die uns angekündigte Zurückstellung unserer gesammten Staaten empfinden, bald auch durch die dem heiligen Stuhle gebührende, sonst übliche Abtragung der Lehnspflicht für das Königreich beider Sicilien werde vermehrt werden, welche vielleicht bei der heutigen Feierlichkeit unser in Christo geliebtester Sohn, König Ferdinand, blos wegen der Beschwerlichkeiten der Zeiten unterlassen hat, indem wir gar nicht zweifeln, daß derselbe, zufolge seiner erhabenen, dem heiligen Stuhle gewidmeten Zuneigung, dieser Pflicht, sobald es nur möglich ist, wie es sich gebühret, nachleben werde."

Bonapartes Brüder und Verwandten erhalten die Weisung, Paris zu verlassen.

Von Basel aus brechen sechs Bataillone 30 Schweizer nach der Franche Comte' auf.

Der am 18. d. M. zu Genappe erbeutete Schmuck Bonapartes (an Werth mehr als 1 Million) wird nach Berlin gebracht.

Zuschrift Davoust's, Vandamme's, Erlon's und mehrerer Generale aus dem Lager von La Villette an die Kammer der Repräsentanten in Paris: „Vertreter des Volks! Wir stehen im Angesicht unserer Feinde. Wir schwören vor Euch und vor der Welt, bis zu unserm letzten Athemzuge die Unabhängigkeit und die Ehre der Nation zu vertheidigen. Man will uns die Bourbons zu Herren geben, und diese Fürsten sind von der unermeßlichen Mehrheit der Franzosen verworfen. Unterzeichnet Ihr ihre Rückkehr, dann denkt, Repräsentanten, daß Ihr das Testament der Armee unterschreibt, die 20 Jahre lang das Palladium der französischen Ehre war. Der Krieg, zumal wenn er sich in die Länge zieht, wechselt beständig zwischen Glück und Unglück. In unserm Glück waren wir groß und edelmüthig; in unserm Unglück werden wir zu sterben wissen, wenn man uns zu demüthigen sucht. Die Bourbons leisten der Nation keine Gewähr. Wir nahmen sie mit dem edelmüthigsten Vertrauen auf, wir vergaßen alle die Uebel, die sie uns durch ihre Wuth zuzogen, womit sie uns ehedem unsere heiligsten Rechte zu berauben suchten. Aber wir erwiederten sie unser Vertrauen? Sie behandelten uns als Rebellen und als Ueberwundene."

Fürst Blüchers Antwort auf Davoust's Antrag zum Waffenstillstand: „Es ist irrig, daß zwischen den verbündeten Mächten und Frankreich alle Ursachen zum Kriege aufgehört haben, weil Napoleon dem Throne entsagt habe; dieser hat nur bedingungsweise entsagt, nämlich zu Gunsten seines Sohnes, und der Beschluß der vereinigten Mächte schließt nicht allein Napoleon vom Throne aus, sondern auch alle Mitglieder seiner Familie. Wenn der General Frimont sich berechtigt geglaubt hat, einen Waffenstillstand mit dem ihm gegenüberstehenden feindlichen General zu schließen, so ist dies kein Motiv für uns, ein Gleiches zu thun. Wir verfolgen unsern Sieg und Gott hat uns dazu die Mittel und den Willen verliehen. Sehen Sie zu, Herr Marschall, was Sie thun, und stürzen Sie nicht abermal eine Stadt ins Verderben, denn Sie wissen, was der erbitterte Soldat sich erlauben würde, wenn Ihre Hauptstadt mit Sturm genommen würde. Wollen Sie die Verwünschungen von Paris ebenso, wie die von Hamburg auf sich laden? Wir wollen in Paris einrücken, um die rechtlichen Leute in Schutz zu nehmen gegen die Plünderung, die ihnen von Seiten des Pöbels droht. Nur in Paris kann ein zuverlässiger Waffenstillstand Statt finden."

Fürst Blücher kommt mit dem 1sten, 3ten und 4ten preußischen Armeecorps in die Gegend von St. Denis an.

Durch eine königl. baierische Verordnung wird unter unmittelbarer Leitung des Justizministers eine fortbestehende Gesetzcommission von vier Mitgliedern

(worunter zwei aus der obersten politischen Stelle) niedergesetzt, deren Wirkungskreis auf legislative Gegenstände beschränkt und ohne allen Einfluß auf einzelne Rechtssachen ist.

Jul.

Armeebefehl des Fürsten von Schwarzenberg, 3 obersten Armeecommandanten der alliirten Truppen am Oberrhein: „Bei unserm Einmarsch in Frankreich haben wir dem französischen Volke öffentlich bekannt gemacht, daß wir das Eigenthum der ruhigen Bürger schützen, und nur gegen Bouonapartes Soldaten kämpfen würden; diejenigen Provinzen, welche sich gegen ihn erklärten, sollten freundschaftlich behandelt und überhaupt nur diejenigen als Feinde betrachtet werden, welche seiner Sache Vorschub thun würden. Der Himmel hat sein verbrecherisches Unternehmen zu Schande gemacht. Bouonapartes Wiedererscheinen in Frankreich kostet dieser Nation 60,000 ihrer Söhne, die werth gewesen wären, für eine bessere Sache zu fallen. Bouonaparte hat an einem Tage alle seine Armeebedürfnisse verloren; er hat, um seinen unersättlichen Ehrgeiz zu befriedigen, den ganzen Ueberrest des öffentlichen Schatzes verschleudert. — Der von ihm angesponnene Krieg neigt sich zu seinem Ende. Wir sind berechtigt zu erwarten, daß die Einwohner der Departemente, welche die Truppen der Alliirten besetzt haben, darauf bedacht seyn werden, durch Handhabung der öffentlichen Ruhe und genaue Leistung der von ihnen verlangten Lieferungen die augenblicklichen Lasten zu erleichtern, welche sie derma-

len zu tragen haben. — Die Requisitionen u. s. w. sollen ordnungsmäßig vorgenommen werden und die Lieferungen nur gegen mit Unterschriften versehene Scheine geschehen. Die Freicorps und die Ausgehobenen auf dem Lande sollen sogleich die Waffen niederlegen. Die Städtebewohner, und jene der Gemeinden, sollen in Zeit von drei Tagen zu ihrem Heerde zurückkehren; über die Abwesenden sollen von den Präfekten und Unterpräfekten Listen geführt werden. Jeder Stadt- oder Landbewohner, welcher zu keinem regelmäßigen Truppencorps gehört, soll, wenn er mit den Waffen in der Hand ergriffen wird, nach der Strenge der Kriegsgesetze bestraft werden."

Napoleon Bonaparte langt in Rochefort an.

Wellington und Blücher schließen mit dem französischen General Guilleminot und zwei Deputirten der provisorischen Regierung zu St. Cloud eine Militärconvention in 18 Artikeln, die zu Paris vom Marschall Davoust ratificirt wird und der zufolge die französischen Truppen von Paris sich hinter die Loire zurückziehen, und die Hauptstadt den Verbündeten zur Besetzung überlassen wird.

Handelstraktat zwischen Großbritannien und den vereinigten Staaten von Amerika. Durch denselben wird eine völlige Gleichheit der Ein- und Ausgangszölle für die Produkte und Waaren beider Länder festgesetzt, und allen Schiffen beider Nationen wechselseitig gleiche Privilegien in ihren verschiedenen

Seehäfen zugestanden. Dieser Traktat soll auf 4 Jahre gültig seyn.

Die spanische Armee geht mit Voraussendung 4
einer Proklamation an die Basken über die Bidassoa.

Edikt des Papstes, daß die Acquirenten der in 5
den päpstlichen Landen unter der vorigen Regierung veräußerten Nationalgüter im ruhigen Besitze derselben bleiben sollen.

Der eidgenössische General Bachmann kündigt seinen Truppen in einem Tagesbefehl den Einmarsch auf das französische Gebiet an, um auf fremdem Boden ihr eigenes Land zu vertheidigen, und die friedlichen Einwohner der französischen Grenzbezirke, ihrem eigenen Ansuchen gemäß, vor den Verheerungen der Freicorps zu schützen.

Rede des Königs von Schweden an den norwegischen Reichstag, vorgetragen von dem Reichsstatthalter Grafen v. Essen, in welcher unter andern Schwedens auswärtige Verhältnisse als sehr vortheilhaft geschildert werden.

Päpstliches Besitznahmepatent der Legationen Bologna, Romagna u. Ferrara unterzeichnet vom Kardinal Consalvi, welches Vergessenheit des Vergangenen, Aufrechthaltung der öffentlichen Schuld, der Nationalgüterverkäufe und Pensionen u. s. w. verspricht.

Der Großherr verliert abermals einen seiner 6
Prinzen, den Schesade Achmed, geb. am 24. Jul. v. J. Durch diesen Todesfall ist nun die Familie desselben auf den am 6. März 1815 gebornen ein=

zigen Prinzen und Thronerben, Sultan Abdulhamid, und auf 4 Prinzessinnen, Fatime-, Saliha-, Schah- und Seineb-Sultane beschränkt.

Die preußischen und englischen Truppen besetzen Paris.

7 Das herzogl. braunschweig-lüneburgische Geheimerathscollegium macht bekannt, daß der Prinz Regent von England die Demselben anheimgefallene vormundschaftliche Regierung des Herzogthums Braunschweig vor der Hand übernehmen wolle.

8 König Ludwig XVIII. hält unter dem Schutze der Verbündeten seinen Wiedereinzug in Paris. Die beiden Kammern erklären ihre Sitzungen für aufgelöst und die provisorische Regierung hört auf.

Die österreichisch-italienische Armee unter Frimonts Oberbefehl, die über den Simplon nach dem südlichen Frankreich gegangen war, besetzt Lyon, das ihr der Marschall Suchet durch Convention überläßt, der sich mit seinem Heere auch hinter die Loire zieht.

Napoleon Bouonaparte begiebt sich zu Rochefort an den Bord einer der für ihn bestimmten französischen Fregatten. — Er bemüht sich in den folgenden Tagen (bis zum 13ten) vergebens, der vor dem Hafen kreuzenden und seinen Ausgang bewachenden englischen Flotte zu entkommen.

9 Ludwig XVIII. verordnet, daß die Plätze, Brücken und öffentlichen Gebäude von Paris die Namen wieder annehmen sollen, die sie am 1. Januar 1790 führten.

Grenoble ergiebt sich den Oesterreichern.

Der kön. sardinische General Cacherano d'Osasco, Generalcommandant der Stadt und Grafschaft Nizza, schließt einen Waffenstillstand mit dem französischen Marschall Brüne, Oberbefehlshaber des 2ten Armeecorps und Gouverneur der Provence.

Die königl. baiersche Armee kommt in der Gegend von Paris an und unterstützt die Bewegungen der Wellington- und Blücherschen. 9. 10

Der Kaiser von Oesterreich und Rußland und der König von Preußen treffen unter dem Marsch des russischen und österreichischen Heeres unter Fürst Schwarzenberg über Nancy in Paris ein. 10

Der heil. Vater besetzt in einem geheimen Consistorium das Patriarchat von Indien und 13 Bisthümer, zum Theil in partibus Infidelium.

Officielle Zuschrift in deutscher Sprache aus der Generalintendantur des preußischen Heeres zu Paris an den Präfekt des Seinedepartements unterzeichnet v. Rippentrop: „Nach den wiederholten Befehlen, welche mir wegen der der Stadt Paris durch den Fürsten Blücher abgeforderten Contribution zugekommen sind, kann ich die, durch Ablehnung meiner Anträge herbeigeführt, mir sehr bestimmt vorgeschriebenen Maasregeln der Gewalt nicht aufhalten. Bei dem Empfange dieses meines Schreibens sind Sie und mehrere Bewohner von Paris als Geiseln unter militärische Aufsicht gestellt, und wenn nicht noch heute ein Abkommen wegen Abführung jener Contribution getroffen wird, so erfolgt die Abführung Ihrer

Person und der übrigen Geiseln nach der Citadelle von Graudenz in Westpreußen. Diese mir durch den commandirenden General en Chef diktirte Maasregel können Sie so wenig, als Ihre Mitbürger mit dem Namen der Ungerechtigkeit belegen, wenn ich Ihnen hier kurz wiederhole, was ich Ihnen über die Veranlassung zu den Forderungen des Fürsten von Blücher seit vorgestern zu verschiedenenmalen eröffnet habe. — Sie wissen, daß Preußen in den Jahren 1806, 1807 und 1808 unter Verwaltung des Hrn. Grafen Daru nicht blos seinen frühern Wohlstand völlig eingebüßt hat, sondern noch durch eine ungeheure Menge von Requisitionen und Vexationen völlig verarmen mußte; Sie wissen, was in den Jahren 1809, 1810 und 1811 geschah, um Preußen völlig auszupressen; und ich kann Ihnen nicht verhehlen, daß wir 1812, obgleich damals Bundsgenossen von Frankreich, Mißhandlungen einzelner Provinzen erfuhren, welche nur ein grausamer Feind auszuüben sich erlauben konnte. In dem Jahre 1813 schüttelten wir das schwere Joch der Tyrannei ab. Die Siege der vereinigten Heere befreiten Frankreich von einer Dynastie, unter welcher dies schöne Land so viele Jahre geseufzt hatte. Die großen Anstrengungen, welche Preußen für diesen großen Kampf unmittelbar nach einer sechsjährigen Duldung unbeschreiblicher Erpressungen und Mißhandlungen machen mußte, sezzen uns außer Stand, die aufs neue zur Bekämpfung von Napoleon Bouonaparte und seinen Anhängern ausgerückten Heere vollständig zu bekleiden, zu besolden u. s. w. Die nicht allein durch ihre aus-

dauernde Tapferkeit, sondern auch durch ihre großen Entbehrungen in dem Laufe übermäßiger Anstrengungen dem gefühlvollen Herzen so ehrwürdigen Sieger über den allgemeinen Feind haben wohl die gerechtesten Ansprüche auf die Dankbarkeit des befreiten Frankreichs; und daß diese nicht, wie im Jahre 1814, in glatten Worten bestehen, vielmehr sich durch Thatsachen aussprechen muß, ist natürlich. Sie, mein Herr Präfekt, behaupten, die Forderung sey unerschwinglich. — Fragen Sie den Hrn. Grafen Daru, was die vierfach kleinere Stadt Berlin unter seiner Administration geleistet hat, und Sie werden erfahren, daß diese Leistungen bei weitem diejenigen Forderungen übertreffen, welche Fürst Blücher an die Hauptstadt Frankreichs gemacht hat. Wollten wir die eroberten Gebiete Frankreichs mit demselben Maaße messen, nach welchem wir von 1806 bis 1812 gemessen sind, so würden die Forderungen vielleicht das Unerschwingliche erreichen; aber weit entfernt, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, haben wir bis jetzt nur die Kosten des Krieges gefordert, und die Budgets unserer Finanzen haben noch keinen Titel für die Erpressungen im Auslande, wie sie vor dem Frieden von 1814 Frankreich in die seinigen aufnahm. Durch die Eroberung von Paris wurde im vorigen Jahre der Krieg geendigt. Diese Eroberung war also auch im jetzigen Kriege das Ziel unserer Anstrengungen. Um es schnell zu erreichen, wurden den Truppen Versprechungen gemacht, nicht wie sie der Chef der Franzosen seiner Armee durch die an der Katzbach, bei Culm und Dennewitz erlittenen Niederlagen un-

erfüllt lassen mußte, sondern wie sie großmüthige Sieger, welche das Wohl ihrer braven Mitstreiter berücksichtigen, den bescheidenen Ueberwindern zu geben gewohnt sind. Diese Versprechungen sollen und müssen aus der geforderten Contribution erfüllt werden, und es ist mir unbegreiflich, daß Sie, mein Hr. Präfekt, in den drei Tagen unsrer Verhandlungen über diesen Gegenstand auch nicht einmal eine solche Abschlagssumme zusammengebracht haben, daß der Fürst Blücher wenigstens den guten Willen sieht, und ihm die Möglichkeit bleibt, den auf sein Wort bauenden Soldaten zu beruhigen. Sie und alle diejenigen, welche jene Abschlagszahlungen nicht besorgt, vielmehr bis jetzt vereitelt haben, sind die Personen, denen die Stadt Paris alles das Unangenehme zurechnen muß, was aus einer so auffallenden und nachtheiligen Hinhaltung entstehen kann. Es thut mir leid, daß bei der persönlichen Hochachtung, welche ich, mein Hr. Präfekt, für Ihre Person hege, ich Ihnen diese Erklärung auch noch mit der Bemerkung machen muß, daß die wegen Besetzung von Paris geschlossene Convention durch die genommenen Maasregeln nicht verletzt wird, weil diese nur den Ungehorsamen und Gleichgültigen gegen unsere Verordnungen treffen."

Die Regierung des Kantons Solothurn faßt mit großer Mehrheit den Beschluß, die Jesuiten wieder aufzunehmen, damit sie den Unterricht in der dasigen Schulanstalt künftig wieder besorgen und (wie das Aufforderungsschreiben der Nunciatur sich ausdrückt) dem aus Deutschland hereindringenden bösen Neuerungsgeiste entgegenarbeiten können.

Waffenstillstandsvertrag zwischen der französi- 11
schen Alpenarmee unter Suchet und den italienischen Armeen von Oesterreich und Piemont unter Frimont.

Die Brücke von Jena in Paris soll durch Minen gesprengt werden, die ihr auch schon einigen Schaden zugefügt haben, auf Bitte des Königs aber und durch mächtige Verwendung des russischen Kaisers erfolgt der Gegenbefehl.

Fürst Schwarzenbergs Adresse unter den Mauern von Paris an die Pariser, worin er ihnen versichert, daß die Erhaltung und Ruhe ihrer Stadt der Gegenstand der Sorgen und Maasregeln seyn werde, welche sich die Alliirten mit den Autoritäten und Notabeln, die am meisten der öffentlichen Achtung genießen, zu nehmen erbieten und verspricht, daß keine militärische Einquartierung auf der Hauptstadt lasten solle.

Lyon wird durch Capitulation von den österrei- 12
chischen Truppen besetzt.

Lucian Bonaparte langt in Turin an und wird hier auf Befehl des Königs von Sardinien gefangen gesetzt.

Eine königl. französische Verordnung ruft die 13
Wahlcollegien in den Distrikten auf den 14. Aug., in den Departements auf den 22. August zusammen. Die Wahlmänner müssen wenigstens 21, die zur Gesetzgebung gewählten Deputirten 25 Jahre alt seyn, die Zahl der Letztern wird von 262 bis auf 395 erhöht.

13. 14 Die Stadt Portroyal in Jamaica geräth durch die Unvorsichtigkeit einer Negerin in Brand und wird fast ganz in Asche gelegt.

14 Bonaparte versucht von Rochefort auszulaufen, da er aber sein Fahrzeug schnell von englischen Schiffen umringt sieht, so ergiebt er sich dem Befehlshaber des engl. Linienschiffes Bellerophon, Capitän Maitland, auf Diskretion und kommt am folgenden Tage mit zahlreicher Begleitung auf diesem Schiffe an.

15 Das eidgenössische General-Commando erklärt die Brigade Schmiel, die sich geweigert, ihrem Brigadechef über die Grenze zu folgen, für aufgelöst und verleibt die Bataillone derselben anderen Abtheilungen der Armee ein.

Kais. österreichisches Edikt zu Mailand, wodurch der Zoll bei der Einfuhr österreichischer Industrieprodukte in dem lombardisch-venetianischen Königreich, und umgekehrt lombardisch-venetianischer Industrieprodukte in den österreichischen Staaten, auf die Hälfte der für ausländische Waaren gleicher Art bestehenden Zollsätze herabgesetzt wird. In den Provinzen, wo Papiergeld im Umlauf ist, muß der Zoll mit dem gesetzmäßigen Zuschuß entrichtet werden.

Der Kaiser v. Oesterreich behält durch einen aus Paris erlassenen Beschluß die Ernennung zu den Canonikaten in den Kathedralkirchen des lombardisch-venetianischen Königreichs sich vor und erklärt, daß Niemand zu einem solchen Canonikat ge-

langen soll, der nicht vorher zehn Jahre mit Ruhm in der Seelsorge gedient hat.

Durch eine kais. Verordnung wird in der österreichischen Lombardei das sogenannte Droit d'Aubaine (die Unfähigkeit der Ausländer im Lande etwas zu erben) aufgehoben.

Durch eine kön. französische Verordnung wer- 16
den die vom 20. März bis zum 7. Jul. laufenden J. geschehenen Veräußerungen von Staatswaldungen bestätigt und als gültig anerkannt; der Verkauf dieser Waldungen wird fortgesetzt; aber in soweit von dem Käufern an Zahlungsstatt Schuldscheine ausgestellt worden sind, werden diese für ungültig erklärt und zurückgestellt. Ein gleiches gilt in Ansehung der von Finanzverwaltung auf die zu veräußernden Staatswaldungen ausgestellten Scheine. Ebenso wird die durch den öffentlichen Schatz am 7., 8. u. 9. Jun. auf Rechnung der Staatsschuld an die Civilliste gemachte Zahlung von 12,646,540 Fr. ungültig erklärt. — Eine andere kön. Verordnung bestimmt dasselbe in Ansehung der in jenem Zeitraume und weiterhin zu verkaufenden Gemeindegüter.

Benevent wird den päpstlichen Delegaten über- 17
geben.

Davoust unterwirft sich mit dem unter seiner 18
Anführung an der Loire stehenden Heere der Regierung Ludwigs XVIII.

Der Civil- u. Militärgouverneur Bar. Stefanini zu Bologna übergiebt die drei Legationen Bologna, Romagna und Ferrara an die Prälaten

Giustiniani, Pacca und Benetti, als Delegaten des heil. Stuhls.

Der Graf Lavalette, ehemaliger Postdirektor in Paris, wird dort arretirt und auf die Polizeipräfektur gebracht.

Der König der Niederlande erläßt zu Brüssel eine Proklamation, der zufolge die Vereinigung Belgiens mit den Provinzen der Niederlande innig und vollständig seyn, und beide Länder nur einen und ebendenselben, durch die bereits von Holland festgesetzte Verfassung regierten Staat bilden sollen. Jedoch soll diese Verfassung im gemeinsamen Einverständniß nach den neuern Umständen modificirt werden. — Die belgischen Provinzen sollen angemessenerweise in der Versammlung der Generalstaaten repräsentirt werden und die Sitzungen derselben in Friedenszeiten abwechselnd in einer holländischen und einer belgischen Stadt seyn.

20 Die päpstliche Regierung entscheidet, daß die Folter, sowohl als Versuch der Wahrheit nachzuspüren, als in der Absicht zu strafen, abgeschafft bleiben und im letztgedachten Falle durch sechsmonatliches Gefängniß ersetzt werden solle.

Der König von Frankreich hebt die am 21. October 1814 dekretirte Beschränkung der Preßfreiheit, in Folge deren alle Schriften von weniger als 20 Druckbogen der Censur unterworfen waren, auf und schenkt der Presse, mit vorbehaltener Bestrafung ihres Mißbrauchs, volle Freiheit wieder.

Drei kön. französische Verordnungen, durch deren erstere die Stadt Paris ermächtigt wird, Be-

hufs des Unterhalts der alliirten Truppen, eine außerordentliche Auflage von 9,619,300 Fr. auf Grundeigenthümer und Miethen auszuschreiben; nach der zweiten Verordnung sollen die Elitenbataillons der Nationalgarde, welche seit dem 20. März errichtet worden, auf der Stelle entlassen werden; die dritte Verordnung erklärt die Freicorps für aufgelöst; wer sich der Vollziehung dieser Verfügung widersetzt, soll einem Kriegsgerichte übergeben und nach den bestehenden Militärgesetzen gerichtet werden.

Der eidgenössische Oberfeldherr v. Bachmann legt, weil die das Vaterland bedrohende Gefahr wieder abgewendet, seinen Commandostab, von Neuschatel aus, in die Hände der Tagsatzung nieder und entläßt einen großen Theil seiner Truppen. 21

Der Minister Staatssekretär Lord Bathurst befiehlt im Namen des Prinz Regenten den Lords Commissarien der brittischen Admiralität in Folge der Nachricht, daß Bouonaparte sich dem Kapitän Maitland ergeben, alle Feindseligkeiten auf der französischen Küste unverzüglich aufhören und die französischen Fahrzeuge, welche weiße Flagge führen, frei segeln zu lassen.

Königl. französische Verordnung, der zufolge die Befehlshaber, welche in den Departements und Städten die Stimmung und die Ausdrücke der Treue des Volks durch Gewalthätigkeiten und Waffengewalt unterdrückt haben, oder noch unterdrücken werden, verhaftet, vor ein Kriegsgericht gestellt, und nach Militärgesetzen verurtheilt werden sollen.

22 Bekanntmachung des Oberpräsidenten der königl. preuß. Provinzen am Rhein, Sack, zu Aachen, die Rückerstattung, die vom Fürsten Blücher in Paris anbefohlen, der von den Franzosen geraubten Kunstschätze betreffend. Es wird in derselben jeder, der eine hieher gehörige Notiz besitzt, aufgefordert, dieselbe dem Bekanntmachenden mitzutheilen.

Der Großherzog von Oldenburg trifft nach einer Abwesenheit von sieben Jahren wieder in Eutin ein und wird hier mit mehrtägigen Feierlichkeiten empfangen.

23 Kön. französische Verordnung, der zufolge an die Stelle der bereits unterm 23. März für entlassen erklärten französischen Armee eine neue aus 86 Legionen Infanterie, jede zu 3 Bataillons, 8 Regimentern Artillerie zu Fuß, 4 Regimentern reitender Artillerie, 1 Regiment Carabiniers, 6 Regimentern Kürassiers, 10 Regimentern Dragoner, 24 Regimentern Chasseurs, 6 Regimentern Husaren und einem verhältnißmäßigen Geniecorps bestehen soll.

24 Publikation der Fürsten Karl Ludwig und Johann August Karl zu Wied, in welcher sie ihren Unterthanen ihre durch die allgemeine Bundesakte zu Wien ausgesprochene Wiedereinsetzung in ihre vermaligen persönlichen Fürstenrechte unter kön. preuß. Oberhoheit bekannt machen.

Der Bellerophon geht mit Napoleon Bonaparte und seinem aus 40 Personen bestehenden Gefolge in der Tor Bay an der englischen Küste bei Exeter vor Anker. — Großes Zuströmen der Neugierigen aus England.

Verordnung des Königs von Frankreich, unterzeichnet von Talleyrand, der zufolge die Mitglieder der alten Kammer der Pairs, die in Bounapartes neuer Pairskammer Sitz genommen haben, für alle Zeiten aus der Pairskammer ausgeschlossen werden. Ihre Namen sind: die Grafen Clement-de-Ris, Colchen, Corundet, d'Aboville, der Marschall Herzog von Danzig, die Grafen de Croix, Dadelay d'Agier, Dejean, Fabre de l'Aude, Gassendi, Lace'pe'de, Latour-Maubourg, der Herzog de Praslin, der Herzog de Plaisance, der Marschall Herzog v. Elchingen, der Marschall Herzog v. Albufera, der Marschall Herzog v. Conegliano, der Marschall Herzog v. Treviso, der Graf v. Barral, Erzbischof v. Tours; der Graf Boissi-d'Anglas; der Herzog v. Cadore; die Grafen v. Canclaux, Casabianca, von Montesquiou, von Pontacoulant, Rampon, v. Segur, v. Valence und Belliard. Jedoch soll von dieser Verfügung für diejenigen noch eine Ausnahme Statt haben, welche sich darüber gehörig zu rechtfertigen im Stande sind, daß sie in jener sogenannten Pairskammer, zu der man sie berufen hatte, weder Sitz genommen, noch die Absicht hatten, solchen nehmen zu wollen; nur muß diese Rechtfertigung in Monatsfrist von Bekanntmachung dieser Verordnung an eingereicht werden.

Eine andere vom Herzog v. Otranto unterzeichnete bestimmt die stufenweise Strafe der in Bounapartes Invasion Verflochtenen. „Art. 1. Diese=

nigen Generale und Offiziere, welche vor dem 23. März einen Hochverrath an dem König begingen, oder Frankreich und dessen Regierung mit bewaffneter Hand angefallen, so wie diejenigen, welche sich der obersten Gewalt durch Zwangsmittel bemächtigt haben, sollen sogleich verhaftet, und vor die competenten Kriegsgerichte in den respectiven Militärdivisionen gestellt werden. Ihre Namen sind folgende: Ney, Labedoyere, die zwei Brüder Lallemand, Drouet-d'Erlon, Lefebvre-Desnouettes, Ameilh, Brayer, Gilly, Mouton-Düvernet, Grouchy, Clauzel, Laborde, Debelle, Bertrand, Drouot, Cambrone, Lavalette, Rovigo. 2. Diejenigen, deren Namen hier folgen: Soult, Alix, Excelmans, Bassano, Marbot, Felix Lepelletier, Boulay (de la Meurthe), Me'he'ny Fressinet, Thibaudeau, Carnot, Vandamme, Lamarque (General), Lobau, Harel, Pire', Barre're, Arnauld, Pommereuil, Regnault (de St. Jean d'Angely), Arrighi (von Padua), Dejean (Sohn), Garrau, Re'al, Bouvier-Dumolard, Merlin (von Douai), Durbach, Dirat, Defermont, Bery-Saint-Vincent, Felix Desportes, Garnier-de-Saintes, Mellinet, Hullin, Cluys, Courtis, Forbin-Janson, der ältere Sohn, le Lorgne Dideville, müssen in drei Tagen die Stadt Paris verlassen, und sich in das Innere von Frankreich an diejenigen Orte hinbegeben, welche ihnen Unser Polizeiminister anweisen wird, und daselbst so lange

unter Oberaufsicht verbleiben, bis Unsere königlichen Kammern darüber entschieden haben, wer unter ihnen Frankreich verlassen, oder welche unter ihnen vor die Tribunale zum fernern Urtheilsspruch gestellt werden sollen. Wer sich nicht unverzüglich an den ihm von dem Polizeiminister angewiesenen Ort begiebt, soll auf der Stelle verhaftet werden. 3. Diejenigen Individuen, welche dazu verurtheilt werden, Frankreich zu verlassen, haben die Erlaubniß, in der Zeitfrist von einem Jahr, ihre Güter und Besitzungen zu verkaufen, den Ertrag davon in das Ausland mitzunehmen, oder die davon fallenden Interessen in demselben zu verzehren, jedoch unter der Bedingung, daß sie sich ausweisen, der gegenwärtigen Verordnung Folge geleistet zu haben. 4. Die Listen aller derjenigen Individuen, auf welche die Artikel 1 und 2 anwendbar sind, bleiben in Beziehung auf die darin vorkommenden Namen ein für allemal geschlossen, und können in keinem Falle und unter keinem Vorwande auf andere Individuen ausgedehnt werden, es sey denn in der constitutionellen Form, und nach den Gesetzen, von welchen nur in diesem Falle eine Ausnahme gemacht werden kann."

Note der Minister Oesterreichs (Metternich), Rußlands (Nesselrode), Großbritanniens (Castlereagh) und Preußens (Hardenberg) in Paris an den Fürsten Talleyrand, die Lage der alliirten Armeen, während ihres Aufenthalts in Frankreich, und den Gang über Verwaltung in den von ihnen besetzten Gegenden betreffend. Eine Demarkationslinie wird die von ihnen zu besetzenden, und

ihnen zum Unterhalte besonders anzuweisenden Departements bestimmen. Diese werden zwischen die verschiedenen Armeen dergestalt vertheilt werden, daß jede der letztern einen Rayon erhalten, und in einem und demselben Departement nur Truppen der nämlichen Armee seyn sollen. In diesen verschiedenen Rayons und überhaupt in sämmtlichen von den Alliirten besetzten Departements soll ein gleichförmiges System in allen auf die Verwaltung und Bedürfnisse der Armee sich beziehenden Angelegenheiten befolgt werden. Die königlichen Beamten werden in allem diesen Departements sogleich wieder eingesetzt werden, und die Präfekten und Unterpräfekten ihre Amtsverrichtungen wieder antreten. — Um diese Beamten zu schützen, und zu gleicher Zeit dafür zu sorgen, daß einerseits alles, was der Dienst und die Bedürfnisse der alliirten Armeen angeht, pünktlich vollzogen werde, und daß andererseits letztere die vollkommenste Ordnung beobachten, werden Militärgouverneurs für die Departements, welche die Rayons jeder Armee bilden, ernennt werden; die Präfekten und andere öffentliche Beamten sollen jedoch nur in Sachen, welche den Dienst und die Sicherheit der Armeen betreffen, an die Anordnungen der Militärgouverneurs der alliirten Mächte gebunden seyn. — Zu Paris ist eine Administrativcommission niedergesetzt, und wird sich, sobald als möglich, mit der von dem König ernannten Commission in Communikation setzen. — Es sind Befehle gegeben, die Contributionen, welche in verschiedenen Städten und Departements ausgeschrieben sind, nicht weiter einzutreiben, und in Zukunft sollen keine sol-

chen Contributionen mehr durch isolirte Befehle der Intendanten der verschiedenen Armeen gefordert werden. — Die Unterzeichneten schmeicheln sich, daß das königliche Ministerium darin ihr aufrichtiges Verlangen, zur Herstellung der königlichen Gewalt und zur Erleichterung der Kriegslasten, so weit es die Umstände möglich machen, beizutragen, erkennen werden.

Die schweizerische Tagsatzung beschließt, es 26
soll Nidwalden, das sich noch immer weigert der neuen Eidgenossenschaft beizutreten, alle Ein- und Zufuhr abgeschlossen und seine Grenze ringsum von Militär besetzt werden, und erläßt nochmals eine warnende und zum endlichen Nachgeben auffordernde Erklärung an diesen Kanton.

Die Landstände des Königreichs Würtemberg fordern die Minister der drei, ihre vertragsmäßige Landesgrundverfassung garantirenden Regierungen, Großbritannien-Hannover, Preußen und Dänemark, zu kräftiger Unterstützung ihrer Zurückforderung des antenapoleonischen Rechtszustandes auf.

Zu Fulda wird ein großer Theil des Landes in 27
Gemäßheit des 50. Artikels des Wiener Congreßinstruments an die Krone Preußen übergeben. Einen andern nimmt zu eben dieser Zeit der Kaiser v. Oesterreich in Besitz.

Die Herzogin von Angouleme kommt wieder in Paris an.

Dekret des Prinz Regenten, wodurch der Admiral Sir Georges Cockburn beauftragt wird, Napoleon Bounaparte nach St. Helena zu führen.

Die hohe katholische Geistlichkeit in Belgien erläßt eine Adresse an den König der Niederlande, in welcher sie gegen den Artikel der holländisch-belgischen Constitution, nach welchem alle christliche Glaubensgenossen gleiche Rechte genießen sollen, protestirt und behauptet, alles werde in Verwirrung untergehen, wenn eine solche Begünstigung der Glieder aller Confessionen Statt fände.

29 Vermöge einer königl. französischen Verordnung werden die durch ein bouonapartisches Dekret vom 8. April hinsichtlich der Getränkesteuer getroffenen Veränderungen provisorisch gehandhabt.

30 Das neue russische Entdeckungsschiff Rurik läuft von Kronstadt aus. (Graf Nicolai Petrowitsch Rumänzow rüstete es auf alleinige Kosten nach einem, vom Weltumsegler Krusenstern in England entworfenem Plane aus.) Es ist mit 24 freiwilligen jungen russischen Matrosen bemannt, unter Commando des Flotte-Lieutenants v. Kotzebue (5ten Sohnes des berühmten Dichters), dem sich zwei andere Lieutenants freiwillig zugesellt haben. Außer zwei ausgesuchten Steuermännern befinden sich auf demselben noch: der schwedische Mineralog und Botaniker Wormskjöld, v. Chamisso aus Berlin, und der Arzt D. Eisthols aus Dorpat. Es soll im December dieses Jahres das Cap Horn umsegeln, das ganze Jahr 1816 mit Anfang des folgenden Forschungen auf der Südsee anstellen, und dann die Beringsstraße nach ganz neuen Ansichten untersuchen. Erlaubt es der Zustand der Mannschaft, so kehrt das Schiff über Timor und das Cap nach

Europa zurück, und erscheint im August 1818 wieder in Kronstadt.

General Graf von Alten, Chef der deutschen Legion in großbritannischen Diensten, erhält die Würde eines hannöverschen Grafen. (Diese Standeserhöhung ist die erste, welche seit Annahme drr Königswürde für die hannöverschen Staaten Statt gefunden.) 31

Aug.

Lord Moira, brittischer General-Gouverneur in Ostindien, hält Musterung über das von ihm errichtete Kameelcorps, welches aus Leuten besteht, die, mit Flinten nebst Bajonetten bewaffnet, sich auf Kameelen befinden, von denen jedes ein Steingeschütz von 2 Pfunden trägt *). 1

Zwei kön. französische Verordnungen, deren erste alle Militärpromotionen und Ernennungen der unrechtmäßigen Regierung aufhebt: die zweite allen Offizieren, welche nicht unter Bonaparten dienen wollten, oder während seiner Usurpation abgesetzt wurden, ihren Gehalt und Wiedereintritt in Dienstthätigkeit zuerkennt, und dagegen diejenigen, welche damals außer Dienst oder auf halbem Sold waren, und in Thätigkeit berufen wurden, wieder in den Zustand zurücksetzt, in welchem sie sich am 1. März befunden hatten.

---

*) Die Mongolen hatten seit langer Zeit solche Arten von Truppen, die, wenn sie gut postirt werden, gegen die Kavallerie dienlich, aber wenig dienlich gegen die Infanterie sind.

2 Vertrag zwischen Großbritannien und den drei übrigen alliirten Mächten, dem zufolge Napoleon Bouonaparte von den Mächten, welche den Traktat vom 25. März d. J. unterzeichnet, als ihr Gefangener betrachtet wird. Seine Bewachung wird der brittischen Regierung insbesondere anvertraut. Die Wahl des Orts und der Maasregeln, welche den Zweck der gegenwärtigen Uebereinkunft am sichersten zu erreichen vermögen, sind Sr. brittischen Maj. vorbehalten. Die kaiserlichen Höfe von Oesterreich und Rußland, so wie der kön. preuß. Hof werden Commissarien ernennen, welche sich an den Ort begeben, den die brittische Regierung zum Aufenthalte Napoleon Bouonapartes bestimmen wird, sie werden daselbst wohnen, und, ohne für dessen Bewachung verantwortlich zu seyn, sich von seiner Anwesenheit überzeugen.

Der aus Ceylon mit Depeschen angekommene Major Brownrigg überreicht dem Prinz Regenten in einer Privataudienz die Hauptfahne und den Degen des von seinem Vater dem G. L. Brownrigg im Febr. d. J. entthronten und gefangenen Königs von Candy. (Die Insel Ceylon ist jetzt ganz in englischen Händen.)

Proklamation Marschall Macdonalds bei Uebernahme der Loire-Armee aus Bourges: „Soldaten, ich komme in eurer Mitte an, mit Vergnügen sehe ich mich wieder unter meinen alten Waffengefährten. Das Unglück, das über unser schönes Vaterland gekommen ist, die Lasten, die es zu tragen hat, können durch Ordnung, Kriegszucht, Subordi-

nation und eine aufrichtige Unterwerfung unter die Regierung des Königs gemildert werden; sein durch die Bedrängnisse seiner Unterthanen zerrissenes Herz bedarf einiger Erleichterung; es bedarf der Ueberzeugung, daß die Bewohner der Ufer der Loire, des Allier, der Rhone und des Cher nur durch die von der Anwesenheit einer großen Truppenmenge unzertrennlichen Unbequemlichkeiten leiden. Soldaten, ich werde für eure Bedürfnisse sorgen; aber ich muß auch die Einquartierungslast vermindern, und werde daher die Armee weit auseinander legen. Bringt in eure Cantonirungen jenen Geist der Treue, der Ergebenheit und der Anhänglichkeit für den rechtmäßigen Fürsten mit, der ehemals dem französischen Charakter in vorzüglichem Grade eigen war; unsere Waffen seyen von nun an der Vertheidigung des Königs und des Throns gewidmet. Um euch für die Gastfreundschaft, die ihr von euren Mitbürgern empfangen werdet, dankbar zu bezeugen, bietet ihnen eure Arme bei den Feldarbeiten an; ihr werdet euch dadurch Ansprüche auf das Wohlwollen des Monarchen und auf die Achtung eurer Mitbürger erwerben."

Lord Keith macht Bonaparten die Ent- 3
scheidung der englischen Regierung über sein Schicksal bekannt.

Fürst Wilhelm zu Solms-Braunfels kündigt seinen Unterthanen seine durch die Wiener Bundesakte erfolgte Wiedereinsetzung in seine landesfürstlichen Rechte und die ihm vom Könige von Preußen als dem nunmehrigen Oberherrn der Solms-

Braunfelsischen Lande bewilligten Vergünstigungen an.

Der König von Preußen verleiht dem Fürsten Blücher einen nur für ihn selbst geschaffenen Orden, bestehend aus einem mit Brillianten auf goldenem Grunde gestickten Stern, in dessen Mitte sich das eiserne Kreuz befindet.

Kön. französische Verordnung die neue Organisation der Armee betreffend.

4 Bonaparte übergiebt dem Lord Keith eine feierliche Protestation folgenden Inhalts: „Ich schwöre feierlich im Angesichte des Himmels und der Menschen gegen die Verletzung meiner heiligsten Rechte, weil man mit Gewalt über meine Person und meine Freiheit verfügt. Ich habe mich freiwillig an Bord des Bellerophon begeben, ich bin kein Gefangener; ich bin Englands Gast. Sobald ich einmal am Bord des Bellerophon war, war ich auf dem Heerde des englischen Volks. Wenn die Regierung dem Kapitän des Bellerophon Befehl gab, mich mit meinem ganzen Gefolge am Bord des Bellerophon aufzunehmen, und mir dadurch blos eine Schlinge legen wollte, so hat sie sich an der Ehre vergangen und seine Flagge geschändet. Wenn diese Handlung vollbracht wird, so sprechen die Engländer hinführo von Europa vergebens von ihrer Gerechtigkeit, ihren Gesetzen und ihrer Freiheit! Das auf dem Bellerophon verletzte Gastrecht wird auf immer die englische Treue brandmarken. Ich berufe mich daher auf die Geschichte! sie wird sagen, daß ein Feind, der zwanzig Jahre mit dem englischen

Volke Krieg geführt, von freien Stücken in seinem Unglücke einen Zufluchtsort unter den Gesetzen dieses Volks gesucht hat. Was konnte er für einen auffallendern Beweis von seiner Achtung und seinem Zutrauen geben? Aber wie haben sich die Engländer dabei benommen? Sie haben diesem Feinde eine gastfreie Hand gereicht, und als er sich im vollen Vertrauen selbst überlieferte, haben sie ihn aufgeopfert."

Das preußische Herzogthum Sachsen huldigt zu Merseburg seinem neuen Beherrscher.

Kön. würtembergisches General-Rescript 5
die Vertagung der Landstände betreffend.

Eine königl. baierische Verordnung ergänzt 6
die vom 2. October 1811, den erweiterten Wirkungskreis der General-Kreis- und Lokalcommissariate betreffend, durch eine Reihe neuer Bestimmungen.

Zu Tarnopol erfolgt die feierliche Uebergabe der, zufolge Traktats vom 3. Mai d. J., an Oesterreich zurückgelangten, durch den Wiener Frieden im Jahr 1809 von Gallizien getrennten Distrikte des Zloczower, Brzezaner, Tarnopoler und Zaleszczyker Kreises.

Bouonaparte wird auf dem englischen 7
Schiffe Northumberland eingeschifft, um nach St. Helena gebracht zu werden.

Die Gesandten der zwei und zwanzig Kantone beschwören in der Hauptkirche zu Zürich feierlich den neuen Bundesvertrag.

Proklamation des Herzogs von Angouleme aus Paris an die Einwohner des südlichen Frankreichs, um ihre Treue für den König zu beloben.

8 Die Festung Gaeta unterwirft sich dem Könige von Neapel.

Der König der Niederlande eröffnet die doppelte Versammlung der Generalstaaten in dem Haag mit einer Rede, in der er unter andern sagt: „Ich würde Ihnen den Entwurf, welcher den Gegenstand der Berathschlagungen dieser Versammlung ausmachen soll, nicht vorgelegt haben, wenn bei der Revision des Grundgesetzes auch nur ein einziger Artikel herausgelassen wäre, wodurch Rechte, die unserer Nation stets theuer sind, gesichert werden. Die Unverletzlichkeit der gerichtlichen Macht ist unwiderruflich; die Freiheit des Gewissens wird in dem ausgedehntesten Sinne garantirt. Kein Eigenthum kann confiscirt, keine Meinung oder Gedanke in seinem Laufe gehemmt werden. Dem geringsten Bürger steht es frei, seine Stimme bis zu dem Throne hören zu lassen. Das Volk behält seine Repräsentanten, der Adel eine angemessene Unterscheidung, und die Provinzialstaaten eine hinreichende Ausdehnung von Macht. Die öffentlichen Lasten werden frei zugestanden und auf gleiche Weise getragen. Die Einkünfte, von denen nach bestimmten Regeln muß Rechenschaft abgelegt werden, können in den Händen des Königs nur dazu gebraucht werden, die Ausgaben zu bestreiten, welche nützliche Dienste des Staats, der öffentliche Unterricht, die Vertheidigung des Landes u. s. w. erfordern; und überhaupt ist die königliche Macht groß genug, um das Glück der Gesellschaft zu sichern, und unzureichend, um einen einzigen Unterthanen zu unterdrücken oder zu erniedrigen."

Königl. französische Verordnung, der zufolge alle Journale aufhören sollen, deren Fortsetzung nicht von dem Polizeiminister ausdrücklich gestattet wird, und zwar von dem 10. in Paris und von dem 20. in den Departements.

Die Tagsatzung beschließt, die Grenzen von Nidwalden durch eidgenössische Truppen umschließen zu lassen. 9

Schluß des schwedischen Reichstags.

Bekanntmachung des k. preußischen Staatsraths und Oberpräsidenten der kön. preuß. Provinzen Sack zu Aachen, die künftige Eintheilung und vorzubereitende Organisation der kön. preuß. Rheinländer betreffend. 10

Der Kronprinz v. Oesterreich, die Erzherzoge Ferdinand und Ludwig und die Prinzen Friedrich und Clemens, Neffen des Königs v. Sachsen, halten ihren feierlichen Einzug in Dijon.

Die französische Besatzung von Guadeloupe ergiebt sich durch Capitulation der brittischen Macht.

Die Stellvertreter des Herzogs v. Angouleme, Baron Damas und Marquis de Villeneuve, publiciren zu Toulouse einen Beschluß, wodurch sie in Folge der Zurücknahme der außerordentlichen Vollmachten, die der Herzog v. Angouleme vom Könige erhalten hatte, allen von dem Herzoge angestellten Civil- oder Militärbeamten befehlen, ihre Functionen aufzugeben, auch alle vom Herzoge wegen der Bedürfnisse des Augenblicks geschaffenen außerordentlichen Staatsämter aufzuheben. 12

13 Die schlesischen Bevollmächtigten zur Unterstützung der verwundeten und kranken Schlesier in den Lazarethen, Probst Rahn und Prof. Mitteldorp aus Breslau, treffen in Köln ein, um von hier aus der Armee immer weiter nachzureisen.

14 In Gemäßheit eines Artikels der Pariser Militärconvention vom 4. Jul. werden den Truppen der Alliirten in dem Schlosse zu Vincennes 18,000 Flinten und 80 Kanonen ausgeliefert, die man während des Abschlusses der gedachten Convention aus Paris in dieses Schloß gebracht hatte und die nun die Verbündeten als einen Bestandtheil der Waffenvorräthe zu Paris mit Recht forderten.

Der franz. Obrist Labedoyere, der erste, der von Grenoble aus mit seinem Regiment Bonaparte entgegen ging, und durch die Vorstellungen seines ihm nacheilenden Generals (Devillier) und dessen Bitten nicht bewogen werden konnte, umzukehren, wird vor die zweite Section des Pariser Kriegsgerichts gestellt und von derselben im Beiseyn der Kronprinzen von Preußen und Würtemberg, des Prinzen von Oranien und vieler Gesandten und Generale zur Todesstrafe und vorherigen Degradirung als Obrist und Mitglied der Ehrenlegion verdammt.

Königl. französische Verordnung, in welcher befohlen wird, alle Seefestungen, Strandbatterien u. Küstenvertheidigungsanstalten des Königreichs unverzüglich zu entwaffnen und auf den Friedensfuß zu setzen. Alle Kanonen, Feuergewehre, Pulvervorräthe u. s. w. sollen vor dem 15. Sept. in die Zeughäuser

und Magazine zurückgebracht, die bisher bestandenen Compagnien der Seeartillerie, der Küstenwache, so wie alle Posten der Kanoniere aufgelöst, und ihrer Dienste entlassen werden.

Ein Dekret des Königs beider Sicilien widerruft alle Schenkungen, Dotationen und Anweisungen, in freiem Eigenthume oder als Majorat, die an Aus- oder Inländer in Grundstücken, Kapitalsposten oder jährlichen Renten, während der Militäroccupation der Generale Joseph Bounaparte und Joachim Murat geschehen sind.

Der Kronprinz v. Schweden und der Herzog v. Südermannland reisen von Stockholm nach Norwegen. 15

Die Protestanten in Nismes, Montpellier, Uses und mehrern Orten des südlichen Frankreichs werden vom Volke verfolgt, gemißhandelt und in großer Menge gemordet, indem man ihnen Schuld giebt, sie seyen Anhänger Bounapartes. 15 ff.

Der König v. Frankreich ernennt in Kraft des 27. Artikels der Verfassungsurkunde eine Menge neue Pairs. 17

Ein kön. großbritannischer Geheimeraths-Befehl verordnet, daß von diesem Tage an, bis nach Ablauf von sechs Wochen nach Eröffnung der nächsten Parlamentssitzung, alle Waaren und Effekten, welche auf amerikanischen Schiffen aus den vereinigten Staaten eingeführt werden, und auf dortigem Grund und Boden, oder in den dortigen Fabriken erzeugt worden sind, nur die Abgaben und Eingangsgebühren zu entrichten haben, wie wenn sie auf englischen

Schiffen eingeführt worden wären. Alle Erzeugnisse auf brittischem Boden in Europa bezahlen, wenn sie von amerikanischen Schiffen ausgeführt werden, die nämlichen Abgaben, als ob sie auf englischen Schiffen ausgeführt würden.

18 Kön. baierische Verordnung, der zufolge, nachdem schon 1807 sämmtliche Passivlehen des Staats als freies Eigenthum desselben erklärt worden, die den ehemaligen Lehnherren verheißene Entschädigung in einer Geldrente bestehen soll, die dem auf ein Jahr treffenden Betrage ihrer vormaligen lehnherrlichen Einkünfte, nach einem zwanzigjährigen Durchschnitte berechnet, gleichkommt.

19 Labedoyeres Todesurtheil wird zu Paris vollzogen.

Marschall Ney kommt unter Escorte zu Paris an und wird nach der Conciergerie gebracht.

Der König von Frankreich macht die Pairswürde in allen Familien, welche sie gegenwärtig besitzen und künftig erhalten werden, in männlicher Linie, nach Ordnung der Erstgeburt erblich. Es werden fünf Abstufungen seyn, welche durch die Titel: Baron, Vicomte, Comte, Marquis u. Duc bezeichnet werden.

Der Herzog v. Orleans schifft sich zu Boulogne nach England ein.

20 Durch ein Kabinetsschreiben des Königs v. Preußen an die Generalintendantur der preußischen Armee wird auf Ansuchen Denvas bewilligt, daß von den 40 Säulen, welche die Franzosen aus der Domkirche zu Aachen nach Paris entführten, nur zehn

der besten (sammt dem Grabmal Karls des Großen) zurückgegeben werden sollen, weil die übrigen 30 Säulen dem Gewölbe des Pariser Museums zur Stütze dienen, und nicht ohne große Beschädigung weggenommen werden können.

Eine zahlreiche Versammlung aus der Mitte der 21 Generalstaaten im Haag benachrichtigt den König von der Annahme des Grundgesetzes. Nach der Rückkehr der Deportation in die Versammlung erklärt der Staatssekretär der innern Angelegenheiten im Namen des Königs die Sitzungen der Generalstaaten für geschlossen.

Ankunft des Herzogs und der Herzogin von Angouleme zu Bordeaux.

In einer Versammlung der Directoren der ost- 22 indischen Compagnie wird der Generalmajor Hudson Lowe zum Gouverneur der Insel St. Helena ernannt.

Durch zwei kön. französische Verordnungen von diesem Tage und dem 24. wird die Bildung des kön. Staatsraths definitiv festgesetzt. Er besteht aus 5 Comité's: der Gesetzgebung, der contentiosen Angelegenheiten; der Angelegenheiten des Innern und des Handels; der Finanzen, und des Seewesens und der Kolonien.

Der Großherzog von Baden ertheilt der Urkunde, wodurch der Fürst Primas, als Bischof von Konstanz den Generalvikar, Freiherrn von Wessenberg, zum Coadjutor und Mitadministrator mit dem Wunsch der Nachfolge im Bisthum Konstanz ernannt, die landesfürstliche Bestätigung, dergestalt,

daß dem Freiherrn das Recht zur Nachfolge im Bisthum, soweit es das Großherzogthum betrifft, von Staatswegen zugesichert wird.

23 Das Gebiet des Bisthums Basel wird von Oesterreich und Rußland zu Pruntrut an die Eidgenossenschaft übergeben.

24 Die Landesgemeinde von Nidwalden sanctionirt einmüthig den bereits durch die einzelnen Gemeinden ausgesprochenen Beitritt zum eidgenössischen Bunde, ernennt Gesandte an die Tagsatzung und stellt den Landrath wieder so her, wie er vor der revolutionären Beiordnung von 34 Extrarathsherren (am 30. April) besetzt war.

Kön. niederländische Bekanntmachung, in welcher der von Seiten des Königs an die Generalstaaten und die Notablen mitgetheilte Entwurf, da er von der Mehrheit der gesammten Unterthanen angenommen worden, feierlich bekräftigt und zum Grundgesetze des Königreichs der Niederlande erklärt wird.

Der König der Niederlande bestimmt das Wappen derselben. Es soll in einem aufrechtstehenden Löwen von Gold bestehen, der mit einer königlichen Krone geziert ist, in der rechten Hand ein bloßes Schwert, und in der Linken ein Bündel Pfeile hält. Die Devise des Königs und seiner männlichen Descendenten ist: Je maintiendrai.

26 Die von den Oesterreichern unter Anführung des Erzherzogs Johann lange belagert gehaltene Festung Hüningen capitulirt. Die Garnison, bestehend aus ungefähr 1900 Mann, marschirt den 28. aus

und streckt das Gewehr, die Linientruppen ziehen sich hinter die Loire, die Nationalgarden werden nach Hause entlassen, die Festung selbst wird im Namen der Alliirten in Besitz genommen.

Der brittische Staatssekretär Lord Bathurst eröffnet auf Befehl des Prinz Regenten den Gesandten der befreundeten Mächte an dem kön. großbritannischen Hofe, daß in Folge der jüngst in Europa vorgefallenen Ereignisse die alliirten Mächte übereingekommen seyen, die Insel St. Helena solle dem General Napoleon Bouonaparte zu seinem künftigen Aufenthalte unter Anwendung derjenigen Maasregeln angewiesen werden, welche zur vollkommenen Sicherheit seiner Person erforderlich seyen. Zu diesem Zwecke sey beschlossen worden, daß, solange sich Bouonaparte auf dieser Insel befinden würde, kein fremdes Schiff oder Fahrzeug, ohne alle Ausnahme, mit dieser Insel irgend einen Verkehr haben, noch sich derselben nähern dürfe.

König Karl IV. von Spanien kommt mit seiner Familie, nach einer Abwesenheit von 5 Monaten, wieder nach Rom zurück.

Der Herzog v. Angouleme hat zu Perpignan eine Conferenz mit dem spanischen General Castannos, der schon mit Erlassung einer Proklamation im Einmarsche nach Frankreich, und im Besitze einer Linie disseits der französischen Grenzen war. In Folge dieser Unterredung befiehlt Castannos am 28. seinen Truppen, den 29. über die Grenzen zurückzukehren. 27

Aufruf des Grafen v. Abisval, kön. span. Gen. Lieutenants und Oberbefehlshabers der Beobachtungsarmee des linken Flügels, an die Bewohner der Grenzprovinzen von Spanien: „Franzosen! die Truppen des Königs, meines Herrn, betreten euer Gebiet nicht, um daselbst Feindseligkeiten zu begehen, sondern nur, um es vor den Verheerungen einer Parthei sicher zu stellen, welche die Fortdauer der Uebel wünscht, wodurch die Sicherheit des Throns Sr. allerchristlichen Majestät und die Ruhe seiner getreuen Unterthanen in Gefahr gesetzt wurden. Unser Manifest vom 2. Mai sagte euch, daß die spanische Armee nicht mit Frankreich, sondern mit den Aufrührern Krieg führe, die das Land verheeren, und daß ihre Plane sich darauf beschränkten, euch zu helfen, um dies schöne Königreich zu beruhigen und den Fürsten wieder auf den Thron zu setzen, den des Landes Grundgesetze zurück verlangten, jenen guten König, dessen Verlust das ganze Land in Trauer und Verwüstung gestürzt hätte. Wohl steht jenes unruhstiftende und treulose Haupt nicht persönlich mehr an der Spitze seiner Parthei, allein sein Geist lebt noch, und seine Anhänger bedecken sich mit einem trügerischen Schleier. Der König sitzt wieder auf seinem Throne, doch seine Tugenden haben noch nicht die gänzliche Unterwerfung der Herzen, die der Genius des Bösen ihren Pflichten entrissen hatte, noch nicht Treue und Gehorsam herbeigeführt. Die nämlichen Ursachen bestehen noch, so daß die spanischen Truppen das Gebiet Sr. allerchristlichen Majestät unter ihren Schutz nehmen, nicht um es zu beunruhigen und zu zerstückeln, son-

dern um es Sr. Majestät aufs sicherste und getreueste zu erhalten.

Der Marschall Moncey, Herzog v. Conegliano, wird durch eine Verordnung König Ludwigs XVIII. abgesetzt und zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt, weil er sich weigert, den Vorsitz im Kriegsgericht über den Marschall Ney zu führen. 29

Zu London wird in Carltonhouse die zweite Trauung der Herzogin von Cumberland durch den Erzbischof von Canterbury in Gegenwart des Prinz Regenten und der übrigen in England anwesenden königl. Prinzen und der Minister, doch in vorsätzlicher Abwesenheit der Königin und Prinzessinnen, nach englischem Ritus mit großer Feierlichkeit vollzogen. 30

Die eidgenössische Tagsatzung beendigt ihre Sitzungen, die ohne außerordentliche Veranlassung nicht eher als im Julius 1816 wieder eröffnet werden sollen. 31

Zu Paris wird eine Convention zwischen Preußen und Frankreich geschlossen, der zufolge die preußischen Generale und Intendanten in den Departementen Befehl erhalten, die Verwaltung den französischen Behörden zu übergeben, die Rechnungspflichtigen wieder in ihre Aemter einzusetzen, und nicht zu erlauben, daß irgend eine französische Behörde gestört werde. Auch sollen die Requisitionen an Geld, Pferden, Kleidungsstücken u. a. m. in demselben Augenblick aufhören und die preußischen Truppen keine Lieferungen an Kleidungsstük-

ken, Equipirungen oder Pferden mehr anders, als gegen Bezahlung fordern.

Sept.

1 Von heute an soll vermöge einer zwischen dem Großherzoge von Sachsen-Weimar und den übrigen vier herzoglich sächsischen Häusern ernestinischer Linie in Gemäßheit des 18. Artikels des deutschen Bundesvertrags getroffenen Uebereinkunft die bisher üblich gewesene Erhebung vom Abzugsgeld, bei Uebergang des Vermögens der Unterthanen aus einem ernestinischen Lande in das andere gänzlich aufhören; auch in den Fällen, wo es zeither nicht von der Landesherrschaft, sondern von Patrimonialgerichten erhoben wurde.

Nach einer Publikation der kön. sächs. geheimen Kriegskanzlei sind für die Hinterlassenen der auf Befehl des F. M. Fürsten Blücher wegen Subordinationsvergehen bei Lüttich erschossenen 7 sächs. Grenadiere, an milden Beiträgen 1165 Thlr. 8 Gr. eingegangen, und nach dem Willen der Geber vertheilt worden.

Kön. französische Verordnung die Bildung der königl. Garde betreffend. Sie soll auf dem Friedensfuß aus 1260 Offizieren, 25,008 Unteroffizieren und Gemeinen, und 6408 Pferden bestehen.

Eine andere erklärt sich mit großem Nachdrucke gegen die noch immer fortwährenden tumultuarischen Scenen in den südlichen Departementen von Frankreich.

Carthagena wird von der spanischen Expeditionsarmee unter Don Pablo Morillo, Gene-

ralkapitän der Provinz Venezuela, von der Land- und Seeseite eingeschlossen.

Der Fürst von Metternich erläßt auf Befehl des Kaisers v. Oesterreich zu Paris eine Erklärung, in welcher der Letztere dem König Joachim ein Asyl in den österreichischen Staaten unter den Bedingungen bewilligt, den Titel einer Privatperson anzunehmen, eine Stadt in Böhmen, Mähren oder Ober-Oesterreich zu seinem Wohnorte zu wählen oder in besagten Provinzen auf dem Lande zu wohnen, und auf sein Ehrenwort zu versprechen, die österreichischen Staaten ohne ausdrückliche Erlaubniß des Kaisers nicht zu verlassen.

Man macht mit der Demolition der Werke von Hüningen den Anfang. 2

Große, jedoch mit vieler Ordnung und Besonnenheit geleitete Insurrection des Straßburger Militärs, wegen des rückständigen Soldes, an der jedoch die Offiziere keinen Theil nehmen. Sie endigt sich ruhig, nachdem die Einwohner die zur Bezahlung desselben erforderliche Summe von 700,000 Franken zusammengebracht haben. 2. 3

Der spanische General Graf Abisval macht in einem aus Ustaritz datirten Briefe dem französischen General Viomenil bekannt, daß er, in Folge der offiziell erhaltenen Kunde von des Generals Castannos Rückzuge, seinen Truppen gleichfalls befohlen habe, das französische Gebiet zu verlassen, und daß diese Bewegung am 6. geendigt seyn werde. 3

Kundmachung des Großherzogs v. Toskana, in welcher erklärt wird, daß das Fürstenthum Piombi-

seyn der verbündeten Monarchen, nach deren Endigung der größte Theil des russischen Heeres sich zum Abzuge aus Frankreich anschickt.

9 Frankreich schließt mit Oesterreich eine gleiche Convention, wie am 31. Aug. mit Preußen.

10 Joseph Bounaparte, der mit einem Gefolge von 54 Personen zu New York an das Land gestiegen war, reist mit einigen Begleitern nach Philadelphia.

11 Note des Lords Castlereagh an die Minister der verbündeten Mächte im Bezug auf die Zurückforderung der von den Franzosen vormals nach Paris entführten Kunstgegenstände. Er erklärt es in derselben im Namen des Prinz Regenten für Pflicht, den Verbündeten die Rückkehr der geraubten Gegenstände an ihre vorigen Standorte nicht nur nicht zu erschweren, sondern sie zu erleichtern, dabei aber nicht zu gestatten, daß die Anwesenheit ihrer Heere in Frankreich oder die Wegnahme jener Gegenstände aus dem Louvre weder mittelbar noch unmittelbar ein Mittel werde, in ihre Staaten einen einzigen Gegenstand hinwegzuführen, der früher weder ihren Privatsammlungen, noch den Ländern angehörte, über welche sie jetzt faktisch herrschen.

12 Die Stadt und Festung Thorn wird den preußischen Truppen übergeben.

13 Der König v. Preußen verfügt mittelst einer Kabinetsordre, daß in den dem Staate neuerdings anheimgefallenen Provinzen und Städten diejenigen Verbrechen, welche mit sechsmonatlichem Verlust der Freiheit oder einer Geldbuße von 100 Thlrn. bestraft

sind, völlig vergeben, und diese Strafen niedergeschlagen seyn sollen.

Proklamation des nordamerikanischen Präsidenten Madisson, worin es heißt: „An verschiedenen Orten, vorzüglich aber im Staate Louisiana, werden von Privatpersonen beträchtliche Expeditionen ausgerüstet, um (zu Unterstützung der Insurgenten von Mexiko) Unternehmungen gegen die Besitzungen Spaniens auszuführen, mit welcher Macht doch die vereinigten Staaten glücklicherweise in Frieden leben. Man sammelt zu diesem Endzwecke Waffen, Munition, Lebensmittel, Schiffe u. s. w., man täuscht und verführt rechtliche und gutgesinnte Bürger zu unrechtmäßigen Unternehmungen; sogar Mannschaft bewaffnet sich, unter Offizieren, in Compagnien, welches gegen unsere Landesgesetze ist. — Besagte Gesetze sollen vollzogen und diejenigen, welche sich in dergleichen Expeditionen einlassen, für die Folgen verantwortlich gemacht werden. 14

Die unter der Festung Montmedy liegende Stadt Medy-bas wird von den Preußen unter dem Generallieutenant von Haake mit Sturm genommen. 15

Der französische Commandant von Corsika, General Verdier, erklärt Alle, welche Sold von Murat annehmen würden, für Verräther und Aufrührer. (Murat zieht sich hierauf nach Ajaccio zurück, wo er bis auf 600 Mann anwirbt.)

Schreckliche Feuersbrunst zu Kasan, durch welche das ganze Fort mit allen darin befindlichen geistlichen und Militärgebäuden, 3 Kathedralkirchen,

3 Klöster, 12 Pfarrkirchen, 19 steinerne Krongebäude (worunter die geistliche Akademie, das Gymnasium, das Haus des Vicegouverneurs), 6 andere Staatsgebäude (worunter das große Zollhaus) und gegen 1000 Privathäuser in Asche verwandelt werden.

17 Zu Weilburg wird die Vermählung des Erzherzogs Karl mit der Prinzessin Henriette von Nassau vollzogen.

18 Die Festung Longwy wird von den preußischen Truppen besetzt, nachdem sie unter denselben Bedingungen capitulirt hatte, welche den früher eroberten Festungen zugestanden worden waren.

Schultheiß und Staatsrath der Stadt und Republik Fryburg tragen dem Staatsrath v. Gotteau von der Riedera eine vom großen Rathe am 31. Januar 1798 gelobte Wallfahrt nach Maria Einsideln im Kanton Schwyz auf, die er auch den 20. d. M. in Begleitung dreier anderer angesehener Männer vollbringt.

19 Kön. französische Verordnung die Aufstellung eines geheimen Raths betreffend, dessen Mitgliederzahl unbestimmt ist, und der sich nur auf besondere in Gemäßheit königlicher Befehle vom Präsidenten des Ministeriums geschehene Zusammenberufung versammelt und blos die ihnen vorgelegten Gegenstände behandelt.

Der spanische General Don Juan Diaz Porlier ruft von Corunna aus die Soldaten der Armee von Gallizien zum Aufruhr gegen Ferdinand VII. auf.

Kön. preuß. Besitzergreifungspatent des schwedischen Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen, erlassen zu Paris. Der bisher schon zu den kön. preußischen Titeln gehörig gewesene Titel eines Herzogs von Pommern soll durch Hinzufügung des Titels eines Fürsten von Rügen vervollständigt werden.

Zu Brüssel wird die feierliche Inauguration des Königs mit ungewöhnlicher Pracht vollzogen. 21

Der Aufrührer Porlier wird von einigen seiner eigenen Leute verhaftet. 22

Eine königlich französische Verordnung verschiebt die Eröffnung der beiden Kammern bis auf den 2. October.

Zwei andere reguliren die neue Organisation des Geniecorps und der Artillerie.

Die von den Franzosen aus Florenz und Mailand geraubten und von Oesterreich reklamirten Kunstgegenstände werden aus dem Museum weggenommen.

Die Festung Montmedy wird vermöge einer am 20. d. Mon. geschlossenen Capitulation von den preußischen Truppen unter dem Generallieutenant von Haake besetzt.

Das Gymnasium zu Freiberg (das Herzog Heinrich der Fromme stiftete und dessen Zöglinge die großen Kurfürsten Moritz und August waren) begeht seine dreihundertjährige Jubelfeier.

Eine kön. franz. Verordnung enthält neue Vorschriften über die Organisation der königlichen Garde 23

und eine andere bestimmt die neue Uniform und Equipirung der Armee.

24 Ein königl. französisches Dekret ernennt den Herzog v. Richelieu, Pair von Frankreich, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten; den Herz. v. Feltre, Pair von Frankreich, zum Kriegsminister; den Vicomte Du Bouchage, Generallieutenant, zum Seeminister; den Grafen Vaublanc, Präfekt des Departements der Rhonemündungen, zum Minister des Innern und den Staatsrath de Cazes zum Generalpolizeimeister.

Der Herzog v. Berry empfängt aus den Händen des Königs den ihm von dem Könige von Spanien übersandten Orden des goldenen Vließes.

26 Der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Rußland und der König v. Preußen schließen zu Paris einen Vertrag folgenden Inhalts: „Im Namen der hochheiligen und untheilbaren Dreieinigkeit. Da Ihre Majestäten der Kaiser u. s. w. in Folge der großen Begebenheiten, welche die letzten 3 Jahre in Europa auszeichnen, und besonders in Folge der Wohlthaten, die es der göttlichen Vorsehung gefallen hat, über die Staaten zu verbreiten, deren Regierungen ihr Zutrauen und ihre Hoffnung auf sie allein setzen, die innige Ueberzeugung von der Nothwendigkeit erhalten haben, den von den Mächten in ihren gegenseitigen Beziehungen zu beobachtenden Gang auf die erhabenen Wahrheiten zu gründen, welches uns die heilige Religion unseres Heilandes lehrt; so erklären Sie feierlich, daß gegenwärtige Akte nichts anders zum Gegenstande hat, als im Angesichte der ganzen Welt

Ihren unerschütterlichen Entschluß zu erkennen zu geben, sowohl in der Verwaltung Ihrer Staaten, als in den politischen Verhältnissen mit jeder andern Regierung blos die Vorschriften jener heiligen Religion zur Richtung nehmen, nämlich die Vorschriften der Gerechtigkeit, der christlichen Liebe und des Friedens, die, weit entfernt, blos auf das Privatleben anwendbar zu seyn, vielmehr auf die Entschlüsse der Fürsten unmittelbaren Einfluß haben, und alle ihre Schritte leiten müssen, da sie das einzige Mittel sind, die menschlichen Einrichtungen fest zu begründen, und deren Unvollkommenheiten abzuhelfen. Dem zufolge sind Ihre Majestäten über folgende Artikel übereingekommen: Art. 1. „Den Worten der heil. Schrift gemäß, welche verordnen, daß sich alle Menschen als Brüder ansehen sollen, werden die drei contrahirenden Monarchen durch die Bande einer wahren und unzertrennlichen Brüderschaft vereinigt bleiben, und da Sie Sich als Landsleute betrachten, so werden Sie Sich bei jeder Gelegenheit und in jedem Falle Hülfe und Beistand leisten; da Sie Sich ferner in Hinsicht Ihrer Unterthanen und Ihrer Armeen als Familienväter ansehen, so werden Sie selbige in eben dem Geiste der Brüderlichkeit leiten, wovon Sie zum Schutze der Religion, des Friedens und der Gerechtigkeit beseelt sind.“ 2. „Der einzige Grundsatz, der sowohl zwischen besagten Regierungen als zwischen Ihren Unterthanen in Kraft seyn muß, wird demnach der seyn, sich gegenseitig Dienste zu leisten, sich durch ein unveränderliches Wohlwollen die gegenseitige Zuneigung zu bezeugen, wovon sie beseelt seyn müssen,

sich alle nur als Mitglieder einer und derselben christlichen Nation anzusehen, indem Sich die drei alliirten Monarchen selbst nur als Bevollmächtigte der Vorsehung betrachten, um drei Zweige einer und derselben Familie zu beherrschen, nämlich Oesterreich, Preußen und Rußland, wodurch Sie mithin erklären, daß die christliche Nation, wozu Sie und Ihre Völker gehören, in der That keinen andern Souverän, als denjenigen hat, dem allein die Macht gebührt, da sich in Ihm allein alle Schätze der Liebe, der Wissenschaft und der unendlichen Weisheit befinden, nämlich in Gott, in unserm göttlichen Erlöser Jesus Christus, dem Worte des Allerhöchsten, dem Worte des Lebens. Ihre Majestäten empfehlen daher Ihren Völkern mit der zärtlichsten Sorgfalt, als das einzige Mittel dieses Friedens zu genießen, der aus einem guten Gewissen entspringt, und allein dauerhaft ist, sich täglich mehr in den Grundsätzen und in der Ausübung der Pflichten zu bestärken, welche der göttliche Heiland die Menschen gelehrt hat." 3. „Alle diejenigen Mächte, welche die heiligen Grundsätze, von denen gegenwärtige Akte eingegeben worden, feierlich anerkennen wollen, und die es einsehen werden, wie wichtig es für das Glück der nur zu lange beunruhigten Nationen sey, daß diese Wahrheiten künftig auf die menschlichen Schicksale gehörigen Einfluß haben, werden mit eben so vieler Bereitwilligkeit als Zuneigung in diese heilige Allianz aufgenommen werden."

28 K. k. österr. zu Mailand bekannt gemachte Verordnung, wornach das seit dem 1. Jan. 1812 in

den deutschen Erbstaaten eingeführte bürgerliche Gesetzbuch vom 1. Jan. 1816 an auch in sämmtlichen Provinzen des lombardisch-venetianischen Königreichs Gesetzeskraft haben und die einzige gesetzliche Richtschnur seyn soll.

Joachim Murat (der sich nach Napoleon Bouonapartes zweitem Sturze aus dem südlichen Frankreich nach Corsika gewendet und dort verschiedene aufrührerische Versuche gemacht hatte) verläßt Ajaccio und schifft sich mit 200 Bewaffneten und ungefähr 30 Offizieren auf 6 großen Barken ein.

Oct.

Von diesem Tage an ist die zu Leipzig seit 1811 besondere Stelle eines eigenen politischen Censors auf Befehl des Königs von Sachsen wieder aufgehoben und die Censur wieder der Universität Leipzig und den sonstigen vormaligen Behörden übertragen. 1

Ein heftiger Sturm wirft Murats Expedition in der Nacht auf die Küsten Calabriens und trennt die Barken.

Kön. schwedisches Entlassungspatent bei der Uebergabe des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen an Preußen.

Präliminarartikel des Friedenschlusses zwischen Frankreich und den verbündeten Mächten, abgeschlossen zu Paris. 2

Der Aufrührer Porlier wird zu Corunna auf Befehl des Königs gehangen und alle seine Proklamationen nachher durch die Hand des Henkers verbrannt. 3

4ff. Große Heerschau der österreichischen Armee im Lager bei Dijon im Beiseyn ihres Monarchen.

7 Feierliche Wiedereröffnung der beiden Kammern in Paris. Der Kön. v. Preußen und der Kronprinz v. Baiern befinden sich unter den Zuschauern.

8 Murat landet mit 30 Personen zu Pizzo im jenseitigen Calabrien, und giebt sich den Einwohnern zu erkennen, wird aber von denselben nach hitziger Gegenwehr gefangen genommen, sehr gemißhandelt und nach dem Fort von Pizzo gebracht.

Strenge Maasregeln in Madrid gegen eine große Anzahl bedeutender Personen, die auf Befehl des Königs theils verwiesen, theils eingekerkert werden. Unter den erstern befindet sich auch des Königs vormaliger Lehrer, Staatsrath Escoiquitz.

9 Der König von Spanien hebt das Ministerium der öffentlichen Sicherheit, an deren Spitze Don Pedro Echavarre stand, und das viele Grausamkeiten ausgeübt hatte, auf.

10 Die wenigen englischen Truppen, die sich noch in Sicilien befanden, haben nun die Insel völlig geräumt und sich nach Gibraltar, Corfu und Malta zurückgezogen.

12 Der König von Sardinien verordnet, daß kein königlicher Unterthan von fremden Orden Gebrauch machen soll, ohne vorhergängige königliche Spezialerlaubniß, und alle jene, die dermalen mit dergleichen Orden decorirt sind, sollen dieselben sogleich nach Bekanntmachung dieser Verordnung ablegen.

In der Sitzung der Volksrepräsentanten der un- 13
ter dem Namen der vereinigten Staaten von Neu-Grenada und Venezuela bekannten Länder nebst der Provinz Carthagena wird mit Zustimmung des Regierungscommissärs Don Juan Marimon der einmüthige Schluß gefaßt, sich wegen Unzulänglichkeit der Vertheidigungsmittel ihrer Unabhängigkeit sich dem Schutze und der Verwaltung Großbritanniens anzuvertrauen. (Ein äußerst bedeutender Erwerb für Großbritannien, da Neu-Grenada allein auf 69,200 Quadratmeilen 2,500,000 Einwohner enthält.)

Joachim Murat wird vor eine Militärcommission gestellt und im Fort von Pizzo erschossen.

Nach einem kurhessischen Armeebefehle wer- 14
den die Belagerungen der französischen Festungen eingestellt und die hessischen Truppen beziehen Kantonirungsquartiere.

Neue Verfolgungen der Protestanten in Nis- 15 ff.
mes und der Umgegend.

Bouonaparte kommt bei der Insel St. He- 16
lena an, nachdem er 66 Tage in See gewesen und wird am 18. daselbst ausgeschifft.

Neue Formation der kön. baierischen Gensd'armerie, bei welcher die bisher bestandenen Kavallerie-Eskadrons aufgelöst und die berittene Mannschaft den Infanteriecompagnien zugetheilt wird. Das ganze Corps besteht künftig aus drei Legionen, deren Sitze München, Nürnberg und Regensburg sind. Jede Legion besteht aus 4 Compagnien; die Compagnie aber aus 3 bis 4 Brigaden zu Pferde, und 10 bis 14 Brigaden zu Fuß. Jede Brigade ist aus 8

Gemeinen und einem Unteroffizier zusammengesetzt.

Der König v. Neapel ertheilt der Stadt und Gemeine von Pizzo wegen ihrer bei Murats Insurrectionsversuche bewiesenen treuen Wachsamkeit und Gegenwehr eine Menge besondere Vergünstigungen und verordnet, daß am Landungsplatze ein Denkmal errichtet werden soll, das diese Privilegien und deren Grund der Nachwelt überliefere.

Der König der Niederlande eröffnet die ordentliche Session der Generalstaaten im Haag.

Die Versammlung der Stände des Königreichs Hannover wird wieder eröffnet. Der bisherige Präsident, Graf von der Schulenburg-Wolfsburg, macht bekannt, daß er vom Prinz Regenten als Vormund des minderjährigen Herzogs v. Braunschweig zum dortigen Staatsminister ernannt, das mit dieser Stelle nicht verträgliche Präsidium der Landständeversammlung im Königreiche Hannover niederlegen müssen.

Die Tuneser landen auf der Halbinsel St. Antiocho auf Sardinien, wo nur 28 Artilleristen lagen, 1000 Mann stark, sie werden aber, da sich die Einwohner mit den Soldaten vereinigen, nach einem mehrstündigen, lebhaften Gefecht, mit vielem Verluste wieder auf ihre sehr beschädigten Schiffe zurückgejagt.

17 Der König von Preußen trifft von Paris in Potsdam ein.

18 Zu Köln wird das von Paris zurückgekommene Gemälde von Rubens, die Kreuzigung Petri,

vom Rathhause nach der Peterskirche, seiner ehemaligen Stätte, wo Rubens getauft worden ist, im feierlichen Triumphzuge gebracht und an dem Hause, wo Rubens geboren worden, von dem Professor Wallraff mit einer dem Andenken seines Urhebers gewidmeten Rede und durch Gesangchöre begrüßt.

Der französische Minister des Innern, Graf Vaublanc, erläßt an die Präfektur folgendes Circular: „Wenn die Befehle des Königs einen der Prinzen Seines Hauses in Ihr Departement führen, wird derselbe auf die einfachste Weise empfangen; die Maires gehen ihm nicht entgegen; es werden keine Triumphbögen errichtet; keinerlei Kosten gemacht, und nichts dafür bewilligt: dem Beamten, der sie anordnet, würde es förmlich verwiesen werden. Dieses sind die positiven Absichten des Königs und jedes Prinzen der königlichen Familie. Wenn sie Frankreich durchreisen, wollen sie die Last der Völker nicht noch erschweren; sie wollen deren Bedürfnisse kennen lernen, sie zu den Füßen des Throns bringen, die Aufmerksamkeit des Königs auf sie leiten, seine Güte für sie in Anspruch nehmen und ihnen beweisen, wie sehr sie die Bezeugungen der Freude, der Liebe und des Vertrauens verdienen, welche sie von der Befreiung der Völker auf ihren früheren Reisen erlangt.“

Der Großherzog v. Weimar erneuert den 1732 vom Herzog Ernst August gestifteten Orden der Wachsamkeit oder vom weißen Falken und bestimmt, daß weiter kein Orden in seinen Landen Statt finden soll. (Nach der neuen Verfassung besteht dieser Orden außer den Gliedern des herzoglichen

Hauses aus 12 Großkreuzen, 25 Comthuren und 50 Rittern. Das Ordenszeichen wird an einem dunkelrothen Bande getragen und das Ordensfest soll jährlich am 18. October, dem Feste aller Deutschen, gefeiert werden.)

Die Schleifung der Veste Hüningen *) nimmt ihren Anfang.

Die Kaiserin v. Oesterreich tritt ihre Reise von Wien nach Italien an.

Der Herzog v. Angouleme reist von Paris aus über Lyon wieder nach dem südlichen Frankreich.

19. Der Kaiser von Oesterreich kommt von Paris aus in Inspruck an.

Der Finanzminister des Königreichs der Niederlande eröffnet den Generalstaaten, daß durch die Begebenheiten des verflossenen Frühjahrs der Staat für 40 Millionen Gulden neue Schulden gemacht habe. „Zur Tilgung derselben sollen neue Obligationen ausgefertigt werden, die 5 Prozent Zinsen tragen, und vom 1. Jan. 1817 an jährlich zum 10ten Theil, in monatlichen Zahlungen eingelöst werden sollen. Zur Herbeischaffung der nöthigen Fonds soll mit Anfang künftigen Jahres bei allen Abgaben ohne Ausnahme ein Zuschuß von 15 Prozent erhoben werden; auch sollen alle Steuerbare des Königreichs gehalten seyn, auf diese Obligationen den Betrag aller direkten Abgaben, die sie für gegenwärtiges Jahr bezahlt haben,

*) Sie ward 1681 unter Ludwig XIV. von Vauban erbaut.

als Kriegssteuer und in baarem Gelde vorzuschießen, wozu ihnen fünf Termine bis zum letzten März künftigen Jahres bewilligt sind.

Die Milizlegion von South-Tynn rückt zu 21
Newcastle ein und bemächtigt sich in Begleitung von 50 Constables aller Landungsplätze und Versammlungsörter der insurgirten Matrosen. Zu gleicher Zeit besetzen die Seesoldaten und Matrosen von den königlichen Kriegsschiffen die Fahrzeuge im Hafen. Durch diese Maasregeln und die am Strande erscheinende Kavallerie zerstreuen sich die Aufrührer ganz; etwa 30 der Räthelsführer werden verhaftet. Man findet in den Häusern, wo die Ausschüsse der Matrosen ihre Versammlungen gehalten hatten, eine Menge Schriften.

Preußen nimmt v. Schwedisch Pommern 23
und der Insel Rügen Besitz vermöge Austausches des Herzogthums Lauenburg an Dänemark.

In der Deputirtenkammer zu Paris wird der Gesetzesentwurf wegen der allgemeinen Sicherheitsmaasregeln mit 294 gegen 56 Stimmen angenommen.

Die Erzherzoge Johann und Ludwig kommen in London an.

Die Prinzen Friedrich und Clemens von 24
Sachsen kommen wieder in Dresden an.

Kaiser Alexander kommt nach zehn Jahren zum 25
zweitenmal nach Berlin.

Adresse der wieder versammelten würtember- 26
gischen Landstände an den König, worin sie Ihn ersuchen, die Versammlung und das Volk durch die Erklärung zu beruhigen: Er wolle die alte Verfassung als

eine für das ganze Königreich gültige Regel, einzig mit dem Vorbehalte solcher Modifikationen, welche nach beiderseitigem Anerkenntniß nothwendig oder zweckmäßig sind, feierlich anerkennen.

27 Die Pairskammer in Paris nimmt den wegen der allgemeinen Sicherheitsmaasregeln von den Deputirten genehmigten Gesetzesvorschlag mit 140 gegen 26 Stimmen an.

28 Königl. hannöverische Bekanntmachungen wegen Besitznahme der niederen Grafschaft Lingen und eines bisher preußischen Antheils vom Münsterlande; desgleichen wegen Uebergabe des an Preußen abgetretenen Amtes Reckenberg; endlich wegen Uebernahme der Stadt Goslar und wegen Abtretung der Dorfschaften Rüdigershagen und Gänsetrich, so wie des Amtes Clötze an Preußen.

Königl. baierische Verordnung die Regulirung des Armenwesens in der Hauptstadt München betreffend. Die bis jetzt vereinigte Geschäftsführung in dieser Angelegenheit wird zwischen der Polizeidirection, der Administration der Wohlthätigkeitsstiftungen und einer zu errichtenden Armendeputation getheilt.

Armeebefehl des Fürsten Blücher aus dem Hauptquartier Compiegne an die unter seinem Oberbefehl stehenden deutschen Bundestruppen, in welchem er Abschied von ihnen nimmt und ihnen das Zeugniß des ehrenvollsten Benehmens giebt.

Oct.

Die Deputirtenkammer in Paris nimmt nach einer langen und ziemlich leidenschaftlich gewordenen Discussion das Ganze des Gesetzes gegen das aufrührerische Geschrei und die Aufforderungen zum Aufstande mit 293 gegen 69 Stimmen an. 30

Bei dem Dorfe Chassigny, unweit Langres in Frankreich, fallen Luftsteine (Aerolithen) mit starkem Knall aus den Wolken. Man schickt dem Institut de France Proben davon ein.

Staatsgesetz in Frankreich gegen Aufruhr. 31

Ankunft des Kaisers von Oesterreich in Venedig.

Abschiedsproklamation des Feldmarschalls Fürsten Blücher an die preußische Armee aus dem Hauptquartier Compiegne.

Großherz. badensches Nachlaßrescript.

Nov.

Großherzoglich mecklenburg-schwerinsche Verordnung, der zufolge vom 1. Jan. des künftigen Jahres der Waarendurchgang wieder frei und der durch die außerordentlichen Staatsbedürfnisse der letztern Jahre nothwendig gemachte neue Transito-Zoll aufgehoben seyn soll. 1

Die von den Franzosen geraubten Kasseler Kunstwerke kommen wieder in Kassel an.

Kön. spanisches aus dem Eskurial datirtes Dekret, durch welches der König zur Leitung aller Hauptgeschäfte der verschiedenen Ministerialdepartements eine oberste Staatsjunta errichtet, worin sämmliche Minister mit Departements und sodann nach dem Gutbefinden des Königs andere Staatsminister u. s. w. 2

Sitz nehmen sollen, und welche sich wöchentlich wenigstens einmal versammeln wird.

3 Der König von Würtemberg ordnet an, daß den französischen Generalen und Offizieren, welche nach der königlichen Verordnung vom 24. Jul. verhaftet und dem Kriegsgerichte übergeben werden sollten, der Eintritt in die kön. würtembergischen Staaten durchaus unter der Bedrohung verboten sey, daß sie auf Betreten sogleich verhaftet und an das kön. fanzösische Gouvernement ausgeliefert werden sollen. Denjenigen Personen aber, welche nach der gedachten kön. franz. Verordnung aus Paris verwiesen und unter die Aufsicht der Polizei gesetzt worden sind, und welchen, im Fall sie aus Frankreich verwiesen, oder die Erlaubniß, Frankreich zu verlassen, erhalten würden, und in den Staaten v. Oesterreich, Rußland und Preußen, keinesweges aber in den zwischen diesen und Frankreich liegenden deutschen Staaten, den Niederlanden, der Schweiz und ganz Italien, eine Freistätte zugestanden wird, soll der Aufenthalt im Königreiche Würtemberg gänzlich untersagt, und eine Durchreise durch das Königreich, um sich in einen der drei benannten Staaten zu begeben, wenn sie mit Pässen des königl. französischen Gouvernements versehen sind, zwar gestattet, jedoch nur unter Begleitung der königlichen Gensd'armerie werden soll.

5 Der Herzog v. Angouleme kommt nach Nismes und versichert die Protestanten aufs Neue seines Schutzes.

Traktat zu Paris zwischen Großbritannien und Rußland die sieben Jonischen Inseln *) betreffend. Sie werden unter dem Namen der Vereinigten Staaten der Jonischen Inseln einen freien und unabhängigen Staat bilden, welcher unter den unmittelbaren und ausschließlichen Schutz des Königs von Großbritannien und Irland gestellt wird.

Morellos, der erste Anführer der Unabhängigen im spanischen Amerika, wird, als er mit einem Theile der Seinigen durch die Provinzen von Puebla und Oaxara zieht, an den Ufern des Antenango überfallen, und als Gefangener ins spanische Lager geführt.

6 Zu Wien wird das auf kaiserlichen Befehl errichtete polytechnische Institut (auf der Wieden No. 1.) feierlich eröffnet.

7 Zu Reggio im Modenesischen wird das wiederhergestellte Jesuitencollegium feierlich eröffnet.

9 Der General der mexikanischen Insurgenten, ein Expriester, Namens Morellos, erleidet eine Niederlage, in welcher die ganze Artillerie, Munition und Equipagen der Insurgentenarmee, viele Gefangene, und darunter der General Morellos selbst, den Spaniern (welche der General Eugen de Villasana befehligte) in die Hände fällt.

---

*) Corfu, Cerigo, Zante, Cefalonien, Santa Maura, Ithaka (Teaki) und Paxo.

Das königliche Corps bemächtigt sich dabei zugleich eines reichen Convoys.

Staatsgesetz in Frankreich gegen aufrührerische Reden.

11 Der König von Frankreich beauftragt durch ein Dekret die Pairskammer, den Marschall Ney vor ihr Gericht zu ziehen, da der Angeklagte das über ihn niedergesetzte Kriegsgericht verworfen und dasselbe sich selbst für incompetent erklärt hat.

12 Kaiser Alexander trifft zu Warschau ein, wo er in polnischer Generalsuniform und mit dem weißen Adlerorden decorirt durch einen Triumphbogen unter dem Donner der Kanonen und dem Jubelrufe des Volks seinen feierlichen Einzug hält.

Neue Greuelthaten gegen die Protestanten in Nismes. Die fanatische Menge dringt während des Gottesdienstes in die Kirche der erstern und raubt und mißhandelt, was ihr vorkommt. Der Commandant des Departements, Lagarde, der dem Tumulte steuern will, wird tödlich verwundet.

13 Kön. würtembergisches Rescript an die versammelten Landstände, worin das Unstatthafte ihres Gesuchs vom 26. v. M. ausführlich dargethan und der Wille des Königs, mit dem ganzen Königreich einen gemeinsamen neuen Verfassungsvertrag, dessen Fundamentalpunkte in einer Beilage mitgetheilt sind, einzugehen, ausgesprochen wird. Im Fall die Stände dieser Absicht fortdauernd widerstreben sollten, sey der König unabänderlich entschlossen, in dem Stammlande die alte Verfassung mit ihrer herkömmlichen Repräsentation, in dem neuen Lande hingegen eine, auf eine

wahrhafte Nationalrepräsentation gegründete, die frühern Rechtsverhältnisse berücksichtigende Verfassung einzuführen.

Kurf. hessische Verordnung in Betreff der von der französischen Regierung für Mitschuldige Bouonapartes erklärte Personen, welche nach Deutschland zu entkommen suchen könnten. (Sie ist der unterm 3. Nov. im Königreich Würtemberg ergangenen ähnlich.)

Die Kaiserin v. Rußland trifft, von den säch- 14
sischen Majestäten eingeholt, in Leipzig ein.

Der Vereinigungsakt zwischen dem Kanton Bern und dem Bisthum Basel wird geschlossen und unterzeichnet.

Bekanntmachung des preußischen Kriegsministers, durch welche die Abtheilungen der freiwilligen Jäger aufgelöst, und die Individuen, mit Ausnahme der freiwillig im Dienst bleibenden, ihrem frühern Berufe zurückgegeben werden. Sie werden in ihrer völligen Uniform entlassen, und haben für die Folge nur noch die Verbindlichkeit zum Dienste in der Landwehr.

Der Herzog v. Angouleme kehrt auf die Nach- 15
richt von dem erneuerten Aufruhr zu Nismes von Toulouse aus dahin zurück. — Fortwährende heftige Gährung.

Das Gebiet der Insel Elba wird in 4 Gemeinen 17
eingetheilt, nämlich: Portoferrajo, Longone, Marciano und Rio.

Königl. dänisches Plakat, durch welches allen fremden europäischen Schiffen der Handel nach

den Freihäfen St. Thomas und St. Jean gegen Erlegung der für fremde Schiffe bestimmten Zollabgaben gestattet wird.

18 In Meusencomme (Garsdepartement) stirbt ein 106jähriger Tagelöhner, Joseph Dedieu, der seine Geisteskräfte bis zum letzten Augenblicke behält.

Königl. französische Verordnung, der zufolge bei dem Grafen von Artois und unter dessen unmittelbarem Vorsitz (statt des bisherigen Generalstabs) eine Comité von drei Generalinspectoren der Nationalgarden errichtet wird.

20 Friedenstraktat der 4 verbündeten Mächte mit Frankreich *). Frankreich bleibt durch diesen zweiten pariser Frieden, wie es 1789 war, und indem es das seitdem in Besitz genommene Avignon, Venaissin, Mühlhausen und andere in Frankreich liegende, sonst fremde Gebiete behält, tritt es nebst andern Ausgleichungen, besonders die Festungen Philippeville, Marienburg, Saarlouis

*) Eigentlich sind so viele Instrumente, als mit Frankreich unterhandelnde Mächte; jedes nennt nur Eine Macht, sonst sind Alle gleichlautend. Das österreichische Instrument unterzeichnete der Fürst von Metternich und der Freiherr von Wessenberg; das englische, der Viscount Castlereagh und der Herzog von Wellington; das preußische, der Fürst von Hardenberg und der Freiherr von Humboldt; das russische, der Fürst von Rasumowsky und der Graf von Capo d'Istria. Französischer Seits sind die Instrumente insgesammt durch den Herzog von Richelieu unterschrieben.

und Landau mit ihren Umgebungen ab, zu mehrerer Sicherstellung der angrenzenden Länder, namentlich Deutschlands, der Niederlande und der Schweiz. Eine zurückbleibende, von Frankreich zu verpflegende, Armee der Verbündeten, die sich nicht über 150,000 Mann belaufen soll, nimmt zur Sicherstellung gegen Frankreich den an Deutschland und die Niederlande angrenzenden Theil von Frankreich, als den Elsaß, das nördliche Lothringen, die Ardennen, das Norddepartement mit Einschluß des Pas de Calais und eine gewisse Anzahl von Festungen auf längstens fünf Jahre in Besitz. Diese Besitznahme kann noch vor diesem Termine endigen, wenn die verbündeten Souveräne, nach Verlauf von 3 Jahren, in Uebereinstimmung mit dem Könige von Frankreich die Lage und das gegenseitige Interesse, so wie die Fortschritte, welche die Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe in Frankreich gemacht haben wird, reiflich erwogen und einstimmig anerkannt haben werden, daß die Beweggründe, welche diese Maasregel veranlaßten, nicht mehr vorhanden sind. — Der Pariser Traktat vom 30. März 1814, so wie die Schlußakte des Wiener Congresses vom 9. Jun. 1815 werden in allen Verfügungen, welche nicht durch die Clauseln des gegenwärtigen Traktats modifizirt werden, bestätigt und aufrecht erhalten. — In einem Zusatzartikel verpflichten sich die contrahirenden Mächte neuerdings, auf die vollständige und allgemeine Abschaffung des afrikanischen Negerhandels bedacht zu seyn.

Neuer Traktat zwischen den verbündeten Mächten, welchem der Traktat von Chaumont vom 1. März 1814 und die Declaration vom 25. März 1815 zum Grunde gelegt wird. Sie verpflichten sich dadurch auf das Neue, die Ausschließung Napoleon Bonapartes und seiner Familie auf ewige Zeiten von der obersten Gewalt in Frankreich mit aller ihrer Macht aufrecht zu erhalten; — im Fall ihr in Frankreich zurückgelassenes Heer mit einem Angriffe bedroht würde, oder sie in irgend einem andern Falle genöthigt wären, sich in Kriegsstand gegen Frankreich zu versetzen, um die Ruhe in Europa zu sichern, ohne Aufschub jeder sein volles Contingent von 60,000 Mann zu stellen, und im Nothfalle auch noch zu verstärken, auch rücksichtlich des Friedens, den sie nach einem solchen erneuerten Kriege schließen würden, solche Anordnungen zu treffen, die geeignet sind, Europa eine hinlängliche Bürgschaft gegen die Rückkehr eines ähnlichen Unheils zu gewähren; die letzte Verbindlichkeit auch nach Ablauf jener Maasregel in ihrer ganzen Kraft und Stärke zu erhalten, und um die Vollziehungen des gegenwärtigen Traktats zu sichern und zu erleichtern, um die innigen Verhältnisse zu befestigen, welche gegenwärtig die vier Souveräne zum Glück der Welt vereinigen, in bestimmten Zeitabschnitten entweder unter unmittelbarer Leitung der Souveräne, oder durch ihre gegenseitigen Minister, Zusammentritte zu erneuern, die den großen Gemeininteressen und der Prüfung der Maasregeln gewidmet seyn sollen, die man in jedem jener Zeitabschnitte als die heilsamsten für die Ruhe

und Wohlfahrt der Völker und für die Erhaltung des Friedens von Europa ansehen wird.

Zu Xalapa kommt ein Theil des reichen Convoys an, dessen sich das kön. spanische Corps von den mexikanischen Insurgenten bemächtigt hat. (Diese Reichthümer werden von 1324 Maulthieren getragen und bestehen unter andern aus 7,250,000 Piastern in Silber, 557,000 Piastern in Golde und 397,000 Centner Getreide.)

Eine kön. baierische Verordnung befiehlt, alle größere Gemeinde-, Stiftungs- und Kirchengebäude binnen 3 Jahren, von 1816 anfangend, mit Blitzableitern zu versehen.

Der Prozeß des General-Postdirektors Lavalette beginnt vor dem Pariser Assisengerichte. Er wird angeklagt, schon am Morgen des 20. März, 8 Stunden vor Bouonapartes Ankunft zu Paris, von dem Amte eines General-Postdirektors eigenmächtig wieder Besitz genommen, seinem Vorgänger Postpferde, um dem König zu folgen, verweigert, die Versendung der Zeitungen, worin sich die Abschiedsproklamation Ludwigs XVIII. befand, suspendirt, und Bouonaparten einen Courier nach Fontainebleau entgegengeschickt zu haben.

Der Reichs-Marschall Ney, Pair von Frankreich, wird, weil er als Oberbefehlshaber der Armee zu Bouonaparte übergetreten war, vor die Kammer der Pairs als Angeklagter des Hochverraths gebracht. 21

Das Assisengericht verurtheilt den gewesenen General-Postdirektor Lavalette einmüthig zum Tode.

Kön. französische Verordnung, in deren Eingange es heißt: „Ein abscheuliches Verbrechen hat unsere Stadt Nismes besudelt. Der constitutionellen Charte zum Trotz, welche zwar die katholische Religion als Staatsreligion anerkennt, aber den übrigen Gottesverehrungen Schutz und Freiheit sichert, haben zusammengelaufene Aufrührer es gewagt, sich der Eröffnung des protestantischen Tempels zu widersetzen. Unser Militärcommandant ist, bei dem Versuche sie durch Ueberredung zu zerstreuen, ermordet worden, und sein Mörder hat ein Asyl gegen die Nachforschungen der Gerechtigkeit gesucht. Bliebe ein solches Verbrechen ungestraft, so gäbe es keine öffentliche Ordnung, keine Regierung mehr, und unsere Minister wären der Nichtvollziehung der Gesetze schuldig." Hierauf wird den königlichen Prokuratoren befohlen, dem Mörder des Generals Lagarde, so wie den Urhebern des am 12. November zu Nismes Statt gehabten Auflaufs nachzuspüren; hinreichende Truppen auf Kosten der Einwohner nach Nismes zu legen, bis der Mörder und seine Mitschuldigen vor Gericht gestellt sind, und alle Einwohner, die nicht zur Nationalgarde gehören, zu entwaffnen.

22 Der Kurfürst von Hessen ertheilt den in Hessen angesessenen jüdischen Glaubensbekennern den Genuß der bürgerlichen Rechte und erlaubt ihnen an den Vortheilen, Rechten und Beschäftigungen der christlichen Unterthanen unter gewissen Bestimmungen Theil zu nehmen.

23 Der Kronprinz v. Oesterreich trifft nach einer langen Reise wieder in Wien ein.

Antwortsadresse der würtembergischen Land- 23.24
stände auf das vom Könige unterm 13. d. M. an sie erlassenen Rescript, in welcher sie sich bereitwillig erklären, die Vergleichsunterhandlungen über eine, für das ganze Königreich zu erneuernde Verfassung wieder anzuknüpfen und die zur Pflegung dieser Unterhandlung gewählten Commissarien namhaft machen.

Die nach Spanien berufenen Jesuiten kommen 24
zu Madrid an und werden von dem Monarchen auf das gnädigste empfangen.

Die königlich preußische Regierung des Her- 25
zogthums Sachsen übernimmt von den für das Königreich Sachsen nach und nach creirten Cassenbillets von 5 Millionen Thaler eine Aversionalsumme von 1 Million 810,000 Thaler, wozu ihr die ganze Klasse A zu 1 Thlr. von den königlich Sächsischen angewiesen wird.

Königlich baierisches Rescript, wodurch den Unterthanen des Großherzogthums Würzburg die von dem vorigen Regenten seit 1809 eingeführte außerordentliche Consumtionssteuer von dem laufenden Etatsjahre an und rückwirkend bis zum 1. Oct. d. J. vollkommen erlassen wird. Die die Beträge dieser Consumtionssteuer für das Etatsjahr 1815 bis 1816 bereits entrichtet haben, sollen dieselben an den nächsten Steuersimpeln abrechnen dürfen.

Kaiser Alexander unterzeichnet zu War- 27
schau das in französischer Sprache verfaßte Original der neuen aus 165 Artikeln bestehenden polnischen Constitution, der zufolge das Königreich Polen für immer und unauflöslich mit dem russischen

Reiche, sowohl in Seiner Person, als in derjenigen aller Seiner Nachfolger und Nachkommen vereinigt seyn soll

28 Der königlich spanische General, Joachim de la Pezuela, erkämpft unweit Cochabamba über die 6000 Mann starke, vom General Rondeau angeführte und sehr vortheilhaft aufgestellte Armee der Rebellen von Buenos Ayres einen entscheidenden Sieg.

Die Universität Heidelberg erhält durch den preuß. Staatskanzler Fürsten v. Hardenberg die Nachricht, daß der Papst auf Verwendung der preuß. Regierung seine Zustimmung gegeben hat, die 38 aus Rom nach Paris gebrachten Handschriften der vormaligen im 30jährigen Kriege eroberten und dem Papste Gregor XV. geschenkten Heidelberger Bibliothek — ihr wieder zuzustellen.

29 Zwei königl. französische, die Marine betreffend, durch den Herzog von Angouleme, als Admiral von Frankreich contrasignirte Verordnungen.

30 Die feierliche Besitznehmung der vermöge des Friedensvertrags vom 20. dieses Mon. von Frankreich an Preußen abgetretenen Gebietstheile wird zu Saarbrücken und am 2. Dec. zu Saar-Louis vollzogen.

Die Festung Landau wird den Commissarien der alliirten Mächte übergeben.

Dec.

1 Belobungsorden des Kurfürsten von Hessen an sein aus den Kampf zurückkommendes Heer.

Die Alliirten besetzen die Festungen Valenciennes, Conde', Bouchain und Charlemont.

Großherz. Sachsen = Weimarsche Verordnung, durch welche die oberste Berathungs= und Regierungsbehörde des Landes eine durch dessen Vergrößerung nothwendig gewordene Erweiterung und bestimmte Abtheilung ihrer Geschäftszweige enthält. Ihr bisheriger Name: geheimes Consilium, ist in Staatsministerium abgeändert. Dieses besteht aus einem Präsidenten, drei Staatsministern und drei geheimen Referendarien. Den Vorsitz führen der Großherzog und Erbgroßherzog selbst und in dessen Abwesenheit der Präsident.

Die Minister der 4 großen Mächte schließen zu 3
Paris über die Vertheilung der von Frankreich abgetretenen Länder und einige damit zusammenhängende Gegenstände eine vorläufige Convention.

Verordnung der vormundschaftlichen Regierung zu 4
Braunschweig, der zufolge die Zinsen der Landesschulden und der zur westfälischen Zeit von der Stadt Braunschweig zum Ausbau des Residenzschlosses gemachten Schulden sofort gezahlt werden sollen, und in der zugleich verheißen ist, daß man für die Berichtigung der rückständigen Zinsen gleichfalls sorgen werde.

Der Präsident der vereinigten Staaten 5
eröffnet die Sitzung der beiden Kammern des Congresses zu Washington.

Carthagena wird von den Truppen des Königs 6
von Spanien genommen.

Ein großer Theil der Stadt Danzig wird durch die Entzündung eines Pulverthurms verheert.

Die Pairskammer spricht das Todesurtheil über den Marschall Ney aus, weil er sich des Hochverraths und eines frevelhaften Unternehmens gegen die Sicherheit des Staats schuldig gemacht.

Großherzoglich Sachsen-Weimarsche Verordnung, der zufolge das Abzugsgeld von dem Vermögen der ihren Wohnsitz veränderuden Unterthanen, innerhalb des Landes, wo sie noch üblich war, unbedingt aufgehoben seyn soll.

7 Rescript des Großherzogs von Baden, durch welches das ganze durch ein Edikt vom 28. Dec. 1813 angeordnete Anlehen, auf die Amortisationskasse, zur Verzinsung und dereinstigen Kapitalrückzahlung in bestimmten Terminen verwiesen und derselben die Baden zufallende französische Kriegscontribution zugewiesen wird.

Proklamation des österreichischen Feldmarschall-Lieutenants Baron von Wimpfen, durch welche die Bewohner der niederrheinischen Departements bis an das linke Ufer der Lauter benachrichtigt werden, daß sie unter die Herrschaft des Kaisers von Oesterreich kommen.

Einnahme der Stadt Carthagena durch den kön. spanischen General Morillo.

Die der Stadt Aachen von den Franzosen geraubten und von den Preußen zurückgenommenen Kunstschätze und Alterthümer werden feierlich an die drei verschiedenen, dazu berechtigten Orte zurückgegeben.

Marschall Ney wird erschossen.

8 Königlich französisches Amnestiedekret für

alle übrige Bouonapartisten, welche nicht schon als strafbar bezeichnet sind.

Zu Bologna trifft der erste, hauptsächlich aus Büchern und Musikalien bestehende Transport der in Paris zurückgenommenen Kunstschätze ein.

Bekanntmachung der herzogl. anhalt-dessaui- 9
schen Rentkammer, der zufolge ein Amortisations-fonds gebildet werden und für denselben eine halbe Kriegssteuer erhoben werden soll.

Eine kön. französische Verordnung schafft die Stelle eines ersten Generalinspektors der Marine ab, und errichtet das längst unterdrückte Amt eines Generalinspektors der Klassen der Marine wieder, zu welchem am nämlichen Tage der Viceadmiral Gantheaume ernannt wird.

Königl. preußische Verordnung, der zufolge alle aus dem Königreich Sachsen in das Herzogthum Sachsen eingehende Waaren, in Hinsicht aller und jeder Verbrauchs- und Handels-Abgaben, vom 1. Jan. d. J. an als ausländisch behandelt und vernommen werden sollen, nur mit Ausnahme der in dem am 20. Mai v. J. zwischen Sachsen und Preußen geschlossenen Abtretungs-Vertrage benannten Artikel.

Im Herzogthum Nassau werden die Sportel-, 11
Tax- und Dispensationsgelder aufgehoben und dafür die Besoldungen der Civildiener erhöht.

Zu Genua wird durch eine königlich sardini- 12
sche Verordnung der ehemals dort bestandenen sogenannte Loskaufungsmagistrat unter dem Namen: fromme Junta zur Erlösung der Sklaven, mit Zurückgabe aller seiner ehemaligen Einkünfte, die un-

ter der französischen Regierung einem Hospitale zugewiesen waren, wiederhergestellt.

Russisch-kaiserlicher Armeebefehl, dem zufolge zur Administration aller Kriegsdepartements ein Generalstab nach einem eigenen Reglement errichtet werden soll.

Landau mit dem dazu genommenen Gebiet wird in österreichischen Besitz genommen.

Die Deputirtenkammer in Frankreich nimmt das provisorische Finanzgesetz beinahe einmüthig (mit 262 gegen 3 Stimmen an).

Auf der Insel Teneriffa bricht in einem Nonnenkloster ein fürchterliches Feuer aus, wodurch 7 Nonnen ein Raub der Flammen werden, und in der folgenden Nacht fällt ein so heftiger Regen, daß an 14 Personen in ihren Häusern ertrinken.

Zu Paris werden vermöge einer Verfügung des Kriegsministers die Lieferungen für die Verpflegung der in Frankreich, nämlich in dem Norddepartement, in den Departements des Pas de Calais, der Ardennen, der Maas, der Mosel, des Ober- und des Niederrheins, zurückbleibenden alliirten Truppen, vom 1. Jan. 1816 bis zum 1. Oct. 1817, an die Wenigstfordernden öffentlich versteigert.

13 Kaiser Alexander kehrt nach Petersburg zurück.

Zu Nismes wird die im großen Saale des Stadthauses befindliche Büste Bonapartes in Gegenwart des Munizipalraths und einer großen Anzahl von Zuschauern zertrümmert und weggeschafft.

(Sie war vom schönsten Marmor und ward für ein Meisterstück der Bildhauerkunst gehalten.)

Die vier sogenannten venetianischen aus Paris reklamirten Pferde werden im Beiseyn des Kaisers von Oesterreich in Venedig feierlich wieder an ihren vorigen Platz zurückgesetzt *), am nämlichen Monatstage, an welchem sie vor 18 Jahren von der Kirche abgenommen worden waren.)

Kön. französischer Beschluß, durch welchen 14
aus ökonomischen Rücksichten die Generaldirection des Ackerbaues, des Handels, der Künste und Manufakturen, die Generaldirection der Gemeinden, Hospitäler und Munizipaloctrois, und die Generalintendantschaft der Künste und öffentlichen Denkmäler aufgehoben werden. Ihre Verrichtungen sollen dem Ministerium des Innern zufallen.

Das Fürstenthum Ostfriesland mit dem Har- 15
lingerland wird von Preußen in Folge des am 29. Mai zwischen diesem Staate und Großbritan-

*) Sie sind aus korinthischem Erze mit Gold vermischt und erhielten von einem Künstler des alten Griechenlands ihr Daseyn. Unter Nero zierten sie den wegen seines Sieges über die Parther errichteten Triumphbogen in Rom. Mit Konstantin dem Großen wanderten sie nach Konstantinopel und standen da, bis der 90jährige Doge Heinrich Dandolo zur Zeit der Kreuzzüge diese Hauptstadt mit Sturm eroberte. Von diesem wurden sie im Jahre 1208 nach Venedig gesandt und über der Hauptpforte der Markuskirche aufgestellt, wo sie bis 1797 standen.

nien abgeschlossenen und der Akte des Wiener Congresses vom 9. Jun. einverleibten Vertrags an das Königreich Hannover übergeben.

Vorstellung einiger Landgerichte und Gemeinden des Salzach- und Unterdonaukreises an den König von Baiern, die Abtretung des Innviertels und Salzburger Landes betreffend. — Das baiersche Volk wird in dieser angeblichen von Braunau aus datirten Vorstellung aufgefordert, die Waffen für den König und das Vaterland zu ergreifen, auf den Fall, daß Baiern durch Uebermacht zur Abtretung jener Provinzen gezwungen werden sollte.

Die Pairskammer in Paris nimmt das Gesetz wegen Errichtung von Prevotalgerichtshöfen mit 120 gegen 11 Stimmen an.

16 Der österreichische Commissär, General Baron Stefanini, macht durch eine Proklamation die Uebergabe des von den österreichischen Truppen bis jetzt besetzt gehaltenen französischen Savoyens an Sardinien bekannt.

Von Hannover werden die bisher zum Eichsfelde gehörigen königl. preuß. Aemter Lindau, Gieboldehausen und das Gericht Duderstadt im Besitz genommen, so wie ein Theil der westfälisch-preuß. Graffschaft Lingen mit einigen münsterschen Ortschaften.

18 Der Kaiser von Oesterreich bewilligt auf eine Anzeige über die mißliche Lage, worin sich der größte Theil der in der Lombardey angestellten Seelsorger

befindet, denselben eine auf 154,468 Lire gehende jährliche Zulage.

In Spanien werden auf Entscheidung des Königs 32 Mitglieder der Cortes, die zu Madrid gefangen gesessen, gefesselt in verschiedene Provinzen gebracht, um daselbst in Staatsgefängnissen noch mehrere Jahre zu sitzen.

Königlich sächs. Edikt, dem zufolge die im Königreiche gangbaren Kassenbillets, mit Einschluß der unterdessen creirten Interimsscheine für die einthälerigen Kassenbillets, die an Preußen gekommen sind, auf den Betrag von 2,500,000 Thalern reduzirt und noch im Laufe dieses Monats die ersten 100,000 Billets öffentlich verbrannt werden sollen.

Der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich verlassen Venedig, um sich nach Mailand zu begeben.

Der Kanton Genf nimmt von der Gemeinde St. Julien, die ihm durch den Pariser Vertrag vom 20. Nov. zugetheilt worden, Besitz.

Der Kanton Philippeville wird im Namen 20
des Königs der Niederlande im Besitz genommen.

Lavalette, der zum Tode durch die Guillotine verurtheilt war, entkommt durch Hülfe seiner Gattin, die sich statt seiner einschließen läßt, aus dem Gefängnisse und aus Paris.

Eine königl. französische Verordnung schafft aus Rücksichten der Sparsamkeit die Unterpräfekten in den Hauptorten der Departements ab, und überträgt die Verrichtungen der daselbst angestellten Unterprä-

fekten den Departementspräfekten, ohne daß jedoch dadurch die Kanzleikosten der Letztern erhöht werden dürfen.

Herzogl. nassauisches Edikt, durch welches in den alten und neu acquirirten Landen alle Grenz- und Binnenzölle, mit Ausnahme der Rheinoctroi und des Wegzolls bei Höchst, aufgehoben werden. Ebenso wird der Stempel für die Kalender abgeschafft und der Stempel auf Spielkarten auf die Hälfte heruntergesetzt.

21 Dekret des Papstes, in welchem erklärt wird, daß man mit Sicherheit zur Seligsprechung des ehrwürwürdigen Dieners Gottes, Alphons Maria v. Lignori, Stifters der Congregation des Erlösers, schreiten könne.

Die protestantischen Kirchen zu Nismes werden wieder eröffnet und eine zahlreiche Versammlung hält zum erstenmale wieder ihren Gottesdienst öffentlich und ohne Störung.

Durch eine großherzoglich badensche Verordnung wird die Freiheit, die Rechtswissenschaft zu studiren, welche schon durch eine Kabinetsverordnung vom 1. Jun. 1810 beschränkt war, allen solchen jungen Leuten, deren Erziehung und Vermögen nicht wohl erwarten läßt, daß sie sich dereinst zu geeigneten Staatsdienern ausbilden werden, benommen.

Zwischen Vallorbes und der Quelle der Orbe entdeckt man auf den seit mehreren Monaten mit Schnee bedeckten Feldern eine zahllose Menge Insekten von verschiedenen Gattungen, vorzüglich aber blaßgrüne Raupen und Spinnen.

In der Versammlung der Katholiken zu Dublin 22 wird ein Brief verlesen, den der Kardinal Litta, im Namen des Papstes, als Antwort auf die Vorstellung geschrieben, welche man Sr. Heiligkeit gemacht, kraft deren die englische Regierung bewogen werden möchte, den Katholiken alle Rechte englischer Unterthanen einzuräumen. — Die Punkte, auf welche es hauptsächlich ankommt, sind nach des Kardinals Angabe 1. der von den Katholiken zu leistende Unterthaneneid, 2. die Art der Ernennung der Bischöfe, 3. die Revision aller päpstlichen Rescripte, Breves und Verfügungen vor Vollziehung derselben. — In Hinsicht des ersteren schmeichle sich der Papst, daß die englische Regierung keinen Eid fordern werde, der sich nicht mit den Grundsätzen der katholischen Religion verträgt. Wenn die Emanzipation ganz günstig für die Katholiken verfügt wird, so erlauben Se. Heiligkeit ihnen, diejenigen von den beigefügten drei Eidesformeln zu schwören, welche der Regierung am passendsten scheint. Im Betreff der Ernennung der Bischöfe befehlen Se. Heiligkeit denen, die dem heiligen Stuhle die Personen in Vorschlag zu bringen haben, streng dafür zu sorgen, daß unter die Kandidaten nur solche aufgenommen werden, welche außer den übrigen geistlichen Tugenden sich auch durch ihre Treue gegen den König auszeichnen. Auch kann die Liste der Kandidaten jedesmal den kön. Ministern vorgelegt werden, damit diese die ihnen etwa nicht anständigen Personen ausstreichen. Das Recht aber, die römischen Rescripte zu sehen, um sie zu genehmigen oder zu verwerfen, können Se. Heiligkeit der Regierung

nicht zuerkennen, und wenn es auch wirklich ausgeübt wird, so ist das ein Mißbrauch, den der heilige Stuhl, um größere Uebel zu vermeiden, dulden muß, aber keinesweges ausdrücklich bestätigen kann.

23 Der König von Sachsen macht an Seinem Geburtstage die am 7. Jun. d. J. (als dem Tage Seiner Rückkehr zu Seinen Unterthanen) geschehene Stiftung des königl. sächs. Civil-Verdienstordens bekannt, in den jeder Eingeborne aufgenommen werden kann, welcher dem Staate nützliche Dienste geleistet, oder sich sonst durch bürgerliche Tugend ausgezeichnet hat. (Das Ehrenzeichen des Ordens ist ein goldenes, weiß emaillirtes achteckigtes Kreuz, in dessen Mitte ein rundes weißes Schild mit goldenem Reif; auf der Vorderseite ist das sächsische Wappen und die Umschrift:

Friedrich August, König von Sachsen,
den 7. Juni 1815.

auf der Hinterseite ein Eichenkranz und die von demselben umschlungene Inschrift:

Für Verdienst und Treue.

Mit diesem Orden ist die Civil-Medaille verbunden, deren Inhaber die vierte Klasse desselben ausmachen. — Das Recht der Verleihung des Ordens und der Beförderung in demselben steht vermöge des ersten Artikels der Statuten dem Könige ausschließend zu.)

Königlich würtembergische Postverordnung.

Die neue polnische Constitution und das kai- 24
serlich königliche Dekret der Ernennung des Divisi-
onsgenerals, Zajonczek, zum Namiustnik (Statt-
halter des Königs von Polen), wird zu Warschau
in dem Senatssaale im Schlosse bekannt gemacht.
(Das jetzige Königreich Polen behält nach Abtre-
tung eines Theils des Herzogthums Warschau noch
über 2 Millionen 500,000 Einwohner, und ist daher
nach dem Königreiche Kasan, das 3 Mill. 289,000
Einwohner hat, das größte unter den russischen
Königreichen.) — Der Großfürst Constantin nimmt
in der Senatsversammlung nach Vorlesung der Con-
stition den Sitz des ersten Senators zur rechten Seite
des königlichen Throns ein, indem laut der Constitu-
tion alle russische Großfürsten den Rang der er-
sten polnischen Senatoren haben.

Kaiser Alexanders Rescript an Amwroßji, Metropoliten von Nowgorod und Petersburg, mit welchem er ihm die auf Seinen Befehl in Paris selbst verfertigten Abendmahlsgefäße für die Kathedrale der heiligen Mutter Gottes überschickt. — Gleiche ebendaselbst gearbeitete Gefäße erhielt der Erzbischof Augustin für die große Mariä Himmelfahrtskirche zu Moskau, unterm 18. Dec.

Zu Nismes schwören 2 protestantische Familien, 26
an 20 Personen stark, öffentlich den Protestantismus ab und kehren in den Schooß der katholischen Kirche zurück. — Ihnen waren einige Familien in andern Kirchspielen vorangegangen und andere schicken sich an, ihrem Beispiele zu folgen.

Die erste Klasse des Instituts zu Paris erkennt den mathematischen Preis einem Frauenzimmer Sophie Germain zu

27 Die niedere Grafschaft Lingen und einige preußisch-münstersche Ortschaften werden an Hannover übergeben.

Der Papst sichert der bisherigen Bürgergarde zu Rom in Betracht ihrer geleisteten trefflichen Dienste ihren Fortbestand (doch nur für die Stadt Rom) zu, und ertheilt ihr verschiedene Vorrechte.

Königlich französische Ordonnanz die Nationalgarde betreffend.

28 Der Großherzog von Baden giebt den Standes- und Grundherren das ihnen als Kirchenpatronen früher zugestandene Präsentationsrecht wieder zurück; jedoch ist der Patron verbunden, den Vorzuschlagenden, nur aus der Zahl geprüfter und dienstfähig im Lande anerkannter Candidaten, oder aus schon im Lande angestellten inländischen Geistlichen zu wählen. Nach erfolgter landesherrlicher Genehmigung geschieht die Ausfertigung durch die landesherrliche Behörde im Namen des Großherzogs. Mit den Patronatsrechten müssen aber die Standes- und Grundherren auch die Patronatlasten wieder auf sich nehmen.

29 Durch einen einmüthigen Schluß der Kammer der Deputirten in Paris wird der 21. Jan. in ganz Frankreich alljährlich zu einem Tag der öffentlichen Trauer wegen der Hinrichtung König Ludwigs 16. (1793) festgesetzt. Außerdem soll auf einem freien Platze in Paris eine Statue Ludwigs 16. auf Kosten der

Nation errichtet werden, mit der Inschrift am Fußgestell: Das freie Frankreich Ludwig 16.

Die Gesellschaft der schottischen Bergbewohner läßt dem König von Frankreich ein Originalexemplar der Gedichte Ossians in celtischer Sprache überreichen.

Kön. preußische Erklärung, in welcher die Ka- 30
binetsordre vom 16. Nov. 1814 und die Grundsätze zur Festsetzung der Gehaltsentschädigungen der ehemaligen südpreußischen, neuostpreußischen, westpreußischen und schlesischen Beamten näher bestimmt werden.

Der König v. Preußen erklärt in einer Ver- 31
ordnung, daß die Ausführung des Edikts vom 14. Sept. 1811 über die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse Sein landesväterlicher, unabänderlicher Wille sey und Er diejenigen Bestimmungen desselben, von welchen die Erfahrung gezeigt hat, daß sie entweder die Ausführung erschweren, oder mißverstanden worden sind, durch eine nächstens zu erlassende Erklärung vervollständigen werde.

Im Königreich Hannover wird ein allgemeines Dankfest wegen der ganz Europa durch den Pariser Frieden v. 20. Nov. geschenkten Ruhe gefeiert.

Durch eine Verordnung des Statthalters von Polen wird die Ausfuhr des Getreides ins Ausland, die bisher verboten war, gegen gewöhnliche Zollgebühren erlaubt.

Von diesem Jahre an soll dieser Tag, als der Jahrestag der Wiederherstellung des Kantons Genf, ein Feiertag seyn und durch Gottesdienst begangen wer-

den. An diesem Tage sollen auch die Syndici den Eid leisten und installirt werden.

Feierlicher Einzug des Kaisers und der Kaiserin von Oesterreich in Mailand. — Gleich nach der Ankunft des Kaiserpaares wird in Mailand die zeitherige provisorische Regierung abgeschafft und an deren Stelle eine aus einem Präsidenten, Gouverneur, Vicepräsidenten und 10 Räthen bestehende Regierung eingeführt.

Theurung in den Provinzen jenseits der Theiß, gegen das karpathische Gebirge und die polnische Grenze, die bis zum wirklichen Mangel steigt. Sie soll weniger von den Ueberschwemmungen in den beiden letzten Sommern kommen, als vielmehr vom Wucher herrühren.

Erhebliche Druckfehler

zur 3. Abtheilung, die man mit der Entfernung des Verfassers vom Druckorte zu entschuldigen bittet.

S. 11 Z. 7 v. oben statt: Stunden lese man Stände

S. 27 in der Mitte st. Lucern l. m. Lucca

S. 73 Z. 2 v. oben st. klüger l. m. klugen

S. 124 in der Mitte st. ihm der l. m. ihn der,

S. 195 in der Mitte st. die Veranlassung l. m. durch Veranlassung

S. 160 Z. 12 v. oben st. Soutionen l. m. Cautionen

S. 196 Z. 5 v. unten st. Mächte l. m. Macht.

S. 198 Z. 10 v. oben st. mediasirten l. m. mediatisirten

S. 210 Z. 3 v. oben st. nunmehrige l. m. nunmehrigen

S. 211 Z. 2 v. oben st. vermieden werden l. m. vermieden werden konnten

S. 213 Z. 7. v. oben st. der auch l. m. darauf

S. 216 in d. Mitte st. regulirt l. m. regulirt wird

S. 218 in d. Mitte st. friedlich l. m. feierlich

S. 239 Z. 3 v. unten st. unterzeichnet l. m. unterzeichnet von

S. 234 Z. 6 v. unten nach Talleyrand l. m. gesandt

S. 276 letzte Zeile vor Präsident l. m. als

S. 279 Z. 7 v. unten st. jährlich und l. m. jährlich nur

S. 286 Z. 5 von oben st. Trivulzir lese man Trivulzio

Ebend. in der Mitte st. von 1796 l. m. vor 1796

S. 288 in d. Mitte st. Reservercorps l. m. Reservecorps

S. 303 Z. 4 v. oben st. dem Präs. l. m. den Präs.

S. 305 Z. 8 v. unten st. Gelgenheit l. m. Gelegenheit

S. 309 in d. Mitte st. Ducce l. m. Ducca

S. 323 Z. 8 v. oben st. österreischen l. m. österreichischen

S. 351 Z. 2 v. oben st. Bologna l. m. Boulogne.

Ebend. Z. 5 v. unten st. plündern sie und ermorden l. m. plündert sie und ermordet

S. 355 Z. 2 v. unten st. wir l. m. wie

S. 374 in der Mitte st. in allem diesen l. m. in allen diesen

---

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN